

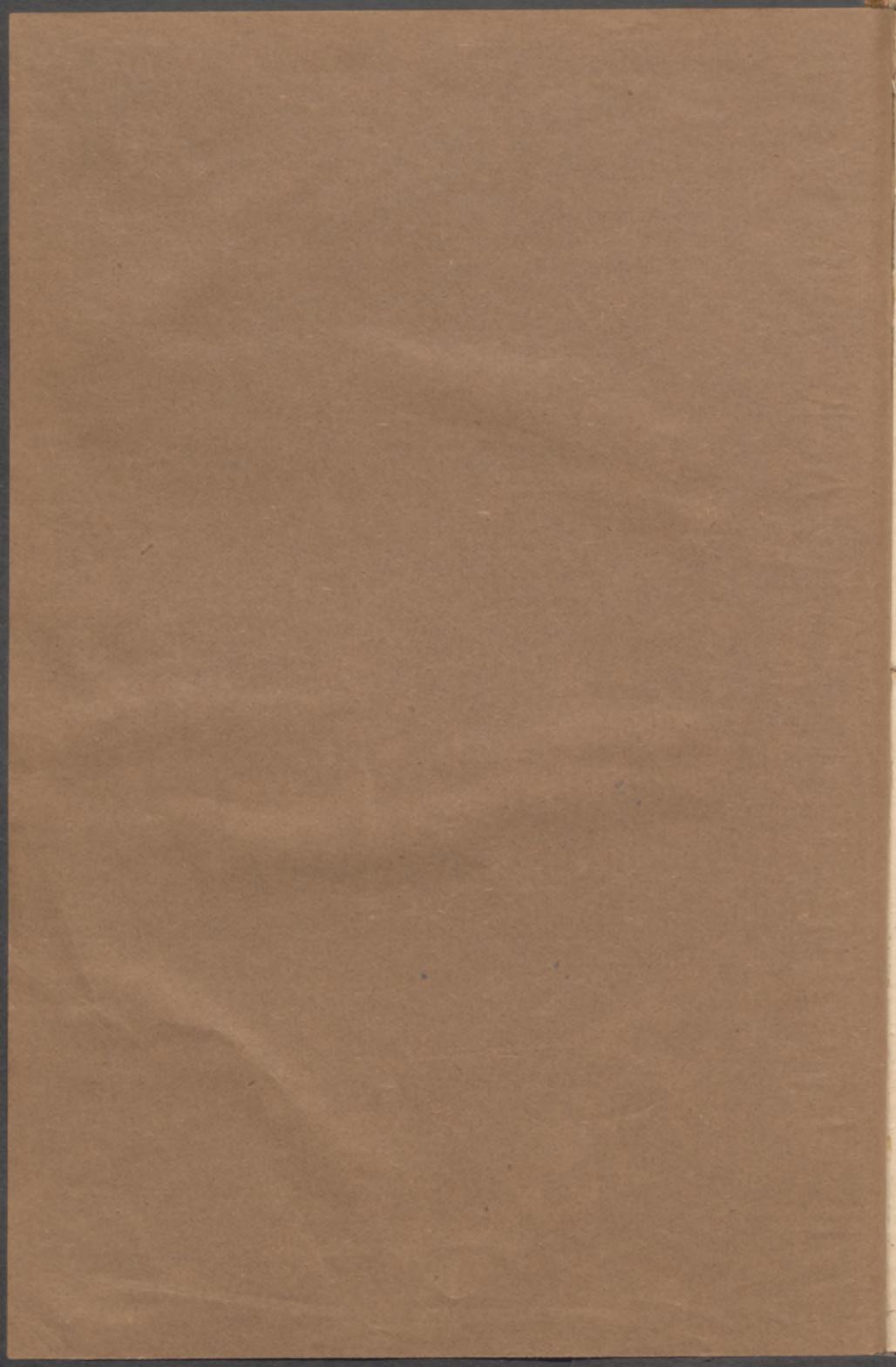
11111111

Delbrück

Aufsätze

11111111

11111111



Historische
und
politische Aufsätze

von

Hans Delbrück.



L 7 d¹

JyM. 955

Berlin.

Verlag von Walther & Apolant.

1887.



15344

Inhaltsverzeichnis.

	Seite*)
Die historische Methode des Ultramontanismus	5
Sanossa	33
Die Gothik und der Katholicismus	51
Anglicanismus und Presbyterianismus	65
Whigs und Tories	89
Die Monarchie in England	149
Der preussische Landrath	166
Der Hausmeier	185
Stein und Hardenberg und die socialpolitischen Ideen der Gegenwart	194
General von Clausewitz	209
Ueber die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons	227
Prinz Friedrich Karl	306
Der preussische Officierstand	321
Ueber die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte .	339

*) Die Zahlen beziehen sich auf die unten auf den Seiten befindlichen Zahlen; die am oberen Rand der Seiten stehenden beziehen sich auf die Seitenzahl der einzelnen Abtheilungen, in denen dieses Buch zuerst erschien.

Inhaltsverzeichnis

Alle Rechte vorbehalten.

Die historische Methode des Ultramontanismus.*)

Ich greife ziemlich beliebig eine Seite aus Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“**) heraus: es ist ein Stück Charakteristik Huttens und der Humanisten am Hofe des Erzbischofs Albrecht von Mainz und lautet: (II, 61.)

„Die am Hofe des Erzbischofs lebenden Poeten, Freigeister und Religionspötker hielten, nach den Berichten „der Briefe unberühmter Männer“, ihre Zusammenkünfte im Gasthaus zur Krone; mit Schwertern und Degen an der Seite gingen sie dort ein und aus, würfelten um Ablaszettel, führten gottlose Reden und verhöhnten Mönche und Magister, welche ihr Unstern in dasselbe Gasthaus geführt hatte.

„Der schlimmste unter den Besuchern der Krone war nach seiner eigenen Schilderung Ulrich von Hutten. Er habe, läßt er in den Briefen einen Mönch erzählen, einmal geäußert, wenn die Dominicaner sich gegen ihn benehmen würden wie gegen Reuchlin, so wolle er ihnen Fehde ansagen und jedem von ihnen, der in seine Hände fiele, Nase und Ohren abschneiden.

„Aeußerungen dieser Art waren bei Hutten nicht bloß „großsprecherische Worte“. Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur, und er warf sich später in einer Schrift sogar zum Vertheidiger des Straßenraubes auf. Schon im Jahre 1509 forderte er einmal seinen Vetter Ludwig von Hutten auf, einem ihm feindlichen Kaufmann, wenn dieser auf die Frankfurter Messe ziehe, die Straße zu verlegen, denselben niederzuwerfen, zwar nicht umzubringen, da dieß nicht rathsam sei, aber einzuthürmen; er selbst wolle dann die Strafe vollziehen.

*) Der Aufsatz ist zuerst erschienen im Jahre 1884 in den „Preussischen Jahrbüchern“ Bd. 53 unter dem Titel „Historische Methode“. Er ist im Wesentlichen unverändert, nur an einer Stelle etwas erweitert.

**) Johannes Janssen. Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Drei Bände. Siebente Auflage.

„Bevor Gutten, nach seiner Rückkehr aus Italien, im Herbst 1517 vom Erzbischof Albrecht förmlich in sein Dienste genommen wurde, hatte er eine Schrift des Laurentius Balla über die erdichtete Schenkung Kaiser Constantins an den Papst Sylvester und dessen Nachfolger von Neuem herausgegeben, und zwar mit einer Vorrede an Papst Leo X., die an leidenschaftlichen Ausbrüchen, an Hohn und Spott Alles überbot, was bisher in Deutschland gegen das Papstthum geschrieben worden. Alle früheren Päpste schilderte er darin als Räuber und Diebe, als Tyrannen und Volksausjager, welche für Sündenvergebung einen Kaufpreis festgesetzt und aus der Strafe des künftigen Lebens eine Erwerbsquelle gemacht hätten. Nur „der große Leo“, heuchelte er, sei ein guter Papst; derselbe Leo, den er kurz vorher noch als einen leichtsinnigen und geldgierigen Florentiner dargestellt hatte. Leo habe, sagt er, Friede und Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit zurückgeführt und werde der weltlichen Herrschaft entsagen; er werde von selbst gütlich aufgeben, was man, wenn ein schlechter Papst an seiner Stelle gewählt worden wäre, diesem mit Gewalt abgenommen haben würde.“ —

Die Elemente dieser Schilderung sind folgende. Die beiden ersten Absätze sind entnommen den *epistolae virorum obscurorum*. Daher die Wendung „nach seiner eigenen Schilderung“ — die natürlich doch für wahr gelten muß, wie der geneigte Leser zu suppliren hat: falls ihm nicht etwa einfällt, daß das Bild in den *epistolae* eine einem Gegner in den Mund gelegte Caricatur ist und als solche nicht ohne Weiteres als Quellenzeugniß verwerthet werden dürfte. Ein feines Kunststück, nicht wahr? Es ist aber gesorgt, daß, falls ein solcher Gedanke Einem oder dem Andern beifallen sollte, er sofort bei Seite geschoben wird. Denn der nächste Satz beginnt: „Aeußerungen dieser Art waren bei Gutten nicht bloß großsprecherische Worte“. Wir sind also bei der Wirklichkeit und nicht in der Welt der *viri obscuri*. „Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur“ geht es weiter — dazu die Anmerkung „Strauß Theil I Seite 70“ — also nach David Strauß, des Protestanten, des Biographen Guttens doch un-

zweifelhaftem Zugniß! Es ist garnicht Janssen, der hier etwa ein subjectives Urtheil ausspricht, sondern wenn ein subjectives Urtheil ausgesprochen wird, so hat es Strauß gethan oder es stützt sich wenigstens auf Strauß, der Gutten sicherlich nicht zu viel gethan haben wird. Sehen wir doch einmal nach, was bei Strauß Theil I Seite 70 steht.

Strauß berichtet hier, was wir bei Janssen so eben gelesen haben über die Aufforderung Guttens an seinen Vetter Ludwig. Es verhielt sich mit dieser Sache folgendermaßen. Der humanistische Ritter war als junger Mann auf seinen Irrfahrten einmal nach Greifswald verschlagen und von dem Bürgermeister, vielleicht auch Kaufmann, Löz und dessen Sohn eine Zeit lang patronisirt worden, endlich aber in Unfrieden von ihnen geschieden. Auf der Wanderung nach der nächsten Universität, Rostock, war er von bewaffneten Dienern der Löße auf der Landstraße überfallen, im Winter bei bitterer Kälte sowohl seiner, ihm ehemals von den Lözern gegebenen Kleider, wie seiner sonstigen geringen Habseligkeiten, einiger Bücher und eigener Dichtungen beraubt worden. Halbnaakt, schwer krank wie er war, schleppte er sich durch den Schnee in Kälte, Hunger und Elend weiter. Durch lateinische Elegien über sein Unglück gewann er in den gelehrten Kreisen Rostocks Unterstützung und Freunde. Als einziges Mittel der Rache über seine Kunst verfügend, erweiterte er jene Elegien zu einem Cyclus von Gedichten, worin er alle Welt, namentlich alle seine Kunstgenossen in der classischen Bildung zum Mitgeföhl und zur Bestrafung der Löße aufruft. Eine von diesen Elegien an seinen Vetter Ludwig ist es, die jene Aufforderung enthält, den Löz, wenn er die Frankfurter Messe beziehe, niederzuwerfen und einzuthürmen. Diesem Begehren fügt Strauß die Worte hinzu „ächt ritterlich und ächt Guttenisch“.

„Aecht ritterlich und ächt Guttenisch“ — so sagt Strauß, zwar nicht Seite 70, aber Seite 69; auf Seite 70 findet sich überhaupt kein ähnlicher Ausdruck. Das ist die Belegstelle, auf welche Janssen sich beruft, um von Gutten zu sagen: „Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus seiner wilden Natur“ — und ein gedrucktes, in alle Welt verbreitetes Gedicht,

natürlich auch nicht am wenigsten bestimmt an die Löße selbst zu kommen und sie zu ärgern, das ist die Aufforderung, die „schon im Jahre 1509“ Gutten zum Straßenräuber stempeln soll. Wenn doch alle Straßenräuber so handelten, ihren Opfern vorher gedruckte Anzeigen von dem, was ihnen bevorstehe, in's Haus zu senden!

Es fehlt noch der Zwischensatz „er warf sich später in einer Schrift sogar zum Vertheidiger des Straßenraubes auf.“ Des Straßenraubes? Nun wohl — in dem Gespräch *Inspicientes* werden die Kaufleute geschildert als die Verderber der guten Sitte, welche mit ihren fremden Waaren Luxus und Weichlichkeit in Deutschland importiren und aus Feigheit hinter den Mauern der Städte wohnen. Deshalb, meint Phaeton, hassen die Ritter sie und zwacken ihnen ab, was sie können. Aber, fügt er hinzu, wenn die Räubereien auch ein mannhafter Frevel sind — loben kann ich sie doch nicht! Ist das Vertheidigung des Straßenraubes? Oder, in einem anderen Gespräch „*Praedones*“ wird erklärt, daß der gewöhnliche Wegelagerer immer noch ein geringerer Räuber sei, als die wucherischen Kaufleute, die rabulistischen, bestechlichen Juristen und die schlimmsten von allen, die Pfaffen, die römischen Curtisanen. Sollte es Zanffens Ansicht sein, daß Gutten sich durch diesen Vergleich „zum Vertheidiger des Straßenraubes aufgeworfen“? Oder wenn das hier nicht gemeint sein soll, so begründet sich Zanffens Behauptung vielleicht darauf, daß Gutten die angesagte ritterliche Fehde für erlaubt erklärte. Angesagte Fehde — Straßenraub: Gutten will zwischen beiden in jener Schrift genau unterscheiden. Es giebt Räuber, die keine Ritter, und Ritter, die keine Räuber sind, sagt er. Ein Ritter, der Räubereien treibe, werde aus dem Stande ausgestoßen, läßt er Franz von Sickingen in den „*Praedones*“ sagen. Mag nun aber auch Zanffen den Unterschied zwischen der Fehde im mittelalterlichen Feudalstaate und dem Straßenraub nicht anzuerkennen und zu erkennen im Stande sein: sicher ist doch, daß der etwa zu erhebende Vorwurf nicht die Person des Ritters Ulrich von Gutten, sondern den ganzen Stand und die Zeit trifft, der, wie Zanffen selbst an einem

andern Ort (S. 230) sagt, das Raubritterthum für ein „ehrbar Gewerbe“ galt.

Die Anmerkung Zanffens zu diesem Absatz lautet: „Nähere Angaben darüber bringen wir später bei. Er schnitt einmal, wie Erasmus als etwas allgemein Bekanntes mittheilt, zwei Predigermönchen, die in seine Hände gefallen waren, die Ohren ab.“ Welche näheren Angaben gemeint sind, ist nicht gesagt; auf Seite 233 findet sich eine Anmerkung, wo unter anderen, in ähnlicher Weise wie die obigen zurechtgemachten oder unverbürgten Nachrichten die Geschichte von den Mönchen mit den abge schnittenen Ohren noch einmal erzählt ist. Sie muß Zanffen ausnehmend gefallen haben: welch ein Scheusal dieser Gutten! Wie schade, daß wir die Geschichte einzig und allein aus den Briefen des Erasmus kennen, die dieser schrieb, um seine schöne Verleugnung Gutten zu rechtfertigen, als der Ritter in Noth und Verfolgung gerathen war! Dies ist nämlich die Gelegenheit, bei der uns die Sache von Erasmus „als etwas allgemein Bekanntes mitgetheilt“ — man beachte wohl den harmlosen Ausdruck „mitgetheilt“ wird. Und ein solches Zeugniß soll genügen, das Ereigniß als ein Factum, und nicht als ein beiläufiges, sondern als ein besonders charakterisirendes Factum für Gutten wiederzuerzählen? Unmöglich wäre ja nicht, daß es wahr ist. Es ist zwar auffallend, daß nicht die Mönche mit ihrem unwiderleglichen Beweisstück, den ohrenlosen Köpfen als demonstratio ad oculos mehr Geschrei über die Unthat erhoben haben und in jener schreibseligen Zeit uns etwas Weiteres darüber aufbewahrt sein sollte. Warum sollte es aber unmöglich sein? Dem Gutten wäre schon so Manches zuzutrauen, z. B. wenn er so einen Pfaffen Ameis auf frischer That abgefaßt, wie er den Leuten ein falsches Wunder vorgemacht und ihnen dafür das Geld aus dem Beutel gezogen, oder noch ein paar verspätete Ablas-Schwindler; aber wozu solche Phantasien? Wir wissen einmal nichts Näheres über die Geschichte, und da bleibt nichts übrig als sie entweder in Strauß' großartig unbefangener Weise zu erzählen, unter dem Hinzufügen, ob sie wahr sei, lasse sich nicht entscheiden; oder nach streng kritischer Methode, sie als

ungenügend beglaubigt ganz bei Seite zu lassen. Die Darstellung Zanffens ist, so lange nicht Dinge, die Jemand zu eigener Bertheidigung und zum Nachtheil eines Gegners behauptet hat, ohne Weiteres für wahr gelten, nichts als das was man üble Nachrede nennt. Vermuthlich ist der Ursprung des Geschichtchens kein anderer, als eben jener Scherz Huttens selber in den Dunkel-männer-Briefen.

Nun zu dem letztangeführten Absatz, der Widmung der Schrift des Laurentius Balla an den Papst. Es ist einer der köstlichsten Streiche der Hutten'schen Laune, das ganze Sündenregister der Päpste dem Papste selber zuzueignen unter der Supposition, daß Papst Leo mit den Betrügereien und dem Raube seiner Vorgänger nichts zu thun haben wolle! Nach Zanffen war es „Heuchelei“ — Hutten hat also vermuthlich gemeint, daß Leo sich täuschen lassen werde, und das Ganze war nichts als eine mißglückte Speculation, sich beim Papstthum zu insinuiren. Wäre Leo darauf eingegangen, so würde Hutten gewißlich in Zukunft mit seiner Feder das Papstthum vertheidigt haben. Anders kann man die „Heuchelei“ in ihren Ursachen und Folgen doch nicht wohl verstehen.

Wie soll man diese Methode der Geschichtschreibung bezeichnen?

Jede Einzelheit ist für sich richtig oder fast richtig oder wenigstens quellenmäßig. Die Schilderung der Poeten im Gasthaus zur Krone in Mainz und Huttens unter ihnen ist so überliefert — freilich in einer Satire. Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen Huttens wilder Natur — ganz recht: er theilte die Anschauungen wie die Kampfeslust seines gesammten Standes und war dazu persönlich leidenschaftlichen Temperaments. Er forderte seinen Better auf, einen Kaufmann niederzuwerfen — ganz richtig: in einem Gedichte; wir haben es heute und schon die ganze damalige Welt hatte es gedruckt vor sich. Er hat zwei Mönchen die Ohren abgeschnitten: so erzählte sich wenigstens nach Erasmus' Behauptung das Volk. Er hat Leo X. in's Gesicht einen guten Papst genannt, und hielt ihn für einen Schurken, wie seine Vorgänger — auch das ist richtig, aber wer hier heuchelt, ist nicht Hutten, sondern Zanffen,

der die richtige Erklärung aus Strauß' Buche, das er sonst vielfach wörtlich wiedergiebt, gekannt, aber verschwiegen hat.

Sollte etwa Jemand etwas von der Stimmung Hutten's verspüren, als er — wenn es denn wahr sein sollte — jenen beiden Dominikanern die Ohren abschneidt?

Alles, was wir mitgetheilt haben, steht auf etwas mehr als einer Seite. Nach dieser Methode sind die drei dicken Bände „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ componirt; sicherlich kein Capitel in den drei Bänden, schwerlich viele einzelne Seiten wird man finden, auf denen sich nicht kleine oder größere ähnliche Kunststückchen nachweisen ließen. Das Ganze ist nichts als eine ungeheure Lüge. Nicht jene directe offenbare Lüge, von der man sagt, sie schadet nichts, weil sie doch Jeder gleich merkt, sondern jene eigentliche Kunst des Fürsten der Finsterniß, welche das Angesicht der Wahrheit anzunehmen weiß und ihre höchsten Triumphe erseht, wenn sie unter die Reihe der Jünger einen Judas einschwärzt.

An so vielen Beispielen und von so verschiedenen Seiten ist das bereits nachgewiesen worden, daß es überflüssig erscheinen möchte noch einmal darauf zurückzukommen. Wenn wir dennoch das Werk auch in diesen Blättern einer Besprechung würdigen, so geschieht es aus mehrfachen Gründen. Zunächst ist Janssens Werk, so gleichgültig es als Erzeugniß der Wissenschaft ist, eine Leistung ersten Ranges unter dem Gesichtspunkt der Politik. Es gehört in eine Reihe mit der Constantinischen Schenkung, den pseudoisidorischen Decretalen, den Interpolationen in den Schriften der Kirchenväter und dem ganzen Aufbau historischer Fälschungen, die nothwendig waren oder sind zur Erhaltung der Fiction eines von jeher in gleichem Charakter, Anerkennung und Heiligkeit bestehenden Papstthums. Janssens Werk ist ebensowohl ein Zeichen wie ein Schritt vorwärts auf der Bahn des von Neuem in eine Epoche der aufsteigenden und wachsenden Macht eingetretenen Ultramontanismus. Das Buch als ein bloßes Erzeugniß der Wissenschaft zu betrachten und als solches mit schweigender Verachtung zu strafen, wäre daher ein verhängnißvoller Fehler.

Es wäre um so mehr ein Fehler, als es keineswegs so leicht ist, die Richtigkeit der Gebilde dieser Pseudo-Wissenschaft auf der Stelle zu durchschauen. Die Historie und die historisch-kritische Methode ist eine viel zu schwierige Kunst, als daß auch grobe Fehler in ihrer Ausübung sofort in die Augen fielen und ganz angesehene Leute, nicht bloß Laien, haben sich eine Zeit lang durch Zanffen täuschen lassen. Wenn den Meisten nun auch allmählich durch eine Anzahl von Kritikern die Augen geöffnet sein werden, so giebt es doch auch Andere, die wenigstens für einige mit der ultramontanen Tendenz anscheinend nicht so unmittelbar zusammenhängende Partien glauben dem Zanffen'schen Werke einen gewissen wissenschaftlichen Werth zuschreiben zu müssen.

Es sind das die culturhistorischen Schilderungen des ersten Bandes. Hier scheint noch Raum und Veranlassung für eine Special-Kritik, um so mehr als nicht bloß Zanffen, sondern ein allgemeines methodologisches Problem in Frage kommt. Sehr viele Historiker von mit Recht begründetem Ruf und namentlich Laien, deren bona fides nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann, sind hier in ähnliche Fehler verfallen, wie jener Tendenzschriftsteller. Als experimentum in corpore vili mögen wir daher an Zanffens Buch eine generell-wissenschaftliche Erörterung anknüpfen. Wir wählen die Schilderung des „landwirthschaftlichen Arbeitslebens“ und die Genesis des Bauernkrieges. Die anderen Abschnitte, „Volksunterricht und Wissenschaft“, „Kunst und Volksleben“ etc., sind ganz nach derselben Methode gearbeitet.

Woher soll man den Stoff zu Cultur- und Sitten-Schilderungen, zur Darstellung socialer und wirthschaftlicher Verhältnisse entnehmen? Man antwortet: aus den Urtheilen unbefangener Zeitgenossen. Diese müssen doch gewußt haben, wie es zu ihrer Zeit aussah, ob die Sittlichkeit und bürgerliche Tugend hoch oder niedrig stand, ob Reichthum oder Armuth vorherrschte, ob dieser oder jener Stand mit der socialen Lage zufrieden oder unzufrieden war.

Nach diesem Grundsatz hat Zanffen eine Reihe von Zeugnissen über „das landwirthschaftliche Arbeitsleben“ „in der Zeit

des ausgehenden Mittelalters“ (I, 273) zusammengestellt, welche in gebrängter Uebersicht folgendermaßen lauten.

Zwischen den Besitzungen der Gutsherren lagen fast in allen deutschen Territorien in größerer oder geringerer Zahl freie Bauerngüter. Dieselben waren untheilbar, durften weder verkauft noch verpfändet werden.

Die eigentliche Masse der Agriculturbevölkerung bestand aus Hofhörigen und Colonen, die, wie die freien Bauern selbstständige Besitzungen bewirthschafteten, welche zwar formell einem Grundherrn gehörten, an denen dieser jedoch thatsächlich nur noch ein Dienst- und Zinsrecht besaß. Janssen geht soweit zu sagen, „das Eigenthum“ an dem größten Theil von Grund und Boden sei nicht mehr in der Hand der Grundherren, sondern der damit Beliehenen gewesen. Die Hofhörigen und Colonen waren nicht Leibeigene. Sie waren zwar an die Scholle gebunden, durften ohne Vorwissen und Erlaubniß des Grundherren das ihnen übertragene Gut nicht verlassen, waren aber persönlich frei. Die Leibeigenschaft entwickelte sich seit dem Ausgang der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts (des Bauernkrieges).

„Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte läßt sich diese Grundhörigkeit persönlich freier Colonen mit ihren Rechten und Pflichten bezeichnen als die auf erblichen Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes.“

„Rechte und Pflichten der Grundherren wie der Grundhörigen waren in den meisten deutschen Ländern in den sogenannten Weisthümern und Hofrechten genau festgestellt. Diese vornehmlich im fünfzehnten Jahrhundert aufgezeichneten Rechtswweisungen liefern ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art des eingeborenen deutschen Rechtes. Klagen über Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen von Seiten der Grundherren wie der Colonen waren häufig genug, in Zeiten der Verwirrung waren Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Schwachen nicht selten, aber gemeinlich wurden die Streitigkeiten durch gütlichen Ausgleich oder durch richterlichen Ausspruch geschlichtet.“

Der Grundherr hatte die Verpflichtung, die Colonen und ihre Güter zu schützen und für sie im Falle von Erkrankung und Verarmung durch Krieg oder Hungersnoth zu sorgen. Die Kinder und Angehörigen der Colonen durften auch ohne Erlaubniß des Grundherren auswärts ihr Brod verdienen.

Die Abgaben der Colonen bestanden in meist sehr mäßigen, mitunter sogar auffallend niedrigen Pachtquoten, in Naturallieferungen und in persönlichen Diensten und Fronen. Die Zahl derselben war genau bestimmt; in den österreichischen Herzogthümern zum Beispiel hatte kein Colone über 12 Tage des Jahres Frondienste zu leisten. — In einem folgenden Absatz ist gesagt, ohne weitere Erklärung, wie es zu verstehen sei: „die Fronzeit war gewöhnlich beschränkt auf zwei Tage, noch häufiger auf einen Tag und eine Nacht, gemeinlich sollen die Fröner auf denselben Tag wiederum heingelangen“.

Während des Frondienstes wurden die Hörigen von dem Grundherrn verköstigt — Einige Beispiele sind aufgezählt, wonach der Fröner „rothen Wein, Rindsfleisch und Ruckebrot“, auch wohl zweierlei Brod, zweierlei Fleisch und zweierlei Wein erhielt.

„Die fälligen Natural- und Geldleistungen wurden vor- schriftsmäßig von den Grundhörigen oder Diensthörigen dem Grundherrn oder dessen Beamten persönlich überbracht, und nicht selten durch Gegengaben vergütet, welche an Werth den dargebotenen Zins ausglich oder selbst überstiegen. Der Zinsmann oder Bote ward verköstigt; hier und da auch noch gekleidet, wohl gar mit Musik und Tanz erheitert.“

Eine besondere Abgabe war der „Sterbefall“, wonach beim Tode eines Colonen das „Besthaupt“ oder die „beste Habe“, das heißt das beste Stück Vieh oder das beste Kleid vom Erben abgeliefert werden mußte. Diese Abgabe war der Erbschaftsaccise, wie sie in den Städten von den Nichtbürgern bezogen wurde, nahe verwandt; nur war sie gemeinlich nicht so hoch wie diese.

„Häufige Vorschriften über die Zinserhebung bekunden einen wohlthuedenden Geist der Milde und Schonung.“ Die Strafe für die nicht rechtzeitig erfolgende Lieferung der Ab-

gaben bestand „meistentheils in einer unbedeutenden Geldbuße oder Lieferung von einigen Broden oder einigen Maß Wein, in der Auspfändung, bisweilen aber auch in dem Verlust des Hofguts und der Einziehung des Colonatsguts“. Für die Pfändung existirten eine Anzahl besonders vorsichtiger und schonender Vorschriften.

„Alle diese Bestimmungen dienen zum Erweise, daß der freie aber grundhörige, arme Mann des Mittelalters seinem Guts- und Dienstherrn gegenüber keineswegs rechtlos dastand und sein Verhältniß zu diesem kein unwürdiges und erdrückendes war. Die Hörigkeit des Colonen schützte vor Nahrungsforgen und gab meistens erblich Haus und Hof, und wo der Hörige im persönlichen Dienste des Herrn stand, da gehörte er mit zur Familie des Herrn.“

„Zahlreiche Forstordnungen regelten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Benutzung des Waldes. Aber sie waren, soweit sie von dem Landes- und Grundherrn ausgingen, in Verbindung mit grausamen Jagdgesetzen ein Hauptgrund des Krieges, der zwischen Grundherren und Bauern um den Wald entbrannte.“

Eine Reihe von Beispielen sind gesammelt, welche den außerordentlichen Wohlstand, ja Reichtum des damaligen Bauernstandes darthun und „Tagelöhner, Knechte und Mägde befinden sich beim Ausgang des Mittelalters verhältnißmäßig in gleich günstiger materieller Lage wie die Bauern selbst“. An einem eingehenden Vergleich des Tagelohns mit den Preisen für gewöhnliche Bedürfnisse wird das nachgewiesen.

„Grell sticht dagegen die spätere gedrückte Lage der Bauern ab.“

„Erhebungen des armen Mannes bald mit mäßigen, bald mit weitergehenden Forderungen finden während der letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts häufig statt.“

Einer der Führer war Jost Fritz „wohlwissend, wo den armen Mann der Schuh drückt und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advocaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzu sehr mit Lasten und Fronden beschwert werde“.

„Die während des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stattgefundenen häufigen Aufstände zeigen deutlich, daß die große sociale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reiches von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst durch die Predigten und Schriften der deutschen Religionsneuerer veranlaßt wurde.“

Lurus und Keppigkeit hatten wie in den höheren Ständen so auch im Bauernstande überhand genommen.

Der Großwucher sog das Land aus. „Die Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften drückten durch ihren ‚Fürkauf‘ dem ‚armen Mann‘ auf dem Lande die Bodenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen ab, häuften die Nahrungsbedürfnisse in großen Massen auf und erhielten eine künstliche Theuerung, während das Geld von Jahr zu Jahr im Werthe sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden.“

Alle Welt legte sich auf's Betrügen, der Kaufmann, der Handwerker, der Fleischer, der Bäcker und der Bauer. Bis auf den Handel mit Obst und Eiern herab erstreckte sich der Betrug.

„Auf dem Lande war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen vielfach ebenso groß wie in den Städten, und es gab auch dort Gründe genug zu berechtigten Klagen.“

„Schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechtes waren manche Landesherren und Gutsherren, geistliche und weltliche, darauf bedacht, die noch zahlreichen Bauern in ‚Eigenhörige‘ umzuwandeln und die Naturallieferungen und die Dienstleistungen der letzteren zu steigern. Je mehr dann das christlich-germanische Recht durch das fremde römische Recht verdrängt wurde, desto schlimmer wurde die Lage des ‚armen Mannes‘, der mit seinem alten Recht auch die alte Freiheit verlor. Die an dem Rechte des altheidnischen Sclavenstaates geschulten Juristen gaben ihren Brodherrn ‚rechtliche‘ Mittel an, um die übermüthigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzu stark in's Kraut schößen: Mittel zur Einziehung des Gemeinbesitzes der Colonen, sowie zur Erhöhung der Steuern, Abgaben und Fronen. Hatte man die Markgenossen zuerst zu bloßen Nutzungsberechtigten an den gemeinen Wäldern, Feldern

und Wiesen herabgedrückt, so wurde ihnen allmählich vielfach auch das Nutzungsrecht entzogen; insbesondere wurde der Markwald in den Bann gelegt, durch grausame Jagdgesetze den Märkern jedes Jagdrecht benommen, durch maßlose Hegung des Wildes den Feldern der Bauern ungeheurer Schaden zugefügt. Je größere Summen durch das veränderte Kriegswesen und den an der Stelle der alten Lehnfolge nach und nach eingeführten Solddienst verschlungen wurden, je kostspieliger und üppiger in den Kreisen der Regierenden und Hochmögenden sich Leben und Treiben gestaltete, desto mehr mußte das bäuerliche Volk erhalten mit Beden, Ungelt und anderen Plackereien. Im Jahre 1502 gestanden die Kurfürsten selbst ein, daß der arme Mann mit Frondiensten, Abzug, Steuern, geistlichen Gerichten und Andern also merklich beschwert sei, daß es in der Harre nicht zu leiden sein werde. Aber, noch viel größeres Uebel war, daß der Bauer in seinen eigenen Sachen gar zu wenig mehr zu sagen haben sollte. Allenthalben hatten früher auch die hörigen Bauern ihre gesellschaftlichen Zustände selbst geregelt, hatten Antheil genommen an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinen und Marken, jetzt sollten sie durch das römische Recht aus ihren Gewohnheitsrechten und ihrem vielgestaltigen Herkommen verdrängt werden: das „alte einfeltig Recht“ wollte man „durch fremd Recht verdrücken“. Die Advocaten, die „Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger“, sah der „arme Mann“ für noch schlimmere Feinde an als die Raub- und Fehderitter, welche seine Felder verheerten und seine Wohnung einäscherten. Das Raub- und Fehdewesen verschlimmerte sich unter der allgemeinen Auflösung des Rechtszustandes, und die auf dem platten Lande häufig umherziehenden Banden herrenloser Landsknechte vermehrten die Noth des schutzlosen Landmannes.“ — —

Wer diese Urtheile so hintereinanderweg liest, muß von einer eigenthümlichen Empfindung ergriffen werden: die Urtheile und Zeugnisse stehen ja im vollsten, directesten Widerspruch miteinander und doch beziehen sie sich alle genau auf dieselbe Zeit und auf dasselbe Land. Es ist die Rede von der zweiten Hälfte



des fünfzehnten und den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts.

Die Zeugnisse von dem Reichthum des Bauernstandes gehen bis auf Kanow herab, der (was Janssen leider vergißt hinzuzufügen) zwischen 1532 und 1542 schrieb, also noch nach dem Bauernkriege. Die bösen Erscheinungen werden von Janssen selbst datirt „schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechts“, und schon mit den Jahren 1457 und 1460 beginnen (I, S. 490) die Proteste gegen die Einführung dieses Rechts. Durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert aber gehen die vereinzelt Bauernaufstände, deren Berechtigung Janssen ausdrücklich anerkennt, während er uns eben diese Zeit doch wieder in den rosigsten Farben geschildert hat.

Sind etwa die einzelnen Daten und Citate unrichtig?

Ob Janssen in jedem einzelnen Falle seine Quelle richtig wiedergegeben hat, habe ich nicht untersucht. An einigen Stellen sind seine Angaben, so wie sie dastehen, ja einfach absurd, z. B. die Angabe, die Leistungen der Grundhörigen seien nicht selten vom Herrn mit Gegengaben vergütet worden, welche an Werth den dargebotenen Zins ausglich oder überstiegen. Janssen citirt dafür die Grimm'schen Rechtsalterthümer. Wie es scheint, liegt ein Mißverständniß Grimms vor, welches Janssen nur nachgeschrieben hat. Es würde uns hier zu weit führen, auf die Prüfung einzugehen. Mag Grimm aber auch seine Quelle richtig verstanden und wiedergegeben haben: unter allen Umständen handelt es sich nur um eine locale Curiosität. Hier, wo eine generelle Charakteristik des ländlichen Arbeitslebens gegeben werden soll, ist der Satz absurd. Denn ich frage: wovon haben denn die Herren in diesem Falle gelebt oder gar das Plus, was sie gaben, hergenommen, da eben in jenen Zinsen doch fast ausschließlich ihre Einnahmen bestanden? Ein anderes Citat, welches ich nachgeschlagen habe (im dritten Bande von Maurer's Geschichte der Fronhöfe) ist höchst tendenziös zurechtgeschnitten, alles, was in den übrigen Ton der Schilderung nicht passen würde, einfach weggelassen. Das sei beiläufig bemerkt für diejenigen, die etwa in dem Werke immer noch eine werth-

volle Materialien-Sammlung, wenn auch kein wissenschaftliches Werk sehen wollen. Offenbar ist eine Materialien-Sammlung, in der man jedes Citat erst nachprüfen muß, ob es nicht irgend gestutzt oder gefärbt ist, von sehr geringem Werth. Für unseren augenblicklichen Zweck aber kommt es hierauf nicht an. Es ist sicher, daß auch ohne jede Tendenz sich eine Reihe solcher Urtheile, wie wir sie Janssen entnommen haben, über die Lage der ländlichen Bevölkerung vor dem Ausbruch des Bauernkrieges zusammenstellen ließe, die sich, ohne daß jedes einzelne anfechtbar wäre, schnurstracks widersprechen.

In dem einzelnen Citat liegt der wahre Fehler Janssens also nicht. Worin denn?

Wir werden in diesen Aufsätzen noch ein anderes Buch besprechen, welches eine ganz ähnliche Erscheinung darbietet. C. v. d. Goltz hat in seinem Buche „Kosbach und Jena“ alle Zeugnisse über das preußische Heer von 1806 zusammengestellt, die er aus dem Munde von Zeitgenossen hat sammeln können. Das Resultat war ein höchst verwunderliches — und dem hier gefundenen ganz analog. Dem traditionell fortgepflanzten ungünstigen Zeugnisse über das Heer von 1806 stellt Goltz eine Reihe von anderen Zeugnissen gegenüber, die, theils vor, theils sogar noch nach der Niederlage ausgesprochen, den Organismus, wie den Geist jenes Heeres als durchaus gesund und lebensvoll erscheinen lassen.

Was ist da zu machen? Goltz hat sich nicht anders zu helfen gewußt, als daß er ehrlich und unbefangen die Citate nebeneinanderstellt und dann nach subjectivem Ermessen mit mehr oder weniger zutreffenden Gründen diejenigen, welche ihm nicht scheinen, verwirft.

Janssen macht die Sache anders. Man wird bemerkt haben, daß in unserer Aneinanderreihung zuerst lauter Angaben kommen, welche den Zustand der ländlichen Bevölkerung höchst angenehm erscheinen lassen; dann schlägt plötzlich der Ton um, und das Ganze endigt mit der Revolution. Es ist nicht etwa unsere Anordnung, diese beiden Gruppen — das Einzige, was wir uns erlauben haben, ist, daß wir Janssens Charakterisirung

aus dem ersten Bande, Capitel „Das landwirthschaftliche Arbeitsleben“, und aus dem zweiten Bande, „Vorspiele der socialen Revolution“ und „Allgemeine Ursachen der socialen Revolution“, unmittelbar haben aufeinander folgen lassen. Alles Gute und Schöne (mit einziger Ausnahme der Andeutung über die Forstgesetze) steht im ersten — Alles Böse im zweiten Bande.

Erkennt man den Fuchs? Janssen hat sich die Aufgabe gestellt, uns die Herrlichkeit des „ausgehenden Mittelalters“ auf allen Gebieten des Lebens vorzuführen und zu erzählen, wie dieselbe so jäh und jammervoll durch die aufstauenden Mächte des jüngeren Humanismus, des römischen Rechts und der Reformation zerbrochen und zerstört wurde. Die Aufgabe leidet an der inneren Unmöglichkeit, daß die Mißstände und die Unzufriedenheit, welche angeblich jene modernen Mächte erst hervor gebracht haben, schon vor ihnen da sind und eben die Zeit, welche uns als die Blütheperiode geschildert werden soll, von einer fortwährend aufspritzenden Gährung erfüllt zeigen.

Wie ist dieser Widerspruch zu überwinden?

Nichts leichter als dieses, sagt sich Janssen. Es würde sich freilich schlecht machen, wenn auf den Satz, daß das Verhältniß des Hörigen zu seinem Herrn kein unwürdiges und erdrückendes war, daß es ihm meistens erblich Haus und Hof gab und, wo der Hörige im persönlichen Dienste des Herrn stand, er mit zur Familie des Herrn gehörte, daß es die Versorgung des gemeinen Landmannes darstellte, daß die Abgaben in meist sehr mäßigen Pachtquoten und fest bestimmten geringen Fron den bestanden, — gleich der andere folgte, der Hörige sei mit Fron diensten, Abzug, Steuern, geistlichen Gerichten und Anderm also merklich beschwert worden, daß es in der Harre nicht zu leiden sein werde. Das macht sich schlecht so nebeneinander — also trennen wir die Sätze. Im ersten Bande der Geschichte des deutschen Volkes werden in dem Capitel, welches über Landwirthschaft handelt, alle diejenigen Citate zusammengestellt, die uns beweisen, wie wunderbar gut es der Bauer zur Zeit der alten Kirche in Deutschland gehabt hat, und nur beiläufig wird uns in diesem Bande, meist in Capiteln, die von anderen

Dingen handeln auch wieder die Kehrseite der Medaille flüchtig gezeigt — im zweiten Bande aber, da der Bauernkrieg kommt, erfahren wir vollauf, wie traurig schlecht es den armen Bauern erging, wie sie geschunden und geplackt wurden, so daß sie endlich losßchlügen.

Ganz kecklich wird dabei hin und wieder von der einen Schilderung auf die andere verwiesen und auch mit der harmlosesten Miene von der Welt einmal in einer Anmerkung (S. 311) des ersten Bandes bemerkt: „die neben den Lichtseiten des landwirthschaftlichen Arbeitslebens vorhandenen dunkeln Schattenseiten lassen sich nur im Zusammenhange mit den rechtlichen, staatlichen und kirchlichen Zuständen Deutschlands darstellen.“ Wer kann Janssen also Vorwürfe machen? Unterschlagen hat er uns nichts. Er hat nur etwas eigenthümlich disponirt, und kann er seine Disposition nicht machen, wie er will? Vielleicht hat es sich auch zufällig so gemacht, daß in seinem Pult alle die günstigen Zeugnisse obenauf lagen und als er sie alle aneinandergesiebt hatte, wurde er müde und verschob den Rest, grade an der Stelle, wo die ungünstigen Zeugnisse anfangen auf den zweiten Band. Daß die Schattenseiten des ländlichen Arbeitslebens und die uns geschilderten Lichtseiten nicht nebeneinander, sondern in Widerspruch miteinander stehen, ist eine kleine stylistische Incorrectheit, die dem ehrlichen Wahrheitsforscher, der Alles so schön mit Quellenstellen belegt, so durchgeschlüpft ist. Was kann er dafür, wenn sich die Quellen widersprechen und ihm zu den Zeiten, die er schildern will, immer grade die Quellenstellen einfallen, die zu seiner Vorstellung von der Zeit passen*)?

Wie war es denn nun aber eigentlich? Wie sollen wir denn jene widersprechenden Zeugnisse, die doch einmal da sind, vereinigen? Auf welche Zeugnisse ist eine wahrhaftige Geschichte aufzubauen?

*) Es ist das Verdienst von Benz, gleich bei dem Erscheinen des ersten Halbbandes der Janssen'schen Geschichte darauf hingewiesen zu haben, daß nicht sowohl in der Zustufung der einzelnen Citate als in der Gruppierung und Disposition das Kunststück des Autors liege. *B. Histor. Zeitschrift* Bd. 37 S. 523 ff. 1877.

Die Antwort ist: auf solche Einzel-Zeugnisse ist eine historische Schilderung überhaupt nicht aufzubauen. Ein socialer, wirthschaftlicher, geistiger Zustand setzt sich aus so vielen nicht bloß Hunderttausenden, sondern Millionen Einzelthatfachen zusammen, daß ein individuelles Zeugniß über denselben so gut wie garnichts besagt. Der Kreis, den der Einzelne überfiehet, ist im Verhältniß zum Ganzen immer unendlich klein; die Begriffe, um die es sich handelt, „reich“, „arm“, „gut“, „schlecht“, „viel“, „wenig“, alle relativ. Ein Zeugniß, welches mit dem Bewußtsein und der Fähigkeit ausgesprochen würde, der Nachwelt die eigene Zeit ohne jede Nebenabsicht zu charakterisiren, ist unendlich selten. Fast immer haben solche Urtheile einen momentanen praktischen Zweck im Auge, und können deshalb nicht als solche in eine historische Darstellung übernommen werden. Das Entscheidende, was aus den Zeugnissen der Zeitgenossen durch den Proceß der historischen Kritik ausgeschieden werden muß, sind daher nicht ihre Urtheile, sondern die Institutionen und die Ereignisse der Epoche, welche wiederum erst von der Nachwelt, nachdem nicht nur die Institutionen selbst, sondern auch ihre Wirkungen zu übersehen sind, abschließend beurtheilt werden können; alle Einzel-Schilderung in diesem oder jenem Sinne hat keinen anderen Werth, als das culturgeschichtliche Bild durch Beispiele concreter, eindrucksvoller und farbiger zu machen. Hierin liegt der Unterschied: das Einzelne ist nur Beispiel und Ausführung, aber nicht Beweis. Nicht die einzelnen Urtheile der Zeitgenossen, sondern der Zusammenbruch von 1806, unsere Kenntniß von der damaligen Zusammenfassung der Armee und ihre völlige Umgestaltung in den nächsten Jahren sind uns der entscheidende Beweis von der Morscheit des Zustandes vor der Katastrophe. Die Reformation selbst ist der Beweis von der Zerfahrenheit und Haltlosigkeit des mittelalterlichen Katholicismus. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten wurde das auch von katholischer Seite zugegeben; man gab auch die günstige Rückwirkung der Reformation auf die Regeneration des Katholicismus selbst zu und bedauerte nur, daß die Bewegung zu einer Spaltung geführt habe, die sich bei einiger Mäßigung von beiden

Seiten, wie man meinte, hätte vermeiden lassen. Erst seit den unerhörten Fortschritten des Ultramontanismus in unserer Generation oder in den frühesten Anfängen seit dem Beginn des Jahrhunderts ist man dazu geschritten auch diesen historischen Standpunkt zu verlassen und behauptet nun — und das ist das Grund- Thema des Janssen'schen Buches — daß der Katholicismus schon vor der Reformation, schon seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts in einer gesunden Regeneration begriffen gewesen sei, als der Geist der Empörung, der Gesetzlosigkeit und Ueberhebung in der Reformation zum Ausbruch gekommen und das heilsame Werk zerrissen habe. Seitdem also herrscht in der Welt und speciell in Deutschland Verfall, Jammer und Sittenlosigkeit.

Diesen Bau aufzuführen fällt Janssen bei seiner Methode nicht schwer. Das einfachste Mittel, zu beweisen, daß es zu irgend einer Zeit sehr schön gewesen und darauf Alles sehr böß geworden sei, ist, alle die Zeugnisse aus der letzten Periode zusammenzustellen, in denen über die schlechten Zeiten geklagt und die guten Zeiten der Väter gepriesen werden. Solcher Zeugnisse giebt es natürlich stets, so viele man wünscht. Das ist, was wir voraussichtlich von dem vierten Bande zu erwarten haben. Da werden wir hören, wie die Leute der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich zurückgesehnt haben in die gute alte katholische Zeit. Als Vorschmack wird uns jetzt schon in einer Anmerkung (S. 318) etwas berichtet, was wir auch unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: „Aus dem ehemals starken Fleisch- und Weinconsum erklärte sich Heinrich Müller im Jahre 1550 (Curieuse Nachrichten 19), daß die Deutschen im fünfzehnten Jahrhundert und früher so ungemein starken Körpers gewesen. Bemerkenswerth ist darüber die Nachricht in der Zimmerschen Chronik 1, 448: „Zur Zeit von Bernher von Zimmern († 1483) und auch davor hatte die deutsche Nation so starke Leute, daß solches bei den Einfältigen und Unerfahrenen für unglücklich möchte geschätzt werden.“ So wird quellenmäßig Geschichte geschrieben: oder sollte man etwa antworten dürfen, daß ein geweckter Secundaner, wenn ihm solche Stellen aus

alten Chroniken vorgelegt werden, ausruft: „*οἱ νῦν βροτοὶ εἶσ'*“ — so hat der alte Nestor auch schon gesagt? Janssen ist ja selbst Gymnasiallehrer und mag bei seinen Jungen die Probe machen, und für die weitere Frage braucht er sich gar keinen besonders geweckten, sondern kann sich die allergrößte Schlafmütze in der Klasse ausfuchen und fragen, ob in jener Klage des alten Nestor ein Beweis für den körperlichen Rückgang der griechischen Jugend zur Zeit Achills oder vielmehr ein Beweis dafür zu finden sei, daß alte Leute über diesen Punkt schon zu Zeiten Homers gerade so gesprochen haben wie am Ausgange des Mittelalters und in unseren Tagen auch. *)

Speciell über die Frage nach der Lage der ländlichen Bevölkerung im Reformation=Zeitalter und der Genesis des Bauernkrieges ist der historischen Forschung, so viel schon geschehen ist, doch noch Manches zu thun übrig. **) Daß Janssen mit seiner

*) Seit dies geschrieben wurde, ist der vierte Band erschienen und hat in reichlichem Maße die obigen Verheißungen erfüllt. Eine besonders angenehme Fundgrube für Janssen sind die Streitschriften und die Bußpredigten. In den evangelischen Predigten hat er — wer sollte es glauben? — nicht etwa gefunden, daß die Pastoren den Leuten auseinandergesetzt, wie gut doch das Evangelium gewirkt, wie die lieben Zuhörer seitdem fromm und sittsam und lobenswerth geworden, sondern im Gegentheil, da ist von Nichts die Rede, als von immer mehr um sich greifender Verwilderung, Sünde und Gottlosigkeit, namentlich der Jugend! Selbst die Wendung, da sei es doch in der papistischen Zeit besser gewesen, wird nicht gespart. Ein schlagender Beweis von den verderblichen Folgen der Reformation aus dem eigenen Munde der Protestanten!

Man glaube nicht, daß solche Art Quellenbelag denn doch gar zu plump sei, um irgend einen noch so einfältigen Leser zu täuschen. Bei einer Einzelstelle dieses Charakters wird wohl der Einwand der Befangenheit erhoben, aber man braucht nur einige Hundert solcher Citate zusammenzustellen, um bei sehr vielen Lesern die Vorstellung zu erwecken, daß bei einer solchen Masse von Zeugnissen doch etwas Wahres daran sein müsse. Aus einem Gebiet wie das ganze Deutschland durch eine Reihe von Jahrzehnten hindurch ist naturgemäß die Zahl der Zeugnisse von der Schledtigkeit der Menschheit, wenn man nur danach sucht, ganz beliebig vermehrbar und die eintönigen unendlichen Wiederholungen also bei Janssen sehr wohl berechnet.

**) Seitdem ist ein neuer höchst werthvoller Beitrag zu dieser Frage

tendenziösen Zusammenstellung von Citaten die Erkenntniß um keinen Zoll breit gefördert, sondern nur getrübt hat, bedarf nach dem Obigen keines weiteren Beweises.

Auszuweichen ist von der Thatsache, daß es sich um eine wirthschaftlich-politische Erscheinung handelt, welche dem ganzen germanisch-romanischen Europa gemeinschaftlich ist. Die Jacquerie in Frankreich (1358) verläuft ganz analog dem „armen Kunz“ und den anderen Bauernaufständen in Deutschland. Der Aufstand der Comuneros in Spanien, der mit der Schlacht bei Villalar endigt (1521), weist neben den städtischen Elementen, die ja auch in Deutschland nicht fehlen, ebenfalls sehr starke bäuerliche Elemente auf, wenn diese auch hinter jenen zurücktreten. Selbst England, welches sonst seinen ganz eigenartigen Entwicklungsgang geht, hat in dem Aufstand von 1381 eine in manchen Dingen analoge Erscheinung. Ganz gleich ist endlich in allen Ländern der weitere Verlauf. In allen Ländern gleichmäßig siegt der mit dem Fürstenthum verbundene Adel, und der Bauer bleibt bis in's achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert in strenger Leibeigenschaft. Allein England macht eine Ausnahme: hier wird der Bauer sehr früh persönlich frei, dafür aber außer Besitz gesetzt und in einen bloßen Zeitpächter verwandelt.

Dieser Ueberblick genügt als Beweis, daß die Betrachtung der Bewegung in Deutschland von vornherein gelöst werden

erschieden in dem geist- und kenntnißreichen Aufsatz von Lamprecht „Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des 15. und 16. Jahrhunderts“. Preussische Jahrbücher, Bd. 56 p. 173 ff. Der wesentlichste Punkt, in dem meine Ansicht von derjenigen Lamprechts abweicht, ist die Datirung der Umwandlung der altgermanischen Agrar-Verfassung in die eigentlich mittelalterliche. Lamprecht sagt (p. 187): „So war denn die frühere Harmonie militairischer, gerichtlicher und wirthschaftlicher Interessen innerhalb der alten Besiedelungsmarken (nämlich durch die Ausscheidung eines Krieger- und Herrenlandes aus und über den ehemals freien und gleichen bäuerlichen Kriegern) spätestens mit dem Schluß der Stauferzeit endgültig geknickt und verloren.“ Ich setze die Vollendung dieser Abwandlung bereits an das Ende der Karolingerzeit, also 300 Jahre früher.

muß von jeder Beziehung auf die gleichzeitige Kirchen-Reform. Die sociale Bewegung hat sich mit dieser mehrfach berührt und complicirt: ihrem Ursprung aber, wie ihrem Resultat nach kann sie offenbar von dem kirchlichen Entwicklungs-Proceß nicht bestimmt worden sein, da die katholischen und protestantischen Länder sonst größere Verschiedenheiten aufweisen müßten.

Vor dem Ausbruch der revolutionären Bewegung, in Frankreich also noch früher als in Deutschland, hatte nach der allgemeinen Annahme die materielle Lage der ländlichen Bevölkerung ein sehr hohes günstiges Niveau erreicht. Das steht mit der Revolution selbst keineswegs in Widerspruch. Man ist nicht berechtigt etwa den Rückschuß zu machen: weil eine Revolution ausbrach, muß ein materieller Nothstand vorhanden gewesen sein. Auch in den Arbeitermassen unserer Tage sind revolutionäre Gährungen, obgleich fortwährend und mit Recht ihnen von der individualistischen Partei vorgehalten wird, daß sie heute materiell besser stehen, als je zuvor. Ganz ähnlich stand es im fünfzehnten Jahrhundert. Zwar ist dasselbe berufen als die eigentliche Epoche des Raubritterthums und des Fehdewesens, aber schon Ranke hat bemerkt, daß der Schaden, den dieses angerichtet doch wohl gemeiniglich überschätzt werde. Wohlstand ist ja selbstverständlich ein relativer Begriff; mag man aber den Wohlstand Deutschlands im fünfzehnten Jahrhundert an den Nachbarländern, Frankreich, England, Italien, mag man ihn an den voraufgehenden Jahrhunderten messen: es ist kein Grund anzunehmen, daß der Vergleich für Deutschland und unsere Epoche ungünstig ausfallen werde. Es liegt keine Erscheinung vor, welche uns anzunehmen zwänge, daß das naturgemäße Steigen des Wohlstandes von dem Abschlusse der Völkerwanderung, dem Beginn der neuen Cultur-Epoche an, bis in das 16. Jahrhundert hinein irgend eine wesentliche Unterbrechung erfahren habe. Im 16. Jahrhundert, nach der Reformation, wird dann endlich das Fehdewesen völlig unterdrückt und es folgt die Periode eines fast ununterbrochenen Friedens von mehr als einem halben Jahrhundert. Hier, Ende des sechzehnten und Beginn des siebzehnten Jahrhunderts müßte

also eigentlich der Höhepunkt liegen. Aber die entscheidende Abwandlung, welche erst den Stillstand, dann den Rückgang heraufführt, ist bereits früher eingetreten. Es ist der Umschwung der Handels- und Verkehrsverhältnisse nach der Entdeckung Amerikas und dann folgt im siebzehnten Jahrhundert der dreißigjährige Krieg. Das sind Momente von so einschneidender Wirkung, wie sie das ganze Mittelalter nicht aufweist. Auch das Mittelalter ist voll von unausgesetzten Kriegen und Fehden; eine eigentliche Friedens-Epoche giebt es in demselben überhaupt nicht. Eben wegen dieser Gleichartigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Menschenaltern und Jahrhunderten werden wir auch — da denn doch das definitive Resultat vor Augen liegt — ein ziemlich gleichmäßiges Wachsen des Wohlstandes anzunehmen haben.

Wie kommt es nun, daß gegen Ende dieser fortwährend aufsteigenden Periode materiellen Wohlstandes heftige social-revolutionäre Zuckungen auftraten? Die Antwort, oder vielmehr die Richtung, in der die Antwort gesucht werden muß, da im Einzelnen noch Vieles unaufgeklärt ist, ist diese.

In der Natur der Hörigkeit selbst, also des socialen Organismus des ländlichen Arbeitslebens im Mittelalter, liegt es, daß unter gewissen Umständen Frictionen zwischen den verschiedenen Elementen entstehen, die sich endlich in einem Conflict entladen. Hörigkeit ist Halbfreiheit. Der Hörige ist unfrei, aber nicht rechtlos, wie der Sklave. Ueber einen Sklaven kann der Herr nach Belieben verfügen. Die Pflichten des Hörigen müssen dagegen irgend wie begrenzt und normirt sein. Existirt eine solche Grenze nicht, so ist der Hörige, trotz seiner angeblichen Halbfreiheit, der Willkühr des Herrn preisgegeben und sinkt zum Sklaven herab. Herkommen und zahllose Weissthümer suchten daher in der zweiten Hälfte des Mittelalters diese Verhältnisse, die naturgemäß zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung gaben, zu fixiren. Die Hörigen leisteten nur noch bestimmte, ein für alle Mal feststehende Abgaben und Dienste. War dieser Zustand einmal erreicht, so waren die Hörigen offenbar in einer sehr günstigen Lage; die rechtliche

Unfreiheit machte sich praktisch kaum noch geltend und ihr Wohlstand konnte sich frei entwickeln.

Hier aber gerade liegt der Keim des socialen Conflicts. Mit der Zeit steigert sich der allgemeine Wohlstand, die Inten- sität des Landbaus und der Cultur überhaupt, ebenso steigern sich die allgemeinen Ansprüche an das Leben. Wer dieses all- gemeine Fortschreiten nicht mitmacht, geht zurück: in welche Lage geräth da ein Herrenstand, dessen Vermögen besteht in den ein für alle Mal fixirten Abgaben und Fronden seiner Bauern? Diese bleiben stehen; höchstens der Werth einiger Naturalbezüge wächst. Der Edelmann ist also angewiesen auf Einnahmen, die, wenn sie auch seine Vorfahren befriedigten, ihn nicht mehr in Stand setzen, seine sociale Stellung zu er- halten. Seine Bauern werden reich, er selber verarmt. Sie sind seine Hörigen und leben wohlauf und er hat das Gefühl sich fortwährend beschränken zu müssen. Das widerspricht offenbar dem ursprünglichen Gedanken dieser wirthschaftlichen Organisation. Es entsteht ein Conflict zwischen dem materiellen und formellen Recht, zwischen der Absicht und den Mitteln des socialen Organismus. Der Edelmann sucht seine Ansprüche an die Bauern zu steigern: denn sie sind, wenn auch mit ge- wissem Vorbehalt, sein eigen. Der Bauer widersetzt sich, indem er sich beruft auf sein gutes, verbrieftes Recht. Der Conflict wiederholt sich auf allen Gebieten: dem Gemeinde-Besitze an Wiese und Weide, Forst, Jagd, Fischfang. Mit der gesteigerten Cultur verändert sich der Werth der Dinge und der alten Ge- rechtsame. Wem sollen die neu entstehenden Werthe zufallen? Fürsten und Ritter des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts waren nicht habgieriger und tyrannischer als etwa ihre Vor- fahren im zwölften und dreizehnten Jahrhundert — wie sollte eine solche Abwandlung in einem Stande zu erklären sein, da doch sonst die Sitten milder wurden? Sie suchten nur, wie die Bauern auf der anderen Seite, ihre sociale Stellung mit allen Mitteln zu behaupten. Nicht persönliche Motive waren es also, sondern die objectiven Verhältnisse, welche ganz analog in allen Ländern des romanisch-germanischen Europa den socialen Kampf heraufführten.

Daß im Einzelnen die Ansprüche des herrschenden Standes vielfach in der Form junkerlichen Uebermuths, herrischer Gewaltthat auftraten, ist damit nicht ausgeschlossen. Namentlich auf dem Gebiete des Jagdwesens war das der Fall: noch heute haben wir den Conflict nicht völlig überwunden, der entsteht, wenn auf der einen Seite der Wildstand so weit reducirt ist, daß der Jagdfreund ihn zu schonen und zu erhalten wünscht, auf der andern Seite der Bauer ihn womöglich ganz vertilgen oder wenigstens selbst möglichst an den Vortheilen und Freuden der Jagd, deren Material doch für alle zu gering geworden ist, theilnehmen will.

Berschräft wird der Gegensatz und auch in seiner Natur tangirt durch den doppelten Ursprung des hörigen Bauernstandes. So weit dieser Stand aus ehemals völlig Unfreien hervorgegangen ist, kann von einem materiellen Unrecht, das die Herren mit der Steigerung ihrer Ansprüche begehen, nicht wohl die Rede sein. Das Land gehörte ursprünglich dem Herrn, der von dem gesteigerten Ertrage wohl einen billigen Antheil für sich fordern durfte. Ein großer Bruchtheil des Standes der Hörigen ist aber keineswegs aus Sklaven, sondern aus ehemals Freien hervorgegangen, welche weder fähig noch willens die Last des Kriegsdienstes zu tragen, es vorgezogen hatten, sich und ihr Land einem Herrn zu ergeben. Das ist ja ganz im Allgemeinen die Entstehung des Ritterthums: ein Theil der Bevölkerung übernimmt die Last und die Gefahren des Krieges und wird dafür von den andern durch Abgaben und Fronden erhalten. Es war unmöglich, daß die ganze Masse der Männer das eine Jahr an die Elbe, das nächste nach Italien auf eigene Kosten, mit eigenen Waffen in's Feld zog. Darum zahlten, nach den Capitularien Karls des Großen, die Daheimbleibenden den Ausrückenden ein adjutorium. Nach einigen Generationen hatten diese sich zu einem herrschenden Kriegerstande, jene zu einem bloßen Landbauernstande condensirt und es dauerte nicht lange, so waren die letzteren mit den aus dem Sklavenstande hervorgegangenen Hörigen zu einem Stande verschmolzen. Beide waren ja in ganz ähnlicher Lage: sie

waren abhängig von einem Herrn und leisteten gewisse fixe Dienste und Abgaben. Selbst die sichere Kenntniß, das Bewußtsein der verschiedenen Abstammung der beiden Klassen der Hörigkeit ging vielfach verloren. Wo es aber noch bestand, wo der Bauer sich noch in fast völliger Unabhängigkeit oder wenigstens in dem Bewußtsein erhalten hatte, daß sein Verhältnis auf einem Contract über Leistung und Gegenleistung beruhe, wie viel mehr mußte er, der ursprünglich freie Eigenthümer des Grundes und Bodens, sich aufbäumen, wenn ihm jetzt nach willkürlichem Ermessen die Lasten gesteigert werden sollten? Die Herren aber machten naturgemäß, wo nicht positive Urkunden entgegenstanden, keinen Unterschied. Es liegt einmal im Wesen der Halbfreiheit, daß fortwährend die beiden Tendenzen der Ausdehnung und der Beschränkung des Herrschaftsrechts mit einander streiten.

Dieser innere Widerstreit liegt so sehr in der Natur der Institution, daß wir ihn garnicht einmal als ein späteres Product derselben auffassen dürfen. Von Anfang an ist er mit derselben gegeben und wird sicherlich unausgesetzt das ganze Mittelalter hindurch oscillirt haben. Wenn er im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert zu so besonders heftigen Conflicten führte, so liegt das auch nicht allein in dem Aufblühen der wirthschaftlichen Verhältnisse, sondern es kommt noch ein ganz entscheidendes Moment, welches wiederum zuletzt mit dem Ursprung der Hörigkeit zusammenhängt, hinzu.

Das ist die Umwandlung der Kriegsverfassung, der Untergang der ritterlichen Fechtweise. Schon oft zurückgewiesen taucht immer wieder die Darstellung auf, als ob der Untergang des Ritterthums der Erfindung des Feurgewehres oder gar des Pulvers zuzuschreiben sei. Das Pulver war längst erfunden und das Schießen mit Pulver, welches im Anfang des 14. Jahrhunderts aufkam, hat mit dem Niedergang des Ritterthums nicht das Geringste zu thun. Auch Janßen, um noch einmal diesen Namen in den Mund zu nehmen, bringt den alten Unsinn wieder vor. Das Ritterthum ist überwunden in Schlachten, in welchen das Feurgewehr keine oder eine sehr geringe Rolle

spielte oder sogar zu Gunsten der Ritter in die Waagschaale fiel. Mechanische Erfindungen können überhaupt niemals den Gang der Weltgeschichte bestimmen, sondern umgekehrt: durch den Gang der Weltgeschichte und deren Bedürfnisse werden die mechanischen Erfindungen hervorgerufen. Das Ritterthum ist überwunden worden nicht durch die Kugel, sondern durch die Taktik der geschlossenen, mit Piken bewaffneten Infanterie.

Die Gewalthaufen der Schweizer und Landsknechte sind es, an denen das Ritterthum definitiv zu Grunde geht und mit solchen Haufen fängt man an, die Kriege zu führen, weil die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dem Fürstenthum die Geldmittel gewähren, die Massen zu unterhalten. Es ziehn also nicht mehr die Ritter mit Knappen und Knechten, sondern die Landsknechte, das ist in Reih und Glied nebeneinander Edelleute und Bauersöhne zu Felde.

Die Rückwirkung, welche diese Abwandlung des Kriegswesens auf die sociale Ordnung ausüben mußte, leuchtet ein. Der ursprüngliche Grund der Scheidung von Rittersn und Bauern war verschwunden und er verschwand in derselben Zeit, wo der Ritterstand seine überkommenen Rechte mit verdoppelter Strenge geltend machte. Welches Recht hatte er überhaupt noch Abgaben und Frondienste zu verlangen? Die Bauern haben ihre Ansprüche nicht grade in dieser Weise formulirt. Die Standesverhältnisse waren zu tief eingewurzelt, der Ursprung derselben zu sehr vergessen, die Stellung des Adels anderweitig in socialer und politischer Beziehung zu tief begründet, als daß man gleich alle Unterschiede schlechthin hätte hinwegfegen wollen. Unmittelbar wirksam wurde vielmehr nur das auf Grund des neuen Kriegswesens gehobene Standesbewußtsein der Bauern, das gesunkene Ansehen des Adels. Mächtig wirkte das Beispiel der Schweizer und von früher vielleicht noch hier und da der Hussiten. Am deutlichsten ist der Zusammenhang in Frankreich, wo der Aufstand der Jacquerie unmittelbar an die Niederlage des Adels bei Poitiers anknüpft: wie das naive Stichwort der Bauern lautete: zur Strafe für die in dieser Schlacht von dem Adel bewiesene Feigheit! In's Historische übersezt heißt das: weil der

Abel die seine Stellung begründende Function nicht mehr erfüllte. Aehnliches hätte in Deutschland nach dem Hussitenkrieg gesagt werden können, wo die Inferiorität der Ritter-Aufgebote gegen geschlossene, gut geführte Infanterie so fürchterlich an den Tag gekommen war. Als nun allmählich das Kriegswesen der Landsknechte völlig obsiegte, die dem Bauer näher standen als dem Adel — wie mächtig mußte sich da das Selbstgefühl heben in diesem Stande! Alte Landsknechte standen allenthalben an der Spitze der Erhebungen von 1524 und 1525.

Auf einer doppelten, im letzten Grunde auch wieder zusammenhängenden, wirthschaftlich-politischen Abwandlung beruht also, ganz allgemein gefaßt, die Genesiß der Europa durchfluthenden socialen Bewegung des 14. bis 16. Jahrhunderts. Die letzte große Welle bildet der Bauernkrieg, der sich in so gefährlicher Weise mit der gleichzeitigen religiösen Bewegung complicirte und von ihr seine eigenthümliche Färbung annahm. Es war die erste große Probe für die Eigenkraft der Reformation, daß sie diese Krisiß ohne Rückschlag überstand.

Die gewöhnliche Annahme, daß die Niederwerfung der Revolution unmittelbar eine bedeutende Verschlechterung der Lage des Bauernstandes nach sich gezogen habe, möchte ich nicht so ohne Weiteres unterschreiben. Die Zerstörung, welche der Krieg selbst im Gefolge hatte, die Strafen, welche verhängt wurden, wurden natürlich tief empfunden. Dazu folgten dem Kriege nicht weniger als zehn theuere Jahre hintereinander. Das erschwert die Erkenntniß der eigentlich socialpolitischen Wirkung des Ereignisses selbst. Da wir jedoch in späterer Zeit einen wesentlichen Unterschied zwischen den Gegenden, welche im Aufstande gewesen waren, und anderen thatsächlich nicht finden, so scheint daraus geschlossen werden zu müssen, daß die Bewegung von so sehr tief eingreifender Wirkung nicht gewesen ist.

Canossa.

Ein populärer Vortrag *).

Die Vorstellung von dem Ereignisse von Canossa, wie es die Ueberlieferung gebildet und wie es auch den Meisten von Ihnen im Allgemeinen vorschweben wird, dürfte sich etwa mit folgenden Worten wiedergeben lassen.

Der deutsche Kaiser Heinrich IV., als sechsjähriges Kind auf den Thron gekommen, von ränkesüchtigen Erziehern verdorben, „den Uebermuth hat Adalbert, die Härte Anno dreingefschraubt“, wie es in einem wirkungsvollen Gedicht heißt, dieser König gerieth, herangewachsen, in einen Streit mit dem gewaltigen Papst Gregor VII. Der Papst that den König in den Bann, er löste die Unterthanen von dem Eide der Treue, welchen sie ihrem Könige geschworen, und von Volk und Fürsten verlassen, blieb jenem nichts übrig, als sich dem Papste zu unterwerfen und seine Verzeihung zu ersuchen. Mitten im Winter zog er, begleitet von seiner getreuen Gemahlin Bertha, auch seinen dreijährigen kleinen Sohn mit sich führend, über die Alpen. Voller Leid war die Reise. Die Landleute aus der Umgegend wurden aufgeboten, um durch den tiefen Schnee die Wege gangbar zu machen. Oft nur auf Händen und Füßen kriechend, konnten die Männer auf den glattgefrorenen Flächen

*) Bisher ungedruckt. Der Vortrag wurde im Januar 1883 gehalten.

vorwärts kommen; die Königin und ihre Frauen wurden, auf Rindshäuten sitzend, gezogen.

Endlich drüben angelangt hört Heinrich, daß der Papst auf der festen Burg Canossa weile. Er sucht ihn daselbst auf und bittet um Veröhnung; aber drei Tage lang, vom Morgen bis zum Abend, läßt der Priester den König barfuß im Büßergewande auf dem Schloßhofs stehen und flehen, ehe die Pforte sich öffnet, ihm Verzeihung gewährt und der Bann gelöst wird. Nachdem dies geschehen, hält der Papst ein feierliches Hochamt und richtet zum Schlusse eine Anrede an den König: er wisse, daß er, der Papst, vielfältiger Verbrechen von seinen Gegnern angeklagt werde und auch beim Könige verläumdeter worden sei. Alle diese Anschuldigungen durch ein Gottesurtheil zu widerlegen, nehme er hiermit den Leib des Herrn. Auf der Stelle solle der Tod ihn hinwegraffen, wenn er schuldig sei! Damit zerbrach er die Hostie und nahm die Hälfte. Dann wendete er sich von Neuem zum Könige: auch Heinrich werde von den deutschen Fürsten vielfältiger Verbrechen bei ihm angeklagt: wenn er sich unschuldig fühle, so solle er ebenso wie Gregor hier nunmehr die andere Hälfte der Hostie nehmen. Da sei der König, heißt es, bleich geworden, habe angefangen sich zu entschuldigen und verlangt, daß seine Ankläger persönlich bei dem Urtheil zur Stelle sein sollten, und sich nicht getraut, die Hostie zu empfangen.

So die alte Erzählung, die sich unauslöschlich dem Gedächtniß einprägt und die Phantasie und Empfindung jedes Hörers mächtig bewegt. Von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Geschlecht zu Geschlecht ist sie wiederholt worden, bald als ein Triumphlied des herrlichsten Sieges der Kirche über den weltlichen Tyrannen, bald als die Mär von der tiefsten Erniedrigung des deutschen Königthums vor der Annäherung des römischen Hohenprieesters, noch heute das jugendlich-entzündbare Gemüth wie zur Rache aufrufend, als eine ungesühnte und ewig unfühnbare Schmach.

Die wissenschaftlich-historische Betrachtung sieht von allen solchen Nutzenwendungen sei es politischer, sei es moralische

Art ab und begnügt sich das Ereigniß nach zwei Seiten einer eindringenden Prüfung zu unterziehen. Sie fragt zunächst, ob die berichteten Einzelheiten wirklich so vor sich gegangen und genügend beglaubigt sind; sie fragt ferner nach dem inneren Zusammenhang, den Motiven der einzelnen Handlungen, sie will das ganze Ereigniß aus der Zeit, der Politik, dem Charakter der handelnden Persönlichkeiten erklären.

Diese kritische Behandlung der historischen Ueberlieferung, welche wir vor früheren Generationen voraus haben, ist dem Einzelnen heute auch äußerlich leicht gemacht. Man hat sich in unserem Jahrhundert bemüht, alle die alten Schriftsteller des Mittelalters, die Aufzeichnungen der Mönche in den Klöstern, die Briefe und Urkunden, welche sich erhalten haben, in großen Sammelwerken zusammenzustellen und dadurch Jedermann zugänglich zu machen. Welch' einen Vortheil das bietet, leuchtet sofort ein. Während früher ein Historiker sich meist begnügen mußte, den Chroniken und Actenstücken, welche hier oder da gedruckt und ihm zur Hand waren, das Thatsächliche einfach nachzuschreiben, so kann man jetzt über jede einzelne Thatsache durch einfaches Umblättern in den mächtigen Bänden der *Monumenta Germaniae*, wo alle Quellen zusammen abgedruckt sind, alle verschiedenen Darstellungen der Zeitgenossen miteinander vergleichen und durch Uebereinstimmung oder Widerspruch zwischen denselben ein sicheres Kriterium der Wahrheit gewinnen.

Man hat ferner sich die Mühe gegeben von jeder einzelnen Chronik durch Untersuchung der Nachrichten, welche von mehreren oder vielen Seiten berichtet werden, einen Maßstab für ihre sonstige Glaubwürdigkeit festzustellen. Wer an controllirbaren Stellen sich als unglaubwürdig erweist, wird auch an uncontrolirbaren nach einem bekannten Sprichwort keinen Glauben verdienen.

Diese allgemeinen Grundsätze nun auf Canossa angewandt, zeigen beim ersten Schritt, daß man auf einem sehr unsicheren Boden wandelt. Die Hauptquelle, welcher das Ereigniß immer nacherzählt worden ist, ist ein Mönch in dem hessischen Kloster Hersfeld, des Namens Lambert. Hat dieser Mann in dem

deutschen Kloster die Ereignisse in Italien wirklich so zuverlässig gekannt? Dazu zeigt sich, daß Lambert von einer höchst feindseligen Gesinnung gegen den König Heinrich erfüllt ist und öfter von der Wahrheit zweifellos abweicht. Nun finden wir, um einen ganz frappanten Punkt herauszugreifen, daß mehrere andere Erzähler, welche dem Könige ebenfalls sehr feindselig gesinnt sind, von dem Gottesurtheil des Abendmahls, welches Gregor herausgefordert haben und dem Heinrich sich entzogen haben soll, nicht nur nichts wissen, sondern sogar ganz einfach mittheilen, daß Papst und König nach der Buße gemeinschaftlich wirklich das Abendmahl genommen. Wie aber wäre es möglich, wenn die Scene in der That stattgefunden, wenn die Macht des Gewissens sich in so überwältigender Weise dargethan, daß irgend ein Hörer und Erzähler, noch dazu ein Verehrer des Papstes, nicht von diesem Ereigniß hätte erfahren, und es weiter-erzählen sollen? Wie auch die Erzählung entstanden sein mag — so etwa, daß Heinrich, um seine bußfertige Stimmung zu bekunden, sich selbst an jenem Tage noch nicht würdig des Sacramentes bekannt hat — ob nun aus solchen oder ähnlichen Reimen sich die Sage entwickelte: sicher ist, daß diese Abendmahls-scene fagenhaft und entstellt auf uns gekommen: wie aber sollen wir einem Erzähler, der in einem so wesentlichen Punkte offenbar falsch berichtet war oder falsch berichtet, ohne Weiteres das Uebrige glauben?

Suchen wir, nach diesem kritischen Recognoscirungsgefechte, unter Zuhilfenahme aller Quellen nunmehr den historisch gesicherten Bestand der Erzählung festzustellen und das Ereigniß seinem Charakter und seiner Bedeutung nach zu erklären.

Gänzlich auszuschneiden haben wir zunächst Alles, was in diesem Zusammenhange berichtet wird von der persönlichen Lasterhaftigkeit Heinrich IV. Von jeher haben kirchliche Parteien noch mehr als andere von der giftigen Waffe der Verläumdung Gebrauch gemacht. Die sittliche Verworfenheit des Gegners sollte der eigenen Tugend und Frömmigkeit zur Folie dienen. So ist auch gegen Heinrich IV. vorgegangen worden. Wenn wir diese Anklagen zurückweisen, so ist damit noch nicht gesagt,

daß wir Heinrich zu einem Tugendhelden stempeln wollen. Wir wissen über seinen persönlichen Charakter nichts Sicheres, können aber so viel mit völliger Bestimmtheit sagen, daß sein Kampf gegen Gregor VII. mit Tugend und Laster nicht das geringste zu thun hatte: der Kampf war ein rein politischer, ein Conflict zwischen Kirche und Staat, wie er in allen Ländern in den verschiedenen Jahrhunderten unter den verschiedensten Formen, immer neu und immer wieder derselbe, die Geschichte der Menschheit erfüllt, seit Saul mit Samuel und Agamemnon mit Kalchas stritten.

Der Grund des Streites zwischen Gregor und Heinrich war aber dieser. Von dem Augenblick an, wo auch die Fürsten und Könige die christliche Religion, die bisher nur Privatsache gewesen war, annahmen, hatten sie eine Mitwirkung bei Einsetzung der Bischöfe beansprucht. Dieser Anspruch war leicht durchzusetzen gewesen. Die christliche Kirche entbehrte ebenso wie unsere Vorfahren und alle germanischen Völker bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, eines geordneten Wahlverfahrens. Man kannte nicht oder verschmähte das einfache Princip der Zählung der Stimmen, der Majorität und Minorität. Wahlen sollten erfolgen durch die Uebereinstimmung Aller; wie die Kirche es vorschrieb bei der Wahl der Bischöfe durch den Consensus von Volk und Klerus unter Zuziehung der benachbarten Bischöfe und, wie man erwartete und hoffte, unter Einwirkung des heiligen Geistes. Die Uebereinstimmung wurde auch in der That meist erzielt, sei es nun, daß wirklich ein bestimmter Geistlicher an Ansehen alle Anderen überragte, sei es, daß ein besonders Mächtiger in der Stadt einen Candidaten bezeichnete und Niemand dem widersprach. So kamen die Bischofswahlen unter den Einfluß der weltlichen Großen und auf die leichteste Weise war nun die Mitwirkung des Königs, ohne jede formelle Aenderung, ohne ein positives Gesetz einzufügen. Er, der Mächtigste von Allen, brauchte nur seinerseits eine Persönlichkeit zu bezeichnen, dieser Bezeichnung wagte so leicht Niemand zu widersprechen, und so war die ursprünglich freie Wahl in die Hand des Königs geglitten. Nicht gerade, daß es

sich historisch genau so vollzogen hat; die Könige machten auch wohl ohne jenen Umweg direct ein Mitwirkungsrecht geltend, auf Grund ihrer königlichen Souveränität. Zeitweilig ist das Recht auch in der Form eines Bestätigungsrechts nach der Wahl durch Klerus und Volk geübt worden. Aber auf welchem Wege auch immer: endlich wurde das Mitwirkungsrecht, speciell in Deutschland, zu einem förmlichen, auch durch den Papst anerkannten*) Ernennungsrecht. Der König pflegte das Amt zu übertragen durch die Ueberreichung der Zeichen der bischöflichen Würde, des Ringes und des Krummstabes. Von dieser Uebertragung unterschieden ist der kirchliche Act. Der vom König Ernannte erhielt hinterher von einem benachbarten Bischof das Amt als Nachfolger der Apostel durch die Weihe. Wenn der König also nicht eine absolut unwürdige Persönlichkeit designirte, so unwürdig, daß kein Bischof sich bereitfinden ließ, ihn zu weihen, so war seine Befugniß der Bischofsernennung durchaus unbeschränkt.

Von unermesslicher Wichtigkeit für das Leben des Staates wie der Kirche war allmählich diese königliche Befugniß geworden. Mehrmals war die Kirche aus tiefem Verfall durch dieselbe gerettet worden, indem kräftige und fromme Könige die Bischofsstühle weltlichen Factionen entrißen und mit Bischöfen versahen, welche die Kirchenzucht herstellten. Der Vater Heinrichs IV., Kaiser Heinrich III., hatte diesen Einfluß der weltlichen Macht auf den päpstlichen Stuhl selbst erstreckt, an der Spitze einer Synode drei Päpste, welche, um den Sitz miteinander kämpfend, das päpstliche Amt entwürdigten, abgesetzt und von da an selbst die Päpste ernannt.

Nicht bloß kirchlicher Sinn und Frömmigkeit trieben ihn dazu, sondern die vitalen Interessen des Staates, seines Reiches selbst. Die kirchliche Organisation war eine der Grundmauern des Staates. Das mittelalterliche Königthum entbehrete des modernen Beamtenthums und des modernen Heeres,

*) J. B. Papst Johann X. schrieb im Jahre 921 an den Erzbischof von Köln: „cum prisca consuetudo vigeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex.“

welches seinen Willen vollstreckt. Statt ihrer wurden die öffentlichen Angelegenheiten im Einzelnen versehen von erblichen Fürsten und Grafen und ihren Rittern. Immer wieder geschah es nun, daß die Fürsten mit dem König über die Regierung in Streit geriethen und sich empörten. Mehrmals nach dem Tode Karls des Großen war das Reich darüber in völlige Anarchie verfallen. Da hatten staatsmännische deutsche Könige den Ausweg ergriffen, die Fürstenthümer auf Bischöfe zu übertragen, um durch das geistliche Fürstenthum dem weltlichen die Wage zu halten. Da die Bisthümer nicht erblich waren, so konnten sie immer wieder ihre Anhänger mit denselben belehnen. Bis in unser Jahrhundert haben diese mächtigen geistlichen Fürstenthümer, Köln, Mainz, Trier, Würzburg, Bamberg, Constanz, Salzburg und wie sie alle heißen, bestanden. Auf dieser Institution, die sich in keinem anderen Lande Europas findet, auf den Hilfskräften, welche das deutsche Königthum aus ihr zog, beruht wesentlich die hervorragende hegemonie Stellung Deutschlands unter den europäischen Staaten im Mittelalter. Wenn die Herzöge und Grafen, stolz auf ihre ererbten Rechte, sich nicht fügen wollten, so bot der König die Getreuen, welchen er die Bischofsitze verliehen hatte, gegen sie auf und zwang sie so alle zu gemeinschaftlichem Gehorsam.

Sie sehen, es war nicht übertrieben, wenn ich von der unermesslichen Bedeutung sprach, welche der Ernennung der Bischöfe durch den König zuzuschreiben ist. Der Bestand des Reiches selbst war auf dieses Recht gestellt; ja auch die Kaiserwürde des deutschen Königs hing, wie ich hier einschreiben will, mit dieser Institution zwar nicht direct, aber doch innerlich zusammen. Denn unter „Kaiser“ verstand das Mittelalter nicht, wie wir heute, wesentlich dasselbe, wie unter dem Worte „König“, nur mit einem höheren Rang. Sondern die Kaiserwürde sollte bedeuten die höchste Schutzherrschaft über die christliche Kirche, weist also hin auf den engsten Zusammenhang zwischen Kirche und Staat. Auch führten die deutschen Könige den Kaisertitel erst von ihrer wirklichen Kaiserkrönung in Rom an, und es ist daher streng genommen nicht ganz richtig, wenn wir von der

Buße Kaiser Heinrichs IV. zu Canossa sprechen. Denn Heinrich war damals noch nicht zum Kaiser gekrönt. Er war eigentlich nur König von Deutschland, Burgund und Italien, und ich habe ihn deshalb in meiner Erzählung selbst auch immer nur als König bezeichnet.

Kehren wir jedoch zurück zu unserer Frage nach dem Ursprunge des Streites zwischen König und Papst. Man würde ihn aus dem Vorhergehenden entwickeln können durch bloße logische Construction, selbst wenn man die Ereignisse selbst nicht mehr kannte. Es trat die Zeit ein, wo die Kirche sich ihrer Kraft über die Gemüther der Gläubigen bewußt, die Einmischung der weltlichen Gewalt in ihre Regierung nicht mehr dulden wollte. Ein Papst trat auf, Gregor VII., welcher die Lehre aufstellte, daß wie Gott zwei Lichter am Himmel geschaffen, die Sonne und den Mond, so auch zwei Gewalten auf Erden, die geistliche und die weltliche, den Papst und den Kaiser; aber so viel größer und höher die Sonne sei, als der Mond, so viel höher stehe auch der Papst als der Kaiser, so viel mehr seien die Geistlichen als die Laien. Es gebühre sich deshalb nicht, daß ein König, der ein Laie sei, ein geistliches Amt verleihe. Er verbot die Ernennung der Bischöfe durch den König, wie er selbst ohne Zustimmung des Königs sich von den Römern hatte zum Papst wählen lassen. Schon als Gregor den Stuhl bestieg, wußte man, was man von ihm zu erwarten habe. Ein Abt Wilhelm in Metz schrieb ihm nach seiner Wahl: „Wer Deiner Herrschaft zuwider ist, achtet seine Seligkeit nicht. Du aber gürt das Schwert um Deine Lenden und laß Dich durch keine Drohungen von dem heiligen Kampfe zurückhalten. Auf hoher Warte stehst Du; Aller Augen sind auf Dich gerichtet und Jeder erwartet Großes von Dir. Thorheit ist es Dich anzufeuern, da Du voll wunderbarer Begeisterung Größeres in das Auge faßest, als unsere Kurzsichtigkeit ermessen kann und wie ein Adler das Auge zur Sonne wendest.“

Den ganzen Umfang seiner Ansprüche sprach Gregor aus in einer Reihe von Sätzen, die er vermuthlich auf der Ostersynode des Jahres 1075 verkündigte und unter dem Titel

„der Dictat des Papstes“ in die Sammlung seiner Briefe und Decrete, die uns erhalten ist, hat aufnehmen lassen. Hier heißt es „daß allein des Papstes Füße alle Fürsten küssen sollen“ (quod solius papae omnes principes deoseculentur); daß er Kaiser absetzen darf (quod illi liceat imperatores deponere); daß er die Unterthanen vom Eide der Treue gegen ungerechte Fürsten lösen darf (quod a fidelitate iniquorum subjectos potest absolvere).

Der Kampf begann noch nicht so sehr um den eigentlichen von uns bezeichneten Streitpunkt, die Bischofsernennung, der erst allmählich in den Vordergrund trat, als, wie es häufiger geschieht, im Gefühl des wachsenden Gegensatzes um einiger mehr zufälliger Dinge willen.

Die Fundamente des deutschen Reiches geriethen in's Schwanken. Denn gleichzeitig mit dem Regierungsantritt Gregors hatte sich eine Anzahl weltlicher Fürsten in Deutschland, namentlich Sachsen, gegen Heinrich IV. empört — mit Hülfe der hohen Geistlichen waren solche Regungen bisher niedergehalten worden — wie sollte der König gegen diese Fürsten und das Haupt der Kirche gleichzeitig seine Stellung behaupten?

Heinrich versuchte es mit dem altbewährten Saß der Trennung der Gegner. Er schrieb dem Papst die demüthigsten Briefe, mußte die süddeutschen Herzöge für einen Augenblick auf seine Seite zu bringen und wandte sich zunächst gegen die Sachsen. In der Schlacht bei Langensalza erfocht er einen glänzenden Sieg und als der Papst, statt nunmehr vorsichtig zu werden, weiter rücksichtslos vorging, nahe Freunde des Königs excommunicirte und ihn selbst bedrohte, da nahm Heinrich den hingeworfenen Handschuh auf.

Er berief eine Versammlung aller deutschen Bischöfe nach Worms und ließ hier die Absetzung des Papstes beschließen. Er sei zu Unrecht gewählt und mache sich jetzt eine Gewalt an welche dem Papstthume nicht zustehe. Es heißt in dem Beschluß:

„Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heilige Einsetzung König an Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch“ — „ich Heinrich, König von Gottes,

Gnaden rufe Dir mit allen meinen Bischöfen zu: steige herab, steige herab.“

In öffentlicher versammelter Synode zu Rom gab Gregor seine Antwort:

„Heiliger Petrus, Du Fürst der Apostel neige zu uns, ich bitte Dich, gnädig Dein Ohr, vernimm mich Deinen Knecht, den Du von Kindesbeinen an ernährt und bis auf diesen Tag aus der Hand der Gottlosen errettet hast, die mich wegen meiner Treue gegen Dich gehaßt haben und hassen. Du selbst bist mein Zeuge und mit Dir meine Herrin die Mutter Gottes und der heilige Paulus, Dein Bruder unter den Heiligen, daß Deine heilige römische Kirche mich wider meinen Willen zu ihrer Leitung berief, daß ich es nicht für einen Raub ansah, Deinen Stuhl zu besteigen, sondern lieber in der Fremde mein Leben beschließen, als Deinen Sitz um irdischen Ruhms willen durch weltliche Künste gewinnen wollte. Und deshalb nach Deiner Gnade, nicht nach meinem Verdienst, war es, wie ich glaube, Dein Wille und ist es, daß die Christenheit, wie sie Dir besonders befohlen ist, so mir als Deinem Stellvertreter besonders gehorchen soll und um Deinetwillen ist mir von Gott die Macht verliehen zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. In diesem Vertrauen unterfrage ich nun zur Ehre und zum Schutze Deiner Kirche im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und Kraft Deiner Bollmacht dem König Heinrich, Kaiser Heinrichs Sohn, der sich mit unerhörtem Hochmuth gegen Deine Kirche erhoben hat, die Regierung des ganzen deutschen Reichs und Italiens, löse alle Christen von der Verpflichtung des Eides, den sie ihm geleistet haben oder noch leisten werden und unterfrage hiermit Jedermann, ihm als einem König zu dienen. Denn es gebührt sich, daß wer die Würde Deiner Kirche herabzusetzen sucht, selbst die Würde, die er besitzt, verliere. Und weil er als Christ weder gehorchen wollte, noch zu dem Herren, den er verlassen hatte, zurückkehrte, indem er Gemeinschaft mit Gebannten pflog, viel Böses that, meine Mahnungen, die ich — Du bist mein Zeuge — nur um seines Heiles willen

an ihn ergehen ließ, verachtete und von Deiner Kirche, die er zu spalten sucht, sich trennte, deßhalb schlinge ich um ihn in Deinem Namen die Bande des Fluches. Und ich spreche im Vertrauen auf Dich diesen Bann aus, auf daß alle Völker wissen und erkennen sollen, daß Du bist Petrus und auf Deinen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gebaut hat und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.“

Nach den Beschlüssen der deutschen Bischöfe zu Worms war Gregor nicht rechtmäßiger Papst: was hätte sein Fluch für eine Wirkung haben können? Auch Kaiser Heinrich III. hatte Päpste abgesetzt und Niemand hatte ihres Fluches geachtet. Gregor aber war den Herzen der Gläubigen der rechtmäßige Papst und der Blitz seines Fluches traf. Die Fürsten Deutschlands, schon längst in Feindschaft mit dem Könige, die Bischöfe selbst, die so eben Gregors Verdammung unterschrieben, fielen von Heinrich ab, sie erklärten ihren Vasalleneid für gelöst, sie versammelten sich zu Tribur am Rhein, nicht weit von Worms, um Heinrich definitiv abzusetzen und einen anderen König zu wählen.

Tribur gegenüber auf dem linken Rheinufer bei Oppenheim lagerte der König mit den wenigen Getreuen, die ihm geblieben. Er suchte zu verhandeln, und man kam zu dem Schluß unter dem Beirath der Legaten des Papstes, daß der König sich, um seine Würde zu behalten, vom Bann lösen müsse bis zu einem bestimmten Termin und der Papst gleichzeitig eingeladen werden solle, auf einem neuen Tage zu Augsburg im Februar, die Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten zu entscheiden.

Ob Heinrich diese Bedingungen formell angenommen hat, wissen wir nicht. Die Situation selbst aber ist klar genug. Wenn der König den Tag von Augsburg abwartete und hier über alle Handlungen seines politischen, wie auch vermuthlich seines Privatlebens vor dem Papste auf die Anklagen seiner Gegner Rechenschaft abzulegen und endlich sich dem Spruche des Papstes zu unterwerfen hatte, so war es mit der Würde und der Bedeutung der Krone in Deutschland vorbei. Ja wer weiß, ob es ihm nicht ergangen wäre wie später König Richard II. von

England, der in die Gewalt seiner Gegner gerieth, abgesetzt wurde und im Gefängniß umkam: nie, bis auf den heutigen Tag hat man erfahren, wie er eigentlich geendet. Unter allen Umständen mußte Heinrich suchen, den Tag von Augsburg zu vereiteln. Dazu gab es kein anderes Mittel, als sich vorher vom Banne zu lösen. Des Königs Ausschließung von der Kirchengemeinschaft hatte den aufrührerischen Fürsten den Muth gegeben, sich gegen ihn zu erheben und die Wahl eines anderen Monarchen in's Auge zu fassen. War Heinrich mit der Kirche versöhnt, so war die Action seiner Gegner gelähmt.

Ganz ebenso groß, wie nun aber Heinrichs Interesse war, den Tag von Augsburg zu vereiteln, ebenso groß war Gregors Interesse, daß derselbe zu Stande komme. Als Richter zwischen dem Könige und den Fürsten hätte er hier seine Bedingungen für die zukünftige Unabhängigkeit der Kirche beliebig stellen können. Wie also konnte Heinrich hoffen, daß Gregor freiwillig seine stärkste Waffe aus der Hand geben und ihn vorher vom Bann lösen werde?

Hier haben wir den Schlüssel zu dem Ereigniß von Canossa.

Schon hatte der Papst sich aufgemacht zu der Reise nach Deutschland und war bis Oberitalien gelangt, als die Nachricht erscholl, daß König Heinrich selbst die Alpen überstiegen habe und in Italien angekommen sei. Der Papst gerieth in Schrecken. Heinrich war rechtmäßiger König von Italien; anders als in Deutschland vermehrte bei einer starken Partei gerade seine Verfeindung mit dem Papste sein Ansehen, statt es zu schwächen. Von allen Seiten strömten seine Anhänger zusammen, in der Erwartung, daß er gekommen sei, den Kampf mit dem Papst selbst in Italien aufzunehmen. Gregor entwich vor ihm auf das feste Schloß Canossa.

Heinrich aber hielt den Gedanken, in dem er von Deutschland aufgebrochen war, fest. Er begann durch Vermittler mit Gregor zu verhandeln. Gregor bestand auf den großen Abrechnungstag in Augsburg.

Da war es — der Tag ist der 25. Januar des Jahres 1077 — daß der König Heinrich im Büßerhemde und barfuß vor dem Burgthore von Canossa erschien und Einlaß und Absolution begehrte. Der Papst verweigerte sie und der König stand da in Schnee und Eis, ohne etwas zu genießen, vom Morgen bis zum Abend. Am anderen Tage erschien er wieder in demselben Aufzuge und stand vom Morgen bis zum Abend. Ebenso stand er den dritten Tag. Am vierten empfing ihn Gregor und löste ihn vom Banne.

Diese Thatfache ist so vielfältig bezeugt, daß sie nicht dem geringsten Zweifel unterliegen kann. Auch über den letzten Zusammenhang aber der ergreifenden Demüthigung des mächtigen Königs und der Hartnäckigkeit des Papstes, den Seelenzustand der beiden Gegner wird man sich mit aller Bestimmtheit aussprechen dürfen.

Wir haben darüber ein Zeugniß ersten Ranges, nämlich den Brief des Papstes an die deutschen Fürsten, in welchem er ihnen selbst das Ereigniß mittheilt, und als Anhang ist diesem Brief die Urkunde der Verpflichtungen beigelegt, welche Heinrich zu Canossa einging, die Bedingungen seiner Absolution.

Wie erzählt nun Gregor selbst diesen seinen anscheinend überwältigenden Erfolg? Die Erzählung klingt wie eine Entschuldigung. Alle Botschaften des Königs mit der Bitte um Absolution habe er abgelehnt. Da sei der König selbst erschienen in jenem Aufzuge und habe alle Anwesenden zu solchem Mitleid bewegt, daß sie mit Bitten und Thränen für ihn sich verwandt und gegen ihn selbst, den Papst, den Vorwurf erhoben hätten, das sei nicht mehr apostolische Strenge, sondern tyrannische Grausamkeit. So habe er endlich nachgegeben und den König absolvirt.

Noch wichtiger als dieser Brief aber sind die Bedingungen der Absolution. Es sind ihrer nur zwei. Erstens, daß der König an einem bestimmten Termin sich mit den deutschen Fürsten nach dem Urtheil des Papstes vergleichen wolle; zweitens, daß er dem Papst und seinen Gesandten sicheres Geleit verspreche.

Der Papst also hielt fest an der ursprünglichen Idee des großen Gerichtstages zu Augsburg. Aber welcher ein Unterschied in der Situation, selbst wenn derselbe jetzt nachträglich zu Stande kam: Heinrich war absolvirt! Nicht der geringste Vorwand war mehr vorhanden, seine königliche Stellung anzuzweifeln.*) Nicht mehr als Büßender, sondern als rechtmäßiger Herr, der einen Streit mit seinen Unterthanen friedlich schlichten will, wäre er erschienen. Dazu war in die Bedingungen ausdrücklich die Clausel aufgenommen, daß der König den Tag abhalten wolle, wenn ihn nicht ein positiver Grund verhindere. Wie leicht war ein solcher positiver Grund zu finden!

Hier liegt offenbar die Erklärung für die Hartnäckigkeit des Papstes in der Verweigerung der Absolution. Es war nicht priesterlicher Hochmuth, welcher sich weidet an der Demüthigung des Mächtigen und sich nicht erfättigen kann in der Lust seines Triumphes, sondern es war einfach politische Zähigkeit.

Die Buße Heinrichs war für den Papst ein moralischer Zwang, welcher ihm den eigentlichen Gehalt, den Werth des bevorstehenden Tages in Augsburg fortnahm. Der Papst war in diesem Augenblick weit entfernt von der Empfindung eines Triumphes.

*) Gregor selbst hat freilich später behauptet, er habe Heinrich in Canossa wohl vom Bann gelöst, ihm aber das Reich, das er ihm abgesprachen nicht wiedergegeben, und es ist richtig, daß in der oben angeführten Sentenz des Papstes die „Unterjagung“ des Reiches vor und unabhängig von der Excommunication ausgesprochen ist. Da jedoch Gregor unmittelbar nach Canossa Heinrich in unzweifelhaften Ausprüchen als König anerkannt hat, so ergibt sich, daß der Papst erst nachträglich auf jene Auslegung verfallen ist und 1077 die „Unterjagung“ des Reiches als eine bloße Suspension aufgefaßt hat, die durch die Lösung vom Banne eo ipso redressirt wurde. Ein Staats- und Kirchenrecht, wonach der Papst auch ganz unabhängig von der Excommunication Könige absetzen konnte, würde auch damals bei der öffentlichen Meinung wenig Anklang gefunden haben. Hierüber handelt gut Martens in d. Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. 17 (1882) p. 207 ff. Man darf aber in solchen politischen Kämpfen die rechtlichen Begriffe nicht zu sehr pressen; es kann einmal im Interesse nicht nur einer, sondern beider Parteien liegen, es im Unklaren zu lassen, ob „Absetzung“ oder „Suspension“ gemeint ist.

Warum denn aber, fragt man, stellte der Papst nicht noch andere Bedingungen? Muß man nicht annehmen, daß ein König, der sich so tief erniedrigt wie Heinrich, moralisch völlig gebrochen war? War es nicht eine Ergebung auf Gnade und Ungnade? Warum forderte der Papst nicht einen Eid des Gehorsams, ein Vasallengelöbniß für alle Zeit, warum nicht wenigstens den Verzicht auf das Recht der Bischofsernennung?

Wir erfahren nicht einmal, ob der Versuch, solche Zugeständnisse zu erlangen, gemacht worden ist. Zuverlässige Zeugen berichten, daß über die Bedingungen lange hin- und herverhandelt worden sei, aber ob über diese, ob über noch andere, wissen wir nicht. Die bloße Thatsache aber der Verhandlungen ist fast das entscheidende von Allem, das eigentlich Charakteristische der Situation.

Heinrich, während er vor Frost starrend und vor Hunger verkommend vor dem Thore steht, wagt dennoch noch zu verhandeln, also gestellte Forderungen zu verweigern. Wie ist das möglich? Man fühlt sich versucht eine sehr moderne Formel zur Beantwortung der Frage zu verwenden: nämlich Trennung des Religiös-kirchlichen vom Politischen. Heinrich that Kirchenbuße für seinen Versuch einen rechtmäßigen Papst abzusetzen, er demüthigte sich persönlich in einer unerhörten Weise und nahm dadurch den Grund seiner persönlichen Ausschließung von der Kirchengemeinschaft hinweg. Der politische und rechtliche Streit wurde der Politik vorbehalten. Wenn Gregor wenigstens den Ausgleich mit den deutschen Fürsten als Bedingung durchsetzte, so war das zwar eine recht eigentlich politische Angelegenheit, aber eine, von der Gregor mit Fug behaupten konnte, daß er um seiner Verbündeten willen, die im Vertrauen auf seinen Spruch dem König den Gehorsam aufgesagt, sie unmöglich außer Acht lassen könne. Er konnte seine Verbündeten nicht jetzt schutzlos der Rache des Königs Preis geben.

Die Frage der Bischofsernennung aber war eine solche Neuerung und noch so wenig practisch vorbereitet, es fehlte für eine geordnete anderweitige Wahl derselben noch so sehr an Be-

stimmungen, daß es unmöglich war, sie bei dieser Gelegenheit kurzer Hand zu erledigen.

Hier ist auch die Antwort auf die Frage: warum ist das Ereigniß von Canossa so völlig beispiellos in der Geschichte? Warum ist der Gedanke der Trennung von Religiösem und Politischem nicht bei dem immer wiederholten Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt öfter in ähnlicher Gestalt aufgetaucht? Warum finden wir es nicht häufiger, daß Könige, wenn sie in ihrem Streit mit Hierarchen im Begriff waren zu unterliegen, zu dem Ausweg griffen, durch eine persönliche Demüthigung dem Gegner die Waffe zu entreißen und ihn aus dem Gebiete der Politik zu entfernen? Warum begegnen wir namentlich in den folgenden Kämpfen der hohenstaufischen Kaiser mit den Päpsten nie einer auch nur annähernd ähnlichen Scene? Diese letztere Frage führt uns auf die Antwort: man empfindet sofort, daß eine solche Scene eben nicht wiederholbar ist. Nur in einem ganz bestimmten, einem einzigen Moment der Entwicklung des Kampfes von Kirche und Staat ist sie überhaupt möglich. Die Alexander und Innocenz würden einen staufischen Kaiser, der büßend vor ihren Pforten erschienen wäre, im besten Falle haben höhnisch stehen lassen, bis ihn Hunger und Kälte wieder wegtrieb, oder sie würden ihn von ihren Schergen haben ergreifen und triumphirend in Gewahrsam nehmen lassen, um ihn nur gegen ganz bestimmte Bedingungen und materielle Pfänder und Sicherstellungen zu entlassen. Der Kampf war in das Stadium der nüchternen Realpolitik eingetreten, und schon sehr bald ist der Uebergang zu diesem Stadium gefunden worden. Aber wenigstens im Moment des Ausbruchs hatte er diesen Charakter noch nicht. Der Kampf war begonnen unter dem Ruf „Freiheit der Kirche“; nicht nur die Menge, auch die Führer glaubten an diesen Ruf. Daß derselbe eine Illusion enthält, daß die Trennung von Kirche und Staat nicht durchführbar war, mußte erst die Erfahrung lehren. So wurde aus dem Principienkrieg ein Grenzrieg, bald sogar ein bloßer Territorialkrieg. Er war es noch nicht in den Gedanken Gregors, und es wäre eine moralische Unmöglichkeit für ihn gewesen, ihn dazu zu machen,

selbst wenn er es gewollt hätte. Kaum vor seinem eigenen Gewissen, nimmermehr den Fürsten und dem Volk und der Markgräfin Mathilde, der Herrin von Canossa, gegenüber hätte er es wagen dürfen, dem Sohne Kaiser Heinrichs III., des größten Wohltäters der Kirche, dem rechtmäßigen Könige von Italien und Deutschland durch Ausnutzung der geistlichen Zuchtmittel direct politische Concessionen abzupressen. Heinrich demüthigte sich ja, er leistete alle Genugthuung, die man nur verlangen konnte; was willst du mehr? rief da alle Welt dem Papste zu, und hätte er angefangen, positive Forderungen aufzustellen, so hätte er selbst nicht sofort gewußt, wie weit er gehen, wie er dieselben formuliren, wo er die Grenzen ziehen sollte.

Die Canossa-Szene war also nur möglich, wo zwei bestimmte Momente des Streites von Staat und Kirche zusammentrafen: wo nämlich der Streit eben erst begann, so daß die concreten Streitpunkte noch gar nicht nach allen Seiten durchdacht und in das allgemeine Bewußtsein getreten waren, und wo doch gleich in diesem ersten Zusammenprall die königliche Gewalt niedergeworfen war. In diesem Moment ergriff der König das Rettungsmittel, durch volle Befriedigung des specifisch geistlichen Seelenhirten-Anspruches den Papst aus dem politischen Kampfe, wenigstens für den Augenblick zu entfernen.

Was ist also unser Resultat? Die Buße von Canossa, welche den Jahrhunderten als der höchste Triumph der Kirche über den Staat gegolten hat, war in jenem Augenblick eine politische Niederlage des Papstthums, ein Gewinn des Königs.

Hat aber darum die traditionelle Auffassung völlig Unrecht? Doch nicht — freilich war Canossa eine Niederlage des Papstes, aber doch nur in dem Sinne, daß dieser Zwischenfall ihn verhinderte, einen noch viel größeren Triumph zu erringen; ein Gewinn des Königs, aber nur in dem Sinne, daß er die erste Stufe bildete, sich aus einem völligen Zusammenbruch wieder empor zu arbeiten. Der eigentliche Sieg des Papstthums lag in jenen vorhergehenden Tagen von Tribur-Oppenheim, wo die versammelten deutschen Fürsten auf das Gebot des Papstes ihrem König den weiteren Oheorsam versagten und ihre Eide für gelöst erklärten

Die Buße von Canossa bildet aber insofern die Vollendung dieses Tages von Tribur, als sie in einer großartigen Handlung den Einfluß, den das Papstthum dort ausgeübt hatte, zur Erscheinung brachte.

Zimmerhin also mag Canossa weiter ideell als das typische Ereigniß für den Sieg der kirchlichen Gewalt über die weltliche angesehen werden. Es war nicht der Sieg selbst, aber es war die plastische Erscheinung, die dramatische Darstellung desselben. Darum verliert aber unsere Betrachtung nicht ihr Interesse, welche zeigt, wie der reale Verlauf des Ereignisses selbst für die beiden Betheiligten geradezu die entgegengesetzte Bedeutung hatte.



Die Gothik und der Katholicismus.

Selten hat ein großes Ereigniß einen in sich so zwiespältigen Charakter getragen, hing es so sehr von der geschickteren Leitung hüben und drüben ab, wessen Triumph, wessen Niederlage es bedeuten, wer dazu jubeln, wer dabei schmolten solle, als es geschah bei dem Fest der Vollendung des Kölner Domes im Jahre 1880. Als die erste Nachricht durch die Zeitungen lief, daß der Kaiser persönlich mit seinem ganzen Hause dem Feste beizuhohnen werde, da machten die Liberalen ein saures Gesicht, denn sie ahnten in der Feierlichkeit eine specifisch-katholische ultramontane Demonstration, in welche der Kaiser hineingezogen werde, sich vielleicht gar hineinziehen lassen wolle. Ebendeshalb gaben die Centrumsblätter eine gewisse Genugthuung kund: noch tobte in voller Hestigkeit der Culturkampf, der Kölner Erzbischof war abgesetzt und hatte Deutschland verlassen: in diesem Augenblick die pomp-hafte Einweihung eines katholischen, mittelalterlichen, restaurirten Gotteshauses, das war allerdings ein Widerspruch, aber ein Widerspruch, der, indem man ihn in würdiger Trauer zum Ausdruck brachte, eine gewisse Wirkung nicht verfehlen konnte. War es nicht verdoppelte Huldigung, daß man sie der Größe des katholischen Geistes selbst mitten im Kampfe nicht versagen konnte? Welch' ein glückverheißendes Zeichen war nicht das erste Dombaufest im Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV. gewesen!

Da erschien die Provincial-Correspondenz und warf die Stimmung herum. Die gesammte Presse folgte der dort ausgegebenen Parole. Das Fest, hieß es jetzt, ist kein katholisches, sondern ein nationales; die Eigenschaft des Domes als eines spezifisch-katholischen Gotteshauses ist eine nebensächliche. Daß wir das Fest feiern ohne den Erzbischof und doch unter allgemeiner Theilnahme, soll gerade zeigen, wie wenig der Erzbischof, ob er da ist oder nicht, bedeutet. Plötzlich riefen jetzt die Liberalen Beifall zu der Bethheiligung des Kaisers; die Ultramontanen zogen sich grollend zurück. In diesem Sinne ist die Feierlichkeit in der großartigsten Weise durchgeführt worden.

Ein Artikel in den Grenzboten, einer der berühmten Kometen-Briefe, untersuchte nachher die Berechtigung dieser Wendung und that sie dar aus der geistigen Natur des Dombaus selbst wie dieses Festes. Im unmittelbaren Anschluß daran und unter Fortentwicklung der dort ausgesprochenen Gedanken wurde dann der folgende Aufsatz geschrieben.*)

* * *

Der Verfasser des Kometenbriefes geht davon aus, daß die Feier der Vollendung des Kölner Doms von der öffentlichen Meinung in Deutschland genau in dem entgegengesetzten Sinn aufgenommen worden sei, wie seiner Zeit die Wiederaufnahme des Baues durch Friedrich Wilhelm IV. Damals war es außer der officiellen Welt nur die Romantik, und zwar die Romantik im übelsten Sinne, die ultramontane Romantik, welche das Werk mit Freude und Hoffnung begrüßte. David Strauß aber prophezeite, daß in derselben Progression, wie die Thürme des Kölner Doms empowüchsen, den Ultramontanen der Ramm schwellen werde, und ein guter Liberaler, der vielleicht der Handlung selbst, der Vollendung des Baues, gern zustimmte, mußte sich damals doch mit Sorgen erfüllen, wenn er das Unternehmen als ein Symbol und ein Zeichen der Zeit betrachtete. Jetzt ist das Fest der Vollendung gefeiert worden in einem Sinne, der,

*) Publicirt in der Sonntags-Beilage der Augsburger Allg. Ztg. v. 31. Oct. 1880.

mag er ihm nun wirklich naturgemäß innewohnen oder ihm nur beigelegt worden sein, unter allen Umständen jene Besorgnisse widerlegt und als eine direct anti-ultramontane Demonstration aufgefaßt worden ist.

Woher diese Wandlung? Hat man sich damals oder jetzt einfach getäuscht? Oder liegt der Unterschied in der veränderten Zeit?

Es ist beides der Fall. Zunächst übt die veränderte Zeit ihren Einfluß. Der Fortbau des Kölner Doms ist damals als ein romantisches, heute als ein nationales Fest gefeiert worden, und beidemal mit Recht. Die Bedeutung eines Symbols liegt fast immer nicht in der Sache selbst, sondern sie wird durch den Zufall bestimmt. Dieselbe Sache kann daher sehr wohl in verschiedenen Zeiten verschiedenen Ideen zum Symbol dienen. „Große symbolische Werke schöpfen ihr Recht, die Herzen zu ergreifen, aus den großen Thaten, die ihnen vorausgegangen.“ 1842 sollte die Wiederaufnahme des Kölner Dombaues bedeuten, daß die historisch gewordene Vielgestaltung Deutschlands nicht nur als ein historisches, sondern als ein bleibendes Recht anerkannt werden müsse. Der augenblickliche Zustand, das zersplitterte Deutschland, sollte den Deutschen lieb sein, sie sollten ihn für einen ihrem Nationalcharakter besonders angemessenen erachten, sie sollten in einer Thatsache wie die vorliegende, daß alle Deutschen aller Staaten, aller Bekenntnisse zum Fortbau des Domes beitrugen, eine ihnen genügende Einheit des deutschen Volkes erblicken und darum fröhlichen Herzens bei dieser Gelegenheit ein nationales Fest feiern. So dachte es sich Friedrich Wilhelm IV. Dem deutschen Volk aber genügte die Einheit des deutschen Bundes, patriotischer Geldsammlungen und schwungvoller Reden nicht. Es wollte seinen damaligen nationalen Zustand nicht feiern und verherrlichen, sondern ändern, und darum wandte es sich zwar nicht von dem Dombau, aber von der Symbolik, die ihm beigelegt wurde, nicht nur kalt, sondern mit Widerwillen ab.

Heute aber, nachdem das Reich wiedererstand, erkennen alle wahren Deutschen mit Jubel und frommem Dank in dem

vollendeten Dom ein Symbol ihrer nationalen Größe und feierten, soweit die deutsche Zunge klingt, das Dombaufest mit.

Warum aber gerade dieses Bauwerk? Warum gerade den Dom in Köln?

Steht nicht, selbst wenn man sagen will, daß es das größte und schönste aller deutschen Bauwerke ist, dem doch einigermaßen entgegen, was 1842 schon die Gegner hervorhoben: daß der Dom als ein gothisches Bauwerk gerade am allerwenigsten geeignet sein sollte für ein deutsch-nationales Symbol zu gelten, da die Gothik ein Product des romanischen, speciell des nordfranzösischen Geistes und des Katholicismus ist, der beiden „Erbfeinde des deutschen Namens?“

Gegen diese Ansicht wendet sich der Verfasser der „Kometen“-Briefe. Er spricht dem deutsch-gothischen Baustyl sowohl den nordfranzösischen als den katholischen Charakter ab, und nennt den Geist, der den zur Ausführung gekommenen Entwurf zum Kölner Dom schuf, geradezu einen Vorläufer der Reformation.

Den Einwand, welchen Strauß und Heine gegen den Fortbau des Doms erhoben, verwirft er also als einen historisch-
thatfächlichen Irrthum.

Das scheint nun auf den ersten Anblick allerdings etwas kühn. Der gothische Baustyl ist französischen Ursprungs, und ein Product des Geistes der mittelalterlichen Kirche, die nun doch einmal katholisch war. Diese Thatfachen scheinen nicht recht angezweifelt werden zu können.

Man wirft uns Deutschen öfter vor, daß seitdem wir den Franzosen den Chauvinismus so gründlich ausgetrieben, wir selbst etwas chauvinistisch geworden seien und nichts Fremdes mehr gelten lassen wollten. In der Wissenschaft der Geschichte wenigstens können wir dreist behaupten, daß das nicht der Fall ist. Es ist immer voll anerkannt worden, daß die bedeutendsten Erscheinungen des Mittelalters, das Ritterthum und das reformirte Mönchthum, die Kreuzzüge, der Minnegesang und die Gothik, ganz vorwiegend französische Hervorbringungen sind. Unsere Minnesinger namentlich sind zum großen Theil bloße Uebersetzer von französischen Dichtungen. Und jetzt hat wiederum

ein deutscher Professor von großem Ruf, Rudolf Sohm in Straßburg, eine tiefgedachte Untersuchung publicirt, in welcher er nachweist, daß selbst der Sachsenspiegel nicht eigentlich specifisch sächsisches, sondern westfränkisches Recht enthält. Sohm geht soweit zu sagen: daß die Aufnahme des westfränkischen, d. h. französischen Geistes in Deutschland die Signatur unseres Mittelalters sei. Mag diese Behauptung nun auch zu weit gehen, selbst jener Beweis in Betreff des Sachsenspiegels vielleicht widerlegt werden: von der Unbefangenheit unserer historischen Forschung bleibt die Sohm'sche Untersuchung immer ein schönes Zeugniß. Wir können uns also, ohne Furcht durch nationale Voreingenommenheit irre geleitet zu werden, an der Hand der deutschen Forschung in den vorliegenden Fragen ein Urtheil zu bilden suchen.

Stellen wir zuerst fest, an welchen Merkmalen wir es zu erkennen haben, weß Geistes Kind der Kölner Dom ist. Außerliche urkundliche Belege kann es für einen solchen Nachweis geistiger Herkunft offenbar nur bis zu einem gewissen Grad geben; so gut wie gar nicht in einer Zeit, über die wir kaum die allernothdürftigsten urkundlichen Nachrichten haben. Wir wissen zum Theil nur aus Rückschlüssen die nackten Namen der Dombaumeister, über ihre Herkunft, ihre Bildung, ihre Gesinnungsweise nichts. Wenn wir nun versuchen, aus dem Charakter des Werkes zurückzuschließen auf den Charakter des Meisters, so wissen wir wohl, daß wir uns damit auf ein gefährliches Gebiet begeben. Unsere Beweisführung wird ein wesentliches subjectives Moment enthalten, und vom subjectiven Urtheil bis zur Phrase ist nur ein Schritt. Wir hoffen diesen Schritt zu vermeiden, indem wir uns selbst eine Grenze stecken, innerhalb deren wir den Boden wieder als sicher betrachten können. Wir erklären nämlich von vornherein, nur denjenigen etwas beweisen zu wollen, welche in gewissen Grundanschauungen mit uns einig sind. Diesen, hoffen wir, soll unser Satz von dem gemeinschaftlichen Standpunkt aus als ein thatsächlich begründeter und bewiesener, eventuell also auch zu widerlegender, erscheinen, während wir denjenigen, die mit uns in der sub-

jectiven Grundanschauung nicht harmoniren, von vornherein zugeben, daß ein Beweis für unsere Behauptung nicht existirt.

Es handelt sich zunächst um den Begriff katholisch und protestantisch, resp. vorprotestantisch, d. h. protestantisch vor der Reformation. Wir nennen im Laufe dieser Untersuchung specifisch-katholisch den heutigen ultramontanen, jesuitischen Katholicismus, der sich erst im Gegensatz gegen den Protestantismus vollkommen ausgebildet hat. Seine Spuren sind allerdings zurück bis in das Urchristenthum zu verfolgen. Seine Formulirung aber hat er erst erhalten im Tridentinischen Concil 1545 bis 1553 und von neuem verschärft auf dem Vaticanischen Concil im Jahre 1870. In der katholischen Kirche des Mittelalters ist er noch nicht zur vollkommenen Entwicklung gelangt; im Gegentheil sind in ihr die Tendenzen, aus denen sich später der Protestantismus entwickelt hat, theils latent, theils im offenen Kampfe mit den specifisch-katholischen mit enthalten; nicht nur, wie es ja selbstverständlich wäre, insofern beide, Katholicismus wie Protestantismus, Christenthum sind, sondern auch das was wir, nachdem die Trennung eingetreten ist, specifisch-protestantisch nennen. Ein Erzeugniß des mittelalterlichen Kirchenthums haben wir daher keinen Grund ohne weiteres als ein katholisches Product anzusehen, sondern man wird sagen dürfen und müssen, daß, da die Trennung noch nicht eingetreten, es von einer Specialuntersuchung abhängt, ob man mehr Verwandtschaft mit diesem oder jenem Genius findet.

Als das Charakteristicum des Katholicismus betrachten wir die Vorstellung der sichtbaren Kirche als einer Institution, die bestimmt ist nicht nur zu lehren und zu erziehen und die äußeren Zeichen des Gottesdienstes zu administriren, sondern die göttliche Gnade, die Erlösung, irdisch zu verwalten und durch Austheilung derselben von Fall zu Fall fortwährend die Verbindung des Menschen mit Gott, ohne welche der Mensch verzweifeln muß, zu vermitteln und ihm auf diese Weise den Mangel an sittlicher Vollkommenheit, die er aus eigener Kraft nicht erreichen kann und in der er doch seine Pflicht sieht, zu ersetzen. Der Katholik wird selig durch die ihm von der Kirche ertheilte Absolution.

Als das Characteristicum des Protestantismus sehen wir an das Seligwerden ohne eine solche durch Werke erkaufte Vermittelung, allein durch den Glauben, welcher Glaube sich manifestirt und verbunden ist „wie Brennen und Leuchten nicht mag vom Feuer geschieden werden“, durch ein unendliches Streben zum Guten.

Erst durch die Reaction gegen den Protestantismus, durch die Gegenreformation, wurde der Katholicismus völlig er selbst. Die politisch-kirchlichen Doctrinen freilich waren schon seit dem 11. Jahrhundert kaum noch einer Fortentwicklung fähig. Gregor VII. hat schon, häufig in denselben Worten, dasselbe beansprucht und gelehrt was im 16. Jahrhundert Bellarmin und im 19. Jahrhundert Pius IX. der Welt als das Recht des Papstes und der Kirche verkündigt haben. Aber wenn auch schon im Mittelalter der Papst die directe oder indirecte Obergewalt über alle weltlichen Souveräne beanspruchte: seine eigene Herrschaft in der Kirche, wie wiederum — und darauf kommt es uns hier an — die Herrschaft der Kirche, d. h. der Priesterschaft, über das Individuum war entfernt noch nicht so weit ausgebildet wie wir es seit der Gegenreformation, seit der Stiftung des Jesuitenordens, durchgeführt sehen. Die katholische Kirche hat den Vorzug, daß sich ziemlich verschiedene Tendenzen ohne Schaden innerhalb ihrer neben einander bewegen konnten, allmählich mehr und mehr verloren. Im Mittelalter besaß sie ihn in um so höherem Grade, als anderweitige christliche Religionsgesellschaften (abgesehen von der des inneren Lebens entbehrenden griechischen Kirche) ihr Gebiet noch nicht beschränkt hatten. Man darf nicht etwa schließen, daß die Abhängigkeit der Geister von dem katholischen Priestertum im Mittelalter um so größer gewesen sei, als die noch unentwickelte Intelligenz der Völker nothwendig jeder Selbständigkeit entbehrt habe. Im Gegentheil, gerade die Kindlichkeit des Zeitalters erklärt am besten die Thatsache daß die geistige Knechtschaft, welche die römische Hierarchie heute auf die ihr unterworfenen Nationen legt, im Mittelalter nicht statt hatte. Die Völker des Mittelalters hatten weder die Fähigkeit noch das Bedürfnis, von der von der Kirche vertrete-

nen Weltanschauung sich zu emancipiren. Die Ausnahmen, die von dieser Behauptung gemacht werden müßten, beweisen — eben dadurch daß sie Ausnahmen blieben — die allgemeine Wahrheit des Satzes. Weil die Kirche der Anhänglichkeit der Gläubigen sicher war, bedurfte sie nicht der ausschließlichen, jeden anderen Einfluß sorgfältig abschneidenden Herrschaft, welche sie in unseren Tagen auszuüben sucht. Ihre geistigen Mittel waren, selbst wenn sie es gewollt hätte, im Mittelalter viel zu gering, um die Erziehungsprincipien der Gesellschaft Jesu schon damals anzuwenden. Die Geister blieben freiwillig innerhalb der Grenzen, die sie ihnen steckte. Deshalb war es nicht nöthig ihnen durch künstliche Verkrüppelung die Fähigkeit des freien Fluges, die zur Flucht mißbraucht werden könnte, zu nehmen.

Wir finden also trotz der zugestandenen, nahezu vollständigen Identität der theoretischen Lehre einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der modernen katholischen Kirche. Jene war ein eigenthümlicher Organismus, der als solcher abgestorben ist und einige von seinen Eigenschaften auf den Protestantismus, die meisten freilich auf den heutigen Katholicismus vererbt hat.

Diese Aufstellung scheint nun, selbst zugestanden, doch für die vorliegende Frage von geringem Werthe zu sein. Denn es ist sicher daß die Gothik Geschwisterkind ist mit den Kreuzzügen, und die Bewegung, aus der beide hervorgingen war gerade eine Bewegung des specifisch-katholischen Geistes, die sich unter der Leitung des Papstthums vollzog und diesem erst die weltbeherrschende Stellung verschafft hat, die es seitdem besitzt.

Die Thatsache der Leitung wie der Folgen der Kreuzzüge für das römische Kirchenthum ist richtig. Dennoch sind diese nicht aus dem rein römischen Geist entsprungen. Dafür gibt es ein ganz entscheidendes Argument. Zwar die frühere Annahme, daß der armselige Peter von Amiens der eigentliche Moses dieses grandiosen Exodus der christlichen Mitternacht gewesen sei, ist hinfällig. Der erste Kreuzzug ist ohne Zweifel wesentlich die That Papst Urbans. Wäre das Unternehmen aber ins Werk gesetzt worden, um den specifisch katholischen Gedanken, d. h. die

Herrschaft der Hierarchie, zu fördern, so hätte man ganz gewiß nicht Jerusalem zum Ziele gewählt. Die erste Aufgabe einer specifisch katholischen Politik (so viel man hier von Politik reden kann) und zugleich die Vorstufe zu einer Rückeroberung Asiens für das Christenthum wäre die Unterwerfung der griechischen Kirche unter den römischen Papat gewesen. So war es auch die ursprüngliche Idee Gregors VII. Es war also keineswegs bloß Mangel an Einsicht, wenn es nicht geschah. Mag nun aber das Papstthum selbst von der populären Bewegung ergriffen worden sein, mag die einfache Berechnung, daß man zu einer anderen Unternehmung das abendländische Ritterthum nicht gewinnen werde, den Ausschlag gegeben haben — gewiß ist, daß bei der Kreuzzugsbewegung mächtige religiöse Motive wirksam gewesen sind, die in keiner Weise den specifisch katholischen Charakter tragen. Schon vom zweiten Kreuzzug (1147) an ist die Führung den Händen des Papstthums gänzlich entglitten und in die Jahre dieser wohl in steter Wechselwirkung, aber doch wieder unabhängig neben dem Papstthum herfluthenden Bewegung der Christenheit fallen die ersten Werke wirklich gothischer Baukunst (Chor der Abteikirche von St. Denis, 1141—44, Kathedralen von Chartres 1145, von Noyon gegen 1150, bald auch von Laon und Paris). Sollte es vielleicht mit der Gothik sich ähnlich verhalten, wie mit den Kreuzzügen, daß sie nämlich aus einem Geiste geboren wurde, dem das specifisch Katholische fremd ist?

Der ultramontan-katholische Geist hat sich einen kirchlichen Baustyl geschaffen, der ihm unzweifelhaft angehört, und uns anleiten mag, die inneren Beziehungen zwischen der Vorstellung von den letzten Dingen, der Religion, und der Kunst, die ihr zum Ausdruck dienen soll, zu erkennen. Ein nicht unbedeutendes Element seines Lebens entnahm der moderne Katholicismus der Renaissance, der Wiedererweckung des classischen Heidenthums. Ihr entlehnte er auch den Styl, in welchem die große Mehrzahl der Kirchen der Stadt Rom erbaut wurde, deren erhabenes Haupt der St. Peter ist. Rom besitzt nur eine einzige gothische Kirche. „Der Katholicismus will das Ueberirdische auf Erden

sein; er hält die Gnade in seiner Hand und theilt sie aus.“ Die Kiefenkuppel St. Peters stellt diese sichtbare Unendlichkeit dar. Gibt es überhaupt eine Symbolik im Bauwerk, so stellt der gothische Dom die Unendlichkeit nicht selbst dar, sondern er weist nur auf sie hin. Und kein gothisches Bauwerk mehr als der Kölner Dom. Das nächste Vorbild,*) an das sich der Bau in Köln anlehnte, ist die Kathedrale von Amiens. Aber erst in dem deutschen Bauwerk, dem ersten gothischen Bau auf deutschem Boden, gelangt die Idee dieser Architektur voll zur Erscheinung. Der Kölner Dom bildet die besondere Form des gothischen Styls, die wir, bei aller Dankbarkeit für die von Frankreich empfangene Anregung, als geistiges Eigenthum Deutschlands reclamiren dürfen. „Es ist das Hinausstreben über die Endlichkeit, die Stärke der Grundlagen und die Vergeistigung der in die Höhe strebenden Theile, das mystische Dunkel und die überirdische Klarheit.“ So hat es Hegel charakterisirt. Auf kein gothisches Bauwerk wird dieses tief sinnige Wort richtiger angewendet als gerade auf den Kölner Dom. In seiner rein verticalen Gliederung — im Unterschied von dem französischen Styl — sich immer verjüngend, vergeistigend, strebt er aufwärts und aufwärts, höher und höher. Dieß ist nicht der Geist des modernen Katholicismus, der keines Hinausstrebens über die Endlichkeit bedarf und es nicht will, weil er selbst das Ueberirdische hier auf Erden darbietet. „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß,“ verkündigt der Kölner Dom, „das Unzulängliche, hier wird's Ereigniß,“ behauptet die Peterskirche. Dem Protestanten kann das Unzulängliche auf dieser Erde nicht zur Vol-

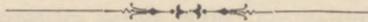
*) An dieser Stelle ist der Aufsatz verändert. Ich legte damals Gewicht darauf, daß der eigentliche Plan zum Dombau erst aus dem 14. Jahrhundert stamme, wo die Päpste bereits das Exil in Avignon angetreten hatten, während das religiöse Leben doch, auch ohne ein weltbeherrschendes Papstthum seinen Gang fortging. Diese Ansicht ist jedoch, wie ich mich seitdem überzeugt habe, nicht aufrecht zu erhalten. Die Conception des Ganzen stammt im Wesentlichen doch wohl schon von Gerhard von Meß aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und ist bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts in demselben Geiste fortgebildet worden.

lendung kommen, nicht zum Ereigniß werden. Ein Gotteshaus ist auch für ihn wohl der Kölner Dom, aber nicht der Dom von St. Peter.

Wem es vergönnt ist, der mache die Probe. Er gehe in die Peterskirche, und er wird zur Bewunderung hingerissen werden, aber die Andachtsstimmung des gothischen Domes zu Köln findet er in ihm nicht.

Der Dom zu Köln ist das Werk eines religiösen Geistes, der in Deutschland lebte und dessen wahrer Erbe nicht die Kirche ist, die ihn heute besitzt, sondern der Geist, der die Reformation gebär, und den wir auch heute noch am liebsten den wahren Protestantismus nennen.

Darum haben mit Recht die Kinder dieses Geistes das Fest der Vollendung des Domes gefeiert.



Anglikanismus und Presbyterianismus.*)

Cunningham bemerkt einmal in seiner Kirchengeschichte von Schottland (I, 351), daß der Unterschied, den man zwischen der Reformation in Schottland und England zu machen gewohnt ist, als sei dieselbe hier vom König und den Motiven der Politik, dort vom Volke und seinem tiefsinnerlichen religiösen Bedürfnis ausgegangen, verworfen werden müsse: der Gegensatz sei vielmehr, daß die Reformation in England monarchisch, in Schottland baronial war. In beiden Ländern war es die Staatsgewalt, welche, gestützt auf das neu erwachende religiöse Bewußtsein in den Einzelnen, die große Revolution durchführte, mit dem Unterschied jedoch, daß es in England dem Fürsten gelang, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sie dadurch in seinem Sinne zu lenken, während in Schottland die im Parlament repräsentierten Stände im Gegensatz gegen den Monarchen die neue Lehre zur Herrschaft beriefen.

Merkwürdig, daß Cunningham trotz dieser Erkenntnis nicht ansteht, mit den meisten Historikern dem Presbyterianismus einen demokratischen Charakter zu vindiciren. Die staatliche Verfassung Schottland's hatte im sechszehnten Jahrhundert einen streng feudalen Charakter. Selbst dem kleinen Landedelmann stand eine

*) Zuerst erschienen i. J. 1876 in der Historischen Zeitschrift Bd. 36 unter dem Titel: „Ueber den politischen Charakter der englischen Kirchenspaltung im siebzehnten Jahrhundert.“

sehr weitgehende Strafgewalt über seine Unterthanen, den großen Carls sogar der Blutbann über dieselben zu; die Städte wurden durch sich selbst ergänzende Collegien regiert: und das Parlament, in dem sich diese gebornen Herrn von Schottland zur Beschlußfassung über die Angelegenheiten des Landes vereinigten, soll eine demokratische Kirchenform als eine angemessene Ergänzung seiner eigenen Gewalt zum Landesgesetz erhoben haben? Diese Disharmonie erscheint von vorn herein so unglaublich, daß man zu der Vermuthung gedrängt wird, es müsse, wenn in der That der Presbyterianismus von demokratischen Principien ausgeht, zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den thatsächlichen Zuständen eine Differenz obgewaltet haben, wie sie uns auch sonst wohl zwischen der Praxis christlicher Kirchengesellschaften und der von ihnen anerkannten und gepredigten Vorschrift des göttlichen Meisters in der Geschichte begegnet.

Die Wichtigkeit einer klaren Erkenntniß dieses Verhältnisses ist einleuchtend. Denn das schottische System des Calvinismus war es, welches das lange Parlament über das ganze britische Inselreich auszudehnen bestrebt war, und nur im Zusammenhang und Gegensatz zu diesem werden auch die ihm feindlichen Tendenzen des Anglikanismus und Independentismus völlig begriffen werden können. Zwar bietet hier, wie immer, Ranke in seiner Englischen Geschichte im wesentlichen das Richtige: aber auf eine Darstellung der constitutionellen Principien der Religionsgesellschaften ist er nicht eingegangen. Da es nun ohne die Kenntniß derselben nicht leicht ist, dem Causalnerus der Ranke'schen Geschichtserzählung zu folgen, so möchte ich versuchen, die Ranke'sche Darstellung in dieser Richtung aus den kirchenrechtlichen Urkunden der Zeit zu ergänzen.

Als nach der Beendigung eines Bürgerkrieges zwischen der Regierung und dem protestantisch gesinnten Adel das schottische Parlament sich in ganz ungewohnter Vollzähligkeit versammelt und die Einführung des reformirten Glaubens fast einstimmig angenommen hatte, wurde Knox mit einigen Anderen beauftragt, eine Verfassung für die neue Religionsgesellschaft zu entwerfen. Dieses Werk ist erhalten unter dem Namen des „Ersten Buches

der Disziplin“. *) Mit Entschiedenheit stellt der Reformator hier den Grundsatz an die Spitze, daß es Sache des Volkes und jeder einzelnen Congregation sei, ihren Geistlichen, minister, selbst zu wählen. Von der Kirche wird er darauf bestätigt und in sein Amt eingeführt. Nicht minder sollen die Laien-Aeltesten, zwar auf Vorschlag der Kirche, aber doch frei von der Gemeinde gewählt werden und zwar nur auf ein Jahr, damit sie sich keine Herrschaft über die Kirche anmaßen. Geistliche und Aelteste gemeinschaftlich üben die Kirchenzucht aus, welche jede Abweichung vom ehrbar-christlichen Lebenswandel vor ihr Forum zieht. Ermahnung, Ausschließung vom Sakrament, endlich Excommunication sind ihre Waffen. Kezerei ist ein mit der Todesstrafe zu belegendes Verbrechen und die bürgerliche Obrigkeit verpflichtet, die Strafe zu vollstrecken. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Bestimmungen dieses Entwurfes noch höchst lückenhaft. Für die Bildung von Presbyterien, d. h. die Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kirchspielen unter einer gemeinschaftlichen Behörde, enthält das „Erste Buch der Disziplin“ noch keine bestimmten Vorschriften. Ganz besonders bemerkenswerth ist aber, daß eine einheitliche Gesamtregierung der Kirche stets vorausgesetzt, aber über ihre gesetzliche Organisation kein Wort gesagt wird. Denken wir uns dieselbe im Sinne des Reformators den später getroffenen Bestimmungen gemäß hinzugefügt, so würden wir eine allgemeine Versammlung der niederen Kirchenbehörden oder ihrer Vertreter erhalten, welcher die gesetzgebende Gewalt, die Aufsicht und die Appellations-Instanz eignet.

Dieses Schema muß auf den ersten Blick allerdings durchaus demokratisch erscheinen; aber schon hier ist eine prinzipielle Einschränkung zu bemerken, die in der Praxis bald zur völligen Herrschaft gelangte und den Charakter des presbyterianischen Kirchenregiments für die folgenden Jahrhunderte bestimmt hat. Die bestehende Kirchenbehörde hat das Recht Censuren zu verhängen, die selbstverständlich von der Theilnahme am Kirchen-

*) Abgedruckt in „The works of John Knox“ Ausgabe d. Bannatyne Club Bd. 2, sowie in „The Booke of the Universall Kirk“.

regiment ausschließen und ebenso hat sie das Recht der Prüfung und Einführung der anzustellenden Geistlichen, zu denen im weiteren Sinne auch die Aeltesten gezählt werden. Mit anderen Worten: zu den kirchlichen Wahlen und Stellen werden ausschließlich die Anhänger des herrschenden Systems zugelassen. Nicht das Volk controlirt die Beamten, sondern die Beamten das Volk. Die wesentlichste Eigenschaft demokratischer Regierung, die freie Bewegung des Einzelnen und der daraus resultirende Wechsel der Herrschaft nach dem Wechsel der in der Menge vorwaltenden Ideen ist ausgeschlossen. Die einmal an's Ruder gelangte Partei lenkt die Kirche für immer. Uebt die Generalversammlung die ihr zustehende Aufsicht über die unteren Behörden mit der genügenden Sorgfalt und Strenge, so ist die Einheit und Autorität der Kirche mit nicht minderer Sicherheit gewahrt als im päpstlichen Katholicismus.

Ohne Zweifel hätte dieses Raisonement der Anschauung von Knor und Genossen, die nur eine Wahrheit, nämlich die, welche sie eben ins Leben einführten, anerkannten, vollkommen entsprochen. Nicht etwa die wechselnde Ansicht der Menge, sondern das Wort Gottes, wie den Reformatoren durch die Gnade des Höchsten die Erkenntniß desselben verliehen war, sollte für alle Zeiten in Schottland regieren. Mit vollem Recht wird daher Allen, die nicht, außer der Wahl durch das Volk, auch die feierliche Approbation der bestehenden Kirche erhalten haben, die Austheilung des Abendmahls und die Predigt untersagt. *)

Wenn nun aber offenbar die neue Verfassung durchaus nicht auf die Begründung einer neuen Kirche berechnet ist, sondern basirt auf dem Gedanken einer bereits bestehenden und herrschenden Kirchengesellschaft, so war diese in der That doch noch keineswegs vorhanden. Die Generalversammlung sollte die neue Kirche in strengster Einheitlichkeit organisiren und die erforderlichen Wahlen beaufsichtigen, aber woher kam die Generalversammlung? Es war kein anderer Ausweg als die Schaffung einer provisorischen Gewalt. Die Leiter der Bewegung, die

*) Works 2, 189 fourt head.

Stimmführer und Verbündeten des Parlaments, das die Reform beschlossen hatte, traten also zusammen, um sich als erste Generalversammlung der reformirten schottischen Kirche zu constituiren. Dieselbe bestand aus 41 Mitgliedern, worunter überhaupt nur sechs Geistliche waren. Von einem bestimmten Anspruch auf Theilnahme an dieser Versammlung, einem Mandat souveräner Wählerschaften konnte nicht die Rede sein. Die Männer, welche sich von Gott zur Verkündigung seiner Wahrheit berufen glaubten, fühlten sich damit auch berechtigt, die einstweilige Führung ihrer noch im Finstern wandelnden Brüder aus eigener Machtvollkommenheit zu übernehmen. Es ist also vollkommen erklärlich, daß das „Erste Buch der Disciplin“ Bestimmungen über die Zusammensetzung der Generalversammlung noch nicht enthält. Die Generalversammlung hat in der That Jahrzehnte lang den Charakter einer Parteiführervereinigung behalten. Man ging sogar, um sich zu verstärken, so weit, den Adel zur Theilnahme an derselben ganz im Allgemeinen aufzufordern, ohne irgend eine kirchliche Qualifikation zu fordern oder auch nur zu erwähnen.*)

Bemerken wir noch, daß diese Abhängigkeit der presbyterianischen Kirche von der weltlichen Regierung nicht etwa ein zufälliger Umstand ist, sondern aus innerer Nothwendigkeit hervorgeht. Aus einer spontanen Bewegung des Volkes könnte eine presbyterianische Kirche niemals entspringen; denn keine kirchliche Bestallung ist denkbar durch bloße Volkswahl: sie bedarf der Bestätigung durch die Generalversammlung. Diese wiederum besteht aus einer Vereinigung bestehender Kirchendiener. Es bedarf also entweder der Fiction einer direkten göttlichen Stiftung oder einer politischen Gewalt, welche die erste Kirche constituirt und damit freilich auch unvermeidlich ihr für immer eine bestimmte Richtung vorschreibt.

Die schottischen Reformatoren waren keinen Moment im Zweifel, welchen Weg sie behufs Constitution ihrer Kirche einzuschlagen hatten. Das „Erste Buch der Disziplin“ überläßt nicht

*) Cunningham 1, 480 ff.

nur die Zusammensetzung der Generalversammlung deshalb einfach der Macht der Thatfachen, sondern überträgt sogar die provisorische Ernennung der Organe, welche in den Provinzen zur Ueberleitung aus den alten in die neuen Zustände erforderlich waren, direkt der weltlich-ständischen Regierung. Man schuf zu diesem Zwecke ein eigenes Amt. Das ganze Land sollte in eine Anzahl Diöcesen getheilt und über jede ein Superintendent gesetzt werden, welcher die noch mangelnden niederen Kirchenbehörden, namentlich in Bezug auf die Leitung der Aeltesten-Wahlen und die Einsetzung der Geistlichen vertrat. Wo die Gemeinden sich lässig erwiesen, erhielt er die Vollmacht direkt selber Geistliche zu ernennen. Später sind von der Generalversammlung zu demselben Zwecke Commissare ernannt worden.*)

Diese Superintendenten und Commissare, die Zusammensetzung der Generalversammlung und die grundsätzliche Lenkung der Wahlen durch die herrschende Gewalt sind Momente, welche trotz der prinzipiellen Neigung des Knorischen Entwurfs für ein populäres Kirchenwesen dennoch der schottischen Aristokratie, als der augenblicklichen Inhaberin der Staatsgewalt und Stifterin der neuen Kirche, einen beherrschenden Einfluß in derselben verschaffen mußten. Man erkennt denselben bei jeder Stufe der weiteren institutionellen Entwicklung.

Das formelle Grundgesetz der schottischen Kirche ist das sogenannte „Zweite Buch der Disciplin“, das, nachdem in heftigen Kämpfen einerseits die Reaktion des Katholicismus, andererseits Versuche ein protestantisches von den Lords abhängiges Bisthum zu errichten, glücklich abgeschlagen waren, im Jahre 1581 die eigentliche Presbyterialverfassung sanktionirte.**)

Es ist außerordentlich lehrreich nicht nur durch seinen positiven Inhalt, sondern auch durch die stillschweigenden Uebergehungen, welche es von dem Knorischen Entwurf unterscheiden. Zwar daß das

*) Booke of the Universall Kirk (Public. Bannatyne Club) I, 34 „to plant ministers, exhorters, readers, elders, deacons and other members requisit and needfull for a reformed church“.

***) Booke of the Universall Kirk, II.

Amt der Superintendentur weggefallen ist, kann nicht Wunder nehmen, da es von vornherein nur einen provisorischen Charakter hatte. Aber wenn dasselbe mit dazu gedient hatte, oft vielleicht gegen den Wunsch dieser Beamten selbst, der Nobility und Gentry, auf welche die neue Kirche sich stützen mußte, die Herrschaft in derselben zu verschaffen, so war seine Aufgabe erfüllt; wenn es noch gelang, an Stelle der von Knor beabsichtigten Volkswahl jetzt das Princip der Selbstergänzung zur Alleinherrschaft zu erheben, so war die bleibende Conformität zwischen der weltlichen und geistlichen Regierung des Landes gesichert. In der That sind die beiden Sätze des „Ersten Buches der Disciplin“, welche vornehmlich der presbyterianischen Kirche in der Nachwelt den Ruf einer demokratischen Institution verschafft haben, im „Zweiten Buch der Disciplin“ schon verschwunden. Aus dem mit Entschiedenheit von Knor bekannten Grundsatz, es sei Sache des Volks seine Geistlichen zu wählen, ist die Vorschrift geworden, daß der Gemeinde nicht gegen ihren ausdrücklichen Willen ein Geistlicher aufgedrängt werden solle;*) die Wahl hingegen steht den Ältesten-Collegien zu. Und diese Ältesten sollen nicht mehr, wie Knor will, damit sie sich keine Herrschaft über die Kirche anmaßen, nur auf ein Jahr, sondern sie sollen auf Lebenszeit**) und zwar durch das Collegium selbst gewählt werden (7,22.). Um das Princip, daß nur die Approbation der Kirche zur Ausübung kirchlicher Funktionen berechtige, auf's allerstärkste zum Ausdruck zu bringen, ist sogar die Handauslegung, welche Knor

*) Auch diese Vorschrift scheint man später zu umgehen gesucht zu haben. In dem Beschluß der schottischen Generalversammlung vom 3. August 1642 ist in einem bestimmten Fall die Rede von der Aufstellung von Kandidatenlisten unter Zustimmung des „größten oder besten Theils“ der Gemeinde. Wenn es nur „des besten Theils“ der Gemeinde bedurfte, so war das demokratische Element des Presbyterianismus völlig eliminiert.

**) Cap. 2, 6. „Elderis aenis lauchfullie callit to the office and haveing gittis of God meit to exercise the same, may not leif it agane“. Am 1. August 1642 beschließt die Generalversammlung die alte Session (Vorstand der einzelnen Kongregation) solle die neue wählen; Vakanzten durch Selbstergänzung besetzt werden. Danach fand also stets eine formelle Neuwahl statt.

ausdrücklich wegen ihres klerikalen Charakters verworfen hatte,*) wieder eingeführt. Ueber die Generalversammlung bemerkt das Buch nur, daß sie eine allgemeine Versammlung der Geistlichen und Ältesten bilde. Dieselbe beruht also nicht etwa auf populären Wahlen, sondern stellt eine Repräsentation der sich selbst ergänzenden Einzelbehörden der Kirche dar. Die Specialbestimmungen darüber werden noch vorbehalten.

Während im „Zweiten Buch der Disciplin“ die Session, das Ältesten-Collegium der einzelnen Gemeinde, noch nicht deutlich geschieden ist von dem Presbyterium, der Vereinigung der Geistlichen und Ältesten einer größeren Anzahl von Gemeinden, wurde noch in demselben Jahre von der Generalversammlung die Bildung dieser Presbyterien verfügt.**) Dieselbe ist zu betrachten als ein weiterer Schritt auf der Bahn, das Kirchengregiment der Menge zu entziehen und straffer zu centralisiren. In einer einzelnen Gemeinde konnte leicht irgend eine sectirerische Meinung Boden gewinnen; ein einzelner Geistlicher, der seine Laien-Collegen mit fortriß, konnte unbemerkt von der fernern Generalversammlung, Irrlehren predigen, vielleicht gar wieder zum Papiasmus zurückkehren, die Messe lesen und Unruhe, Opposition und Aufruhr stiften, noch ehe die reformirte Lehre überhaupt eine durchaus gesicherte Stellung im Lande gewonnen hatte. Man strebte deshalb danach, das kirchliche Leben nicht in den Gemeindevorständen, sondern in der Mittelinstanz zwischen diesen und der Generalversammlung, den Presbyterien zu concentriren. Daß ein ganzes Presbyterium sich etwa in Opposition gegen die Generalversammlung setze, war bei der strengen Aufsicht der letzteren undenkbar; während das Presbyterium seinerseits höchst geeignet war, individuelle Regungen in den Gemeinden zu unterdrücken.***)

In diesem Sinne ist denn auch die Fortbildung der Verfassung namentlich durch die Westminster-Synode erfolgt. Die-

*) Works 2, 193.

**) 1581. Sessio 7. Booke of the Univers. Kirk 2, 480 ff.

***) v. Lightfoot, Diaries. (Während der Westminster Synode.) Works 13, 229.

selbe wurde im Jahre 1643 vom englischen Parlament berufen, ihre Beschlüsse aber wurden unter dem vorwiegenden Einfluß schottischer Commissare gefaßt und sind von der schottischen Generalversammlung angenommen worden. Hier wurde *) die Wendung „die Regierung gehöre der Gemeinde“ ausdrücklich verworfen, weil sie so ausgelegt werden könne, als beruhe die Gewalt im Volke. Man verwahrte sich ausdrücklich gegen eine Genossenschaft der „Menge“, die man ebenso wenig wolle wie eine Herrschaft der Hierarchie. **) Darum wird mit besonderem Nachdruck festgestellt, daß das Recht der Ordinirung eines Geistlichen nicht der Einzelgemeinde zustehet, sondern dem Presbyterium. Dieses allein bot die genügende Garantie für die Ausschließung oppositioneller Richtungen. Man war darum freilich nicht gewillt, das Volk gänzlich auch von der Auswahl unter den einzelnen kirchlich approbirten Persönlichkeiten auszuschließen. Von dem zu ordinirenden Candidaten wird vorausgesetzt, daß er dem Presbyterium „vom Volke oder auf eine andere Weise“, z. B. durch den Patron empfohlen sei. Außerdem wird ausdrücklich der Grundsatz festgehalten, daß Niemand für eine bestimmte Gemeinde ordinirt werden solle, falls dieselbe einen begründeten Einspruch wider ihn erhebt. Das Urtheil, ob der Einspruch begründet sei, steht natürlich der Kirchenbehörde zu.

Von Wichtigkeit ist es endlich noch zu bemerken, daß trotz der eifrigen Bemühungen der geistlichen Führer der Neuerung es nicht gelang, das Patronat aus der presbyterianischen Kirchenverfassung zu entfernen. Der Kampf um dasselbe ist aber nicht als ein Streit zwischen dem Patron und der freien Gemeinde aufzufassen, er betraf vielmehr die Rivalität des Adels und der Kirchenbehörden unter einander. Das Presbyterium wollte bei der Besetzung der Pfarren nicht an die Vorschläge des Patrons, die häufig den Verdacht der Simonie erweckten, gebunden sein. ***)

*) Lightfoot, diaries, 263 ff.

**) Lightfoot, 51, 232 spricht der schottische Commissar Gillespie in diesem Sinne.

***) Beschluß der Generalversammlung vom 4. Aug. 1649.

Bevor wir jetzt die Uebertragung des presbyterianischen Kirchensystems auf das südbritanische Reich betrachten, ist es vielleicht angebracht, noch einmal mit aller Schärfe hinzuweisen auf das besondere Verhältniß, in dem Staat und Kirche jener Zeit zu einander standen. Die Kirche der Reformation ist so wenig wie die katholische Kirche eine bloße Vereinigung von Individuen zu gemeinschaftlicher Verehrung Gottes; sie ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht und sich dazu von Gott berufen glaubt, das ganze sittliche Leben der Nation zu regeln und zu beaufsichtigen. Es ist ein Verein, der dem Einzelnen die Befugniß, nach eigenem, individuellen Ermessen zu unterscheiden, was gut und böse sei abspricht und die bedingungslose Anerkennung und Befolgung des durch die Religionsgenossenschaft angenommenen und gepredigten Sittengesetzes verlangt. Wer sich diesem Gebot nicht fügen will, wird zunächst durch die Versagung der göttlichen Gnadenmittel, bei hartnäckiger Widersetzlichkeit aber durch Ausstoßung aus dem Verbande bestraft. Die Unterjagung jedes Verkehrs mit dem Ausgestoßenen macht aus der Excommunication da, wo die Kirche zu unbestrittener Herrschaft gelangt ist, eine Art bürgerlichen Todes und verleiht so der Gemeinschaft eine Macht über den Einzelnen, die jeden Gedanken an Widerstand von vorn herein erstickt und ihr den unbedingten Gehorsam sichert.

Eigentlich erst das Bündniß mit einer so gewaltigen Genossenschaft ermöglichte dem Staate ein gesichertes Bestehen. Der Staat ermangelt noch seiner modernen Waffe, des stehenden Heeres. Seine Mittel zur Aufrechterhaltung des Gehorsams sind noch außerordentlich gering. Die Entsetzen erregende Strenge bei der Unterdrückung jeder Opposition ist nichts als ein Bekenntniß seiner Schwäche. Eine die ganze Nation umfassende Gemeinschaft, welche ihren Anhängern von Jugend auf die Lehre einprägt, daß der Gehorsam gegen die Obrigkeit ein sittliches Gebot und ein Erforderniß zur Erlangung des ewigen Heiles sei, entsprach dem Bedürfniß des Staates in demselben Grade, als die Kirche nach der Unterstützung des Staates verlangte zur Unterdrückung der Separation und der Sectenbildung, welche

die Wurzeln ihrer Kraft untergraben hätten. Auf dem Bedürfniß dieser gegenseitigen Ergänzung beruht die Institution der Staatskirche.

Dies ist der Grund, weshalb alle großen politischen Bewegungen in Europa bis zur Errichtung stehender Heere einen religiösen, oder wie man besser sagen würde, kirchlichen Charakter tragen. Wer die Kirche beherrschte, beherrschte das Land. Die Fürsten suchten die Kirche monarchisch zu organisiren, die Stände ständisch, die Massen demokratisch. Darüber wurde gekämpft.

Von der anglikanischen Kirche ist es klar, daß sie monarchisch ist. Sie stand unter königlichem Supremat. Der König ernannte die Bischöfe. Die Bischöfe übten die Disciplin über die niedere Geistlichkeit. Die Hohe Kommission verfolgte jede in That, Wort oder Gedanken *) geschehene Abweichung von der Staatskirche mit unnachsichtiger Strenge. So erfüllte dieses rein nationale Institut seine Aufgabe, durch Lehre und Aufsicht dem Staatsgesetz im ganzen Reich Gehorsam und Achtung zu verschaffen und dadurch Recht und Freiheit gegen anarchische Ausbrüche der rohen Gewalt zu schützen, in vollkommenster Weise. Für den Nothfall hielten die Bischöfe von ihrer reichen Dotation auch gefüllte Zeughäuser und erfahrene Kriegskapitäne und ersetzten auf diese Weise dem Könige sogar einigermassen den Mangel einer direkt verfügbaren militärischen Gewalt.

Bermöge dieses Kirchensystems hatten Heinrich VIII. und Elisabeth mit fast absoluter Machtvollkommenheit regiert und die Bedeutung des Parlaments zurückgeschoben. Im Vertrauen auf den kirchlichen Supremat nahmen die Stuart's in England den Kampf mit ihrem Parlamente an und wußten wohl, warum sie denselben auch auf Schottland übertragen wollten. Eher könne er den militärischen Oberbefehl aufgeben, schrieb Karl I. an seine Gemahlin, **) als das Bisthum; wenn man von den Kanzeln nicht den Gehorsam predige, könne die höchste Gewalt nicht bestehen.

*) Selbst über Gedanken war sie berechtigt, dem Angeklagten einen Eid aufzuerlegen. Perry, history of the Church of England, 1, 31.

**) Ranke 3, 266.

Wenn sich nun gegen dieses System eine zahlreiche Partei im englischen Reiche erhob und die Absicht kund gab, an seine Stelle das System des schottischen Presbyterianismus zu setzen, so ist zunächst klar, daß hier von einem Religionskrieg in keiner Weise die Rede sein kann. In Fragen des Dogmas ist zwischen beiden Kirchengesellschaften fast kein Unterschied vorhanden. Alles dreht sich um das Princip, ob die Kirche durch Bischöfe oder durch Presbyterien zu regieren sei. Namentlich die gewaltsam leidenschaftlichen Kultus- und Ceremonialstreitigkeiten gehen sämtlich auf diesen Differenzpunkt zurück. Der Anglikanismus, wie jede Hierarchie, bedarf des Schmuckes, äußerer Handlungen, mystischer Zeichen. Er behielt also vielerlei bei von der alten Tradition: das Chorbünd, das Kreuz bei der Taufe, die Kniebeugung beim Abendmahl. Der Presbyterianismus verwarf mit einem privilegierten Klerus auch alle Symbole, welche dessen exceptionelle Stellung andeuteten oder auf keine höhere Autorität, als seine Ueberlieferung begründet waren. Der letzte Grund dieser uns heute so kleinlich und nebensächlich erscheinenden Aeußerlichkeiten ist also, wie die ganze Kirchenspaltung eine eminent politische Erscheinung, begründet in tiefgehenden staatlichen und gesellschaftlichen Gegensätzen: ein Zusammenhang, der von selbst einleuchtet, wenn man nur überlegt, daß doch unmöglich durch einen merkwürdigen Zufall alle Briten südlich des Tweed sich von der Gebotenheit der apostolischen Nachfolge überzeugten, während ihre Stammesgenossen nördlich dieses Flusses für die Synonymität der Worte *ἐπίσκοπος* (Bischof) und *πρεσβύτερος* (Presbyter) in den Schriften des Neuen Testaments mit Freuden den Märtyrertod erlitten.

Von der anglikanischen Kirche haben wir gesehen, daß sie (wenigstens bis zum Ausbruch der großen Revolution) streng monarchischen Tendenzen diene. Die presbyterianische repräsentierte in Schottland die Idee der ständischen, wesentlich aristokratischen Opposition. Welchem bürgerlichen Stande nach rein politischen Kategorien korrespondirt die presbyterianische Partei also im Königreich England?

Um diese Fragen zu beantworten, ist es nothwendig einen Blick zu werfen auf das System der englischen Selbstverwaltung und des englischen Parlamentarismus, wie es in seinen Grundzügen im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts bereits feststand und sich im Laufe der jetzt beginnenden Kämpfe vollkommen ausbildete.

Das Selbstgovernment beruht bekanntlich in administrativer Beziehung auf einer Verwaltung, nicht von bezahlten und disciplinirten Beamten, sondern von unabhängigen, ansässigen, durch die Regierung ernannten Bürgern; in gerichtlicher Beziehung auf der Entscheidung durch Geschworene; in militärischer Beziehung auf der Bewaffnung vorwiegend der besitzenden Klassen durch die Bildung einer Miliz unter dem Befehl der Wohlhabendsten. Dieselbe Klasse nun, welche in der hier in den allgemeinsten Umrissen bezeichneten Weise die gesammte physische Staatsgewalt in England unter Händen hatte, wählte das Unterhaus. Thatsächlich war in der Selbstverwaltung die Aristokratie durch den Besitz der Aemter des Lordlieutenant, Sheriff, Friedensrichter, des Kommandos der Miliz stark bevorzugt vor dem eigentlichen Mittelstande der Bürger und Bauern, denen im Wesentlichen nur der Geschwornendienst und die Kirchspielämter blieben; ebenso übte sie auch bei den Parlamentswahlen für die meisten Sitze den entscheidenden Einfluß aus. Wenn nun, wie es im 18. Jahrhundert wirklich geschah, das Parlament die Alleinherrschaft des Staates an sich riß und das Ministerium also so zu sagen nur einen Ausschuß desselben bildete, durch das Ministerium aber mittelbar oder unmittelbar wieder die Träger der Selbstverwaltung ernannt wurden, so kann man nicht mit Unrecht den Begriff eines sich selbst ergänzenden regierenden Standes auf die parlamentarisch-selbstgovernmentale Verfassung Englands anwenden.*) Populare Elemente sind nicht völlig ausgeschlossen, da der Geschwornendienst bis in den kleinen Bürgerstand hinabgreift und wenigstens bei einem Theil der Unterhauswahlen das Gros der Bürgerschaft theilhaftig ist. Auch die ein-

*) Der folgende Aufsatz wird diese Verhältnisse eingehender darstellen.

fache Kategorie der Aristokratie würde nicht völlig zutreffend sein. Die Rechte, welche die Geburt als solche verleiht, sind doch nicht von entscheidendem Gewicht. Durch Wohlstand oder Intelligenz gelangt man im Allgemeinen ohne Schwierigkeit zu einer entsprechenden politischen Stellung. Wenn ich also im Weiteren mich des Ausdrucks Selbstverwaltungs-Aristokratie bediene, so will ich damit die Regierungsform bezeichnen, in der die Masse als solche von gar keiner, der Mittelstand von einer mäßigen, der große Besitz aber, vornehmlich der Grundbesitzende Adel von entscheidender Bedeutung ist.

Die innere Verwandtschaft zwischen dem System der Selbstverwaltungs-Aristokratie und dem Presbyterianismus ist nicht zu verkennen. Beide gehen von dem Prinzip aus, daß das Volk regiert werden soll und nicht selbst regiere. Wie die Friedens-Kommission den ausnahmslosen Gehorsam der Grafenschafts-Einwohner für ihre Befehle verlangt und erzwingt, so fordert das Presbyterium die Unterwerfung aller Gewissen des Bezirks unter seine Kirchenzucht. Toleranz gegen Andersdenkende oder gar gegen Sekten ist ihm ein Gräuel. *) Wie der freie Engländer keine Regierung über sich dulden will, die ihm nach Belieben Steuern auferlegt und ihn vor ihre Gerichtshöfe zieht, sondern in der Volksvertretung die Instanz erblickt, welche ihm

*) Perry 2, 149 führt als besonders frappante Belegstelle an aus „Vindication of Presbyterial Government, published by the Provincial assembly of London 1650.“ „Nay to such a degree of apostacy are some arrived, being waxen worse and worse, that they are labouring for an odious toleration.“ Baillie spricht sich in seinen Briefen mehrfach in demselben Sinne aus. Andere Belegstellen bei Weingarten, „die Revolutionskirchen Englands“ p. 63. Dieses werthvolle Buch war mir bei der ersten Publikation des Aufsazes noch nicht bekannt. In den wesentlichsten Punkten harmoniert meine Auffassung mit derjenigen Weingartens, der im Allgemeinen mehr von den theologischen Gesichtspunkten ausgeht, so wie ich von den politischen. p. 64 spricht Weingarten die Ansicht aus, daß die Laien-Ältesten in der presbyterianischen Kirche mehr als Helfer und Stützen neben dem geistlichen Amt stehen, welches der Mittelpunkt und die leitende Kraft des Ganzen sei. Dem kann ich nicht beistimmen; ich sehe im Gegentheil in den Laien-Ältesten recht eigentlich das Wesentliche dieser Kirche.

Gesetze vorzuschreiben hat, so verwirft der schottische lehrende oder regierende Älteste die Unterordnung eines Geistlichen unter den anderen und erkennt nur in einer allgemeinen Versammlung von seinesgleichen eine ihm vorgesetzte Behörde. Wie endlich der weltliche regierende Stand sich nicht engherzig abschließt, sondern auf allen Seiten dem Eintreten neuer Mitglieder offen steht, so ergänzt sich die presbyterianische Kirche nicht ohne populäre Mitwirkung fortwährend durch eifrige auf das Wohl der Kirche bedachte Männer. Hier wie da ist die Menge zwar nicht formell ausgeschlossen vom Regiment, aber durchaus angewiesen auf den von oben zu empfangenden Impuls.

Wenn es in der That dazu kam, daß durch den Beschluß und die Organe des Parlaments *) der Presbyterianismus zur Staatskirche von England erhoben wurde, so konnte es bei den intimen Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt nicht fehlen, daß die Selbstverwaltungs-Aristokratie auch der herrschende Stand in der neuen Kirche wurde.

Bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein hatten König und Stände gemeinschaftlich über England regiert. Jetzt brach zwischen beiden Gewalten, wie im ganzen übrigen Europa so auch in Großbritannien der Kampf um die Alleinherrschaft aus. Die Entscheidung lag aber in England zunächst nicht auf dem eigentlich politischen, sondern auf dem kirchlichen Gebiet. Durch die Bischöfe hatten die Könige des letzten Jahrhunderts das Land beherrscht und das Parlament niedergehalten. Dem Episcopalismus wurde jetzt durch die in beiden Häusern des Parlaments vertretenen Stände der Presbyterianismus entgegengestellt. Der Episcopalismus ist die Kirche der Monarchie, der Presbyterianismus ist die Kirche der Selbstverwaltungs-Aristokratie.

*) Nur die Unterzeichner des Covenant, also nur die erklärten Anhänger der Partei waren wahlberechtigt. Ein Commissar sollte ernannt werden „to give directions for the choice of elders“. Dieser sollten nachträglich die Geseßlichkeit der Wahlen prüfen. Journal of the house of Commons 6, 215 u. 218. Man warf dem Parlamente vor, direkt-erastianischen Prinzipien d. h. der Regierung der Kirche durch den Staat zu huldigen. Collier, Ecclesiastical history 2, 891.

Es ist nothwendig, einer so zugespitzten Charakteristik der inneren Verwandtschaft zwischen den beiderseitig verbündeten kirchlichen und politischen Tendenzen sofort eine durchgreifende Einschränkung hinzuzufügen. In keinem Moment der Geschichte ist der ideale Gegensatz zu völlig reiner Erscheinung in dem thatsächlichen Kampfe gelangt. Niemals ist es dazu gekommen, daß dem Anglikanismus Niemand als das königliche Beamten-
thum oder daß dem Presbyterianismus ausnahmslos oder auch nur in einer zweifellosen Majorität Adel und Bürgerthum angehangen hätte.

Die Gentry, der wesentlichste Träger der Selbstverwaltung war allerdings beim Beginne der Revolution puritanisch gesinnt. *) Aber dieser Puritanismus war, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, mehr negativer Art. Man haßte den Klerus und seine Herrschaft überhaupt und man haßte ihn doppelt als Verbündeten der drohenden absoluten Monarchie. Die Idee, dieses Kirchenregiment zu stürzen und an die Stelle der Hierarchie mit der Spitze des königlichen Supremats ein ständisches System zu setzen, wurde deshalb wohl mit Eifer ergriffen; aber ehe es zur Ausführung kommen konnte, hatten sich die Verhältnisse bereits von Grund aus geändert. Durch die Verurtheilung Strafford's und die weitere Gesetzgebung des langen Parlaments war die Gefahr der Errichtung einer absoluten Monarchie über den Trümmern der uralten Privilegien der Stände für alle Zeiten beseitigt. Das Bisthum ohne die Hohe Kommission und mit dem königlichen Supremat in Abhängigkeit vom Parlament, hatte die Gehässigkeit einer herrschenden Priesterkaste verloren. Die Schreden des Bürger- und Sectenkrieges brachten den Werth einer established church schnell zum Bewußtsein aller Anhänger der Autorität. Die anglikanische Kirche aber bestand und entwickelte bald die zähe Kraft einer ungeheuren, alten mit allen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Nation auf's innigste verflochtenen Corporation. Viele hatten trotz politischer Opposition sich niemals der Ehrfurcht gegen die vornehme Pflegerin eines

*) Hallam Constitutional history 2, 451 u. 459.

erhabenen Kultus entschlagen; fast der größere Theil der Selbstverwaltungs-Aristokratie kehrte zu ihr zurück, noch ehe die neue ständische Kirche zu einer lebenskräftigen Organisation gelangt war.

Die Frage erhebt sich: wie kam es, daß gerade die Landgentry sich so schnell mit der Englischen Kirche wieder ausöhnte, daß das Andenken an ihre zeitweilige Feindschaft den nachfolgenden Geschlechtern fast verloren gegangen ist, während das städtische Bürgerthum noch Jahrzehnte der presbyterianischen Kirchenform getreu blieb? An sich ist gewiß kein Grund anzunehmen, daß der Charakter einer bischöflichen Kirche besser mit den Neigungen eines Landedelmannes harmonire, das Wesen der presbyterianischen Kirche besser mit der Natur eines Stadtbürgers. Allerdings ließen sich vielleicht in den gesellschaftlichen Verhältnissen Londons*) im Unterschied von denen des übrigen England Momente auffinden, welche zu einer Parallele mit dem Gegensatz zwischen der presbyterianischen und anglikanischen Kirche nach dem Ausbruch der Revolution auffordern. Auf dem Lande existirte ein ziemlich scharfer Unterschied zwischen Nobility und Gentry auf der einen und dem Bauernstande auf der anderen Seite. Erstere konnten wohl Veranlassung finden sich mit der Episcopalkirche, nachdem ihre geistliche Herrschaft gebrochen und ihre politische Gefährlichkeit abgestumpft war, zu versöhnen. Das Patronat und die select vestry gewährte den großen Grundbesitzern einen genügenden Einfluß auf das kirchliche Leben. Die Peers speciell mußten sich sagen, daß die Machtstellung des Oberhauses nicht zum geringsten Theil auf der Mitgliedschaft der Bischöfe beruhe.**) Diese Erwägungen existirten nicht für die Londoner Bürgerchaft. Hier gab es einen abgeschlossenen patricischen Kaufmannsstand, die Geschlechter, die in den continentalen Städten eine so große Rolle spielen, nicht. Es gab also auch keine Aristokratie im eigentlichen Sinne des Wortes, welche die Stadt hätte wieder zur Episcopalkirche zurückführen können. Ganz im Gegentheil

*) London allein hatte eine wirkliche Bedeutung; es hatte etwa eine halbe Million Einwohner, die vier nächstfolgenden Städte zwischen 10,000 und 30,000.

***) Ranke 3, 31.

konnte, da es in der Natur der presbyterianischen Kirchenverfassung liegt, sich den weltlichen Herrschaftsverhältnissen anzupassen, die Bürgerschaft bei der Bestellung der Geistlichen einen Einfluß ausüben, den ihr die Autorität eines Bischofs und privater Patrone versagt hätte.

Trotz dieser gewiß gewichtigen Gründe ist es aber offenbar, daß jene historisch so wichtige Erscheinung doch endlich von anderen Umständen bestimmt worden sein muß. Der Presbyterianismus hätte dem Landadel eine ganz gewiß nicht geringere Stellung in der Kirche verliehen als der Anglikanismus. In Schottland bildete die Gentry seine zuverlässigste Stütze. Auch in England blieb ein zu bedeutender Theil, namentlich des hohen Adels stets der presbyterianischen Sache getreu, als daß man in der Parteinahme der Mehrzahl den Ausdruck eines adligen Standesinteresses suchen dürfte. Und auf der anderen Seite hat sich in spätern Zeiten auch das Londoner Bürgerthum mit der Staatskirche zu befreunden gewußt. Die entgegengesetzte Parteinahme kann also nicht in der Natur der Sache, dem gesellschaftlichen Unterschied zwischen Stadt und Land liegen, sondern muß in äußern Verhältnissen begründet sein.

Ich finde den Hauptgrund in dem unendlichen Abstand zwischen einer schon bestehenden und einer erst zu begründenden Kirche. Als die bischöfliche Kirchengewalt erschüttert war und bald das ganze anglikanische System mit dem Untergang bedroht schien, zogen sich die energischsten Vertreter der neuen Richtung zunächst in die größeren Städte, namentlich nach London. Hier gelangten sie binnen kurzem zur Herrschaft und gewannen allmählich festen Boden und eine breite Basis in der Anhänglichkeit der Bürgerschaft. Die Zahl der presbyterianischen Geistlichen war aber viel zu gering, *) für die Vorbereitung der Gemüther viel zu wenig geschehen, um diese Umwandlung in derselben Frist im ganzen Lande zu vollziehen. So ging der günstige Moment, wo man für die Aufnahme der neuen Lehre empfänglich gewesen wäre, vor Allem auf dem Lande verloren. Denn

*) Perry 2, 146.

ehe der Mangel an Geistlichen ersetzt und die neue Organisation durchgeführt werden konnte, war die Feindschaft gegen den anglikanischen Clerus längst verschwunden und hatte dem dringendsten Bedürfnis nach überhaupt irgend einer gesicherten kirchlichen Autorität Platz gemacht. In Schottland hat die presbyterianische Kirchenzucht das Sektenthum niedergehalten. In England waren beide Richtungen, Presbyterianismus und Separatismus die ersten Jahre der Bewegung auf's engste verbündet. Allenthalben, wo der Presbyterianismus nicht im ersten Anlauf die Oberhand gewonnen hatte und dadurch seinerseits stark genug wurde zur Aufrechthaltung der Ordnung, mußten die Erscheinungen, welche sein Auftreten gegen das Bisthum im Gefolge hatte, den entschiedensten Widerwillen gegen die gesammte kirchliche Opposition erwecken. Anabaptisten, Ranters, Seekers, Familiarists, Quäker, Männer der fünften Monarchie erfüllten das Land und brachten alle bestehenden Zustände in Unruhe und Verwirrung. Die städtischen Presbyterianer wie die anglikanische Gentry bewährten mithin im Grunde denselben conservativen Sinn, indem sie dem anarchischen Sektenwesen gegenüber mit Energie und Treue die einmal ergriffene Kirchenform festhielten.

Schon bei diesem Ausblick auf die weitere Entwicklung der monarchischen und ständischen Kirchenpartei haben wir den Einfluß einer dritten Tendenz beobachtet, welche während des Kampfes jener beiden emporkam und zeitweilig beide unterdrückend das englische Kirchenwesen beherrscht hat. Diese Erscheinung ist der Independentismus. Sobald der Presbyterianismus richtig gruppiert ist, kann man auch diese Partei mit Leichtigkeit in die modernen politischen Begriffe einreihen. Die ältern Kirchengesellschaften, der Katholicismus, der Anglikanismus, der Calvinismus sind Vereine, die sich die Durchführung bestimmter ethischer Ideen, eingeschlossen die politischen, zum Ziele setzen. Indem sie alle drei, namentlich aber die beiden letzteren um die Etablierung ihres politischen Ideals in dem Inselfreie rangen, kam zuerst im christlichen Europa die neue heute allgemein angenommene Vorstellung vom Wesen einer Religionsgenossenschaft zu kräftiger Entfaltung. Es entstand eine Partei, welche in

einer Kirche wesentlich nur eine Vereinigung zu gemeinschaftlicher Gottesverehrung, gemeinschaftlicher Ausübung eines Kultus auf Grund eines übereinstimmenden Glaubens erblicken wollte. Sie verwarf die Idee der Ueberordnung einer von Gott geordneten und gestifteten Kirche über das Gewissen des Einzelnen; sie verwarf jede Art von kirchlicher Herrschaft durch Laienälteste sowohl wie durch Bischöfe; sie verwarf das Bündniß mit dem Staat und verlangte die Toleranz. Diese Partei ist in der That mit Recht eine demokratische genannt worden, denn sie verlegt den Schwerpunkt des kirchlichen Lebens nicht in die Kirchenbehörden, sondern in die freiwillig zusammentretende Gemeinde. Den Begriff eines besonderen geistlichen Standes, zu dem die Presbyterianer auch die Laienältesten rechnen, wird völlig aufgegeben; man gelangte endlich dazu, auch den Frauen das Recht der Predigt einzuräumen. Ihrer Natur nach zerfällt die Partei in eine ganze Anzahl einzelner Sekten. Einige übten in ihren Kreisen eine Kirchenzucht, die an Strenge und Beschränktheit noch die der Presbyterianer übertraf. Wo sie mächtig genug waren, zwangen sie trotz des religiösen Toleranzprinzips auch wohl ihre Mitbürger, die Dinge, welche ihnen Aergerniß bereiteten, zu vermeiden. Andere Sekten lehrten wieder den äußersten Libertinismus. Ihre Bedeutung beruht jedoch weniger auf ihren positiven, sehr verschiedenen Lehren als auf ihrer gemeinschaftlichen Opposition gegen die Idee einer ausschließlichen und regierenden Staatskirche.

Auf der vom langen Parlament berufenen Westminster-Synode richteten sie ihre Angriffe daher in erster Linie gegen das presbyterianische Kirchenregiment durch eine Hierarchie von Versammlungen, namentlich gegen die Presbyterien, welche vermittelst des Rechts der Excommunication die Gemeinden von oben herab lenkten. Die Independenten verlangten für den Einzelnen das Recht sich seine Gemeinde zu wählen; für die Gemeinden völlige Selbständigkeit ohne gemeinschaftliche vorgesetzte Behörden; und innerhalb der Gemeinde versagten sie das Recht der Ausschließung dem etwaigen Vorstande und reservirten dasselbe der Gesamtheit. Je mehr der Independentismus im

niedern Volke Anhang gewann, desto mehr eiferten freilich die Presbyterianer gegen „gathered congregations“ *) und wünschten so schnell wie möglich durch Errichtung fester, örtlich bestimmter Gemeindebezirke die kirchliche Disciplin zu sichern.**)

Es konnte aber nicht anders sein, als daß dieses Vorgehen das anfängliche Bündniß der ständischen und der demokratischen Partei allmählich lockerte, in offene Feindschaft verwandelte und endlich zu einem blutigen Kriege zwischen den beiderseitigen Streitkräften führte. Gerade das anfängliche Zusammengehen der beiden prinzipiell so divergirenden Richtungen (dessen Intimität dadurch bezeichnet ist, daß man beide von einer bestimmten Seite als Puritaner zusammenfaßte) hatte gewiß nicht am wenigsten dazu beigetragen, der Opposition die populären Sympathien und der Armee sowohl Offiziere wie Soldaten zuzuführen. Indem sie sich trennten, wurde die schon beginnende Rückströmung in der öffentlichen Meinung gewaltig befördert.

Zwei Erscheinungen sind bezeichnend bei dieser Spaltung der revolutionären Partei; die Armee ergriff die Sache des Independentismus und der Toleranz, die städtische Bürgerschaft, namentlich die von London, die Sache der presbyterianischen Staatskirche. Beides ist nach dem Vorhergehenden sehr erklärlich. Wenn nach der Beendigung des Bürgerkrieges das Parlament und der Presbyterianismus die Alleinherrschaft im Staate behielten, so hatte der Soldat, der nach der Auflösung der Armee zu seinem bürgerlichen Beruf zurückkehrte, weder in Bezug auf persönliche Freiheit noch auf Theilnahme an der Staats- oder Kirchenregierung das Geringste gewonnen. Seine persönliche Freiheit war durch die presbyterianische Kirchenzucht jedenfalls noch mehr beschränkt als früher durch die kirchenpolitische Aufsicht der Bischöfe. Es ist ja bekannt, mit welcher Energie die Presbyterianer diesen Nerv ihrer Gewalt, die Kirchenzucht anspannten. Das beschränkte Wahlrecht bei der Bestellung der geistlichen Vorstände gewährt dafür einen geringen Ersatz. Hatte auf weltlichem Gebiete der

*) Bei Lightfoot mehrmals.

***) Confession of faith, cap. „Of Particular Congregations.“

Cromwellsche Soldat, als Freeholder, in der That das Wahlrecht zum Unterhaus, so konnte auch die außerordentliche Machtsteigerung dieser Körperschaft ihm wenig nützen. Denn die Beeinflussung der meisten Wahlen durch die Aristokratie drückte die Bedeutung des Wahlrechts auch bei den freien Wahlen auf ein Minimum herab. Eher als die Gemeinen hätten die Offiziere im parlamentarisch-presbyterianischen Staat eine ihren Ansprüchen genügende Stellung gefunden. Sie waren daher auch anfänglich der Unterwerfung unter das Parlament geneigt und wurden erst durch das selbständige Vorgehen der Gemeinen mit fortgerissen. Aber das wesentlichste Motiv der Empörung war doch ein Offizieren und Soldaten gemeinschaftliches; nämlich nicht das Interesse der Einzelnen, sondern der Armee als Körperschaft und seine Unvereinbarkeit mit dem Presbyterianismus.

Wie erst die Aufstellung einer stehenden Armee die Realisirung der kirchlichen Toleranz ermöglichte, so war umgekehrt der Bestand der Armee unvereinbar mit dem Prinzip einer herrschenden Staatskirche. So lange eine unabhängige und selbständige Armee im Lande existirte, herrschte nicht das Parlament, sondern der Soldat. Das Parlament strebte daher nach nichts dringender als nach der Auflösung der Armee. Wäre ihm diese Auflösung gelungen, so hätte es die Staatsgewalt aufrecht erhalten durch sein Bündniß mit der Kirche. Die Macht der Kirche beruhte aber wesentlich auf ihrer Ausschließlichkeit, der Unterdrückung jeder abweichenden Meinung, der Intoleranz. Die Armee erklärte sich daher für die Toleranz und die Independenten.

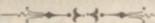
Nichts gab es aber, was dem wohlthuirten, ruhigen Bürger von London, dem Wähler zum common-council widerwärtiger gewesen wäre, als diese beiden Verbündeten: die Armee und der Independentismus. Eine Militärherrschaft an sich wäre drückend genug gewesen, aber eine solche war wenigstens fähig die Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu sichern. Würde die Armee gar aufgelöst, wie hätte man die socialistischen Gेलüste in der Menge niederhalten wollen, wenn ihr erlaubt wurde Sekten zu bilden, oder, wie man es heute nennen würde, sich in schlagfertigen politischen Vereinen zu organisiren? Der Inde-

pendentismus hatte in London schon soviel Anhang, daß er einmal gewaltsam niedergeschlagen werden mußte; nur um so mehr verlangte das höhere Bürgerthum nach der strengsten Durchführung des presbyterianischen Kirchenregiments.

Indem die Presbyterianer in dem darüber ausbrechenden zweiten Bürgerkriege der Armee erlagen, verloren sie die Aussicht, ihr System zur Staatskirche von England zu erheben, für immer. Um sich, ohne der Secten-Anarchie zu verfallen, von der Soldatenherrschaft zu befreien, vereinigten sie sich endlich mit den Anglikanern zur Zurückberufung der Stuarts. So gelangte, nachdem ein Versuch zur Verschmelzung mit dem Presbyterianismus mißlungen war, das Bisthum abermals und unwiderruflich zur Herrschaft im englischen Königreiche. Das war nun zwar keineswegs mehr die alte Episcopalkirche. Weder die Einrichtung einer absoluten Monarchie, noch die vollständige Unterdrückung jeder kirchlichen Abweichung war mehr durchführbar. Aber für die Presbyterianer bedeutete diese Lage das vollständige Aufgeben des ursprünglichen Standpunkts. Ihr Prinzip ist die ausschließliche Staatskirche: die Geschichte hatte sie zu Sektirern gemacht. Damit ist die Rolle des Presbyterianismus als solchen in England ausgespielt. Er selbst wird ein anderer und es ist durchaus nothwendig für das Verständniß der presbyterianischen Bewegung, die politischen Thaten sowohl wie die staatsrechtlichen Theorien, welche nach der Restauration von ihren Vertretern in England ausgegangen sind, auseinanderzuhalten mit ihren ursprünglichen Bestrebungen.

Daß man diese Umwandlung nicht genügend beachtete, hat ganz besonders dazu beigetragen, das Urtheil über den Presbyterianismus zu verwirren. Der Abstand ist aber unendlich. Nicht mehr die Durchführung einer großen politischen Idee, sondern die Erhaltung einer religiösen Corporation ist von jetzt an das Ziel seines Strebens. Er kämpft nicht mehr um die Herrschaft, sondern um die Existenz. Von einem Kirchenregiment und einer regierten Menge durfte bei einer Kirche, die nur auf freiwillige Anhänger zählen konnte, nicht die Rede sein. Vom Staate verlangten die Presbyterianer jetzt nothgedrungen selbst, was sie früher so ent-

schieden bekämpft hatten, die Toleranz. Damit näherten sie sich wieder den Independenten. Was sie prinzipiell trennte, die Herrschaft der Aeltesten und die Staatskirche konnte nicht zur Geltung gebracht werden; das alte Bündniß ließ sich also ohne Umstand erneuern und die hocharistokratischen Presbyterianer-Führer gewannen damit wieder die Unterstützung der popularen Sympathien. Mit den Independenten vereinigt, als Dissenters, widersetzten sie sich nun der Wiederherstellung der ehemaligen unbedingten Ausschließlichkeit der Staatskirche. In erbittertem und leidenschaftlichem Kampfe wurde darüber bis unter die Regierung der hannover'schen Dynastie gestritten. Wenn auch nicht Gleichberechtigung, so behaupteten die Dissenters doch stets eine thatsächliche und mit der Zeit auch eine gesetzliche Duldung. Auf der andern Seite aber verlor die anglikanische Kirche allmählich an ihrer strengen Geschlossenheit. Ihre Formen wurden elastisch genug, um mit der Zeit fast die ganze presbyterianische Partei, namentlich die vornehmen Bestandtheile derselben, als „Niederkirche“ in sich aufzunehmen. Das Ziel der großen Bewegung, die Herstellung des parlamentarischen Staats war ja erreicht. Des Mittels einer unmittelbaren und direkten Kirchenherrschaft der parlamentarischen Stände bedurfte es nach der Vertreibung der legitimen Dynastie und der Berufung eines unberechtigten Herrscherhauses nicht mehr.



Whigs und Tories.*)

I.

Um die große Revolution in England und den Parteigegensatz, welcher in ihr zum Ausbruch kam, zu verstehen, ist es durchaus nothwendig, sich jeder Parallele mit der äußerlich so ähnlich verlaufenden französischen Revolution von 1789 zu enthalten. Die gleiche Aufeinanderfolge von Reform, Revolution, Militärdictatur, Restauration und abermaliger Empörung ist zwar so bestechend, daß man bei der nächstfolgenden, wiederum correspondirenden Erscheinung, der Berufung eines verwandten Geschlechts, des Hauses Orleans, auf den erledigten französischen Thron, in dem Vergleich mit der Entwicklung Englands schon selbst einen zu diesem Resultat in Frankreich mitwirkenden Factor erblicken darf. • Es ist kein Zweifel, daß der Hinblick auf die Festigkeit der hannoverschen Dynastie in England König Louis Philipp und seine Anhänger nicht am wenigsten in dem Glauben an die ihnen bestimmte

*) Zuerst erschienen i. J. 1876 in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 38. Ich lasse den Aufsatz im Wesentlichen unverändert hier wieder abdrucken, obgleich man ihm an mehr als einer Stelle anmerken wird, daß man es mit einer Erstlingsarbeit auf diesem Gebiet zu thun hat. Da ich aber sachlich nichts zu ändern habe und eine Aenderung des Tones, auf die es ankäme, gleich das Ganze afficirt, so ziehe ich vor, was einmal so in die Welt hinausgesandt war, stehen zu lassen, wie es steht.

Aufgabe in Frankreich bestärkte. Dennoch, oder vielmehr grade wie dieser Gedanke politisch Bankerott gemacht hat, so ist er auch historisch als gefährlich und verwirrend für das objective Verständniß, so fern wie möglich zu halten.

Die englische und die französische Revolution sind zwei elementar verschiedene Erscheinungen. Die wahre Parallele zu der letzteren, so fern sie uns heute liegt, ist durch den scharfen, von keiner Parteivoreingenommenheit getrübbten Blick Rankes erkannt und in seiner Englischen Geschichte mit sicherer Hand hingezeichnet worden. Nicht die radicale Umwälzung des Jahrhunderts Rousseau's und Voltaire's, sondern die ständischen Auflehnungen, die fast gleichzeitig mit der englischen Revolution die Länder des Continents erschütterten, sind innerlich verwandt mit den Bewegungen des Inselreichs. Der Ausgang war verschieden und die Kämpfer waren verschieden: aber die rechtlichen und politischen Principien, welche sich hier wie dort feindlich gegenüberstanden, waren auf beiden Seiten dieselben. Wenn Richelieu und Mazarin im Namen der Monarchie die Frondeurs bekämpften, wenn der Große Kurfürst die Preussischen Stände mit Gewalt bändigte und den Obersten Kalkstein hinrichten ließ, so beriefen sie sich nicht anders als das Haus Stuart auf die natürliche Souveränität des Fürstenthums, welche das bestehende Recht verändern und aufheben könne. Das Parlament in England aber, wie die continentalen Stände hielten solcher neuen und verwerflichen philosophischen Doctrin ihre beschworenen, von den Vätern ererbten Privilegien entgegen und vertheidigten dieselben endlich mit dem Schwert in der Hand.

Ueber dieser Analogie ist aber der unendliche Unterschied zwischen den Bestrebungen der beiderseitigen Oppositionsparteien nicht zu vergessen. Ein Unterschied, der, wie man es vom Standpunkt des historischen Fortschrittes bezeichnen könnte, die innere, sittliche Berechtigung und den endlichen Sieg auf dem Continent diesem, in Großbritannien jenem Principe verlieh und noch heute unsere verschieden vertheilte Sympathie zu bestimmen geeignet ist.

Um den Abstand zwischen den particularistischen, impotenten,

jungerhaften Tendenzen der continentalen Stände und der nationalen, groß angelegten Politik des englischen Parlaments er-messen und demnächst auch die Natur und Genesis des Gegen-satzes im englischen Parteiwesen erklären zu können, ist es noth-wendig, auf die sogenannte englische Selbstverwaltung und ihren Zusammenhang mit den beiden Häusern des Parlaments zurück-zugehen. Gneist's umfassende und tiefgehende Forschungen er-möglichen es uns, im Unterschied von deutschen Gewohnheiten und Zuständen uns die englischen Verhältnisse zur vollkommensten Anschaulichkeit zu bringen. Es ist darüber aber eine vorläufige Bemerkung zu machen. Als die Blütheperiode des englischen Parlamentarismus ist nicht das laufende, sondern das achtzehnte Jahrhundert anzusehen. Hier liegen seine größten Erfolge und sind seine Principien in der unbestrittensten Herrschaft. Seitdem hat die Zeit und die Reformgesetzgebung den alten Bau an so vielen Stellen zerbrockelt und nach modernen Ideen ergänzt, daß er einer alten Ritterburg ähnelt, hinter deren klasterdicken Mauern und spitzen Fensterbogen man eine moderne Wohnung mit Fauteuils und Tapeten, Gas- und Wasserleitung im höchsten Maße comfortable eingerichtet hat. Da es uns hier nicht darauf ankommen kann, eine staatsrechtliche Uebersicht über die bestehen-den Institutionen irgend einer bestimmten Zeit zu geben, so werden wir überhaupt nur suchen nach den hervorstechendsten Merkmalen, ohne Rücksicht, ob sie im Gesetz oder den thatsäch-lichen Gestaltungen ihren Grund haben, den idealen Begriff der altenglischen Selbstverwaltung möglichst zu veranschaulichen. Es dürfte uns erlaubt sein zu diesem Zweck selbst Erscheinungen zu-sammenzufassen, die nicht gleichzeitig, sondern nacheinander hervor-getreten sind: im Wesentlichen werden wir uns aber an das achtzehnte Jahrhundert halten.

Sehen wir zunächst, was danach einer englischen Grafschaft, die einer Zusammenfassung mehrerer von unseren Kreisen entspricht, an öffentlichen Anstalten, wie sie für uns maßgebend sind, fehlt. Streng genommen nicht weniger, als Alles. Wir finden keinen Landrath, keinen Gensdarmen, keine Regierung, kein Kreisgericht, keinen Staatsanwalt, keine Garnison. Wir finden überhaupt

keinen Beamten, wie wir ihn uns vorstellen, einen Fachmann, der besoldet ist, beaufsichtigt, befördert, versetzt, belohnt oder bestraft, der seine Pflicht darin sieht, jeden ihm von seinem Vorgesetzten gewordenen Befehl auf's pünktlichste zu befolgen und im Sinn und nach den von oben kundgegebenen Intentionen Land und Leute zu regieren. Die Gewaltigen des Landes sind in England zunächst die Friedensrichter. Eine Anzahl wohlhabender und angesehener Männer, meistens Rittergutsbesitzer nach unserem Begriff, sind von der Regierung ernannt, und führen und beaufsichtigen die Verwaltung und Polizei der Grafschaft mit außerordentlich weitgesteckten Befugnissen. Alle unsere hergebrachten Begriffe von der in England vorhandenen persönlichen Freiheit drohen zu zergehen, wenn man sich die Möglichkeit ausmalt, daß unseren Landedelleuten und zwar jedem Einzelnen über die ganze Grafschaft eine so discretionäre Strafgewalt übertragen würde, wie sie der englische Friedensrichter ausübt. Und dieselben Männer handhaben oder beaufsichtigen die gesammte Verwaltung, Armen-, Schul-, Wegebauangelegenheiten, Steuerumlegung. Aermere Bürger versehen auf ihre Anordnungen die Reihe um oder nach ähnlichem Arrangement den Constabledienst. Die Civilgerichtsbarkeit, so weit sie sich nicht in den Begriff der Polizei einordnen läßt, existirt in den Grafschaften überhaupt nicht. Um Proceße zu führen muß man sich an eins der drei hauptstädtischen Gerichte oder den Lordkanzler (Justizminister) wenden; ein Zustand, der lebhaft an das ehemalige Reichs-Kammergericht erinnert. Die höhere Criminalgerichtsbarkeit besorgt ein reisender gelehrter Richter der Hauptstadt mit Hülfe von Geschworenen. Zu diesem Dienst ist nach einem bestimmten Census jeder sicher situirte Staatsbürger verpflichtet. Der Sheriff, einer der wohlhabendsten Grundbesitzer der Grafschaft, führt die Listen zu diesem Behuf und ist überhaupt die höchste Civilbehörde der Grafschaft. Dem Gesetz unter allen Umständen Gehorsam zu verschaffen, Auflehnungen gegen die Obrigkeit, deren die bürgerliche Polizei nicht Herr werden kann, Arbeiterunruhen, Zusammenrottungen, endlich auch politischen Aufständen mit Gewalt entgegentreten zu können, ist die

Bestimmung der Miliz. Sie wird verwaltet und befehligt von einem besonders vornehmen Grundherrn, dem Lordlieutenant, einer Anzahl anderer Edelleute als Deputy-Lieutenants und Officiere, und die Mannschaft dazu wird ebenfalls von den wohlhabenden Einwohnern der Grafschaft gestellt. Alle Functionäre dieser Verwaltung sind direct oder indirect von der Centralregierung, meistens auf Lebenszeit ernannt. Das Princip des preussischen Systems der Selbstverwaltung ist die Unterstützung berufsmäßig ausgebildeter Beamter durch gewählte Laien. Die alt-englische Selbstverwaltung hat Keins von Beiden, weder berufsmäßige Beamte noch Volkswahl. Die allgemeine Einführung vom Volke gewählter Beamter ist in England mit einigen Ausnahmen, hauptsächlich mit Ausnahme der City von London viel jüngeren Datums als in Preußen.

Die specifisch-politische Energie des Systems der Selbstverwaltung ist leicht zu erkennen. Die Summe der obrigkeitlichen Gewalt, die den Einzelnen zwingt im Namen des Rechts, ist in die Hand der Besitzenden, namentlich des größeren Grundbesitzes gelegt. Der Mittelstand ist durch Ausübung des Geschwornenamts sowohl selbst von Einfluß als auch namentlich gegen Uebergriffe anderer Gewalten hinreichend geschützt. Uebrigens ist er überhaupt durch keine sichtbare oder unübersteigliche Scheidewand von den höheren Klassen getrennt. Die Land-Gentry bildet kein erbliches Junkerthum, das aus eigenem Rechte seinen Hinterlassen geböte, sondern alle Gewalt beruht auf persönlicher Ernennung durch die Regierung. Wer sich die nöthigen Eigenschaften aus eigener Kraft erwirbt, tritt ohne Weiteres von Stufe zu Stufe in die höhere, regierende Klasse ein. Familien, die wirtschaftlich heruntergekommen und nicht mehr fähig sind ihre gesellschaftliche Stellung zu behaupten, sinken, mit Ausnahme der Lords nicht künstlich geschützt durch ein äußerliches Adelsprädicat, ebenso unmerklich zu der großen Masse herab. Die ganze Gesellschaftsklasse, aus der die Functionäre der Selbstverwaltung entnommen werden, bildet also einen, verschiedentlich abgestuften, herrschenden Stand im Staate. Die Vertretung dieses Standes ist das Parlament.

Das Parlament ist keine Volksvertretung im modernen Sinne. Das Parlament ist nicht ein Ausdruck der öffentlichen Meinung, es ist nicht eine Vertretung des Besitzes, es ist nicht eine Vertretung der Intelligenz, sondern es ist die Vertretung der Stände, welche das Land im Kleinen und Kleinsten regieren. Ursprünglich ist der Censur, welcher zum Geschwornendienst verpflichtet, derselbe, welcher zur Parlamentswahl berechtigt. Durch ganz außerordentliche formelle Anomalien hat sich dieses Verhältnis, welches dem Mittelstande den wesentlichsten Einfluß gegeben haben würde, allmählich verschoben. Es entstand ein Wahlrecht, das juristisch absurd, doch dem Geiste der Verfassung durchaus entsprach. Man kann als Beweis für diese innere Berechtigung einer äußerlich corrupten Institution anführen, daß man sie eben anderenfalls geändert haben würde. Aber man behielt die Schöpfung des Zufalls, so leicht die Aenderung gewesen wäre, bei, weil sie dem Bedürfnis in jeder Richtung entsprach. Durch eine höchst unregelmäßige Vertheilung des Wahlrechts nämlich kam es dahin, daß der Einfluß der verschiedenen Stände und Gesellschaftsklassen bei der Wahl durchaus harmonierte mit ihrer Bedeutung in der Selbstverwaltung. Allerdings nicht so, als wenn ein Sheriff ein besseres Wahlrecht gehabt habe als ein Bauer. Es konnte einzelne Sheriffs und Friedensrichter geben, die völlig einflußlos waren. Ein andermal verfügte Jemand über einen Wahlstiz, der vielleicht gar kein aktives Amt in der Selbstverwaltung bekleidete. Aber die ganze Klasse, der große Besitz, aus der diese Beamten genommen wurden, hatte ein Präcipuum im Parlament. Der größte Theil der Abgeordneten wurde nämlich gewählt von kleinen Städten, die durchaus von den benachbarten Grundbesitzern abhängig waren. In anderen Orten waren nur die Magistratsmitglieder wahlberechtigt. Nur durch solche Anomalien, nicht durch ein künstlich berechnetes Klassensystem, entstand jener so wichtige Parallelismus zwischen Selbstverwaltung und parlamentarischer Vertretung. Die große Menge wurde zu keinem von Beiden zugezogen; eine Minderzahl der Wahlstize war abhängig vom Mittelstande, der den Jurydienst und die kleineren Gemeinde-

ämter verfab; die meiften hingen ab von den großen und größten Grundbefitzern, denen als Lordlieutenants, Sheriffs, Friedensrichtern, Milizofficieren auch die Ausführung und Aufrechterhaltung der Gefetze oblag.

Die allerreichften und mächtigften Mitglieder dieferfelben Gefellfchaftsklasse, welche fomit im Weſentlichen die Phyfiognomie des Unterhaufes beftimmte, bildeten außerdem nach Erbfolge aus eigenem Recht das Oberhaus. Durchaus unrichtig ift es im Oberhauſe etwa ein ariftofratiſches Gegengewicht zu finden, flug erfonnen um dem demokratiſchen Unterhauſe die Wage zu halten. Die ganze Theilung hat außer der verftärkten Vertretung des größten Befizes mehr, fo zu fagen, eine taktiſche als eine ſtrategiſche Bedeutung. Das doppelte Parlament ſichert eine doppelte Berathung und bietet daher einige Sicherheit gegen unüberlegte oder durch Zufalls-Majoritäten herbeigeführte Beſchlüſſe, denen eine einzige regierende Verſammlung fo leicht ausgeſetzt ift. Eine andere Anſicht, daß es die Beftimmung des Oberhauſes ſei als conſervatives Element gegenüber dem unſteten Vorwärtſtreben der Volksvertretung im Unterhauſe zu dienen, wird widerlegt durch die Thatſache, daß in der Bildungszeit des modernen Parlamentariſmus, dem Anfang des vorigen Jahrhunderts das Oberhaus ſtets die liberalen Tendenzen vertrat, während häufig das bornirteſte Junkerthum im Unterhauſe das Wort führte.

So bildeten das alte Unter- und Oberhaus zuſammen eine Vertretung, nicht des Volkes, ſondern des herrſchenden Standes im Lande.

Um das Verhältniß dieſer Körperſchaft zur höchſten Gewalt des Landes zu erkennen, iſt vor Allem im Auge zu behalten der Mangel einer Armee. Daß ſpäter dennoch eine kleine ſtehende Armee geſchaffen wurde, kann zunächſt unberückſichtigt bleiben, da, wie wir unten ſehen werden, der zu erwartende Einfluß derſelben auf die politiſchen Kämpfe durch andere Umſtände ausgeglichen wurde. Dem ſtrengen System der Selbſtverwaltung gemäß mußten und wurden urſprünglich auch die militäriſchen Aufgaben des Staates wie alle anderen nicht durch den berufs-

mäßigen und besoldeten Dienst einer stehenden disciplinirten Armee, sondern durch das bürgerliche Aufgebot der Miliz erfüllt. Der Krone fehlte also jedes Mittel irgend eine allgemeine, eingreifende Maßregel, wie etwa eine neue Steuer dem Lande wider seinen Willen aufzulegen. Wenn Friedensrichter und Milizoffiziere den Dienst versagten — und das waren Alles völlig unabhängige Leute — so gab es weder Executoren noch Soldaten, die Befehle des Fürsten zu erfüllen.

Wir können das durch ein entgegengesetztes Beispiel aus der preussischen Geschichte besonders lebendig illustriren. Als Friedrich Wilhelm I. die verfallene Stellung von Lehnspferden seitens der Rittergüter durch eine sehr mäßige Geldsumme ersetzen wollte, opponirte der Landadel auf's Heftigste. Die Magdeburgische Ritterschaft fügte sich überhaupt nicht, sondern ließ sich Jahr für Jahr die fällige Summe von einem Commando Soldaten auf executorischem, wenn auch natürlich friedlich-freundschaftlichem Wege abnehmen. Wie, wenn der König diese Soldaten nicht gehabt und die Einziehung der Steuern wie das Aufgebot und Commando der bewaffneten Macht eben jener renitenten Grundbesitzerschaft geeignet hätte? Nicht anders war es in England unbestritten im vorigen und der Anlage nach, wenn auch noch nicht zu voller Entwicklung und Herrschaft gelangt, die vorhergehenden Jahrhunderte.

Da es nun im achtzehnten Jahrhundert thatsächlich dazu kam, daß das Ministerium (Cabinet) nichts als einen Ausschuß des Parlaments bildete, und vermittelt des Ministeriums wieder die Selbstverwaltung ergänzt wurde, so war die Herrschaft der Stände der Selbstverwaltung in sich geschlossen und nach allen Seiten abgerundet. Die Macht des Königthums war auf reine Formsachen beschränkt. Außer der persönlichen Repräsentation des Staates war ihm nichts geblieben, als das Amt den Augenblick wahrzunehmen, wenn die Majorität im Parlament sich änderte und dies durch ein Botum aussprach, das bestehende Ministerium zu entlassen und den Führer der neuen Majorität mit der Bildung einer neuen Regierung zu beauftragen. Ob er hierbei durch persönliche Einwirkung oder indirecte Mittel auch

seinerseits einen gewissen Einfluß übte, darf uns nicht beirren in der scharfen Auffassung der Thatsache, daß ein positiv gegen den ausgesprochenen Willen der Majorität eingesetztes Ministerium in kürzester Zeit regierungsunfähig geworden wäre. Die heute sogenannte Budgetverweigerung hätte dasselbe durch Versagung des täglichen Brodes zur unweigerlichen Unterwerfung gezwungen, denn von den Auftraggebern des Parlaments, den Leuten, welche durch den parlamentarischen Beschluß ihr Ja oder Nein kund gegeben hatten, war auch die Ausführung dieses Ja oder Nein, der Eingang oder das Ausbleiben der Subsistenzmittel der Staatsverwaltung abhängig. Georg II. erklärt es für seine Pflicht, wenn er in irgend einer Beziehung mit dem Parlament differire, und dieses auf seiner Ansicht beharre, demselben nachzugeben. Weder das Volk, dem nirgend in seinen wirklichen Massen ein Wahlrecht zustand, noch der König, der kein Mittel hatte, ihnen zu widerstehen, konnte die Herrschaft der zur Parlamentswahl berufenen Stände wesentlich beschränken. Dennoch dürfte man die Verfassung Englands im 18. Jahrhundert nicht einfach als eine aristokratische bezeichnen. Die Macht beruhte allerdings in der einen ziemlich begrenzten Klasse. Aber diese Klasse war weder engherzig abgeschlossen noch populäre Elemente gänzlich fern gehalten. Man dürfte den herrschenden Stand vielleicht als Selbstverwaltungsaristokratie bezeichnen, mit der Maßgabe jedoch, daß damit in Wirklichkeit nicht eine in sich gleichberechtigte Kaste, sondern eine allmähliche, vom Mittelstand beginnend bis zu den größten Grundbesitzerfamilien aufsteigende Stufenleiter von nach oben hin immer gewichtigerem Einfluß gemeint ist.

Wir haben die englische Verfassung und Verwaltung auf einem Punkte geschildert, der, wenn er je in der Wirklichkeit existirte, jedenfalls nicht länger als einen Moment behauptet wurde. Wir haben vorausgesetzt, daß die alten Kämpfe, aus denen dieser geistige Organismus hervorging, vorüber und die neuen, welche ihn wieder erschüttern und abermals umbilden sollten, noch nicht begonnen hatten. Daß vielleicht im thatsächlichen Verlauf der Dinge diese schon eingeleitet, ehe jene völlig abgethan waren, durften wir hier übersehen, um die Möglichkeit

zu haben, erst den Gegenstand unserer Forschung in einem Augenblick der Ruhe schärfer und klarer zu beobachten, als es die unausgesetzte flimmernde Bewegung, die seine eigentliche Natur ist, gestatten würde. Es wird uns jetzt leichter sein auch den Ursprung und das Wesen dieser Bewegungen rückwärts zu ihrer Quelle aufsteigend zu begreifen.

Wir wollten die Natur der englischen Parteibildung untersuchen. In dem von uns skizzirten Staatsorganismus scheint, obgleich sie erwähnt ist, für eine gesetzliche Opposition entweder kein Raum oder keine Veranlassung. Parteibildung heißt Streit um die Herrschaft: wer stritt denn in England um die Herrschaft? Das Volk, so weit von der Regierung ausgeschlossen, um jeden Gedanken auf eine Demokratie als die Absicht einer Revolution zu qualificiren, und so weit zugelassen um vor despotischer Unterdrückung geschützt zu sein, schwieg. Das Königthum war besiegt. Man hörte weder von Monarchisten, noch Aristokraten, noch Demokraten, noch Socialisten, aber dennoch hört man die ganze Periode des modernen englischen Verfassungslebens hindurch von unausgesetzten, leidenschaftlichen, oft blutigen Kämpfen der Tories und Whigs.

Wer sind denn nun diese Tories und Whigs? Sie gehören Beide im Wesentlichen demselben Stande an, darüber ist man sich heute einig; die Einen sind so gut Aristokraten, wie die Anderen: aber worin der specifische Unterschied der Gegner, der Grund der tiefgehenden von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzenden Feindschaft eigentlich besteht, darüber ist man uneinig. Man ist so weit gegangen, jeden principiellen Gegensatz zu leugnen. Die einzelnen Thatsachen könnten geeignet scheinen diese Auffassung zu bestätigen. Im Jahre 1700 und weiter waren die Tories für den Freihandel, für dreijährige Parlamente, verbündet mit den Katholiken, gegen den französischen Krieg. Die Whigs forderten mit Leidenschaft von alle dem das Gegentheil. Im Jahre 1800 und weiter widersetzten sich die Tories der Emancipation der Katholiken, standen ein für den Krieg, für die Getreidezölle und die Erhaltung des siebenjährigen Parlaments. Die Whigs aber verlangten wiederum das Umgekehrte.

Im Falle des Zweifels über irgend einen Punkt der englischen Verfassung sind wir gewohnt uns um Auskunft an Gneist zu wenden. Gneist nennt mit Lorenz Stein die Tories die Verwaltungs-, die Whigs die Verfassungspartei. Damit ist aber die Frage noch nicht entschieden: nicht nur daß eine so abstracte Formel unmöglich den Inhalt eines Jahrhunderte langen Kampfes ausdrücken kann: keine geringere historisch-politische Autorität als Treitschke hat diese Gegenüberstellung für eine der wenigen nicht bewiesenen Behauptungen erklärt, die sich in dem vortrefflichen Werke Gneists auffinden lassen.

Läßt uns so der Jurist in Zweifel, so bleibt uns noch übrig uns an die Historie zu wenden. Indem wir dabei von vornherein von der englischen, als ausnahmsloser Parteigeschichtsschreibung absehen, rufen wir sofort die Autorität Leopold Ranke's in die Schranken. Ranke redet schon eine eher verständliche Sprache. Die Kategorien, unter welchen die Whigs und Tories in seiner Englischen Geschichte auftreten, sind uns geläufig. Die Tories sind bei ihm die Vertreter der Autorität von Gottes Gnaden, der Obrigkeit von Rechtswegen; die Whigs verteidigen die unveräußerliche Souveränität des Volkes, das Recht der Revolution. Der Tory verlangt unbedingte Unterwerfung des Individuums unter den Willen des Staates, den Gehorsam gegen das Gesetz als eine Pflicht, der die eigne Ueberzeugung zum Opfer gebracht werden muß, weil es so von Gott geordnet ist; Rebellion ist ihm Auflehnung gegen die sittliche Weltordnung. Der Whig nennt diese Unterwürfigkeit Knechtsinn und behauptet das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt seitens der Unterthanen zur Bewahrung der Freiheit. Der Tory ist Freund des Königthums, denn der König hat seine Gewalt durch göttliches Gebot. Der Whig ist Freund des Parlaments, denn er sieht in demselben den verkörperten Willen des Volkes. Der Tory ist conservativ, denn wer weiß, wohin eine Aenderung der bestehenden Rechtsordnung, einmal begonnen, führen kann. Der Whig neigt zu Reformen, denn er kennt keinen anderen Maßstab für die Berechtigung einer Institution, als ihre Zweckmäßigkeit. Die Tugend des Tory ist die Treue; sein Laster die geistige

Trägheit. Die Tugend des Whig ist der unabhängige Sinn, sein Laster die Frivolität. Unter unaufhörlichem Widerstreit der beiden Principien, durch Action und Reaction vollzieht sich der Fortschritt der Geschichte.

Ohne Zweifel trifft diese Formulirung den Kern des Gegensatzes. Lehre wie That der beiden Parteien läßt sich im Wesentlichen auf den Grundunterschied des Ranke'schen Schemas zurückführen. *)

*) Ich kann es mir nicht versagen dieser Charakteristik Rankes die Auffassung des größten und glänzendsten englischen Historikers, des eifrigen und begeisterten Whig Macaulay gegenüberzustellen. Es ist der Mühe werth die Oberflächlichkeit und Parteilichkeit des herediten und farbenprächtigen Briten sich gegen die Tiefe und Gerechtigkeit des deutschen Historikers abheben zu lassen. Macaulay findet die Wurzel der englischen Parteilichkeit in einem Gegensatz, der nothwendiger Weise die ganze menschliche Gesellschaft allerorten und zu allen Zeiten in zwei feindliche Lager getheilt hat, und immer theilen muß, so lange Streben und Bewegung in ihr pulst. Es ist hier der Zauber der Gewohnheit, dort der Zauber der Neuheit, der die Partei der Erhaltung und die Partei des Fortschritts in's Leben ruft und zu stets erneuertem Kampf gegen einander führt. Eine ewig conservative (Tory) und eine ebensowenig durch Zeit und Raum beschränkte liberale (Whig) Partei halten durch ihre entgegengesetzten Anstrengungen das politische Leben in Bewegung und Gleichgewicht. Eben dahin zielend, nur ein anderer Ausdruck derselben Idee ist bei Macaulay die Zusammenstellung der Partei der Tories und Whigs als der Partei der Ordnung und der Partei der Freiheit.

Diese Auffassung des Parteilbens überhaupt und besonders des englischen, darf man sagen, ist nicht einmal sondern dreimal falsch. Wie sehr die Tory-Partei bei dieser Theilung verkürzt wird, ist von vorne herein klar. Macaulay thut ihr die Ehre an, sie mit dem Ballast des Schiffes zu vergleichen, das die Wellen verschlingen würden, wenn es ohne diesen seine Segel der Kraft des frischen forttreibenden Windes, will sagen des Liberalismus, ausbreitete. Wie Schwere und Schnelligkeit dem Schiff, erklärt Macaulay, sind die Tendenzen der Tories und Whigs von gleicher Nothwendigkeit und gleichem Nutzen für das Bestehen des Staates. Ohne die Bedächtigkeit und Vorsicht des Einen würde die Rücksichtslosigkeit und die etwaigen Fehler des Anderen das ganze Gebäude leicht aus den Fugen treiben. Man könnte mit demselben Recht die Dummheit für ein eben so heilsames wie nothwendiges Institut erklären, weil ohne sie die Menschheit in der Klugheit zu gewaltig fortschreiten und am Ende gar superflüg

Zwar dürfte man den Ausdruck Schema kaum anwenden auf das bewegliche Widerspiel lebensvoller Persönlichkeiten der Ranke'schen Darstellung. Mit Aufmerksamkeit muß man die bleibenden Grundzüge herauslesen aus dem Sprechen und Handeln wechselnder Individuen. Nur selten mit wenigen Worten angedeutet treten die herrschenden Kategorien hervor. Aber die Thatfachen tragen ihr Schema in sich selbst. Wie das echte Kunstwerk sich in den Regeln bewegt, die der Philosoph mit allmählich wachsender Einsicht von ihm abzieht, so birgt und offenbart das echte Geschichtswerk als Ebenbild der Wirklichkeit

werden möchte. Macaulay's bestechendes Gleichniß vergleicht doch eben nichts als die äußere Erscheinung. Der Tory ist nicht conservativ aus Princip, sondern weil er das Bestehende, wenn nicht für gut, doch jedenfalls für besser hält, als das, was an seine Stelle treten soll. Seine conservative Gesinnung ist nicht die Ursache, sondern die Folge seiner politischen Parteinahme. Er weist durchaus nicht prinzipiell und rücksichtslos jeden Fortschritt zurück, aber er ist so sehr beherrscht von dem Gedanken, daß die staatliche Ordnung ein Ausfluß der allgemeinen sittlichen Weltordnung sei, daß er nur mit der größten Vorsicht und nie anders als auf streng gesetzlichem Wege die bestehende Institution zu ändern sich entschließt.

Nichtiger ist dagegen die Bezeichnung des Whig als des Mannes der Reform. Aber nicht zum Ruhm des Schriftstellers. Das an sich Richtige wird wiederum falsch durch die verkehrte Gruppierung. Denn da Macaulay davon ausgeht, daß der Unterschied der Parteien nicht in einem zufälligen und vorübergehenden, sondern in einem natürlichen und notwendigen Gegensatz begründet sei, so müßten unumgänglich entweder beide Seiten richtig oder beide falsch sein. Was Macaulay an materialer Wahrheit durch die Einführung einer „Fortschrittspartei“ gewinnt, verliert er an formaler. Der angebliche Gegensatz ist nämlich logisch falsch formulirt. Die logische Ergänzung zu „Erhaltung“ ist nicht „Reform“ oder „Fortschritt“, sondern „Veränderung“. In dieser Gestalt ist allerdings die Inhaltlosigkeit des Macaulay'schen Schemas auf der Stelle erkennbar. Es enthält weiter nichts als die einleuchtende Wahrheit, daß, wo auch immer in der Welt zwei Parteien existiren, die eine etwas ändern möchte, was die andere erhalten will. Mit kühner Wendung substituirt Macaulay der bloßen Veränderungs-Partei, eine Verbesserungs-Partei, mit andern Worten, er erfindet eine Partei der Freisinnigen, Genialen und Muthigen und stellt ihr eine andere der Bornirten, Engherzigen und Zaghaften gegenüber.

die historischen Ideen. Wer mit weiterer Kenntniß der staatsrechtlichen Verhältnisse und bestehenden politischen Zustände an ein Werk Ranke's herantritt, wird durch die Entwicklung des Meisters fähig, selbständig immer tiefer einzudringen in das staatliche Werden, immer weiter fortzuschreiten in der Erkenntniß der schaffenden Mächte in jenem lebendigen, wunderbaren Organismus des Staates, der als umfassendster aller heiligen Zwecke die höchsten und edelsten Kräfte der Menschheit in seine Dienste zu rufen vermag. Keinen höheren Beweis für den unendlichen Gehalt und den ewigen Werth der Ranke'schen Kunst könnte der Richter fordern, der mit wägendem und prüfendem Blick aus der zahllosen Menge der Verbenden die Heroen heraushebt, um ihr Haupt mit dem Glanz der Unsterblichkeit zu verklären. Ein Ranke'sches Werk ließt sich nie aus. Je weiter die Forschung fortschreitet in einer Zeit, welche er durchdacht, mit künstlerischer Divination gestaltet und als fertiges Gebilde der Welt übergeben hat, desto mehr ist sie im Stande in Ranke's Linien und Figuren zu entdecken.

Versuchen wir, nachdem wir uns aus Gneiß's Staatsrecht über die politischen Grundlagen orientirt haben, aus Ranke's Geschichte das Wesen und die Entwicklung der englischen Parteien herauszuheben.

Oder wäre es möglich den Begriff eines conservativen Staatsmannes durch höflichere Ausdrücke als bornirt und impotent zu umschreiben, wenn sein ganzes politisches Prinzip darin besteht, daß er für das Alte eine besondere Vorliebe hat und Aenderungen, gleichgültig, ob Verbesserungen oder nicht, abgeneigt ist? In Wirklichkeit hat niemals eine Partei existirt, die den Ruhm der Vorurtheilslosigkeit, des Strebens und der Opferwilligkeit ausschließlich für sich allein in Anspruch nehmen und dem Gegner freundlichst Beschränktheit, Schwerfälligkeit und Selbstsucht zuschieben dürfte.

Auf die englischen Tories stimmt denn auch historisch Macaulay's Theorie so wenig, und darin ist sie zum dritten Mal falsch, daß er sich selbst sehier darüber verwundert. Er ist aber zu sehr Künstler und zu wenig Philosoph, um sich nicht, statt zu einer principiellen Revision seiner Auffassung zu schreiten, mit einem schimmernden Gleichniß und einigen packenden Antithesen über die Schwierigkeit hinwegzuhelfen.

Bevor wir aber, um sie zu beantworten, unsere Frage, was sind denn eigentlich Whigs und Tories, wiederholen, wollen wir uns einer Vorfrage zuwenden, die uns auf die Beantwortung jener hinführen wird, zugleich aber einem gar zunah liegenden Zweifel des Lesers an der Richtigkeit des oben gezogenen Resultats von der Machtvertheilung im System der parlamentarischen Selbstverwaltung entgegenreten muß. Wenn in der That das Königthum ohne Armee so ohnmächtig war, wie kam es denn, daß unter den Tudors das Parlament dem Selbstwillen des Herrschers gegenüber eine so durchaus untergeordnete Rolle spielte? Wie war es möglich, daß das englische Volk der Königin Maria so gut gehorchte wie Heinrich VIII. und Elisabeth wider so gut wie Maria? Wie war es möglich, daß auch nur ein Schein entstand, der Walter Raleigh zu dem Ausspruch berechnete, der König von Spanien wolle die Niederlande ebenso absolut regieren, wie die Könige von Frankreich und England ihre Länder regierten? Woher nahm denn endlich Karl I. die Macht elf Jahre ohne und gegen den Willen des Parlaments zu regieren?

Die Antwort auf alle diese Fragen ist, daß wir allerdings ein Element der europäischen Politik außer Acht gelassen haben, das in England fast noch mehr als in anderen Staaten als das Gährungsmedium der Staatsentwicklung und des politischen und socialen Fortschritts betrachtet werden muß. Dieses Element ist die Kirche.

Unendlich war der Machtzuwachs, den die englische Krone durch die Losreißung der Kirche von Rom gewann. Bis in die letzte Hütte und bis in das fernste Schloß erstreckte sich der Einfluß der Lehre und der Zuchtmittel der gewaltigen Genossenschaft, deren Haupt jetzt der Souverän dieses Landes war. Der König ernannte die Bischöfe, die Bischöfe beaufsichtigten den Klerus, ein kirchlicher Gerichtshof sorgte für die Unterwerfung der Laien. Hier war eine Hierarchie zur Verfügung des Königs, derer er auf bürgerlichem und militärischem Gebiet entbehrte. Da der Gehorsam gegen die Obrigkeit mit unter die religiösen Pflichten gerechnet wurde, so bildete die politische Polizei eines der wichtigsten Departements der Kirche. Die Bischöfe hielten

Zeughäuser, bewaffnete Leibwachen und kriegsgeübte Capitäne. Das Verfahren in der Hohen Commission, welches gestattete dem Angeklagten einen Eid aufzuerlegen nicht nur über etwaige aufrührerische Thaten, Reden oder Pläne, sondern auch über bloße Gedanken, die er gehegt habe, ermöglichte es, jeder Bewegung durch die Sistirung aller Verdächtigen zuvorzukommen. Entweder der Angeklagte bekannte seine Schuld oder er rettete sich durch einen Meineid: in keinem Falle blieb er zu fürchten. Gerade so lange die Reformation noch nicht völlig durchgeführt war, dienten die kirchlichen Verhältnisse ganz besonders, die Macht der Krone zu verstärken. Die Furcht vor dem Katholicismus zwang alle Protestanten zum engsten Anschluß an den König. Hätten sie Miene gemacht sich von seiner Selbstherrschaft zu emancipiren, so mußten sie darauf gefaßt sein, daß der Rücktritt des Staatsoberhauptes der römischen Kirche doch noch wieder die Oberhand verschaffen würde. So lange die englischen Könige die Kirche beherrschten, konnten sie einer Armee und Polizei entbehren.

Dennoch würde auch die kirchliche Suprematie mit ihrem allumfassenden Apparat an sich noch nicht genügt haben, die monarchische Herrschaft unbedingt zu sichern. Der strenge Unterthanengehorsam der Engländer im 16. Jahrhundert hatte einen andern, inneren, durchaus entscheidenden und sehr einfachen Grund: sie hatten keine Ursache zum Ungehorsam. Nur um die Theorie, ob die Krone, ob das Parlament die höhere Gewalt im Staate sei, war man nicht geneigt einen Bürgerkrieg zu beginnen. Eine praktische Streitfrage aber war noch nicht erschienen. Heinrich VIII. sowohl wie Elisabeth regierten durchaus im Sinne der alten Verfassung. Sie beriefen das Parlament, um seine Unterstützung zu gewinnen und dieselbe wurde bereitwillig gewährt, da die Interessen der beiden Gewalten in den großen Zügen hinreichend harmonirten. Und es ist klar, daß so lange das Parlament sich fügt, auch das System der Selbstverwaltung der Regierung eine durchaus genügende und völlig zuverlässige Maschinerie zur Regierung des Landes darbietet. Dieses Werkzeug ist entweder durchaus sicher oder es versagt gänzlich. Der einzelne

Friedensrichter oder Sheriff oder die einzelne Grafschaft ist so wenig im Stande den Gehorsam zu versagen, wie ein einzelner Regierungspräsident oder Landrath. Die Regierung hat ja auch in der Selbstverwaltung das Ernennungs- und im Nothfall das Absetzungsrecht. Erst wenn eine allgemeine, das ganze Land in einem tiefen und wichtigen Interesse berührende Streitfrage Krone und Volk verfeindet, dann zeigt sich der Unterschied zwischen einem von Beamten und einem von Selbstverwaltungs-Functionären regierten Lande.

Und endlich trat das Object, um welches sich dieser Streit entzünden mußte, zu Tage.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erschien im Verfassungsleben der Europäischen Staaten ein neues Element, das in den alten ständischen Verhältnissen allmählich eine vollständige Umwälzung herbeiführte. Man war in Consolidirung der öffentlichen Gewalt, Production des Wohlstandes und militärischer Einsicht so weit gelangt, um zur Aufstellung stehender Heere schreiten zu können. Auch in England trat immer unabweislicher, seit Jacob I. und besonders seit dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges dieses Bedürfniß an das Staatsoberhaupt heran. Wenn England nicht thätig eingriff in den großen Conflict, der jetzt auf dem Festlande ausgefochten wurde, so mußte es von seiner Großmachtstellung herabsteigen und beschwor damit eine unermessliche Gefahr für den protestantischen Glauben und zuletzt für sich selbst. In diesem Anspruch lag aber auf der anderen Seite die Krisis der englischen Verfassung. Wenn das Parlament dem König die Mittel zu einer hinreichenden militärischen Aufstellung gewährte, so unterschrieb es damit sein eigenes Todesurtheil. Wenn der König erst im Besitz der Armee war, so bedurfte er des Parlaments nicht mehr, sondern konnte die nöthigen Steuern zu ihrer Erhaltung selber einziehen. Oder wer hätte sich weigern wollen, sie zu bezahlen, wenn man ihm eine Compagnie deutscher oder irischer Lanzknechte mit dem Wink, sie sollten sich ihren Sold selber holen, in's Haus schickte? Man hatte schon das Beispiel einiger Länder auf dem Festlande vor Augen, wie das Heer der ständischen Verfassung ein Ende be-

reitete. Und in der That ist das endlich allenthalben das Resultat gewesen.

Es blieb also dem Parlament nichts übrig als dem vorzubeugen durch Maßregeln, welche das Heer nicht von dem König, sondern von der ständischen Vertretung abhängig machten. Dieses Mittel ist endlich gefunden, damit aber wiederum die königliche Gewalt zu einem bloßen Schattenbild verflüchtigt worden, wie wir es oben gesehen haben. Wenn auch nicht gleich anfangs die Frage in dieser Schroffheit gestellt wurde: König oder Parlament? Einer muß weichen: so konnte sie doch offenbar in letzter Instanz nicht anders lauten. Denn der Oberbefehl über Truppen ist nicht theilbar: Einem können sie im Falle des Conflicts nur gehorchen und dieser Eine ist der Herr.

So kam es, daß zunächst das Parlament seine Bewilligungen an Jacob und Karl I. an Bedingungen knüpfte, welche den Nachfolgern der Königin Elisabeth, die durch ihren Lordkanzler den Häusern hatte erklären lassen, daß der beschränkte Verstand von Unterthanen sich nicht erdreisten dürfe, die Maßregeln einer weiseren Regierung zu beurtheilen — hier, dem englischen Parlament gegenüber, nicht von einem preussischen Beamten, ist das ominöse Wort zum ersten Mal ausgesprochen worden — ganz unerträglich erscheinen mußten. Der unvermeidliche Conflict war da und mächtig erhob sich gegen den verstärkten Druck von oben die allgemeine Opposition.

Die Form, in welcher diese Opposition austrat, ist der Angelpunkt der inneren englischen Geschichte.

Wir haben gesehen, daß es die anglikanische Kirche war, welche dem König die Herrschaft über das Land verlieh. Die Zugehörigkeit zur Kirche war eine Bürgschaft für die Anhänglichkeit an die Monarchie. Es kann in der That keinen stärkeren Beweis für die Unterwerfung unter die staatliche Autorität geben, als die Annahme ihrer kirchlichen Organisation. Wer glaubt aus Loyalität, von dem sind gewiß keine revolutionären Absichten zu besorgen. Mit derselben Energie erhebt sich aber auch die Opposition zuerst und vor Allem gegen kirchliche Anordnungen der höchsten Gewalt. Wer das unbedingte Recht

des Souveräns überhaupt bezweifelt, widersezt sich gewiß und zuerst seiner religiösen Gesetzgebung. In England ließ die politische Bedeutung der kirchlichen Verhältnisse aus dieser natürlichen Tendenz eine allgemeine, alle Stände ergreifende Bewegung hervorgehen. Der König war Selbstherrscher durch die bischöfliche Hierarchie mit dem königlichen Supremat. Wenn die parlamentarische Selbstverwaltungsaristokratie jetzt die Nothwendigkeit vor sich sah, mit ihm in einen Kampf zu treten auf Leben und Tod, so konnte es nicht anders sein, als daß sie ihren Angriff richtete gegen die königliche Kirche und derselben eine ständisch organisirte gegenüberstellte. Gelang diese Maßregel, trat an Stelle der bischöflichen eine Kirche, in welcher die Gewalt eben derselben Selbstverwaltungs-Aristokratie anheimfiel, welche auch das Parlament wählte, so hatte dieses die Schlacht gewonnen.

Diese Kirche ist die schottisch-presbyterianische.

Ich habe bereits an einem anderen Orte (dem hier vorstehend abgedruckten Aufsatz) den parlamentarisch-aristokratischen Charakter der presbyterianischen Kirchenverfassung, in dem Sinne wie wir das Wort aristokratisch hier gebraucht haben, quellenmäßig nachgewiesen. Ihre wesentlichsten Eigenschaften sind strengste Kirchenzucht vermitteltst des Rechtes der Excommunication, geübt durch sich selbst ergänzende Collegien. Die Theilnahme des Volkes am Kirchenregiment ist im Wesentlichen auf die Affirmation beschränkt, wie sie auch in der katholischen Kirche dem Rechte nach besteht. Die Toleranz wird mit Entschiedenheit verworfen. Diese, man darf wohl sagen, illiberalste aller Kirchenformen, begründet durch das Adelsparlament des feudalen Schottland, fand in dem Haß gegen die herrschende Hierarchie bei Nobility, Gentry und Bürgerthum von England einen gleichmäßig günstigen Boden.

Im Laufe der Revolution faßte der Presbyterianismus in einem großen Theil des Königreiches festen Fuß. Aber es gelang ihm doch bei weitem nicht, ein so tief, vor Alters fundamentirtes und festgefugtes Gebäude, wie die anglikanische Kirche in Einem Anlauf zu zertrümmern. Ein sehr bedeutender Theil, namentlich der Landgentry kehrte bald, erschreckt durch die einbrechende

Anarchie in den Schutz des alten sicheren Hauses zurück. Und bald genug hatten die Presbyterianer alle Veranlassung, ihre Angriffe nicht mehr gegen die Bischöfe zu richten, sondern sich mit diesen gemeinschaftlich gegen einen dritten Feind zu wenden, der jene beiden mit gleicher Furchtbarkeit bedrohte. Zwischen den beiden Parteien, welche den Staat vermittelst der Kirche zu regieren trachteten, der monarchisch-anglikanischen und der aristokratisch-presbyterianischen war eine dritte entstanden, welche die Mittel hatte, den Staat überhaupt ohne Staatskirche zu regieren: die Armee. Cromwells Soldaten, die Independenten sind die erste politische Partei in Europa, welche das Princip der religiösen Toleranz aufstellt. Die Independenten sind nach der modernen Terminologie Demokraten, welche sich gleichmäßig gegen die anglikanische und presbyterianische Faction der Selbstverwaltungs-Aristokratie wandten. Die Verkündigung der absoluten Sectenfreiheit war ihre Waffe.

Die Herrschaft der Independenten, wie ihre Existenz als selbständige Partei war von kurzer Dauer. Für eine demokratische Staatsverfassung war in England kein Boden; die ungeheure Majorität der Bevölkerung war dagegen. Die sozusagen passive Seite der independentischen Forderungen aber, die persönliche Religionsfreiheit des Einzelnen war für den Augenblick erreicht und obgleich noch lange großen und drückenden Beschränkungen unterworfen, doch schon zu fest gewurzelt, um wieder aufgehoben werden zu können. Als unvergängliches Andenken an den großen Protector rechnet die Toleranz seitdem zu den Grundsätzen der Englischen Verfassung. Wir werden sehn, welcher Partei der Preis der Aufnahme, Vertheidigung und weiteren Durchführung dieses Gedankens gebührt. Zudem die Reste der alten Independenten sich an diese anschließen, verschwindet die Partei selbst in ihrer Besonderheit und Selbständigkeit von der politischen Bühne.

Nachdem die Independenten fast ohne Kampf das Feld geräumt haben, erscheinen unter der Regierung Karls II. zuerst die beiden Parteien, welche unter dem Spitznamen der Whigs und Tories jetzt zwei Jahrhunderte lang das englische Staats-

leben beherrscht haben. Obgleich das Parteileben durch diese bloße Zweitheilung sehr vereinfacht erscheinen sollte, so sind wie gesagt im Gegentheil außerordentlich verschiedene Merkmale als das eigentlich wesentliche Charakteristikum des Gegensatzes angegeben worden.

Betrachten wir zuerst die offenbar unzulänglichen.

Vor Allem ist nicht zu denken an eine absolutistisch-monarchische und eine populäre Partei. Die Tories lehrten zwar die Unabsetzbarkeit des Königs und die Unerlaubtheit des Widerstandes gegen seine Befehle, aber keineswegs seine Unumschränktheit. Das erste hyperroyalistische Parlament nach der Restauration hielt den König in völliger finanzieller Abhängigkeit. Es verwarf Gesetzesvorschläge, die der König mit dem ganzen Gewicht seiner Person unterstützte. Sein Verfahren gegen Clarendon und später Lauderdale und Buckingham schuf die eigentlichen Präcedenzfälle für die Ministerverantwortlichkeit. Und endlich vereinigten sich trotz aller Doctrin doch die Tories mit den Whigs zur Vertreibung Jacobs II. Es ist also klar, daß nicht der Gehorsam gegen den König ihr höchstes Princip ist, sondern daß es noch höhere und heiligere Interessen für sie gab, zu deren Rettung sie, so ungern es geschah, jenen Grundsatz verletzten.

Wenn nun die Tories nicht absolutistisch sind, so sind die Whigs nicht demokratisch: so daß etwa der Gegensatz Aristokratie zu Demokratie oder auch nur Grundadel zu Bürgerthum lautete. Den Kern der Whigpartei bilden grade eine Anzahl der allerreichsten und vornehmsten Noblemen und zeitweise war dieses Element so übermächtig innerhalb des Parteiverbandes, daß man ihre Regierung oft als eine Oligarchie bezeichnet hat.

Endlich ist auch mit dem uns geläufigen Unterschied conservativ und liberal nicht auszukommen. Schon die Tories sind nicht unbedingt conservativ. Eine ihrer ersten Maßregeln nach der Restauration war eine Reform der veralteten lehnsrechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes. Ihre Betheiligung an der Revolution von 1688 und an der Berufung des Hauses Hannover sind das grade Gegentheil von Conservativität. Noch weniger aber sind die Whigs liberal und reformsfreundlich. Auf's aller-

entschiedenste versagten sie den Katholiken die bürgerlichen Rechte, welche ihnen die Tories bewilligen wollten. Und als sie unter Walpole zum ersten Mal dauernd in den sicheren Besitz der Regierung gelangten, war von Nichts weniger die Rede als von Reformen. Es war gradezu Walpoles ausgesprochener Grundsatz, Alles so zu lassen, wie er es gefunden hatte; das einmal Ruhige unter keiner Bedingung aufzurühren. Selbst wo die dringendste Veranlassung auf der Hand lag, wollte er grade aus principieller Conservativität keine Reform unternehmen. Die Einführung der siebenjährigen Parlamente durch die Whigs ist ein beredter Ausdruck dieser Gesinnung.

Um der Lösung des Problems näher zu kommen, ist es wünschenswerth sich die Aufgabe in zwei Theile zu zerlegen: die Parteigeschichte vor und nach dem Regierungsantritt König Georg III. im Jahre 1760. Dieses Jahr bildet einen so bedeutungsvollen Abschnitt im englischen Parteileben, die sich bekämpfenden Tendenzen vor und nach dem Umschwung sind so grundverschieden, daß man zweifeln darf, ob überhaupt noch von einer Fortsetzung der alten Parteien gesprochen werden kann. Lord Mahon geht in seiner Englischen Geschichte so weit zu behaupten, daß unter der Regierung Georg II. die alten Parteigegensätze abgestorben und unter Georg III. wieder aufgelebt seien, aber mit umgekehrter Benennung.

Beschränken wir also unsere Betrachtung zunächst auf das Jahrhundert von der Restauration bis zum Tode Georgs II. und vergegenwärtigen uns die Aufgabe, vor welche sich die englischen Staatsmänner nach dem Jahre 1660 gestellt sahen und welche ihre Parteinahme bestimmen mußte. Es ist im Grunde dasselbe Dilemma, vor dem man sich schon ein Menschenalter früher befunden, das in die Revolution getrieben und für dessen definitive Lösung die scharfsinnigsten Köpfe noch keinen Ausweg hatten finden können. England bedurfte zu seiner auswärtigen Politik einer stehenden Armee und man konnte sich nicht zur Errichtung derselben entschließen, weil man damit dem König die Macht gegeben hätte, nach dem Vorbild der festländischen Herrscher die absolute Monarchie einzuführen. Wollte das Par-

lament aber seine Bewilligung an Bedingungen knüpfen, die die Armee von ihm abhängig gemacht hätten, so weigerte sich der König darauf einzugehen, da man so die königliche Gewalt in einen bloßen Schein verwandelt und unter dem Namen der Monarchie die Republik geschaffen hätte. So geschah zunächst Nichts oder durchaus Unzureichendes und England sank schnell von der gebietenden Stellung, die es unter Oliver Cromwell eingenommen, herab, während von Jahr zu Jahr mehr die Macht Frankreichs unter Ludwig XIV. zu einer furchtbaren Bedrohung von ganz Europa und namentlich des Protestantismus heranwuchs. Als endlich die Rekatholisierungsgelüste Jacobs II. die Tiefe des Abgrundes, dem man sich mit wachsender Schnelligkeit näherte, auch dem blödesten Auge vorzeitig offenbarten, erzwang die Noth den einzig möglichen Weg der Rettung. Jacob II. wurde durch den großen Dranier mit holländischen, brandenburgischen, dänischen und Refugie-Truppen vertrieben und die Engländer beriefen zunächst den Befreier selbst, dann Anna, endlich das Haus Hannover auf den englischen Thron.

Das Wesentliche dieser zweiten Revolution ist die Uebertragung der königlichen Gewalt an einen nicht legitimen König. Durch diese Wendung war der Sieg des Parlaments entschieden. Wie konnte ein König, der nicht an sein Schwert schlagen durfte und ausrufen „Gott und mein Recht“, ein König, der seine Krone der Berufung des Parlaments verdankte, sich dem Willen dieses Parlaments widersetzen? Wer hätte ihm gehorcht? Wie hätte er Steuern einziehen können, die das Parlament ihm verweigerte? Wer hätte ihn im Falle eines Conflictes unterstützt? Die legitimistische Partei nicht, denn ihr war er ein Usurpator, die revolutionäre Partei nicht, denn sie anerkennt überhaupt keine unbedingte Pflicht des Gehorsams.

So war denn in der That, worein die souveränitätsbewußten Stuarts sich niemals hatten fügen wollen, die Alleinherrschaft der parlamentarischen Selbstverwaltungs-Aristokratie mit einem bloß repräsentativen König an der Spitze hergestellt. Eine Anzahl von Gesetzen stellte in unmittelbarer Verbindung mit der Wahl und als Bedingung derselben dieses Verhältniß

im Einzelnen fest. Das sogenannte Budget-Recht und die Meuterei-Akte sind ihre wesentlichsten Handhaben. Das erste überweist die Verfügung über die Geldmittel, die zweite den Zusammenhalt der Armee, durch die rechtlich mögliche Bestrafung von Disciplinar-Bergehn, dem jährlich zu wiederholenden Beschlusse des Parlaments.

Die Auffassung des Vulgär-Liberalismus in Deutschland ist bekanntlich die umgekehrte: man leitet die Macht des englischen Parlaments von dem Budgetrecht und der Meuterei-Akte her. Die Unrichtigkeit derselben leuchtet ein. Wir haben nicht Frankreich besiegt, weil wir Metz und Straßburg besitzen, sondern wir haben diese Städte gewonnen, weil wir Frankreich besiegt hatten.

Wenn es nichtsdestoweniger bekannt ist, daß die englischen Souveräne, Wilhelm und Anna und selbst Georg I. einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß auf die Regierung geübt haben, so ist dabei nicht zu übersehen, daß Einfluß eben nicht Herrschaft ist. Die Herrschaft war unentziehbar an die Majorität des Parlaments übergegangen: damit war aber nicht ausgeschlossen, daß diese Majorität den allerstärksten Einwirkungen seitens des Inhabers der Krone unterlag. Gegen den Willen der Majorität konnte kein König mehr in England regieren, aber die Majorität hatte zunächst noch alle Ursache bei ihren Beschlüssen den Willen des Königs nicht unberücksichtigt zu lassen. Die Persönlichkeit des Souveräns war von außerordentlicher Wichtigkeit, so lange man in ständiger Furcht von einer Reaction lebte. Die Anhänger der vertriebenen Familie waren noch immer sehr zahlreich, die Unzufriedenheit mit den neuen Zuständen so verbreitet, daß die bloße Drohung der Abdankung seitens des gewählten Fürsten Alles wieder in Verwirrung stürzen konnte. Wilhelm III. war außerdem nicht bloß der König, sondern auch der größte lebende Staatsmann und Feldherr Englands. Und trotzdem konnte er nicht verhindern, daß am Vorabend eines ungeheuren Krieges, eines Krieges um Sein und Nichtsein der nationalen Staaten in Europa das englische Parlament die Armee auflöste.

Es bedarf keines weiteren Beweises, mag man ausdrücklich bemerkt werden, daß der Wechsel der Dynastie eine fundamentale Aenderung der britischen Constitution enthält. Mochten die alten Formen und Vorstellungen erhalten bleiben, mochte man noch immer in dem König den Herrn des Landes sehn, der dasselbe „nach den Gesetzen“ regierte, mochte man nach wie vor von König, Lords und Commons sprechen; und wäre kein Buchstabe an den alten Gesetzen geändert worden — sieht man auf die Thatfachen, so haben im 16. Jahrhundert die Fürsten, im 18. Jahrhundert das Parlament das britische Reich regiert und das wird Niemand die Erhaltung der alten, sondern die Schaffung einer durchaus neuen Staatsverfassung nennen.

Wenn wir nun oben gesehen haben, daß Tories und Whigs keineswegs principiell darin differirten, daß das Wesentliche der Macht dem Parlament und nicht dem Monarchen eignen müsse und auch zu diesem Resultat in dem entscheidenden Moment einmüthig zusammengewirkt haben, so stehen wir vor der ganzen Schwierigkeit der Frage, warum sich die beiden Parteien denn ein Menschenalter hindurch bis auf Galgen und Henkerbeil bekämpften, mit einer politischen Leidenschaftlichkeit, Rachsucht und Erbarmungslosigkeit, die zu Allem, was in unserem Jahrhundert Deutschland an politischen Verfolgungen erlebt hat, sich verhält wie das Gemetzel einer Mongolenschlacht zu einem Krieg zweier civilisirter Nationen mit gemeinschaftlichen Sanitätsvorrichtungen unter dem Johanniterkreuz.

Wir wollen die Antwort mit einem Worte geben. Die Frage, welche die Selbstverwaltungs-Aristokratie in zwei feindliche Heerlager zerriß, war die kirchliche. Was die Parteien auch immer zu verschiedenen Zeiten und in ihren verschiedenen Schattirungen erstrebt haben: ihr kirchliches Princip haben sie nie für einen Moment aus den Augen gesetzt. Ihre gemeinschaftliche kirchliche Anschauung hielt trotz der weitesten Gradabstufungen in Strenge und Entschiedenheit, doch auf beiden Seiten die Menge in festgeschlossenen Heerhaufen zusammen.

Wenn die toryistische Partei, um die bischöfliche Kirche zu retten, dem Könige auf sagte, so zeigte sie damit nothwendig ihre

wahre Natur. Als letzter und entscheidender Beweggrund ihrer Politik zeigt sie nicht den Royalismus, sondern den Anglikanismus. Diese Thatsache wird nicht dadurch erschüttert, daß vielleicht die ungeheure Mehrzahl der Parteimitglieder sich bis zum entscheidenden Moment derselben nicht bewußt war, und sehr Viele von ihnen nachträglich für die Rückkehr der vertriebenen Königsfamilie wirkten. Die Selbsterkenntniß ist bei Parteien nicht größer, als bei Individuen. Das natürliche Bündniß der anglikanischen und royalistischen Tendenz war so eng, daß die Partei selber sich sehr wohl darüber täuschen konnte, welche in der That die essentielle, welche die accidentelle sei. Der König war das Haupt der Kirche und die Kirche war immer Vorkämpfer des Königthums gewesen. Wenn auch augenblicklich eine anglikanische Majorität im Unterhause saß, so konnte sich das nicht nur einmal ändern, sondern es war auch offenbar, daß das Parlament selbst durch eine Erweiterung kirchlicher Rechte eher verlor als gewann. Der Souverän aber mußte immer anglikanisch gesinnt sein, denn was die Kirche erwarb, hatte der König gewonnen. Die Gegensympathie dieser gewaltigen Corporation konnte also nur ihrem Haupt dem König und nicht dem Parlamente gelten.

Dennoch war der moderne Tory keineswegs der alte Hof-Anglikaner Karls I. Karl I. und seinen Vorgängern war, wenn nicht bewußt doch thatsächlich, die Kirche das Mittel zur Consolidirung der Monarchie gewesen. Den Tories war der Monarch ein Mittel zur Consolidirung der anglikanischen Kirche. Die alte Kirche war eine Schöpfung der Fürsten gewesen und hatte sich ihrem Willen fügen müssen. Dann war das Fürstenthum überwältigt worden, aber die Kirche hatte sich gehalten und ihrerseits den Fürsten wieder in seine Rechte eingesetzt: sie verlangte also jetzt auch, daß er nach ihrem Sinne regieren solle. Zwischen den alten und neuen Anglikanern lag die Kluft einer Revolution. Die ganze Gesetzgebung des ersten Jahres des langen Parlaments zur Sicherung der gesetzlichen Freiheit wurde vorsorglich beibehalten. Eben darum hatte die anglikanische Partei so ungeheuer an Anhang gewonnen,

weil man jetzt anglikanisch sein konnte, ohne absolutistisch zu sein.

Die Schwäche dieses Standpunktes lag darin, daß er keine Lösung der Armeefrage bot. Die Tories verwarfen deshalb die Aufstellung einer Armee überhaupt und gingen soweit, der Beteiligung Englands an den nationalen Kriegen, an der Bekämpfung Ludwigs XIV. principiell zu widersprechen. Sie waren sogar zeitweilig geneigt, den Katholiken als den Bundesgenossen ihres Hauptes, des Königs und seines Allirten Ludwigs XIV. die Toleranz zuzugestehen, welche ihnen die Whigs verweigerten.

Ist als die wesentlichste Eigenschaft des Toryismus der Anglikanismus zu betrachten, so ist es leicht in den Whigs verjüngte Presbyterianer zu erkennen. Dieser Satz erliegt jedoch bedeutenden Einschränkungen. Es ist zunächst klar, daß die Whigs diejenige Partei sind, deren Tendenz die gewaltsame Lösung der constitutionellen Frage durchaus entsprach. Sie sind die Partei, welche die Alleinherrschaft des Parlaments mit vollem Bewußtsein forderte und anstrebte und schon früh offen den Satz aussprach, daß derjenige der beste König sei, der das wenigste Recht zur Krone habe. Das ist ganz die alte Presbyterianer-Partei im langen Parlament, welche Karl I. dadurch zu fesseln gedachte, daß sie den Oberbefehl über die Miliz vom König auf das Parlament zu übertragen vorschlug. Aber es sind, so zu sagen, die Presbyterianer ohne die presbyterianische Kirche. Diese war äußerem Angriff und inneren Unmöglichkeiten erlegen. Nach der Restauration hatte man zuerst einen Versuch gemacht die beiden großen Kirchengesellschaften, welche die Selbstverwaltungs-Aristokratie in zwei Theile zerrissen und zu zwei feindlichen Heerhaufen zusammenfaßten und organisirten, zu vereinigen und zu einer allgemeinen Staatskirche zu verschmelzen. Dieser Versuch war mißlungen. Schon die eigenthümliche Zähigkeit und Conservativität, welche einmal bestehende religiöse Gesellschaften von jeher ausgezeichnet hat, machte eine so einfache Lösung unmöglich. Weder Anglikaner noch Presbyterianer wollten von den ihnen ehrwürdigen, göttlich angeord-

neten Cultusformen freiwillig so viel aufgeben, um die Gewissensbedenken des Uebertritts zu beschwichtigen. Bei dem ausbrechenden Kampf siegte natürlich, getragen von dem Geist der Reaction, der mit einer Art von Enthusiasmus die ganze Bevölkerung nach den Leiden der Revolution ergriffen hatte, der Anglikanismus. 2000 puritanische Prediger wurden an einem Tage abgesetzt und aus ihren Gemeinden vertrieben. Zahlreiche Gesetze folgten, um durch den stärksten indirecten Zwang die Abgefallenen zur Staatskirche zurückzuführen. Die Dissenters wurden von allen Staats- und Gemeinde-Ämtern und damit auch von dem mächtigen Einfluß dieser Ämter auf die Parlamentswahlen ausgeschlossen. Ihren Predigern wurde untersagt sich auf fünf Meilen überhaupt irgend einer Stadt des Reiches zu nähern und damit die ganze Organisation gesprengt. Noch im letzten Regierungsjahr der Königin Anna wurde ein Gesetz angenommen (das nicht mehr zur Ausführung kam), wonach Niemand, weder öffentlich noch auch nur privatim unterrichten durfte ohne die Erlaubniß des Diöcesan-Pfarrers. Und dieser durfte dieselbe nur ertheilen, wenn der Petent im letzten Jahre das Abendmahl nach anglikanischem Ritus genommen hatte.

Es ist zu bemerken, daß der Presbyterianismus durch solche Maßregeln nicht nur in große äußere Bedrängniß, sondern auch in einen inneren Widerspruch gerieth. Sein Princip war die Staatskirche. Ueber nichts, außer dem Bisthum hatte er in stärkeren Ausdrücken seinen Abscheu ausgesprochen, als über die Toleranz. Jetzt nachdem alle Aussicht jemals selbst zur Herrschaft zu gelangen, verloren war, blieb ihm nichts übrig als selbst um Duldung zu bitten.

Durch diese Forderung stellten sich die Presbyterianer auf denselben Boden mit ihren einstigen Gegnern, den Independenten. Mit allen anderen Secten vereinigt vertheidigten sie verzweiflungsvoll ihr Dasein gegen die Unificirungstendenzen der Staatskirche. Dennoch gelang es der Letzteren bei ihrer großen Uebermacht allmählich die meisten Presbyterianer wenigstens zu einer äußerlichen, sogenannten gelegentlichen Conformität zu bestimmen. Da es sich, wenn man bei den veränderten Verhältnissen nach der

Revolution von der politischen Bedeutung des Regiments in der Kirche absehen zu können glaubte, nur darum handelte, ob man das Abendmahl statt sitzend, kniend nehmen wolle, so lief in der That der Widerstand allmählich nach. Ein großer Theil, namentlich der vornehmen Presbyterianer trat äußerlich zur bischöflichen Kirche über, ohne seine kirchlich-politische Ueberzeugung deshalb zu ändern. Eine gemäßigte Richtung in dieser Kirche selbst kam ihnen entgegen und so bildete sich innerhalb der anglikanischen Kirche selbst eine oppositionelle Schattirung aus, die man mit dem Namen der Niederkirche bezeichnete. In ihr haben wir den Hauptbestandtheil der Whigs.

Die Whigs sind also diejenige Fraction der Selbstverwaltungs-Aristokratie, welche, nicht gebunden durch die Idee der anglikanischen Staatskirche, als Lösung des constitutionellen Problems rücksichtslos die Alleinherrschaft des ihren Stand repräsentirenden Parlamentes anstreben. In diese Form muß der Gegensatz gefaßt werden und nicht einfach gegenüber gestellt werden: Anglikaner und Dissenters. Die Unzulänglichkeit dieser letztern Auffassung zeigt sich, wenn wir dieselbe Probe wie bei den Tories machen und fragen, welches von den verschiedenen Interessen, die die Whigs vertheidigten, haben sie im Falle des Conflicts aufgegeben, welches hat sie zur Hintenansetzung aller anderen bestimmt. Da zeigt sich nun, daß unter Walpole, als durch die Berufung des Hauses Hannover die Herrschaft des Parlaments unwiderruflich begründet war, die Whigs auf jede Reform der kirchlichen Zustände verzichteten. Zugehörigkeit zur Staatskirche blieb die Bedingung politischer Rechte und den Secten wurde, indem alle die Beschränkungen, denen der Toryismus sie unterworfen hatte, gesetzlich bestehen blieben, nichts als thatsächliche Duldung gewährt. Bei dieser Mäßigung der Gegner verstummte die anglikanische Opposition allmählich um so mehr, als die Whigs die lange Zeit ihrer Herrschaft zur Ernennung liberal gesinnter Bischöfe benutzten, welche es sich angelegen sein ließen, die Streiftlust des eifrigen niederen Clerus zu dämpfen.

Beim Falle Walpoles erhob sich die Opposition mit dem Feldgeschrei, beide Parteien müßten bei der Regierung theilhaftig

sein. Unter der Herrschaft der Pelhams kam es so weit, daß die Opposition zu existiren aufhörte. Das war unter der Regierung jenes Georg II., der es für seine Pflicht ansah, sich dem Willen des Parlaments zu fügen. Die alten Gegensätze sind ausgeglichen, der Kampf ist zu Ende und die ehemaligen Gegner haben gelernt auf einem gemeinschaftlichen Boden friedlich zusammenzuwirken. Es ist der Mühe werth in dem neuen Körper, nachdem Alles Disharmonische ausgestoßen ist, Alles Bleibende sich gesetzt und beruhigt hat, die Elemente seiner Zusammensetzung zu unterscheiden. Der Tory-Partei verdankt die englische Constitution die grundlegende umfassende Institution der Kirche. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ohne diesen eisernen Reifen die Secten den schwachen Staat, der mit seinen wenigen Truppen Mühe hatte Irland und Schottland im Zaume zu halten, immer und immer wieder gesprengt und in die eben überwundenen Revolutionsleiden würden zurückgeworfen haben. Die Secten jener Zeit sind eben nicht unschuldige, religiöse Vereine, wie wir sie uns heute vorstellen, sondern politische Organisationen im größten Maßstabe, denen der religiöse Charakter eine unendliche Energie und Lebenskraft verleiht. Was die Tories nicht hatten durchsetzen können, war die Erhaltung der legitimen Monarchie. Aber sie hatten nicht nur die Errichtung einer Republik verhindert, sondern auch dafür Sorge getragen, daß durch Berufung des nächstberechtigten Erben wenigstens ein ganz analoges Verhältniß an die Stelle des alten Fürstenthums trat.

Die Whigs sind die eigentlichen Schöpfer des parlamentarischen Staates. Aber ihren kirchlichen Gedanken hatten sie aufgeben müssen. Die Gründung einer eigenen parlamentarischen Staatskirche, der presbyterianischen, war gleich im Anfang mislungen. Indem sie darauf den independentischen Gedanken der Toleranz aufnahmen und auf diese Weise die populären Sympathieen gewannen, hatten sie die Herstellung einer absolut exclusiven Staatskirche verhindert. Aber sie hatten doch ihrer Schöpfung Sicherheit und Dauer nur verleihen können, indem

sie auf die politische Gleichstellung der Secten mit der bischöflichen Kirche Verzicht leisteten.

II.

Auch ohne von der weiteren Geschichte Großbritanniens etwas zu wissen, würde man mit Bestimmtheit vermuthen dürfen, daß mit dem Absterben der politischen Gegensätze die Partekämpfe keineswegs für alle Zeit abgethan waren. Das Privilegium der anglikanischen Kirche wurde allerdings nicht mehr angefochten, die Herrschaft der Selbstverwaltungs-Aristokratie war die nicht mehr zu erschütternde Gewohnheit und das Gesetz des Landes: aber je sicherer und fester der herrschende Stand sich fühlte in dem Besitze seiner Macht, desto schneller und rückichtsloser mußte das unausrottbare Erbübel aller Aristokratie, der Factionshader hervorbrecben. In demokratischen Staaten — vorausgesetzt daß die Demokratie wirklich, nicht bloß auf dem Papier existirt — giebt es keine persönliche Eiferjucht, keinen Cliquenstreit um die Herrschaft, weil der Einzelne zu wenig bedeutet; in Monarchien, unter derselben Voraussetzung, ist er noch sicherer ausgeschlossen, weil Einer Alles ist: in Aristokratien ist jede sachliche Frage zugleich eine persönliche. Der adligen Herren sind zu viele, als daß alle zugleich an der Herrschaft betheiligt sein könnten: sie sind wenig genug, um Alle danach streben zu können. Die Ausgeschlossenen fühlen das gleiche Unrecht und verbinden sich zum Kampfe gegen die Glücklichen im Besitze. Es unterscheidet sie kein Princip und keine politische Idee: sie wollen durchaus dasselbe, aber in jener Weise wie Franz I. von Frankreich und Kaiser Karl V. Was mein Bruder Karl will, das will ich auch, sagte König Franz, nämlich Mailand. Das ist der Partei-Unterschied der In's und Out's, wie der Kunstausdruck in England lautete: die Einen begehren, was die Anderen besitzen. Haben jene einen Krieg begonnen, so erklären diese denselben für den Ruin des Landes: schlägt dann die Stimmung um, so kommt das Staatsruder an die,

welche längst den richtigen Weg bezeichnet haben. Verlieren jene eine Schlacht, so schreien diese über Verrath und Unfähigkeit. Schlagen jene eine Landtaxe vor, so erheben sich diese als die Vertheidiger des Grundbesitzes, der das Fundament der Staatsverfassung ist und proponiren einen Getreidezoll. Entwerfen jene das Project einer Staatsbank zur Erleichterung der Finanzverwaltung, so denunciren diese dem Volke die Absicht, allen Reichthum des Landes einigen Wucherern, die mit den Ministern befreundet oder verschwägert sind, in die Hände zu spielen. Haben die Patrioten dann endlich ihr Ziel erreicht und den Gegner verdrängt, so beginnt dasselbe Spiel von der anderen Seite. Selten ist die vergiftete Waffe der Verleumdung mit einer größeren Genialität gehandhabt worden als im englischen Parlamente zur Zeit König Georg III. Das glänzendste Product dieser häßlichen Kampfweise sind die Juniusbriefe von Sir Philip Francis.

Auf der anderen Seite brachte aber das Verschwinden des principiellen Parteigegegensatzes für die parlamentarische Regierung des Staates eine außerordentliche Erleichterung. Versiel auch das Gros dem Factionshaffe, so gewannen wenigstens die leitenden, selbständig und groß denkenden Staatsmänner die Möglichkeit, die einzelnen Maßnahmen nicht mehr nach dem Parteigefichtspunkte, sondern einzig und allein nach dem Bedürfniß und dem Wohle des Staats zu beurtheilen. Nichts legt besseres Zeugniß von der staatsmännischen Größe der beiden Pitt, Vater und Sohn ab, als daß sie frei und keiner Partei verbunden zu sein erklärten.*)

Wollen wir also den Unterschied der inneren politischen Bewegung des englischen Reiches in der zweiten Hälfte des achtzehnten und dem entsprechenden Zeitraum des siebzehnten bis in das folgende hinein, mit zwei Schlagworten bezeichnen, so müssen wir sagen, dies war Factions- jenes war Parteienkampf. Nichtsdestoweniger wurden die alten Parteinamen der Whigs und

*) Der betreffende, höchst wichtige Ausspruch des älteren Pitt, merkwürdiger Weise bisher unbekannt, ist angeführt bei Schäfer, Siebenjähriger Krieg III. S. 643.

Tories beibehalten. Das würde sich schon aus einem rein äußerlichen Motiv erklären lassen. Die Factionen, welche von jetzt an um die Gewalt rangen, bildeten sich nicht nach der Beendigung des großen Principienstreites neu und spontan, sondern sie gingen abgeschlossen und fest zusammenhaltend aus der alten in die neue Zeit über. Aristokratische Factionen sind ihrer Natur nach erblich. Der junge Edelmann, der in die politische Laufbahn eintreten will, beginnt nicht damit, Politik zu studiren und sich nach dem theoretischen Resultat seiner Lectüre zu entscheiden, welche Parteiprincipien er für die besseren hält und welcher Gruppe er sich daher anschließen soll. Wenn ein solcher Proceß auch zuweilen vor sich gehen mag, wo es sich um feindliche Systeme der Staatsverfassung handelt, so ist er doch ganz gewiß da nicht an der Stelle, wo es sich überhaupt nicht mehr um Principien, sondern nur um die Frage handelt, wer die bestehende Regierung handhaben soll. Trifft es sich, daß die Verwandten und Freunde des Novizen grade im Besitz sind, so wird dieser nicht erst zur Opposition gehn, um einst bei einem zukünftigen Wechsel der Herrschaft zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Stellung im Staate zu gelangen. Gehört er seiner Abkunft nach der Opposition an, so müßte er mit seiner Familie und allen seinen Jugendbeziehungen brechen, um durch die feindliche Partei zu einer Anstellung zu gelangen.

Rechnen wir hinzu, daß das stets entgegengesetzte Landbau- und Handelsinteresse ebenfalls in den politischen Streit verflochten war — jenes wurde von den Tories, dieses von den Whigs bevorzugt — und den Miß vertiefte und offen hielt, so wäre es an sich wohl möglich gewesen, daß die Feindschaft und der Name der Tories und Whigs sich Menschenalter hindurch länger gehalten hätte, als der Gegenstand, um den sie sich entzweit hatten, überhaupt bestand. Für die Beibehaltung grade der Namen ließe sich noch ein besonderer Grund anführen. Lebendige politische Parteien mit großen allgemeinen Zielen wechseln mit jeder taktischen Schwenkung womöglich auch die Namen. Die alten Verbindungen werden dadurch nicht gestört, Versöhnung und Vereinigung mit bisherigen Gegnern erleichtert.

Die Geschichte unserer Zeit bietet für diese Beobachtung zahlreiche Belege. Umgekehrt ist es mit Factionen. Ist der principielle Gegensatz bereits überwunden und nichts als persönliche Gegnerschaft übrig geblieben, so wird ganz gewiß, um den Schein zu bewahren, als kämpfe man noch um ideale Ziele, der alte Name mit um so größerer Sorgfalt weitergeführt und betont.

In der That waren nun in England die Gründe für das Fortleben der Whigs und Tories doch keineswegs bloß äußerlicher Natur. Der rein materialistische Factionskampf, wie wir ihn eben charakterisirten, ist zwar ohne Zweifel das stärkste Agens im politischen Leben während der ersten Hälfte der Regierung Georg III., aber er ist doch nicht das einzige und ausschließliche. Niemals entbehrten die feindlichen Gegensätze völlig und gänzlich des Halts, der Befehlung durch eine politische Idee und einen allgemeinen Zweck. Es traten Umstände ein, welche die schon im Erlöschen begriffene Flamme ansachten, wieder sinken ließen und von Neuem ansachten, so daß in der That der alte Funke fortglühte, bis er in einem neuen Zeitalter und in einer neuen, anders gestalteten Welt seine ununterbrochene Kraft zu einem neuen, ungeheuren Brande entfalten konnte.

Je sicherer die parlamentarische Regierung im großbritannischen Reiche sich festsetzte, desto mehr war ein schweres, von der Herrschaft einer solchen Versammlung unzertrennliches Gebrechen hervorgetreten, das nur durch ein anderes, fast eben so großes Uebel paralyßirt werden konnte. Um die Politik einer Großmacht, die mit ihren Beziehungen den Erdball umspannte, nicht nur kräftig, sondern um sie nur überhaupt führen zu können, bedurfte die Regierung einer wenigstens auf einige Zeit gesicherten Majorität. Es war unmöglich, eine auswärtige Unterhandlung zu führen, ein bestimmtes, weit gestecktes Ziel auf Umwegen zu verfolgen, endlich gar sich auf schwer zu erlangende Allianzen, auf große mit Aufbietung aller vorhandenen Kraft zu führende Kriege einzulassen, wenn der Unverstand, die Kurzsichtigkeit oder der böse Wille einiger weniger Unterhausmitglieder die bestehende Majorität plötzlich in eine Minorität verwandeln und das Ministerium zum Abtreten zwingen konnte.

Es ist bekannt, daß Ludwig XIV. zu gleicher Zeit den König Karl II. und die whiggistischen Oppositionsführer des Unterhauses heimlich mit Geld versah. Die Schwierigkeiten mit einem Parlament, in welchem dergleichen möglich war und dessen Zustimmung doch auf keine Weise und bei keinem Schritte entbehrt werden konnte, zu regieren, steigerten sich, je mehr der eigentliche Parteikampf an Heftigkeit abnahm. Wenn es nicht mehr darauf ankam, ob dem König oder dem Parlament, der Kirche oder den Secten die Herrschaft im Lande zufallen sollte, sondern nur ob Sir Robert Walpole oder Carteret oder Pelham, Lord North oder Fox oder Pitt am Ruder sitzen sollte, so gab es viele Wähler und viele Abgeordnete, welche nicht einsahen, warum sie sich einer sogenannten Parteidisciplin fügen sollten, warum sie Maßregeln billigen sollten, deren Grund sie nicht einsahen oder den man ihnen nicht einmal mittheilen wollte. Wenn sie sich in dieser oder jener Frage von ihren sonstigen politischen Freunden trennten, so konnte man ihnen nicht entgegenhalten, daß damit der ganze Staat oder die schwer erkämpfte Verfassung in Gefahr gerathe. Das Höchste, was erfolgen konnte, war ein Ministerwechsel und ob der abtretende oder der neue Minister der geschicktere und größere Politiker sei, konnte noch sehr zweifelhaft erscheinen. Verlangte man aber durchaus, daß der Deputirte in allen Einzelfragen sich der Autorität des leitenden Parteiführers unterwerfe, nun so konnte dieser ihn auch für dieses Opfer des Verstandes oder des Willens entschädigen.

Das Mittel, durch welches ein parlamentarisches Regiment ermöglicht wurde, war die Corruption. Bestechung im großartigsten Maßstabe, massenhaftes Erkaufen der Wähler, Verleihung von Sinecuren mit Tausenden von Pfunden jährlich an die Gewählten war der Kitt, mit dem die englischen Minister, ganz besonders seit Walpole die parlamentarische Verfassung zusammenhielten. Der ganze Kunstgriff hat einen außerordentlich conservativen Charakter. Denn da Niemandem so ausgedehnte und vielartige Mittel der Corruption zu Gebote standen, als einem Ministerium, so war die einmal bestehende Regierung vor einem plötzlichen Umschlag ziemlich gesichert. Einen anderen

Weg, der Regierung die erforderliche Stabilität zu verleihen, konnte man nicht entdecken. Wenn aber auch eine Nothwendigkeit, so enthielt dieses Verhältniß doch jedenfalls eine große Unvollkommenheit der parlamentarischen Verfassung.

Sie enthielt die Gefahr einer Ueberwindung der parlamentarischen Principien durch den Parlamentarismus. Gegen alle äußeren Angriffe war die Herrschaft des constitutionellen Systems jetzt im britannischen Reiche gesichert, aber seine innere Construction war so schwach und lückenhaft, daß das Königthum Raum gewann, sich hier noch einmal zu einer gebietenden Stellung zu erheben.

Es war den englischen Ständen gelungen, die fürstliche Stellung auf die Vollziehung einiger rein formeller Akte zu beschränken. Der König hatte die regierenden Minister zu ernennen, aber es war ihm unmöglich gemacht zu dieser Stellung andere als die von der Majorität der Selbstverwaltungs-Aristokratie geforderten Staatsmänner zu erheben. Glaubte der Souverän, daß ein augenblickliches Parlament den Absichten der Wähler nicht entspreche, so konnte er dieselben zu einer Neuwahl berufen.

Das genügte. Wenn überhaupt nur zwei, wenn auch bei weitem nicht gleich starke Parteien im Lande existirten, so war der König vermöge der Corruption der Schiedsrichter zwischen ihnen. Wir haben gesehen, von welcher Bedeutung auch nur der momentane Besitz der Regierung für die Bildung der Majorität im Unterhause war. Sie fiel ohne Zweifel derjenigen Partei zu, welcher der König im Augenblick einer Auflösung die Leitung der Neuwahl und die Vertheilung der Pensionen an die Mitglieder übertrug. Nur eine ganz überwiegende, Alles mit sich fortreisende Oppositionsstimmung war im Stande, diesem Einfluß das Gleichgewicht zu halten.

Im Jahre 1760 bestieg in Georg III. ein Fürst den englischen Thron, der entschlossen war, alle Mittel, die seine hohe Stellung ihm darbot, rücksichtslos anzuwenden, um sich von dem Zwang zu befreien, den die großen Adelsverbindungen seinen Vorgängern auferlegt hatten. Seit hundert Jahren war

Georg III. wieder der erste in England geborene und erzogene König dieses Landes. Er war der Nachfolger seines Großvaters Georg II., der dreißig Jahre alt zum ersten Mal den Boden seines Reiches betreten hatte. Der Begründer der neuen Dynastie Georg I. hatte überhaupt niemals die englische Sprache gelernt. Georg III. war stolz darauf sich seinem Volke wieder als einen geborenen Briten verkündigen zu können. Er hatte seinen Thron im friedlichen, natürlichen Lauf der Dinge ererbt, er war unschuldig an allem Unrecht, das in den vorausgegangenen Kämpfen den Anhängern des vertriebenen Königshauses zugesügt worden, seine Hand war rein von Bürgerblut. Die Sache der Stuarts hatte im Volke keinen Anhang mehr. Mußte der junge König noch immer Männern mißtrauen, die längst jeden Gedanken an eine dynastische Veränderung aufgegeben, weil ihre Großväter sich einst der Berufung seiner Vorfahren widersetzt hatten? Ganz im Gegentheil, grade mit diesen verband ihn der gleiche Haß gegen die großen Whiglords, die ihn wie jene von dem Antheil an der Regierung ausschlossen. Allerdings hatten die Whigs die bischöfliche Kirche unangetastet lassen müssen. Sie hatten auch, um den inneren Frieden herzustellen, viele gemäßigte Tories in die Stellen der Verwaltung und Regierung aufgenommen. Aber doch existirten noch immer zahlreiche Familien, welche sich großend, wenn auch schweigend, von der neuen Dynastie ferngehalten hatten. Mit Freuden ergriffen sie jetzt die dargebotene Hand ihres Souveräns, um sich an ihren von den Vätern überkommenen Feinden zu rächen. Sie brauchten ja nicht einmal das Feldgeschrei zu ändern. Die königliche Prärogative führte sie wieder ein in das politische Leben. Um die Rechte des Königthums gegen die Uebergriffe der Factionen zu vertheidigen, erhoben sie sich als die widererstandene Partei der Tories. Alles was der Herrschaft der augenblicklichen Machthaber überdrüssig war, schloß sich ihnen an.

So ist die Idee der persönlichen Königstreue immerhin ein tieferes politisches Moment in dem Neuaufreten der Tory-Partei, wenn sie auch wesentlich den königlichen Einfluß deshalb beförderte, weil er ihr selbst die parlamentarische Herrschaft in die Hand spielte.

Ebenso entbehrte die Whigpartei, indem sie sich dem erstarkenden Königthum widersetzte, eines höheren Princips nicht völlig. Es ist aber klar, daß dasselbe zu schwach war, die Partei wie bisher festgeschlossen zusammenzuhalten. Sie zerfiel in drei bis vier größere und kleinere Gruppen. Einige, wie die Bedford-Verbindung, — der Herzog von Bedford ist das Haupt der Familie Russell — glaubten keinen principiellen Unterschied dazwischen zu sehen, ob man zu Reichthum, Ansehen und Macht im Staat durch Freundschaft mit dem Marquis von Rockingham oder mit dem König Georg III. gelange und war ebenso bereit mit dem Einen wie mit dem Anderen zu unterhandeln. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Unterhausmitgliedern erklärte sich für unabhängig von jeder Parteiverbindung.

Das einzige Auskunftsmittel in dieser Zersplitterung war die Bildung von Coalitionen. Die allerverschiedensten Combinationen wurden versucht und hierbei zeigt sich der Mangel principieller Differenzen auf's allerdeutlichste. Coalitionen zu gemeinschaftlicher Führung einer Regierung kann man nur schließen, wenn man auf einem gemeinschaftlichen Boden steht und die Verschiedenheiten unbedeutend genug sind, vorläufig zurücktreten zu können. Es können sich nicht Staatsmänner verbinden, von denen der Eine eine allgemeine Toleranz erklären, der Andere die Rechte der Staatskirche ausdehnen, der Eine die Rechte des Königthums verstärken, der Andere sie beschränken, der Eine die Forderungen der öffentlichen Meinung befriedigen, der Andere sie durch einige Scheinconcessionen nur beschwichtigen will. Wenn nun also im Laufe weniger Jahre erst Pitt und Fox befreundet waren, dann Fox sich mit North verbündete und endlich die Anhänger von North sich an Pitt angeschlossen, so können ihre Anschauungen nicht so sehr weit auseinandergegangen sein.

Sie waren in der That Alle Anhänger desselben großen politischen Princips. Wenn die Whigs den Einfluß des Königthums bekämpften, so wollten sie die Beeinflussung des Parlaments nicht überhaupt abschaffen, sondern nur den Druckpunkt derselben verlegen. Charles Fox entwarf den genialen Plan, durch ein Gesetz die ungeheuren Reichthümer und zahlreichen ein-

träglichem Stellen der ostindischen Compagnie in die Hand seiner grade am Ruder befindlichen Faction zu bringen und dadurch für sich eine Patronage zu schaffen, die im Stande war den ministeriellen Wahlflecken und Besoldungen die Wage zu halten. Im letzten Augenblick wurde dieser Streich noch durch die Aufbietung des persönlichen Einflusses des Königs im Oberhause abgewehrt.

Als dies geschah, war die neue Zeit schon im Heraufziehen begriffen. Den alten Whigs und den alten Tories gleichmäßig entgegengesetzt, wenn auch die eine oder die andere Faction ahnungslos der Gefahr wie ein Kind mit dem Jungen eines Löwen, mit dem Gedanken spielte, war die neue glänzende staatliche Idee, welche im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann Europa in Gährung zu versetzen und seitdem in allen Ländern die ungeheuersten Bewegungen und Umwälzungen hervorgeufen hat.

Diese neue Idee ist der Liberalismus, die Demokratie, Radicalismus, gesellschaftliche Anschauung vom Staate, Revolution — wie man sie bezeichnen will: sie ist uns Allen aus der eignen und allgemeinen Geschichte bekannt, wir haben sie nur auf die englischen Verhältnisse anzuwenden.

Da wir hier keine vollständige Geschichte der englischen Parteien zu schreiben beabsichtigen, sondern nur eine Klarlegung ihrer Principien, so können wir wiederum davon absehn chronologisch zu verfahren, und beginnen damit uns den neuen Gegensatz zu fixiren, nachdem er die volle Schärfe erreicht hat, um dann nur einen kurzen Rückblick auf sein allmähliches Erscheinen und seine Reaction auf die vorhandenen Kräfte und Stoffe zu werfen. Wir halten uns wesentlich an die Periode von der Beendigung der napoleonischen Kriege bis zum Erlass der Reformbill im Jahre 1832.

Fast schon vor dem vollständigen Siege der Selbstverwaltungs-Aristokratie in England und der Alleinherrschaft dieses Standes, hatte der innere Verfall der Selbstverwaltung begonnen. Die Selbstverwaltung war schon damals nicht mehr im Stande den wichtigsten Zweig des Staatslebens, die militärischen Aufgaben

zu erfüllen. Für auswärtige Verwendung war die Miliz unbrauchbar. Schon um Irland niederzuhalten bedurfte man eines stehenden kleinen Friedensheeres. Die ungeheuren Kriege vom spanischen Erbfolgekrieg bis zu dem zwanzigjährigen Kingen gegen das revolutionäre Frankreich erforderten die Aufstellung von Armeen, die mit der Bewaffnung der continentalen Militärmächte wetteifern konnten. Die Miliz konnte im Vergleich mit diesen Kräften zu wenig bedeuten, als daß es werth gewesen wäre, ihr eine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Sie wurde völlig vernachlässigt und kam kaum noch in Betracht.

Für die gerichtlichen Zwecke des Staates hatte die Selbstverwaltung selbstverständlich niemals völlig ausreichen können. Sie war stets durch die mit gelehrten und besoldeten Richtern besetzten Gerichtshöfe der Hauptstadt ergänzt worden. Fünfzehn, oder mit Einschluß des Justizministers und seiner Substituten achtzehn Richter für ein so großes Land wurden natürlich allmählich immer unzureichender. Das Recht selbst gerieth, da die Kräfte zu einer systematischen Gesetzgebung und Durchführung einer Codification fehlten, in eine unheilbare Verwirrung.

Selbst auf dem Gebiet der Verwaltung in engerm Sinne, namentlich auf dem Gebiet der Polizei und Armen-Sachen bildeten sich schwer zu ertragende Mißstände aus. Man stelle sich die Zustände einer Stadt wie London ohne einen regelmäßigen Schutzmannswachtdienst vor. Die Hülflosigkeit, in der man sich dem Pöbel gegenüber befand, wurde noch gesteigert durch die nie einzuschläfernde Besorgniß vor den politischen Folgen einer Verwendung militärischer Kräfte im Innern. Sobald sich eine größere Anzahl Truppen in London versammelte, glaubte man die Militärmonarchie vor der Thür. Tumulte, verbunden mit den größten Excessen waren daher häufig. Einmal kam es so weit, daß Georg III. ausrief, es soll doch wenigstens Ein Beamter im Staate sein, der seine Pflicht thut, und völlig verfassungswidrig selbst den Truppen befahl einzuschreiten. Der Pöbel hatte acht Tage lang die Häuser der Katholiken und unpopulären Minister geplündert und zerstört, die Gefängnisse erstürmt und niedergebrannt, die Verbrecher befreit, das Parlament belagert

und bedroht. Das einzige Mittel der Wiederholung solchen Skandals entgegenzuwirken, war der Schrecken. Erbarmungslos wurde nachher gehängt, wen man zufällig ergriff. Man ist keineswegs berechtigt die Barbarei des alten englischen Strafgesetzes dem Volkscharakter zur Last zu legen. Je schwächer der Staat, desto härtere Mittel muß er in jedem einzelnen Fall anwenden, um sich Gehorsam zu verschaffen. So lange man keine Mittel besaß Empörungen vorzubeugen, wurden sie mit Rädern und Biertheilen bestraft. Weil die Polizei der Selbstverwaltung, die Polizei ohne Polizisten so selten einen Dieb fing, hängte sie ihn, wenn der gestohlene Gegenstand nur den Werth des Strickes deckte.

Ein besonders deutliches Beispiel, wie die Verhältnisse der Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltung über den Kopf wuchsen, und man allmählich in die Wege des continentalen Beamtenthums einlenkte, bietet das Sheriffamt. Der Sheriff ist der höchste Civilbeamte der Grafschaft. Das Amt wechselt unter den größten Grundbesitzern derselben, aber diese behalten nichts als die Repräsentation und tragen die Kosten: die Führung der Geschäfte übergeben sie einem Advokaten, also einem besoldeten Fachmann. Aehnlich die unserer Staatsanwaltschaft entsprechende Institution. Nach altem Recht erhält ein Bürger von einem Friedensrichter den Befehl, die Verfolgung des Verbrechers vor Gericht zu übernehmen. Da ihm die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse fehlen, so überläßt er die Anklage ebenfalls einem Advokaten und erhält die Gebühren desselben sogar vom Staate ersetzt. Selbst bei den Friedensrichtern, dem gesunden Theil des ganzen Organismus erhebt sich zuweilen die Klage, daß ihre mangelnde Geschäftskennntniß zu sehr dem Einfluß des „gebildeten Schreibers“, wie wir es in Deutschland zu bezeichnen pflegen, unterworfen sei. Der Krebschaden des innern englischen Staatslebens war aber immer die Städteverfassung. Auf die Städte waren die wesentlichsten Principien der Selbstverwaltung niemals übertragen worden. Hier wurde vielfach die Polizeigerichtsbarkeit nicht durch ernannte, sondern durch vom Magistrat erwählte Friedensrichter geübt. Und dieser Magistrat beruhte meistens

auf Selbstergänzung und regierte die Stadt, deren Aufgaben glücklicherweise sehr eng begrenzt waren, fast ohne jede Controlle. So war es möglich, daß der Magistrat von Berwick einmal auf Rechnung der Stadt eine Anleihe erhob und den Betrag unter keine Mitglieder vertheilte.

Alle diese Mängel und Unzulänglichkeiten der Verfassung und Verwaltung des Landes potenzirten und concentrirten sich in den beiden Häusern des Parlaments. Wir haben oben das Parlament virtuell eine Repräsentation der Selbstverwaltungs-Aristokratie genannt. Dieser Zusammenhang war mit der Zeit völlig verloren gegangen. Die Anomalien des Wahlrechts, welche ursprünglich der eigentlichen Aristokratie den in den Verhältnissen der Selbstverwaltung begründeten Vorsprung vor dem kleinen Mittelstande verschafften, hatten endlich die Bedeutung des letzteren vollständig verdunkelt. Die große Majorität des Unterhauses gehörte dem Reichthum und der Clique. Kleine Städte hatten zwei Wahlstimmen, in denen sämtliche Häuser und Grundstücke einem von Indien heimgekehrten Nabob gehörten, oder deren gesammte Communalausgaben ein benachbarter Grundbesitzer zu tragen sich verpflichtete. Old Sarum wählte zwei Abgeordnete, obgleich es bis auf ein einziges Haus vom Meere verschlungen war. Die großen jungen Industriestädte waren gänzlich unvertreten. Lord Cochrane fiel einmal bei einer Wahl durch, weil er sich der üblichen Gratification geweigert hatte. Sein Gegner hatte Jedem seiner Freunde eine Guinee versprochen. Sobald das Wahleresultat verkündet war, ließ Lord Cochrane bekannt machen, daß Jeder, der für den unterlegenen Candidaten gestimmt habe, zwei Guinees erhalten werde. Da konnte es nicht fehlen, daß er bei der nächsten Wahl die Oberhand behielt, wenn auch die Wähler sich diesmal in ihren Erwartungen getäuscht fanden und — Nichts erhielten.

Es war unmöglich, daß ein auf dieser Grundlage und durch solche Mittel gebildetes Parlament einer productiven Gesetzgebung potent gewesen wäre. Die in allen Theilen des Reiches hervortretenden socialen Mißstände legten Zeugniß davon ab. In Irland wüthete ein unausgesetzter stiller Bürgerkrieg. Die Ein-

geborenen rächten sich an ihren Unterdrückern durch heimlichen Mord. Die Geschwornen der herrschenden Race betrachteten den Todtschlag eines Katholiken grundsätzlich als Nothwehr. In England verhinderte das Armenrecht den kräftigen Arbeiter sich außerhalb seines Wohnsitzes Beschäftigung zu suchen und überlieferte ihn dem Elend und der öffentlichen Unterstützung. Der Getreidezoll erhielt die Massen künstlich arm. Während das Volk darbt, weil es das theure Brod nicht bezahlen konnte, lag das billige Korn des Auslandes in Speichern unter Regierungsverschluß und durfte nicht verkauft werden. *) Noch 1841 betrug die Summe, welche der englische Staat auf den öffentlichen Unterricht verwendete, jährlich 30,000 Pfund.

Von Neuem bewährte sich die alte Wahrheit, daß viele Herren schlimmer sind, als Einer, Aristokratien drückender, als Monarchien. Wägt man in der Reformgesetzgebung vorausgehenden Periode die Härten und Verdienste der Regierungen von Irland gegen diejenigen von Rußisch-Polen, der englischen gegen die preussische ab, so kann es keinem Zweifel unterliegen, zu wessen Gunsten sich die Waagschale neigt.

*) Als der obige Aufsatz geschrieben wurde (1876), war die Auffassung unbestritten, in den englischen Getreidezöllen nichts als eine unberechtigte für die Gesamtheit schädliche Bereicherung der Landbesitzenden Aristokratie zu sehen. Heute, wo das alte englische Staatswesen sich mit wachsender Schnelligkeit auflöst, mag man vielleicht fragen, ob die Reichthümer, welche die englische Aristokratie unter dem Schutz der Getreidezölle in der ersten Hälfte des Jahrhunderts aufsammelte, nicht jetzt dazu dienen, ihr das Leben zu fristen, ihre sociale Stellung trotz der Demokratisirung aller Institutionen zu erhalten, und dadurch der Gesamtheit einen unschätzbaren Dienst zu erweisen.

Der Unterschied der englischen Getreidezölle von den deutschen liegt darin, daß jene den Getreidepreis wirklich hoch hielten, diese ihn nur vor einem unerhörten Niedergang einigermaßen bewahren; daß ferner jene fast allein den etwa 7000 Majorats-Besitzern zu Gute kamen, denen $\frac{4}{5}$ des Landes gehört, und die an sich auch große Verluste zu ertragen fähig wären, diese einem Besitzerstand, der vermöge des Systems der gleichen Erbtheilung mit Hypothekenzinsen belastet ist und daneben einem großen Bauern- und Pächterstand. Vgl. hierüber Preussische Jahrbücher Bd. 54 p. 389 ff. und Bd. 55 p. 209 ff.

Im ganzen Lande und heftiger von Jahr zu Jahr erhob sich der Ruf nach Reform. Es ist dieselbe Forderung, welche um dieselbe Zeit auf dem Festlande allenthalben sich in dem Verlangen nach einer Constitution ausspricht. In den deutschen Staaten verlangte man eine Volksvertretung neben der Regierung. In England, wo schon eine Versammlung, die einige populäre Elemente enthielt, bestand, bedurfte es nicht der Schöpfung eines ganz neuen Organs. Eine einschneidende Reform des Wahlrechts genügte, um mit einem Schlage die Herrschaft von einer nahezu exklusiven Aristokratie an die öffentliche Meinung des Landes zu übertragen.

Es entstand also eine Partei, welche jährliche Wahl des Unterhauses nach dem Grundsätze des allgemeinen Stimmrechts verlangte. Welchem Zwecke die so verlangte Macht dienen würde — ob nur politischen, ob auch sozialen Reformen — war und ist schwerlich vorauszusagen. So lange Alles sich noch auf dem Felde der Forderungen und der theoretischen Discussion bewegt, ist es unmöglich die Phantasieen einiger Schwärmer von den realen Bedürfnissen der anstrebenden Gesellschaftsklasse zu unterscheiden.

Zunächst hat man sich an die prinzipielle Forderung demokratischer Institutionen zu halten und es ist klar, daß Nichts der bestehenden Landesverfassung mehr entgegengesetzt sein konnte, als dieser Anspruch. In bürokratisch organisirten Ländern genügt es die Spitze der Regierung zu ändern, um das demokratische Ideal formell vollendet zu haben. An Stelle des Fürsten ernannt thatsächlich die Volksvertretung die Minister und von den Ministern empfängt die gesammte Verwaltung die vorgeschriebene Richtung. Ganz anders in England. Nicht einmal das Institut der Geschworenen kann demokratisch genannt werden. Um in einer Jury sitzen zu können, muß man doch wenigstens die dort übliche Sprache verstehen können. Man muß einer Auseinandersetzung des Richters über einen „juristischen Begriff“ zu folgen im Stande sein. Man muß nicht des Gebrauchs aller Fremdwörter absolut bar sein. Alles Fähigkeiten, die dem gewöhnlichen Tagelöhner und Ackernecht durchaus abgehn. Die Demokratie

verlangt eben Ausübung der staatlichen Functionen durch gelehrte und besoldete Beamte, die mittelbar oder unmittelbar vom Volke gewählt sind. Gegen Mißbrauch der Gewalt schützt, außer kurzen Wahlperioden, die Theilung derselben, namentlich die Trennung der Verwaltung von der Justiz. Uebermals ein dem alten England antipathischer Zug. In der Selbstverwaltung existirt diese Trennung nicht. Der Friedensrichter ist zugleich Befehlshaber der Polizei und Richter. Ueberhaupt kann man sagen, daß sich in dem ganzen System der englischen Selbstverwaltung und des englischen Parlamentarismus auch nicht ein einziges rein demokratisches Motiv befindet. Der sicherste Prüfstein für den Charakter eines Staats in dieser Beziehung ist immer die Militärverfassung. Da hatte England auf der einen Seite das System geworbener Söldner, das die Masse des Volks waffenlos und damit einflußlos macht, auf der andern die Miliz der Besitzenden, in der sich die Chargen nach der Größe des Landeigenthums richten. Um Oberst zu werden, muß man 1000 Pfd. jährlich haben, ein Oberstlieutenant 600, der Major 400, der Capitain 200, selbst der Fähnrich 20 Pfd. aus Grundbesitz oder ein sonstiges Vermögen von 1000 Pfd.

Wenn sich in diesem Staate die Demokratie erhob, so mußte sie sofort eine radikale Umwälzung in's Auge fassen. Mit Recht nannte sie sich nach diesem Ziel die Partei der Radikalen.

Man ist geneigt, die Terminologie der Physik anzuwenden auf die Naturnothwendigkeit, mit der sich der radikalen Partei sofort in compacter Masse eine conservative Partei entgegenstemmte. Und es entspricht ebenfalls aller sonstigen Erfahrung, daß zwischen den beiden extremen Parteien eine dritte Gruppe sich herausbildete, welche auf einem Mittelwege die Vortheile jener beiden zu vereinigen, ihre Mängel zu vermeiden gedachte.

Diese letzte Partei nennt sich heute die liberale und betrachtet sich als Descendenz der alten Whigs. Die conservative Partei identificirt sich mit den Tories. Auf diesen Zusammenhang legt man in beiden Lagern einen außerordentlich hohen Werth. Wie in eigener Sache kämpfen die Historiker beider Parteien *cum ra et studio* über die Großthaten und Verdienste der Anglikaner

und Puritaner um das gemeinsame Vaterland. Noch heute glaubt der liberale Schriftsteller seine Partei zu ehren, wenn er die Kriegsthaten der alten Rundköpfe preist. Mit Ahnenstolz gedenkt der Conservative der Ritterlichkeit und unerschütterlichen Treue der alten Cavaliere. Und sorgfältig ist bei der Ausschmückung des neuen prächtig-erhabenen Parlamentshauses darauf gesehen, daß die eine Seite des Corridors, welcher das Haus der Lords mit dem Hause der Gemeinen verbindet, die idealen Momente aus der Geschichte der Tories, die andere in derselben Weise die Whigs verherrlicht.

Wir haben gesehen, daß der Rechtstitel der beiden Parteien auf die zweihundertjährige Ruhmeserbschaft angefochten wird und wollen deshalb versuchen diese ideelle Genealogie einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Vorweg müssen wir da auf die Unzulänglichkeit einer häufig angewandten Methode hinweisen, die das historisch-politische Urtheil nothwendig verwirren muß. Das einfachste Mittel den Charakter einer politischen Partei zu constatiren, scheint nach ihrer politischen Doctrin, ihren Lehren vom Wesen des Staates und der Obrigkeit zu fragen. Was bedarf es weiteren Beweises für die Sympathie politischer Bestrebungen aus verschiedenen Jahrhunderten, wenn sich herausstellt, daß sie dieselben Prinzipien vertheidigen? So viel man durch eine solche Feststellung schon gewinnt, so ist dabei doch ein Umstand übersehen. Man vergißt den Rückstand in der Ausbildung der politischen Theorie bei den Schriftstellern früherer Zeiten. Die Philosophen des vorigen Jahrhunderts zwängten die bestehenden Zustände in die wenigen ihnen bekannnten Kategorien und verdeckten die offenbaren Fehler durch juristische Fiktionen. Tories lehrten das göttliche, unantastbare Recht der Monarchie, empörten sich gegen Jacob II. und fingirten die freiwillige Abdankung des Königs oder aber die Eroberung des Landes durch Wilhelm von Oranien, der man sich als einer göttlichen Schickung zu unterwerfen habe. Whigs lehrten die Souveränität des Volkes mit der Presumption, daß die Wählerschaft als der bessere Theil des Volkes das ganze repräsentire. Als man den Widerspruch entdeckte, beschuldigte

man entrüstet das gesammte englische Staatsleben der unerhörtesten Heuchelei. Durchaus mit Unrecht. Es handelt sich um nichts als eine mangelhafte Einsicht in das eigene Thun. Auch für moderne Parteien ist die Rücksicht auf eine mögliche Differenz zwischen Doctrin und That nicht aus den Augen zu verlieren. Welcher freisinnige Mann sympathisirt nicht mit dem Unabhängigkeitskampf der Amerikanischen Colonieen? Und ist eine dreistere — das Wort ist nicht stark genug — eine gräßlichere Lüge denkbar, als daß dieses Freiheitsbanner aufgepflanzt wurde unter Berufung auf die allgemeinen, unveräußerlichen Menschenrechte von einer Versammlung von Männern, die mit ihren Sklaven handelten und sie züchteten wie das Vieh?

Auch dem heutigen englischen Liberalismus würde man sehr Unrecht thun, wenn man ihn nach seiner Staats- und Rechtsphilosophie beurtheilen wollte. Die herrschende Lehre dieser Partei basirt auf dem Satz, daß der Zweck des Staates die Glückseligkeit der Individuen sei. Der Deutsche mag lächeln über diese etwas naive Metaphysik und seinem Selbstgefühl schmeichelnd zu sich sprechen, man muß doch erst zusehen, wie es bei den Anderen aussieht, um zu wissen, was wir dem Hegel eigentlich verdanken. Aber es ist nicht unsere Wissenschaft allein, so stolz wir auf dieselbe sein mögen, die uns hier einen tieferen Einblick eröffnet als anderen Völkern. Mancher deutsche Handwerks- und Landwehrmann mit seinen drei Erinnerungsmedaillen möchte im Stande sein, solchen Gelehrtendümel schnellig zu demüthigen und dem übertriebenen Anspruch einzuwerfen: „Dazu brauche ich eure Schulweisheit nicht, um zu wissen, daß ich nicht für die allgemeine Glückseligkeit Düffel und Ehlum und St. Privat erstürmt habe, das habe ich schon beim Prediger in der Confirmationsstunde gelernt, daß sich wahres, inneres Glück der Mensch selber erwerben und verdienen muß. Durch kein Leiden und Sterben des Einen kann die Glückseligkeit des Andern befördert oder geschaffen werden. Nur von den äußeren Bedingungen derselben, Reichthum, Ruhe, Behaglichkeit, Wohlleben kann daher hier die Rede sein. Wählt also keine hochtönenden, irreführenden Ausdrücke, sondern sagt es mit Einem Wort, was

ihr meint: Comfort ist der Zweck des Vaterlandes. Comfort der Mitmenschen ist der Begriff, der zu substituiren ist, wenn Vater und Mutter den Freunden melden, daß für König und Vaterland in der jüngsten Schlacht auch ihr Sohn den Heldentod gestorben sei. Diese Philosophen sind aber solche Theoretiker, daß sie garnicht untersucht haben, ob ihre Theorie auch mit der Erfahrung übereinstimmt. Oder sollten sie wirklich der Ansicht sein, daß die Millionen und aber Millionen, die, soweit die Kenntniß der Menschheit in ihr frühestes Dasein zurückreicht, in den Tod gegangen sind, wie das Gesetz es befahl, sich selbstlos und grausam zugleich opferten, um das Glück ihrer Mitmenschen unter derselben Obrigkeit zu begründen unter fremden Obrigkeiten zu zerstören? Ei, ihr frivolen Gesellen, denkt ihr, wenn ihr euch ein kurzes Menschenalter in die Stube setzt, fleißig in Büchern lest und euch eine neue Theorie ausdenkt, ihr könntet durch eure Sentimentalitäten Gesetze umstoßen, deren Worte mit Blut geschrieben sind? Wenn Glück der Zweck des Staates ist, so sind wir entweder Narren, daß wir uns den feindlichen Kugeln ausgesetzt haben, statt uns ebenfalls für dieses Glück aufzusparen, auf das wir nicht geringeren Anspruch hatten, als irgend ein anderer, oder ihr seid Nichtswürdige, daß ihr die sittliche Natur des Menschen läugnet, der Besseres kennt, als physisches Leben und irdisches Glück.“

Aber wohin gerathen wir? Oder vielmehr, wohin geräth unser Gewährsmann? Wir wollten ja gerade beweisen, daß der Charakter des Menschen nicht nach seiner Philosophie beurtheilt werden darf. Verzeihen wir dem Ungestim des Soldaten den für die Aufklärung des Terrains immerhin nützlichen Vorstoß und stellen vom Standpunkt der objectiven historischen Betrachtung den englischen Liberalen das Zeugniß aus, daß sie zwar schlechte Philosophen, aber sehr gute Leute sind. Auf Grund und durch das Glückseligkeits- und Nützlichkeitsprinzip haben sie die heilsamsten Reformen in ihrem Vaterlande theils selber durchgeführt, theils indirect durch moralischen Druck erzwungen. Die Einführung der geordneten Beamtenverwaltung nach continentalem Muster, die Nachahmung der preussischen

Städteverfassung, die Befreiung aller productiven Kräfte ist zum großen Theil ihr Werk. Nicht nur ihr Volk und seine zukünftigen Geschlechter, sondern die ganze civilisirte Erde hat an dem Segen, der von diesen Reformen ausgegangen ist, der grandiosen Entwicklung von Handel, Industrie, Ackerbau, Gesundheitspflege, allen Künsten, die das Leben schmücken und verschönern, Theil genommen und ist ihnen dafür Dank schuldig. Entgegen und trotz des Glückseligkeits- und Nützlichkeitsprinzips würden aber ohne jeden Zweifel im Momente der Gefahr die Liberalen ebenso wohl für ihren Staat eintreten, wie jede andere Partei. Wenn eine russische Flotte vor der Themse erschiene und der Commandeur der Landungsarmee sie in einem Manifest aufforderte, ihr Lebensglück nicht auf's Spiel zu setzen für eine Institution, deren Zweck ja eben ihr Lebensglück sei, so würden sie sich gar nicht erst mit der Befehung zu einer andern Staatsphilosophie aufhalten, sondern den Vorwurf der Inconsequenz und Prinzipwidrigkeit ruhig auf sich nehmen, um ihn mit möglichst kräftigen Sieben zu erwidern.

Wenn man den wahren Charakter einer politischen Partei kennen lernen will, darf man also nicht bei ihrer politischen Doctrin stehen bleiben. In engem Zusammenhang damit steht es, daß auch die persönlichen Gründe, vielleicht keine politischen Theorien, welche den Einzelnen oder sehr viele Einzelne, vielleicht der Zahl nach der Majorität der ganzen Verbindung, einer Partei zuführen, über den politischen Charakter der Partei keineswegs entscheiden. Irrthum, Leidenschaft, versöhnliche Gesinnung, selbstständiges Urtheil, Interesse, große Ziele, Kreuzung und Zerstückung der universalen Kräfte durch fremdartige, lokale, commercielle Reagentien bewirken Anomalien der politischen Parteibildung, welche dazu beitragen, besonders die Mitlebenden über die Natur des Kampfes zu täuschen. Nur ein sorgfältiges Studium der ganzen Parteigeschichte ist im Stande Bleibendes und Zufälliges in der Parteibildung zu unterscheiden. Man darf sich ebenso wenig über den anglikanischen Charakter der Tory-Partei irre machen lassen, weil eine Anzahl Priester der englischen Kirche und sogar viele Bischöfe derselben whiggistisch gesinnt

waren, als durch die Gleichgiltigkeit und Feindschaft gegen alle positive Religion, welche einer ihrer genialsten Führer, Lord Bolingbroke offen zur Schau trug. Ihr Grundzug bleibt anglikanisch, wenn auch das secundäre Moment des Royalismus in manchem ihrer Anhänger aus alter ritterlich gesinnter Familie seine Kirchlichkeit überwog. Es spricht ebenso noch keineswegs für den demokratischen Charakter der alten Whigs, oder den aristokratischen der modernen Liberalen, daß jene meistens von den populären Elementen der Städte unterstützt wurden, diese von vornehmen Adelsgeschlechtern geleitet werden. Die Herzöge von Norfolk, Northumberland und Bedford waren noch keineswegs Radikale, weil sie, in Ungnade bei König Georg III., über servile Höflinge höhnten und Toaste auf die Souveränität des Volkes ausbrachten. Englische Carls können sich ebenso wohl an die Spitze der Mittelklassen oder der Massen des Volkes stellen, wie es Perikles, Hannibal, Cäsar, Wilhelm von Oranien thaten, die Alle aus vornehmen Geschlechtern entsprossen waren. Worin im Gegentheil in jedem einzelnen Fall der Charakter einer Partei zu setzen ist, ergiebt unsere Untersuchung.

Es war nothwendig, diese allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, um nicht fortwährend die scheinbaren oder nothwendigen und natürlichen Ausnahmen, welche die hier aufzustellenden allgemeinen Gesichtspunkte in der Wirklichkeit erlitten, besonders besprechen und erklären zu müssen, was eine ausführliche Parteilgeschichte erfordern würde.

Man verliert durch solche Zusammenziehung allerdings doppelt. Die zahlreichen scheinbaren Ausnahmen erwecken leicht einen Zweifel an der Richtigkeit der vorgetragenen Auffassung, während es ganz umgekehrt möglich wäre, die Ausnahme, aus dem Zusammenwirken der besonderen Umstände mit der allgemeinen Regel als einen neuen Beweis für die Richtigkeit der letzteren zu verwerthen. Das interessanteste Beispiel für dieses Verhältniß, die jüngst erfolgte Beantragung einer Reformbill durch den Führer der konservativen Partei will ich wenigstens erwähnen.

Wenden wir uns also zurück zu unserer Aufgabe und fragen nach dem politischen Ziel, dem practischen Anstreben, dem staat-

lichen Ideal des modernen englischen Liberalismus, so ist darauf eine kurze, exacte Antwort schwer zu geben. Ein besonderes individuelles Ideal des Liberalismus, darf man gradezu sagen, existirt überhaupt nicht. Das liberale Staatsideal ist im letzten Grunde identisch mit demjenigen des Radikalismus. Sein Name ist Herrschaft des Volkswillens. Aber dem Radikalen ist die Volksherrschaft eine Forderung der ewigen Gerechtigkeit; dieselbe zurückzuweisen, sie nur aufzuschieben ist ein Verbrechen an der Menschheit. Dem Liberalen ist die allgemeine Gleichheit nicht ein unserer Generation erringbares Gut, sondern ein in so unendlicher Ferne schwebendes Bild, daß man noch nicht einmal eine bestimmte Vorstellung von den einzelnen Linien desselben gewinnen kann. Er sieht die Unmöglichkeit einer plötzlichen Umwandlung und giebt deshalb auf, sie zu begehren. Er nähert sich also dem Conservativen, acceptirt den bestehenden Zustand und sucht zwischen ihm und dem Radikalen einen Mittelweg zu finden.

Ein sehr planes Beispiel für diese Methode bieten die Reden Macaulays über die Parlamentsreform. Macaulay erklärt hier einmal mit Emphase: es giebt nur zwei Mittel einen Staat zu regieren, entweder durch militärische Gewalt oder durch die öffentliche Meinung. Ein drittes giebt es nicht. Da nun das englische Parlament momentan als eine Repräsentation der öffentlichen Meinung nicht betrachtet werden kann, so muß es wieder dazu gemacht werden, damit man nicht in die Lage kommt, sich an die militärische Gewalt zur Niederhaltung des Volkes wenden zu müssen. Also, würde man schließen müssen, ist das allgemeine Stimmrecht einzuführen. Denn öffentliche Meinung ist die Meinung Aller, oder der Mehrzahl Aller, die eine Meinung haben, gleichgültig zunächst, von wem sie beeinflusst werden. Niemand wird behaupten die Meinung der Wohlhabenden oder der Gebildeten, an irgend einer Stelle abgegrenzt, sei die Meinung des ganzen Volkes. Keineswegs ist das aber die Ansicht Macaulays. In einer anderen Rede spricht er sich vielmehr dahin aus, daß das allgemeine Stimmrecht nicht nur mit dem englischen, sondern überhaupt mit jedem geordneten Staatswesen unverträglich sei. Es ist daher auf die wohlhabenden und Mittel-

klassen zu beschränken. Macaulay selbst bemerkt den Widerspruch nicht: für uns aber ist das Resultat klar: ein Theil der öffentlichen Meinung ist zur Regierung heranzuziehen und wenn der andere Theil sich dem etwa widersetzt, so ist er dennoch mit polizeilicher und militärischer Gewalt niederzuhalten.

So sucht man stets zwischen den entgegengesetzten Forderungen zu compromittiren. Das Königthum soll unangetastet bleiben, aber es soll keine anderen als repräsentative und formelle Funktionen ausüben. Das Oberhaus ist nothwendig, aber im Falle hartnäckigen Widerstandes gegen das Unterhaus, würde man keinen Anstand nehmen, seinen Willen durch einen Peer-schub zu paralyßiren. Die Kirche soll erhalten bleiben, aber ihre Privilegien sollen verringert und vielleicht ganz aufgehoben werden. Die aristokratische Selbstverwaltung ist nicht ganz abzuschaffen, aber allenthalben durch besoldete, fachmäßig gebildete Beamte zu ergänzen, die womöglich nicht von der Regierung ernannt, sondern von bestimmten Censusklassen gewählt werden.

Klarer als das endliche Ziel, ist das momentane Resultat dieser Bewegung. Die Herrschaft des Landes fällt dem Mittelstande zu; der eigentliche Arbeiterstand ist von allen politischen Rechten ausgeschlossen, die höheren Klassen werden überstimmt. Auch dieses Resultat ist jedoch heute noch nicht vollkommen verwirklicht. Vermöge der allgemeinen Vermittelungstendenz des Liberalismus, wie besonderer historischer Umstände ist der prävalirende Einfluß der Aristokratie noch keineswegs völlig beseitigt. Die erste Reformbill beabsichtigte gar nicht eine wirklich gleichmäßige Vertheilung der Wahlplätze unter die Bevölkerung herbeizuführen. So ist, wenn auch der Liberalismus principiell von allen aristokratischen Tendenzen frei ist, auch auf der liberalen Seite in England noch immer Raum genug für das Eingreifen und die Wirksamkeit aristokratischer Potenzen und der heutige Liberalismus wäre also etwas enger zu definiren als die Herrschaft der mittleren und höheren Klassen unter einem gewissen Prädominiren der letzteren.

Halten wir daneben unsere vorige Definition der alten Whigs. Wir haben dieselbe umschrieben mit den Worten: diejenige

Fraction der Selbstverwaltungs-Aristokratie, welche nicht gebunden durch die Idee der anglikanischen Staatskirche rücksichtslos die Alleinherrschaft des ihren Stand repräsentirenden Parlaments anstrebt. Vergleichen wir diese beiden Wesensbestimmungen mit einander, so sind Verwandtschaft und Abart leicht zu erkennen. In der Abwesenheit eines positiven kirchlichen Elements stimmen beide überein und die alte Selbstverwaltungs-Aristokratie ist thatsächlich gleichbedeutend mit einer Zusammenfassung der mittleren und oberen Klassen unter Prädomination der letzteren. Der äußere Charakter der Partei scheint also durchaus gewahrt. Aber die verschiedene Bezeichnung, die wir gewählt haben, ist von weittragendster Bedeutung und involvirt den fundamentalen Unterschied, daß die jetzt zur Parlamentswahl berufenen Klassen eben keine Selbstverwaltungs-Aristokratie mehr bilden. Aristokratie ist ein Stand, der das Land beherrscht. Die alte Selbstverwaltung aber beherrscht das Land nicht mehr. Es sind noch dieselben Institutionen, aber die alten Institutionen haben nicht mehr die alte Bedeutung. Einige Zweige der Selbstverwaltung sind völlig abgestorben, andere tragen nichts als schlechte Frucht. Viele sind noch im Kerne gesund, aber allenthalben sind die aufgefropften Reiser der Beamtenverwaltung so kräftig gediehen und so schnell gewachsen, daß sich das Uebergewicht mehr und mehr auf ihre Seite neigt. Die Wählerschaft der Reformbill repräsentirt also nicht mehr den Stand der Herrschenden, sondern nur den nach einem ungefähren Durchschnitt abgegrenzten Stand der Wohlhabenden.

Am besten wird die Bedeutung dieses Unterschiedes beleuchtet durch die gegnerische Kritik des modern-liberalen Standpunkts. Indem wir zu der Untersuchung des Verhältnisses von Conservativität und Torysmus übergehen, gewinnen wir noch einen besonders günstigen Einblick in die Natur des Liberalismus, wenn wir unseren Ausgangspunkt nehmen von dem Raisonnement jener Partei über das Princip dieser. Die Replik der conservativen Schule auf die Anklagen und Forderungen des Liberalismus von rein politischem Gesichtspunkt aus — die barocken Formen, in welche anglikanische Orthodorie oder adliger Geblüts-Hochmuth

die ideelle Wahrheit zuweilen preßt, können wir füglich unberücksichtigt lassen — würde etwa folgendermaßen lauten.

Die Reformbill hat den Anfang damit gemacht, die Herrschaft des Landes an die öffentliche Meinung zu übertragen. Die öffentliche Meinung wird sich mit diesem Zugeständniß nicht begnügen, sondern wird die Alleinherrschaft verlangen. Die Menge, der Arbeiterstand wird bei jeder politischen oder socialen Krisis von Neuem, das Beispiel des Festlandes vor Augen, mit dieser Forderung hervortreten. Man wird eine Concession nach der anderen machen müssen und dadurch ihr Gewicht und ihre Angriffsmittel stetig vermehren. Endlich wird der Moment eintreten, wo die Macht, das allgemeine gleiche Stimmrecht mit den weiter dazugehörigen Bedingungen länger zu versagen, nicht mehr vorhanden ist. Wenn erst das allgemeine Stimmrecht zum Grundgesetz des Landes geworden, so wird binnen Kurzem von der alten englischen Verfassung kein Stein auf dem andern bleiben. Aber noch mehr. Von dieser Zeit an, werden in England vier mächtige Parteien existiren. Eine socialistisch-radikale, eine liberale, eine reactionäre, anglikanisch-aristokratischen Anstrichs, eine irisch-katholische. Von speciellern mit diesen rein politischen Principien sich kreuzenden und das politische Leben noch weiter zersetzenden feindlichen Interessen, als Land und Stadt, Schutz-zoll und Freihandel, Ackerbau und Industrie, ist dabei noch völlig abgesehen. Wären aber selbst jene vier Parteien fest in sich geschlossen, so würde doch schwerlich stets eine derselben stark genug sein, den drei andern zugleich die Wage zu halten und über die Majorität des Parlaments zu gebieten. Und von dem Tage an, wo keine compacte Majorität der Volksvertretung mehr zusammenzubringen ist, hat die Möglichkeit einer Regierung von England aufgehört. Denn in England existirt nicht, wie auf dem Festlande eine auf eine starke Armee gestützte, selbständige monarchische Regierung neben der Volksvertretung, sondern in England ist die Volksvertretung allein maßgebend. In England ist der Souverän verbunden, das Ministerium von der Majorität der Volksvertretung entgegenzunehmen. Sobald also in der

Volkvertretung keine Majorität mehr existirt, ist der Souverän nicht mehr im Stande ein Ministerium zu bilden.

Man verfällt auf Coalitionen. Aber sollen etwa die Liberalen mit den Socialisten vereinigt ein Ministerium bilden? Oder die Katholiken mit ihren Todfeinden, den Anglikanern? Oder Liberale und Reactionäre? Dann müßten erst diese auf die Rückeroberung der kirchlichen und aristokratischen Privilegien Verzicht leisten und liberal werden oder jene die Rückforderung zugestehn und sich zur Reaction bekehren. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch, wie heutzutage, ein Bündniß der liberalen mit der katholischen Partei, aber auch diese Möglichkeit schwindet vor unsern Augen allmählich hinweg.

Da es dem Historiker nicht ansteht, über die Möglichkeiten der Zukunft ein Urtheil abzugeben, so können wir uns einer Discussion der Objectivität dieser Prognose entschlagen. Genug, daß solche indirecte Beweisführung ein wesentliches Moment der vorurtheilsfreien conservativen Doctrin bildet, deren Grundprincip danach lautet: Erhaltung der Gewalten, welche der Lauf der Geschichte einmal gebildet hat. Das conservative Princip ist keineswegs: Erhaltung aller Dinge, welche und wie sie heute sind. Das war allerdings der Grundsatz Lord Eldons. Eldon bestimmte als Lordkanzler das Haus einmal zur Verwerfung einer Reform, nicht indem er die Absurdität des bestehenden Zustandes bestritt oder die Vorzüge der beantragten Aenderung leugnete, sondern einfach die Erwägung anstellte, daß man nicht wissen könne, was die Weisheit der Vorfahren mit jener Einrichtung bezweckt habe und sich heutzutage doch nicht etwa klüger dünken wolle, als die großen Staatsmänner der Vergangenheit. Diese Art von Argumentation ist doch nur die Caricatur der conservativen Staatskunst echter Größe, als deren Repräsentanten Peel und Wellington gelten müssen. Diese beiden Staatsmänner haben die bedeutendsten Reformen entweder unterstützt oder selber durchgeführt. Peel trat seine wichtigste Verwaltungsperiode im Jahre 1841 gradezu mit einem ausführlichen Programm des allseitigen, wohlüberlegten Fortschrittes an. Was der Partei den Namen giebt, ist nicht die Erhaltung an sich, sondern die

Erhaltung des bestehenden Regierungssystems, die Erhaltung der Herrschaft für diejenigen Klassen, denen das geschichtlich gewordene Recht sie zuweist. Ob und was der so besetzten Regierung in Gesetzgebung und Verwaltung zu reformiren anzupfehlen sei, ist eine Frage, die mit dem Princip der Conservativität nur mittelbar in Verbindung steht.

Es ist danach nicht schwer, als die sociale Unterlage der modernen conservativen Partei in England zu bezeichnen: die Inhaber der überlieferten politischen Gewalten, das wäre die Aristokratie und die anglikanische Kirche.

Von diesen Mächten ist die Bedeutung der ersteren in unserm Jahrhundert offenbar im Abnehmen begriffen. Dagegen kann die politische Bedeutung der Englischen Kirche kaum zu hoch angeschlagen werden. Das gesellschaftliche Leben, selbst nicht specifisch-kirchlich gesinnter Kreise wird noch durchaus von ihr dominirt. Das gesammte höhere Erziehungswesen ist in ihrer Hand. Kein Schulmann dürfte hoffen, eine größere Schulanstalt unterhalten zu können, ohne geweiht zu sein. Grade seitdem die Kirche nach dem Stillleben des vorigen Jahrhunderts wieder in eine activ-kriegerische Position gelangt ist, hat sie ihre Kraft durch Ausbesserung schwerer alter Schäden und neue, von muthigem, thätigem Geist erfüllte Vertheidiger gewaltig verstärkt. Mag das Oberhaus abgeschafft, das Unterhaus reformirt, die alte Selbstverwaltung aufgehoben werden; so lange die Englische Kirche besteht, wird die conservative Partei eine fürchtbare Macht im englischen Staatsleben bilden.

Suchen wir jetzt den historischen Zusammenhang, die Verbindung zwischen den modernen Parteien der Conservativen und Liberalen und den alten Tories und Whigs herzustellen. Auch die Stellung des Königthums inmitten dieses rastlosen Getriebes wird auf diese Weise am deutlichsten hervortreten.

Wenn wir zurückgehen auf die parlamentarischen Factionen in der zweiten Hälfte und gegen den Schluß des achtzehnten Jahrhunderts, so finden wir bei einer derselben eine Seite, die sich auf eine merkwürdige Weise mit der Reformbewegung berühren konnte. Wir erinnern uns, daß König Georg III. die

Herrschaft der großen Whigverbindung brach, indem er den Regierungseinfluß auf die Wahlen und die Gewählten zum Unterhause gegen sie wandte, und das volle Gewicht den Tories in die Waagschale warf. In Folge dessen versuchten die Whigs die Corruptionsmittel, welche die früheren Ministerien ihrer Partei organisiert hatten, dem Königthum wieder zu entreißen. Es gab zu diesem Zweck keinen einfacheren Weg als eine Reform des Unterhauses. Wenn das Wahlrecht von den verrotteten Burgflecken auf die großen Industriestädte und die volkreichen Grafschaften übertragen wurde, so war der stehenden und befestigten Beeinflussung der Boden entzogen. An die Stelle königlichen Einflusses trat der Einfluß der öffentlichen Meinung.

In der That bemächtigte sich ein Theil der Whigpartei dieses Motives und beantragte zuweilen außerordentlich weit gehende Reformen. Man wundert sich über die Naivetät, mit der ein Herzog von Richmond allgemeines Stimmrecht in Vorschlag bringen konnte.

Auch Pitt und Fox waren anfänglich gemäßigten Reformen geneigt. Andere aber, wie namentlich der altwhiggistische Burke erkannten die ganze Tragweite dieses Gedankens. Wo gab es eine feste Grenze für das Wahlrecht, wenn das Princip der geschichtlichen Ueberlieferung einmal verlassen war? Instinctiv fühlte das Gros der whiggistischen wie toryistischen Aristokratie die Unermesslichkeit des Anspruchs, der mit dem ersten Schritt in dieser Richtung eröffnet wurde und sehr bald trat ein Ereigniß ein, welches die unbestimmte Abneigung gegen den zweifelhaften Erfolg einer Wahlreform plötzlich zum leitenden Grundsatz einer Alles überwachsenden, krasterfüllten politischen Partei erhob. Die französische Revolution erschreckte die Welt und rief nirgends eine heftigere, leidenschaftlichere Reaction hervor, als in dem aristokratischen England. William Pitt, der Sohn des großen Whigministers und selbst in die politische Laufbahn eingetreten als ein Whig, erhob das Banner der Vertheidigung der nationalen Selbständigkeit gegen die kosmopolitische Gleichheitslehre, das Banner der Vertheidigung der ehrwürdigen und geheiligten Gesetze der Vorfahren gegen die von Frankreich herandrängende

Hochfluth der Revolution. Die Tories waren schon vorher seiner Führung gefolgt. Burke führte ihm auch die Masse der Whigs zu. Das Princip, das sie alle zu einer Partei der Vertheidigung von Alt-England vereinigte, war die Conservativität. Der Kampf gegen Frankreich identificirte sich mit dem Festhalten dieses Princips. Die Opposition erstarb allmählich fast gänzlich. Selbst Fox, der noch immer gegen den absichtlich von dem Ministerium verlängerten Krieg gedonnert und Frieden und Freundschaft mit dem liberalen Frankreich gefordert hatte, mußte, sobald er selbst in die Regierung berufen war, die Unerfüllbarkeit seines Verlangens einsehen.

So entstand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die consolidirte conservative Partei, die den Kampf gegen Frankreich glorreich zu Ende brachte und, während Rußland unter den Verbündeten den Liberalismus repräsentirte, als mächtigster Vertreter der Solidarität der conservativen Interessen und des Legimitäts-Princips die Bourbonen auf den erledigten Thron von Frankreich zurückführte.

Ein ganz wesentlicher Factor dieser neuen Partei war das Königthum. Es ist durchaus nicht zu verwundern, daß Georg IV., obgleich als Prinz von Wales whiggistisch, als Regent sofort zur Tory-Partei übertrat. Er hätte andernfalls die Hand dazu geboten, seine eigene Stellung zu untergraben. Denn wie wir gesehen haben, beruhte die Macht der Krone von England nicht auf unangreifbarem Fürstenrecht, sondern auf außerordentlich großem parlamentarischen Einfluß. Die Parlamentsreform schnitt diesen Einfluß ab. Wenn der König bei der Bildung der parlamentarischen Majorität nicht mehr mitsprach, so hatte er (immer, abgesehen von dem Gewicht, das die Würde der Majestät in persönlichem Gegenübertreten jedem Inhaber verleiht und das individuelle Eigenschaften des Fürsten zu ganz entscheidender Bedeutung steigern können) überhaupt nicht mehr mitzusprechen. Denn gegen die Majorität zu regieren, war er weniger im Stande als je. Nach whiggistischer Theorie war es nicht nur die Pflicht des Königs seinen Willen demjenigen des Parlamentes unterzuordnen, sondern er durfte eine etwa entgegen-

stehende Ansicht nicht einmal laut werden lassen. Daß Georg III. einmal das ihm widerwärtige Ministerium der Majorität zwar ganz correct angenommen hatte, aber bei einem Gesetz, das seine eigenen Prærogative auf's empfindlichste schädigte und das er ohne Zweifel sanctioniren mußte, nachdem es beide Häuser passirt hatte, vorher unter der Hand den Lords seine entgegengesetzte persönliche Ansicht erklären ließ, daß umgekehrt Wilhelm IV. die Reformbill durch Aufbietung seines persönlichen Ansehens begünstigte, wurde und wird von whiggistischen und liberalen Schriftstellern für durchaus unconstitutionell erklärt. Die naturgemäße Stellung des Königthums war daher bis zur Reformbill conservativ, während umgekehrt die conservative Partei die königliche Prærogative vertheidigte, nicht etwa aus ursprünglich monarchischer Gesinnung, sondern weil der königliche Einfluß ebenfalls zu jenen, historisch überlieferten Gewalten gehörte, die man erhalten wollte, während der Ausfall desselben ersetzt worden wäre durch den Einfluß der öffentlichen Meinung, die von der Herrschaft ausgeschlossen bleiben sollte. Seit der Reformbill ist die Frage der königlichen Prærogative praktisch von der Tagesordnung des politischen Kampfes allmählich verschwunden.

Unter dem Eindruck der französischen Revolution hatte sich der Uebertritt zahlreicher alter Whigfamilien zur conservativer Partei vollzogen. Nicht wenige verharren jedoch auch in der Opposition und als unmittelbar nach dem endlich erfolgten Friedensschluß sich die Mittel- und unteren Klassen vereinigt gegen die bestehende Regierung mit Hestigkeit erhoben, traten jene Whigs an die Spitze derselben, nahmen die alten Reformpläne wieder auf, gelangten schnell zu Bedeutung und endlich unter dem Druck der Revolutionsfurcht auch wieder zur Herrschaft.

So ist es zu erklären, daß, wie wir oben sagten, auch heute noch ein nicht unbedeutender Bruchtheil der Aristokratie sich der liberalen Seite zurechnet, wie auch die augenblickliche Situation dieser Partei für altangesehene Adelsgeschlechter noch einen genügenden Wirkungskreis darbietet. Die unbedingte Hegemonie der englischen Aristokratie freilich, die große Zeit des altenglischen Parlamentarismus, als man nachrechnen konnte, daß innerhalb

einer Periode von fünfzig Jahren sich unter den Ministern von Großbritannien zwölf Söhne und Enkel der ersten Gräfin Temple befunden hatten, ist für immer vorüber.

Trotz der Existenz zahlreicher liberaler Lords ist daher principiell festzuhalten, daß das aristokratische Standesinteresse heute durch die conservative Partei vertreten wird. Dieses Standesinteresse ist grade das vom vorigen Jahrhundert verschiedene Element in der modernen Parteibildung. Dank der frühen Ueberwindung des Feudalstaats und dem Ersatz desselben durch eine Verbindung von Monarchie und Selbstverwaltung, ist der ständische Gegensatz in dem vergangenen Jahrhunderte in England zwar nicht völlig fremd, aber doch nie gehässig und stets politisch bedeutungslos gewesen. Ein Gegensatz zwischen der Aristokratie und dem Mittelstande entwickelte sich erst, als im vorigen Jahrhundert in umgekehrtem Verhältniß zu seinem steigenden Wohlstand und inneren Werth der politische Einfluß des Mittelstandes stetig sank.

So sind die Tories hochkirchlich geblieben und aristokratisch geworden. Die Whigs sind niederkirchlich gesinnt, kirchlich indifferent, antistaatskirchlich geblieben und bürgerlich, um nicht zu sagen demokratisch geworden; das ist die Summe ihrer Identität und ihrer Abweichung. Es sind nicht die alten Kämpfer, aber es sind ihre Söhne, deren eingeborene Naturen nicht nur die Züge der Väter zeigen, sondern auch die Züge der Mütter, die jene sich zugesellten und mit denen sie sie zeugten.

Die Monarchie in England.*)

Die moderne englische Staatsrechtslehre hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der Scholastik. Mit dem außerordentlichsten Scharfsinn und unverdrossener Mühe ist von den Gelehrten beider Systeme jede einzeln aufstößende Frage und jede denkbar mögliche Complication hier nach ihrer Katholicität, dort nach ihrer Constitutionalität untersucht, und unter die Consequenzen des Systems gebracht worden. Wenn es auch trotz aller Controverse nicht gelungen ist in allen Fällen die Gelehrten endgültig darüber zu vereinigen, was nun ohne jeden Zweifel als kegerisch oder unconstitutionell zu verwerfen sei, so ist doch alle Welt darüber einig, daß den würdigen Herren das Zeugniß logischen und juristischen Scharfsinns, profunder Kenntniß der Tradition der Väter und der Präcedenzfälle nicht versagt werden darf. Daß nun solcher Scharfsinn und solche Wissenschaft sich im menschlichen Verstande vereinigen läßt mit einem absoluten Widerspruch in dem allerersten und einfachsten Grundsatz des Systems, das ist bei den Scholastikern schon oft als merkwürdig hervorgehoben worden. Sie studirten mit Erfolg den Aristoteles, und hatten dennoch keinen Zweifel, daß drei eins sein könne und eins drei.

In der That sollte man über diese Simplicität des dunkeln Mittelalters weniger erstaunt sein, denn in dem modernen englischen Staatsrecht finden wir genau dieselbe Erscheinung. Mit

*) Zuerst publicirt 1878 in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 42.

anerkennenswerther Sorgfalt ist vor Kurzem in Parlament und Presse die Frage untersucht worden, ob es „constitutionell“ gewesen sei oder nicht, daß der Premier und der Minister des Auswärtigen beide zugleich das Land verließen, um England auf dem Berliner Congreß zu vertreten. Nicht minder sorgsam ist überlegt worden, ob ohne vorgängige Genehmigung des Parlaments die indischen Truppen hätten nach Malta gebracht werden können. Hier ist schwerlich ein Präcedenzfall übersehn oder eine unzureichende Argumentirung ungerügt gelassen worden. Dasselbe Parlament aber und dieselbe Presse, die in dem Einzelfall so viel Gelehrsamkeit zeigen, werden nicht müde zu wiederholen, daß die Engländer ein freies Volk seien, weil das Volk sich selbst regiere. Augenscheinlich haben wir hier dieselbe Geistesanlage, die drei eins und eins drei sein läßt. Denn England war weder je früher noch wird es heute von dem englischen Volk regiert: es wird in Wahrheit regiert von demjenigen Theil des Volkess, der neben der Krone in Ober- und Unterhaus vertreten ist. So lange also der Theil nicht gleich dem Ganzen ist, oder in England nicht das allgemeine Stimmrecht eingeführt wird, wird dieses Land nicht von dem Volk, sondern von einem früher sehr kleinen, jetzt ziemlich bedeutenden Theil des Volkess regiert, und warum eine Regierung durch diesen gewissen Theil des Volkess eine größere Garantie der Freiheit bieten soll, als die Regierung durch den etwas anders constituirten Theil des Volkess, den etwa der König von Preußen und seine Beamten von dem preußischen Volke bilden, ist zunächst noch nicht einzusehen.

Wird aber England heute offenbar noch nicht von dem englischen Volke regiert, so ist es doch auf dem besten Wege dahin zu gelangen. Diese Thatsache wird von den Liberalen mit Genugthuung, von den Conservativen unter schlimmen Vorhersagungen anerkannt und ist nicht nur für die innere, sondern auch für die äußere Politik Englands von Wichtigkeit.

Mit einem gewissen Erstaunen hat Europa die plötzliche Kraftregung begrüßt, mit der England Rußland, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, aus der Türkei wieder hinausgeworfen hat. Man hatte sich gewöhnt, die Entwicklung Englands

mit derjenigen Hollands zu vergleichen, das ohne je im Kriege überwunden zu sein im Laufe eines einzigen Menschenalters von der Stellung einer Großmacht zu einem Staate herabsank, den die Geschichte nicht mehr erwähnt. Wer weiß etwas von der Politik Hollands im Zeitalter Friedrichs des Großen? Und doch ist vom Schluß des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Regierungsantritt Friedrichs nicht mehr als ein Vierteljahrhundert. Etwas ähnliches schien sich in unserer Zeit mit England abzuspielden. Nachdem der englische Kriegsstaat im Krimkrieg Bankerott gemacht hatte, schien dieses Land die Neigung verloren zu haben, sich activ an der europäischen Politik zu betheiligen. Vom englischen Standpunkt läßt sich Manches dafür sagen, daß es für das Inselreich an der Zeit sei, sich zum behäbigen Genuß seiner Reichthümer zurückzuziehen und von jetzt an ausschließlich dem Cultus des Comforts und der Humanität zu leben. Seit dem Abschluß der Napoleonischen Kriege haben sich die militärischen Verhältnisse Europas sehr zu Ungunsten Englands verändert. Die Eisenbahnen sind erfunden und haben den Werth der Flotten und der Seeherrschaft erheblich abgeschwächt. Werden Deutschlands Häfen gesperrt, so versendet und empfängt es seine Waaren über Holland und Belgien. Werden Rußlands Häfen gesperrt, so concentrirt sich sein Verkehr auf Deutschland und Oesterreich, und was der Rheber verliert, gewinnt der Actionär. Da ist ferner Englands Geldmacht. Auch diese hat dadurch an Bedeutung eingebüßt, daß andere Staaten ebenfalls begonnen haben, Capitalien zu sammeln. Deutschland, das im vorigen Jahrhundert kaum einen einzigen Krieg führte, den nicht englische Subsidien nähren halfen, hat sich heute völlig davon unabhängig gemacht. Wie lange wird es dauern, so steht auch Rußland ökonomisch auf eigenen Füßen. Zu dem Allen sind die kleinen deutschen Fürsten, mit deren Truppen England seine Kriege zu führen pflegte, verschwunden und statt dessen sind die kriegführenden Heere zu Dimensionen gewachsen, die die englische Armee mit ihrem langsamen Paradeschritt in preußischen Augen als ein interessantes Gegenstück erscheinen lassen zu unserer Corporalschaft siebenfüßiger Schloßgarde,

die weiter keine Bestimmung hat, als das Andenken Friedrich Wilhelms I. zu erhalten.

Aber fast noch mehr, als diese Abwandlung der äußeren Verhältnisse fällt die innere Umwandlung des englischen Gouvernements ins Gewicht. Mehr und mehr bildet sich ein unbeschränktes Regiment der öffentlichen Meinung heraus und dieses ist auf dem Turnierplatz der Politik in offenbarem Nachtheil gegenüber autonomen Regierungen. Die öffentliche Meinung, d. h. die große Mehrheit der ruhigen Bürger ist unendlich friedlich gesonnen. Sie giebt dieser Gesinnung auch so unverhohlenen Ausdruck, daß der Gegner in voller Kenntniß dieser Dulbernatur Dinge wagt, die er wohl unterlassen würde, wenn er damit einen Krieg riskirte.

Im gegebenen Falle ist nun freilich auch nichts leichter, als die öffentliche Meinung in einen gewaltigen kriegerischen Enthusiasmus zu versetzen. Insofern scheint nichts für die äußere Politik geeigneter als der Impuls der öffentlichen Meinung, der jeden Krieg so lange wie möglich zu vermeiden sucht, im Ernstfall aber die äußerste Kraft entwickelt. Kann man sich eine bessere und kraftvollere Disposition vorstellen? Ganz gewiß nicht, wenn dieselbe auf Verstand und Ueberlegung beruhte, statt auf Leidenschaft und Gedankenlosigkeit. Sicherlich ist aber hier das Letztere der Fall. Das ergiebt sich aus dem Mittel, das man anwendet seinen Zweck zu erreichen. Wer Frieden haben will, muß vor Allem stark sein. Wenn er es dahin bringen könnte, stärker zu sein, als alle anderen zusammengenommen, so würde es nur von ihm abhängen, immer Frieden zu haben. Eine Friedensliebe, die auf Ueberlegung beruht, wird daher vor Allem durch eine gewaltige Rüstung sich gegen jeden Angriff im Voraus zu schützen suchen. Bekanntlich hat aber die öffentliche Meinung in den modernen europäischen Staaten fast durchweg genau die umgekehrte Tendenz; sie will zwar den Frieden, verwirft aber das Mittel ihn zu sichern. So bringt sie den Staat in Gefahr, erst leicht in einen Krieg verwickelt zu werden und dann aus Mangel an vorbereitenden Rüstungen den Krieg schlecht zu führen. Dieser letztere Nachtheil möchte nun freilich einem absoluten Staat

gegenüber, trotz all' dessen Rüstungen leicht wieder aufgewogen werden, durch die nachhaltige Kraft, die ein von der öffentlichen Meinung der ganzen Nation getragener Krieg zu entwickeln im Stande ist.

Die Schwäche einer unbeschränkten Regierung der öffentlichen Meinung in Bezug auf Kriegsführung liegt also wesentlich in dem Stadium der Vorbereitung. Die Kriegsführung ist nur die eine Hälfte der Politik. Die andere Hälfte ist die Diplomatie und auf diesem Felde ist eine Volks-Regierung ihrer Natur nach von einer solchen Unbehüllichkeit, daß man es als selbstverständlich betrachtet, in der Organisation dieses Dienstes von der Strenge des Systems abweichende Formen einzuführen. Es giebt keine Diplomatie ohne Geheimniß und die öffentliche Meinung kennt keine Geheimnisse und duldet keine. Da giebt es dann kein anderes Auskunftsmittel, als entgegen dem Prinzip der Volksregierung im einzelnen Fall oder im Ganzen die Entscheidung der Discretion Einzelner anzuvertrauen. Es ist heute pedantisch geworden Beispiele aus dem Alterthum zu citiren, aber hier ist die Analogie zu treffend, um nicht auf Entschuldigung rechnen zu dürfen. Ich meine die Erzählung, wie die Athener das Urtheil über einen Plan des Themistokles, der auf Geheimhaltung beruhte, dem Aristides übertrugen und Perikles Decharge ertheilten, als er eine Million „für einen guten Zweck“ ausgegeben hatte. In derselben Weise gestattet heute jede Kammer dem Minister des Auswärtigen die Beantwortung von Interpellationen abzulehnen, wenn er solche für inopportun erklärt. Nun ist freilich in vielen Fällen keine Antwort auch eine Antwort und es ist für einen Minister übel genug, täglich vor ganz Europa über den Stand seiner Politik und die Wahrheit oder Unwahrheit aller umlaufenden Gerüchte von aufmerksamen und schonungslosen Gegnern ausgefragt zu werden. „Ob überhaupt noch irgend ein auf die orientalische Frage bezüglicher geheimer Vertrag mit irgend einer Macht, namentlich ob noch weitere Abmachungen mit der Türkei existirten“, fragte vor Kurzem einer der Führer der Opposition im Unterhause und, wenn ich nicht irre, selbst ehemaliger Minister, den Staatssecretär des Auswärt-

tigen. Solche Interpellationen werden in England Tag für Tag gestellt und lassen sich nicht etwa als ein Mißbrauch zurückweisen, da das Recht des Unterhauses die gesammte Staatsleitung bis ins Einzelste zu controliren, einmal feststeht. Das ist ein Fehler, aber doch nur äußerer Fehler des Parlamentarismus. Diesen Nachtheil hatte der alte aristokratische Parlamentarismus auch und hat England doch groß gemacht. Nun aber ist der moderne Parlamentarismus, die Volksregierung, im Begriff eingeführt zu werden, was werden die Resultate sein?

Die Volksregierung übergiebt das Regiment abwechselnd den verschiedenen Parteien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in einer etwas kürzeren oder längeren Reihe von Jahren die jetzige conservative Regierung unter Lord Beaconsfield (1878) wieder einer liberalen unter Lord Hartington und Gladstone oder deren Nachfolgern und Gesinnungsgenossen Platz machen muß. Diese beiden Männer mit ihrer ganzen Partei haben seit zwei Jahren Tag für Tag im Parlament, in unzähligen Volksversammlungen, in allen ihren Zeitungen erklärt, daß sie die Orientpolitik des jetzigen Ministeriums verwerfen, daß sie sie nicht nur für falsch, sondern für verderblich, treulos und ehrlos halten. Was werden sie thun, wenn sie selbst regieren und was soll aus der Politik Englands werden, wenn wenige Jahre später abermals ein conservatives Ministerium das Schiff in den alten Kurs zu lenken sucht?

Diese Frage konnte unbeachtet bleiben, so lange England, wie in den beiden letzten Menschenaltern, eine positive Politik überhaupt nicht verfolgte, sondern sich nur bemühte, so weit es irgend anging, den bestehenden Zustand seiner äußeren Verhältnisse zu conserviren und kleine Abweichungen durch kleine Mittel wieder auszugleichen. Weiter hat Canning auch nichts gethan, der Krimkrieg ist ohne Erfolg geblieben und der Eifer Lord Palmerstons in aller Herren Länder ein Bischen Parlamentarismus einzuführen, hat ihm nur verschiedentliche derbe Zurecht- und Zurückweisungen eingetragen.

Jetzt hat England plötzlich mit einer überraschenden Wendung eine Position genommen, deren Kühnheit Allem, was die Ge-

schichte von den welterobernden Nationen der alten und neuen Zeit berichtet, verglichen werden kann.

Man hatte sich in Europa an den Gedanken gewöhnt, Engländer und Russen einst am Himalaya um die Herrschaft Asiens kämpfen zu sehen. Mit einem Ruck ist dies Schlachtfeld vom Himalaya an den Kaukasus versetzt. Wenn man sich bisher die Türkei unter die Kulturvölker aufgetheilt dachte, theilte man wohl England Egypten zu. Da legt es mit kühnem Griff die Hand auf ganz Asien und erklärt Rußland von der Beute völlig ausgeschlossen.

Daß dies in der That die Bedeutung des englisch-türkischen Vertrages ist, in welchem die Besetzung von Cypren nur einen nebensächlichen Paragraphen bildet, ist sofort von der englischen Opposition erkannt und unwiderleglich nachgewiesen worden. Unvermeidlich muß das Protectorat Englands über Klein-Asien erst in eine mittelbare, dann in eine unmittelbare Herrschaft übergehen. Die Engländer haben sich verpflichtet, diese Provinz gegen jeden russischen Angriff zu vertheidigen. Wie nun, wenn die türkischen Soldaten in Klein-Asien wegen mangelnden Soldes anfangen truppweise durch das Land zu ziehen, um sich ihren Sold selbst zu erheben und die christlichen Völkerschaften sich dem widersetzen und ihre Unabhängigkeit erklären? Sollen die Engländer es dulden, so ist der Vertrag mit der Türkei ein diplomatischer Scherz gewesen, wollen sie es nicht dulden, so müssen sie Klein-Asien selbst besetzen. Oder, in Batum lassen sich russische Kaufleute nieder und gelangen zu Wohlstand; das reizt die Begehrlichkeit der benachbarten Lazen, sie überfallen die Stadt, plündern sie, brennen sie nieder, ermorden die Männer und nehmen die Weiber mit sich als Sklavinnen. Die Russen verlangen Bestrafung, die türkischen Behörden sind nicht im Stande dazu, der Pascha hat vielleicht gar nicht einmal den guten Willen: denn sind nicht die Engländer da, die ihn vertheidigen müssen, wenn die Russen kommen, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen? So hat jeder türkische Grenz-Pascha es in der Hand, England und Rußland in Krieg zu verwickeln. Es giebt nur ein Mittel dagegen: das ist die militärische Besetzung des Landes durch

England selbst. England wird auch formell binnen kürzester Zeit das Recht zu einer solchen Maßregel haben. Denn die Türken haben sich verpflichtet die zur Ruhe des Landes notwendigen Verwaltungsreformen einzuführen und daß sie dazu selbständig weder den Willen noch die Kraft haben, bedarf keines Beweises.

Will man sich die Beanlagung des Türken für das neunzehnte Jahrhundert in recht concreter Form vorstellen, so braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß er militärisch unfähig ist, weil die moderne Kriegführung auf dem Marschiren beruht und der Türke sich täglich fünfmal die Stiefel ausziehen muß und daß er ferner ökonomisch unfähig ist, weil seine Frau ihn niemals dahin gelangen läßt, zu sparen, damit er nicht etwa auf den Einfall kommt, sich eine zweite zu kaufen.

Ein Volk, das sich nicht mehr vertheidigen kann, ist werth unterzugehen. Die europäischen Nationen haben den Beruf die Welt zu beherrschen, denn sie allein haben dazu die Macht, das heißt die sittliche Kraft. England ist bisher die größte erobernde Macht der Welt gewesen. Die Eroberungen Napoleons, die Erwerbungen Rußlands sind unbedeutend gegen diejenigen Englands. In vollem Ernst aber schien England auf ein weiteres Fortgehen auf diesem Wege verzichten zu wollen. Man bildete sich wirklich ein nicht nur selbst stehen bleiben zu können, sondern auch die Welt von jetzt an still stehen zu heißen. Ohne grade den eigenen Erwerb früherer Menschenalter aufgeben zu wollen, sprach man mit Abscheu von dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Rußlands und erklärte unter Umständen sogar die Türken für culturfähig. Man muß es Lord Beaconsfield nachrühmen, daß er niemals selbst dem Wohlklang der kosmopolitischen Phrase nachgegangen ist, sondern von Anfang an ohne alle Umschweife die britischen Interessen als den Richtpunkt seiner Politik aufgestellt hat. Die britischen Interessen haben nun zwar seine Vorgänger auch nicht vergessen, aber sie sind doch nie aus der Defensive herausgetreten. Mit dem englisch-türkischen Vertrage aber hat Lord Beaconsfield eine völlig neue Epoche der englischen Politik eröffnet. Wie der ehemalige Finanzminister Lowe es

Charakterisirt hat, ist eine Nation, welche sich bisher ausschließlich den Künsten des Friedens, der Industrie und der Humanität widmete, mit einem Schlage in die Bahnen unbegrenzter Eroberung und unabsehbarer Kriege geworfen worden. Lord Beaconsfield hat uns das Einzige gegeben, so drückt sich eine englische Zeitschrift aus, was wir immer angesehen haben als die große Gefahr, welche uns die Zukunft aufbewahren könne, nämlich eine unmittelbare Grenze mit Rußland in Asien.

Trotzdem hat sich die große Majorität des englischen Volkes momentan unzweifelhaft auf die Seite Lord Beaconsfields gestellt. Mit einer Majorität von 142 Stimmen ist seine Politik im Unterhause gut geheißten worden. Diese Majorität wird auf beiden Seiten als eine sehr bedeutende betrachtet. Aber die Opposition ist doch auch sehr stark und von der größten Leidenschaftlichkeit und wenn man näher zusieht, so brauchen bei der nächsten Wahl doch von den 600 Wahlen nicht viel mehr als 70 in einem anderen Sinne als bisher auszufallen, um nicht nur die Lage Englands, sondern der Welt von Grund aus zu verändern. Man kann nicht zweifeln, daß die Russen das nächste Mal eine Zeit zum Angriff wählen, in der ein liberales Ministerium die englische Politik leitet.

Diese Eventualität ist natürlich auch schon in England in's Auge gefaßt worden und hat zu einer höchst merkwürdigen Erscheinung Veranlassung gegeben. Nämlich zu nichts Anderem als zu einem Appell an die Monarchie.

In der Quarterly Review ist ein Artikel erschienen „die Krone und die Verfassung“, dessen Verfasser man nicht kennt, unter dem man aber sogar den Marquis von Salisbury vermuthet hat. Dieser Artikel ist äußerlich die Antwort auf eine Broschüre „die Krone und das Cabinet“ von Verax und diese Schrift hinwiederum ist hervorgerufen durch das Erscheinen des dritten Bandes des Lebens des Prinzen Gemahl von Martin.

Die Publikationen dieses letzteren Werks haben mit Recht ein großes Aufsehen erregt. Sie sind geeignet auch die in Deutschland herrschende Ansicht von dem Wesen der englischen Verfassung in einem wichtigen Punkt bedeutend zu modificiren.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Einfluß der Krone in England von allen Autoritäten des englischen Staatsrechts, einheimischen und fremden, bisher merkwürdig unterschätzt worden ist.

Man stellt sich bei uns das Wirken der englischen Verfassung, als einer parlamentarischen, etwa nach folgendem Schema vor. Der König hat das Recht die Minister zu ernennen und die Zweite Kammer hat das Recht Geld zu bewilligen. Da die Kammer nun das Geld nur Männern ihres Vertrauens bewilligt, so muß der König diejenigen zu Ministern ernennen, die die Kammer wünscht. Sein Recht ist also ein rein formales. Die wahren Herrscher des Staates sind die Wähler zur Zweiten Kammer. Daß der König das Recht der Auflösung der Kammer hat, ist zunächst auch weiter nichts als das Recht der Berufung von dem Beauftragten an den eigentlichen Herrn und hindert nur eine etwaige persönliche Tyrannei der augenblicklichen Kammermehrheit, ändert aber nichts im Verhältniß des Königs zu dem wahlberechtigten Theil der Bevölkerung. Das Haus der Lords hat in diesem Schema nur eine tactische Bedeutung. Es dient etwaige Uebereilungen, die in einer einzigen Kammer gar zu leicht vorkommen könnten, zu rectificiren. Eigentliche Macht ist ihm aber vermöge der Institution des Pairschubs entzogen.

Diese Verfassung besteht erst seit dem Jahr 1832. Sie besteht zwar dem Buchstaben nach schon 150 Jahre länger, aber mit einer wesentlichen materiellen Modification. Vor der Reformbill war nämlich der König zwar eben so unbedingt an den Willen des Unterhauses gebunden wie heutzutage, aber er hatte Mittel die Majorität des Unterhauses wiederum seinem Willen gefügig zu machen. Die größere Zahl der Mitglieder wurde nämlich nicht vom Volke gewählt, sondern indirect vermöge einer Reihe von Mißbräuchen durch das Ministerium und einige große Familien ernannt. Seit nun die Reformbill diese Mißbräuche abgeschafft hat, scheint das Königthum so machtlos, wie wir es oben geschildert haben.

Da erscheint nun das Leben des Prinzen-Gemahl und enthüllt, daß ganz im Gegentheil noch immer das Königthum in

England einen nicht grade beherrschenden, aber doch höchst bemerkenswerthen Einfluß übt. Namentlich an allen auswärtigen Angelegenheiten hat die Königin stets einen lebhaften Antheil genommen, alle Verhandlungen bis in's Detail verfolgt und eventuell ihre abweichende Meinung geltend zu machen gewußt.

Man fragt sich zunächst, wie ist das möglich? Einen Minister, der die Majorität des Parlaments auf seiner Seite hat, kann die Königin nicht entlassen; sie würde sich damit nur die Unannehmlichkeit zuziehen, ihn wieder annehmen zu müssen, wenn die Kammer erklärt, keinem anderen das Budget bewilliger zu wollen. Der Minister braucht also nur mit seiner Demission zu drohen, um Alles, was er will, bis in die kleinste Kleinigkeit durchzusetzen.

Ganz so steht es nun aber eben nicht. Die Krone hat Mittel, jeden Minister zu bestimmen, dem allerhöchsten Willen, so weit er es irgend kann, entgegenzukommen.

Zunächst ist doch das Ansehn der Krone in der Bevölkerung groß genug, um ihr die Macht zu geben, jeden einzelnen Minister, der etwa das Verhältniß auf die Spitze treiben und absichtlich dem Souverän seine Ueberlegenheit zeigen wollte, zu beseitigen. Man würde fühlen, daß eine Verletzung der Würde der Krone auch die Ehre des Landes betreffe und jede Partei würde einen Minister, der sich dem Souverän gegenüber persönlich unmöglich gemacht hat, fallen lassen. Es sind darin allerdings doch starke Stücke vorgekommen. Man erinnert sich aus den Macaulay'schen Essays, wie die whiggistischen Oligarchen Georg III. behandelten; wie sie ihm die Mittel verweigerten, ein Stück Land zur Vergrößerung seines Gartens zu kaufen; wie sie ihm das schriftliche Ehrenwort abpreßten, niemals wieder direct oder indirect, mündlich oder schriftlich mit seinem Freunde Bute in Verbindung zu treten. Auch unter der Königin Victoria ist Aehnliches geschehen. Peel stellte, als er ein conservatives Ministerium bilden sollte, die Bedingung, daß die Königin ihre bisherigen, ihr persönlich befreundeten Hofdamen entlasse und andere aus torystischen Familien nehme. Die junge Königin aber verweigerte es, es

wurde ein anderes Ministerium gebildet und sie setzte ihren Willen durch.

So ist durch die Loyalität der Nation selbst die Aufrechterhaltung der Würde der Krone gesichert und damit ist schon Manches gewonnen. Die Würde der Krone erfordert z. B. eine wirklich freie persönliche Verfügung des Souveräns über Ehren und Auszeichnungen. Er braucht sich nicht vom Ministerpräsidenten vorschreiben zu lassen, wen er durch persönliche Gnade, durch Verleihung des Hofenbandordens oder des Herzogthums auszeichnen soll und wen nicht.

Viel wichtiger als dies ist aber doch das Recht der Auflösung des Parlaments, wenn es auch anscheinend eine rein formale Befugniß ist.

Dies Recht giebt dem Souverän die Möglichkeit, wenn die Stimmung des Landes anfängt umzuschlagen und sich von der regierenden Partei abzuwenden, den Wechsel der Regierung, der allerdings auch ohne oder gegen seine Neigung eintreten muß, doch um Jahre aufzuhalten oder zu beschleunigen. Oft genügt vielleicht einiges Ausharren, um die Stimmung des Landes wieder zu der Regierung zurückzuführen, während eine plötzliche Auflösung der Gegenpartei zum Siege verhelfen würde.

Aber wenn auch das Ministerium des Parlaments völlig sicher ist, so kann es doch oft der Prærogative der Krone nicht entbehren. Gerade die wichtigsten Maaßregeln, namentlich der auswärtigen Politik, müssen oft in's Werk gesetzt werden ohne die vorgängige Zustimmung des Parlaments. Da ist das Ministerium natürlich völlig auf den Willen der Krone angewiesen. Ohne die überzeugte und entschiedene Unterstützung der Königin persönlich hätte Lord Beaconsfield seine jüngste Orientpolitik offenbar nicht durchführen können. Die Königin hätte nur, ehe sie ihre Zustimmung gab, einen Ausspruch des Parlaments verlangen dürfen und das ganze Gewebe von Lord Beaconsfields Orientpolitik war zerrissen.

Ueber die Art und den Nachdruck, mit dem die Königin für diese Politik persönlich eingetreten ist, wissen wir bisher nichts. Wir haben aber jetzt die Analogie des Krimkrieges

und hier ist bis in's Kleinste das Zueinandergreifen der einzelnen Räder der constitutionellen Regierungsmaschine bloßgelegt. Es findet praktisch das gerade Gegentheil der constitutionellen Staatslehre statt. Nach dieser rathen die Minister dem Souverän — und dieser entscheidet nach ihrem Rath. In England riethen die Königin und der Prinz-Gemahl den Ministern und dieser Rath hatte ein solches Gewicht, daß er regelmäßig befolgt wurde. Das französische Bündniß ist auf diese Weise mit Nachdruck befördert, der Krimkrieg erklärt, als vielleicht noch Verhandlungen möglich gewesen wären, endlich die Besetzung des Ober-Commandos im Kriege entschieden worden.

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es auf uns, die wir an preußische Verwaltungs-Routine gewöhnt sind, zu sehen, in welcher Weise hier ein verhältnißmäßig junger Prinz den Ministern Rathschläge sogar über Detailfragen der Administration giebt. Die englische Armee kam in der Krim fast um vor Hunger und Elend. Die Minister wußten sich nicht zu helfen, da das Ober-Commando nicht schrieb, woran es denn eigentlich fehle. Da arbeitete ihnen der Prinz-Gemahl ein Schema aus, wonach die Verpflegung eingerichtet wurde. Ein solches Vorkommniß spricht allerdings fast noch mehr gegen die Minister als für den Prinzen. Man muß aber nicht vergessen, daß in England die Minister keine Fachmänner, sondern, nach der Regel des Parlamentarismus Parteiführer sind. Macaulay war seiner Zeit Kriegsminister, ein „Fliegender Buchhändler“ ist jetzt (1878) Marineminister. Da geht natürlich die Verwaltung zuweilen etwas holprig. Was würde aus unserer Armee werden, wenn heute einer der Führer der National-Liberalen, morgen der Conservativen das Kriegsministerium leitete?

Die Enthüllungen des Lebens des Prinzen-Gemahl sind in England sehr verschieden aufgenommen worden. Die Liberalen haben auf Grund des bekannten parlamentarischen Schemas jede Einmischung der Krone in die Regierung für unconstitutionell erklärt. Daß es nun gar nicht der Souverän selbst, sondern der Gemahl war, der sich die Freiheit nahm nach seinem besten Wissen für das Wohl des Landes zu sorgen, verschlimmert den

Fall natürlich noch bedeutend. Nach der Weisheit dieser Con-
stitutions-Gelehrten darf eine Frau ihren Mann nicht mehr um
Rath fragen: denn darin besteht eben der Parlamentarismus,
daß der Souverän ausschließlich auf den Rath der Minister
hört, die ihm vom Parlamente beigeordnet werden. Sogar die
Veröffentlichung des Lebens des Prinzen-Gemahl ist durchaus
unconstitutionell. Denn indem das Buch der Nation die
Stimmung des Krimkrieges in's Gedächtniß ruft, übt es auf
die öffentliche Meinung einen Einfluß aus und der Souverän
hat nicht das Recht (des letzten Zeitungsreporters), die öffentliche
Meinung zu beeinflussen: anders als nach dem Rath und durch
den Mund der ihm vom Parlamente beigeordneten Minister.
Der Souverän ist nicht nur verpflichtet zu Allem, was das
parlamentarische Ministerium ihm vorschlägt, seine Zustimmung
zu geben, sondern falls er etwa einmal anderer Meinung sein
sollte, so darf er diese Meinung unter keinen Umständen laut
werden lassen: um nicht gegen seine eigenen Minister zu wirken.

Diese Lehre wird vorgetragen unter der doppelten Fiction,
erstens daß das Parlament der Repräsentant der englischen
Nation sei und zweitens daß es seit Menschengedenken in Eng-
land immer so gehalten worden.

Dieser letzteren Fiction gegenüber hat sich nun die Quarterly-
Review erhoben und darauf hingewiesen, daß das alte System
des englischen Parlamentarismus keineswegs eine Volksregierung
gewesen sei, sondern im entschiedensten Sinne des Wortes eine
Regierung der Autorität. Unter dieser Regierung ist England
groß geworden und wenn jetzt die Regierung Englands mehr und
mehr der öffentlichen Meinung verfällt, so freut sich der Ver-
fasser, daß das Leben des Prinzen-Gemahl offenbart hat, daß
die Monarchie in England noch keineswegs alle Kraft verloren
hat. Er weist darauf hin, wie viel geeigneter zur Leitung der
auswärtigen Politik eine Monarchie ist, als ein wechselndes
Partei-Regiment und fordert die Nation auf, die Mängel der
parlamentarischen Verfassung dadurch auszugleichen, daß sie in
der auswärtigen Politik sich freiwillig mit Vertrauen der Leitung
der Krone überläßt. Die Größe und Ehre des Staats kann

von Niemand besser bewahrt werden als von dem Souverän, weil seine eigene Größe und Ehre vollkommen identisch ist mit derjenigen seines Staates. Jede Schädigung dieses empfindet der Fürst wie am eigenen Leibe. Deshalb ist er so vorzüglich geeignet den Staat nach außen zu vertreten und seine Würde aufrecht zu erhalten.

Für uns Preußen bedarf diese Reflexion keines Beweises. Was wäre Preußen ohne die Monarchie? In England aber ist das Ertönen des Mahnrufs zum Royalismus um so bemerkenswerther, als hier die conservative Partei keineswegs einen ursprünglichen monarchischen Charakter trägt. Die Monarchie ist ihr höchstens auch eines von den vielen zu conservirenden Elementen des englischen Staatslebens gewesen. Es war ein conservatives Ministerium, das der Königin Victoria die größte Freiheitsbeschränkung, den oben erwähnten Wechsel der persönlichen Umgebung mit dem Ministerium, auferlegen wollte, die vielleicht je einem constitutionellen Monarchen zugemuthet worden ist.

Der Appell der Quarterly Review an den Royalismus der Nation ist aber nicht ohne Antwort geblieben. In der Edinburger Review hat er, wie es heißt, von einem hochgestellten Parlamentsmitgliede liberaler Observanz, eine ungemein heftige und entschiedene Abweisung erfahren. Der Verfasser dieses Artikels, mit bemerkenswerther Umstellung „die Constitution und die Krone“ genannt, hat die schwache Seite seines Gegners von der „Krone und Constitution“ sofort herausgefunden.

Diese schwache Seite ist die Unmöglichkeit der Trennung innerer und äußerer Politik. Alle äußere Politik läuft zuletzt immer auf die Frage hinaus: Krieg oder nicht. Von dieser Frage ist aber die gesammte innere Politik abhängig. Die Militärverfassung und die Steuerverfassung müssen beide von langer Hand darauf vorbereitet sein, wenn der Staat eine kriegerische Politik aufnehmen will. Was sind alle anderen Ausgaben des Staats gegen die militairischen? Was ist also eine parlamentarische Finanz-Controle, von der diese ausgeschlossen sind? Die Nation soll den Krieg zuletzt führen und bezahlen, da muß sie die äußere Politik, welche über Krieg und Frieden

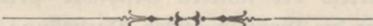
entscheidet, ebenso gut controliren, wie alles Andere, oder die (angebliche) „Selbstregierung“ der Nation ist ein leeres Wort.

Was wird das Ende dieser Entwicklung sein? Mir scheint, die Chancen für die Monarchie stehen nicht günstig. Während des Krimkrieges war es die überlegene Persönlichkeit des Prinz-Gemahls ebenso sehr, wie die Würde der Krone selbst, welche ihr allem Parlamentarismus zum Troß im Ministerrath die leitende Stimme gab. Das ganze Verhältniß hatte also ein wesentlich persönliches, vergänglichendes Element. Eine eigentliche Probe für die Macht der Krone war aber weder der Krimkrieg, noch das Jahr 1878. Denn bis zu den jüngsten Ereignissen hat eine wirkliche, tiefgehende, principielle Differenz zwischen den beiden großen Parteien des Landes über die äußere Politik überhaupt nicht bestanden. Sie wollten nichts als erhalten und nur über die Mittel konnte man etwa verschiedener Ansicht sein. Da war weiter Raum sowohl bei conservativen wie liberalen Ministern für persönliche Einwirkung eines geistvollen Fürsten, der in hohem Maße die Gabe persönlichen Eintretens besaß.

Nun aber entsteht die große Frage: wird die Monarchie in England im Stande sein, bleibend die Nation auf der neu-eröffneten Bahn unbegrenzter Eroberungen festzuhalten? Wäre die Monarchie stark genug gewesen, ein liberales Ministerium zu einem so entschiedenen Auftreten Rußland gegenüber zu zwingen? Man erinnert sich, daß es ein liberales Ministerium war, das vor wenigen Jahren auf den Wunsch der Bevölkerung die Ionischen Inseln an Griechenland abtrat. Wird die Krone in Zukunft stark genug sein, ein Ministerium von solchen Gesinnungen zur Erhaltung der einmal eingenommenen Position in Asien zu zwingen? Oder wird die Eroberung Asiens für die englische Nation zum Penelope-Tuch werden, an dem die eine Partei im Interesse der Humanität immer ebenso viel wieder auflöst, wie die andere im Interesse der englischen Großmachtstellung geschaffen hat?

* * *

Heute, im Jahre 1886, haben sich die Annahmen dieses vor acht Jahren geschriebenen Aufsatzes bereits im Wesentlichen erfüllt. Das Wahlrecht ist so sehr erweitert, daß es vom allgemeinen Stimmrecht nicht mehr weit entfernt ist; die Politik Englands in Asien ist im vollsten Sinne zum Penelope-Tuch geworden, an dem das eine Ministerium auflöste, was das andere geschaffen: jener Vertrag mit der Türkei über Klein-Asien ist heute schon beinahe vergessen; der Versuch endlich der Krone wieder eine führende Stellung wenigstens in der auswärtigen Politik zu geben, ist völlig erfolglos im Sande verlaufen.



Der preußische Landrath.*)

Ueber die innere Geschichte des preußischen Staates sind im Laufe des letzten Jahrzehntes vier Werke von Bornhak, Isaacsohn, Philippson und Meier**) erschienen, welche derartig aneinander anschließen, daß sie bald umfassender, bald specieller den ganzen Umfang der inneren Geschichte Preußens erfüllen. Am engsten zieht die Grenzen seiner Darstellung Bornhak; seine „Geschichte des Verwaltungsrechts“ gibt naturgemäß nichts als die Formen des Staatslebens in ihrer allmählichen Abwandlung. Umgekehrt zieht Philippson, der die Zeit Friedrich Wilhelms II. behandelt, auch die Politik und namentlich das Persönliche sehr umfassend mit hinein. Dazwischen halten sich Isaacsohn, dessen unvollendetes Werk bis zu Friedrich Wilhelm I. führt, und Meier, der die Stein-Hardenberg'sche Reform behandelt. Nicht minder groß, als in der Anlage ist der Unterschied in dem wissenschaftlichen Werth der vier Werke. Vortrefflich sind Meier und Bornhak; ersterer ist seit vielen Jahren anerkannt als einer der tüchtigsten Gelehrten auf diesem Gebiete; letzterer bringt

*) Zuerst publicirt 1884 in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 54 unter dem Titel „Landrath und ‚Regierung‘ in Preußen“.

**) Conrad Bornhak, Geschichte des Preussischen Verwaltungsrechts. In drei Bänden. Berlin, 1884 bis 1886. — S. Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums von Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Drei Bände. Berlin, 1874 bis 1884. Infolge des Todes des Autors unvollendet. — Martin Philippson, Geschichte des Preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Erster und zweiter Band. Leipzig, 1880; 1882. — Ernst Meier, ord. Prof. d. Rechte zu Halle, die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Leipzig, 1881.

sein Erstlingswerk, welches ihn seiner Schule, der Gneist'schen würdig erscheinen läßt. Haacsohn's Geschichte des Preussischen Beamtenthums ist ein sehr fleißiges solides Buch; aber der Verfasser hat den Stoff zu wenig beherrscht und gestaltet, als daß man ihm eine uneingeschränkte Anerkennung zollen dürfte. Zur Lectüre eignet sich das Buch nicht, so nutzbringend sich auch der Inhalt für die Wissenschaft erweisen mag. Eigentlich garnicht in einer Reihe mit diesen ernsthaften Werken dürfte das Philippson'sche genannt werden. Es ist ein trauriges Machwerk in Form und Inhalt, Forschung und Auffassung. Wir werden, um ein solches Urtheil nicht ohne Beweis hinzustellen, dieses in unserer Tages-Presse vielfach gepriesene Buch in einem Anhang etwas eingehender unter die Lupe nehmen.*)

Vergleichen wir den preussischen Verwaltungsorganismus mit demjenigen anderer Staaten, so treten uns abgesehen vom Heerwesen namentlich zwei Institute entgegen, welche unserem Staate eigenthümlich sind und ihn von den außerdeutschen und auch den meisten deutschen Staaten unterscheiden und bis auf unsere Zeit seinen Charakter wesentlich bestimmt haben. Es sind das Landraths-Amt und die Collegial-Behörde in den höheren Verwaltungs-Instanzen. Der Charakter und die Genesis dieser beiden Institute mögen uns heute, aus der Masse des Verwaltungsrechts und seiner Geschichte losgelöst, hier beschäftigen.

Zur Vergleichung heranzuziehen sind als die am besten bekannten namentlich das alt-englische und das modern-französische Verwaltungs-System. Das englische basirt auf der Eintheilung des Landes in Grafschaften und Kirchspiele, das französische auf der Eintheilung in Departements, Arrondissements und Kantons: weder den einen noch den andern entspricht jedoch eine preussische Institution. In Preußen werden seit Alters die Functionen der Grafschaft und des Departements ausgeübt im Regierungsbezirk (ehedem Kammerdepartement) und dem Kreise.

*) Dieser Anhang ist in die vorliegende Sammlung nicht aufgenommen. Vergl. Preuß. Jahrb. Bd. 54 p. 578 und Bd. 55 p. 357.

Ziehen wir in Betracht, daß die englischen Kirchspiele, und die französischen Arrondissements und Kantons entweder gar keine selbständige oder eine bloß communale Bedeutung haben, die Entscheidung ausschließlich in der Grafschaft und im Departement liegt, während in Preußen der Kreis ganz ebenso wie der Regierungsbezirk eigenes individuelles Leben besitzt, so können wir sagen, daß wir eine Doppeltheilung anwenden, wo jene beiden Staaten sich mit einer einfachen begnügen. Ja über dem Regierungsbezirk erhebt sich bei uns noch wieder für einige Functionen die Provinz. Auch von der Provinz aber mögen wir absehen, wie dort von den Unterabtheilungen und es bleibt als das eigentlich Entscheidende der Regierungsbezirk und der Kreis. In dem Unterschied dieser beiden Institutionen von der Grafschaft und dem Departement liegt der Unterschied zwischen dem preußischen und dem englischen und französischen Verwaltungssystem.

Wir gehen aus von dem rein äußerlichen Unterschied der Größe. Ein preußischer Regierungsbezirk ist etwa doppelt so groß wie ein französisches Departement, dreimal so groß wie eine englische Grafschaft; eben deshalb bedarf er noch einer mit einer gewissen Selbständigkeit bekleideten Unterabtheilung, des Kreises. Der Kreis wird vom Landrath, der Regierungsbezirk von einem großen Collegium von Regierungsräthen (ehedem Kriegs- und Domänen-Räthen) verwaltet; die englische Grafschaft vom Lordlieutenant, Sheriff und Friedensrichtern; das französische Departement vom Präfecten mit seinem Stabe von Räthen und Unterpräfecten.

Die Grafschafts-Beamten in England sind angesehenere Insassen der Grafschaft, meist Großgrundbesitzer, welche von der Regierung zu ihrem Amte auf Lebenszeit, mit Ausnahme des Sheriffs, der jährlich wechselt, ernannt werden. Sie erhalten keine Besoldung. Sie besorgen die Verwaltung entweder einzeln, in erster Instanz, oder in ihrer Gesamtheit in den Vierteljahrsitzungen, in zweiter Instanz. Damit ist der Instanzenzug abgeschlossen; sie haben über sich nur noch das Reichsgericht, aber kein Ministerium des Innern. Eine Anzahl von Special-

Gesetzen geben die Normen der Verwaltung. Ein Beamter in unserm Sinne des Worts, der den Willen der Central-Regierung oder der Krone zur Ausführung brächte, kommt in diesem Organismus nicht vor. Die Grafschaft verwaltet sich durchaus selbst. Die Reichseinheit wird dadurch erhalten, daß alle Selbstverwaltungsbeamten von der Regierung ernannt und die Normen der Verwaltung sehr speciell durch die Gesetzgebung festgestellt werden.

Im stricten Gegensatz hierzu ist der französische Präfect mit seinen Hülfbeamten nichts als das Organ der Central-Regierung. Er ist der besoldete, in jedem Augenblick abberufbare Commissar der Regierung.

Das preussische System ist so durchaus verschieden von beiden, daß es schwer hält, nur die Vergleichungspunkte zu finden. Stellen wir uns vor, um uns die Vergleichung zu erleichtern, wir hätten die Aufgabe, das preussische System dem englischen und dem französischen möglichst anzupassen, um es allmählich in jene Formen hinüberzuleiten. Um zur englischen Grafschaft zu kommen, müßte man die Landräthe in Friedensrichter verwandeln. Das wäre so schwer nicht; angesehene Grundbesitzer sind sie in der Regel ebenso wie die Friedensrichter. Man müßte also ihre Zahl sehr vermehren, ihnen die Besoldung nehmen, die Competenz jedes Einzelnen über den ganzen Bezirk erstrecken und endlich an die Stelle des jetzigen Regierungs-Collegiums eine Versammlung aller dieser so umgewandelten Landräthe setzen. Ganz naturgemäß würde sich dann eine bedeutende Verkleinerung der Regierungsbezirke ergeben, um die häufige Vereinigung dieser Versammlung zu erleichtern.

Wollten wir umgekehrt zu dem französischen System gelangen, so müßten wir statt einen Grundbesitzer des Kreises, der neben seinem eigenen Einkommen ein verhältnißmäßig geringes Gehalt bezieht, einen beliebigen Assessor zum Landrath ernennen, der nur von seinem Gehalt lebt und angewiesen wird, nichts selbst zu entscheiden, sondern stets an die Regierung zu berichten. Das Regierungs-Collegium aber wird in der Weise umgebildet, daß der Präsident allein die entscheidende Stimme erhält, die Räthe

nicht mehr abstimmen, sondern blos vortragen. Ganz von selbst würde sich auch hier die Nothwendigkeit einer Verkleinerung der Regierungsbezirke ergeben, um dem Regierungspräsidenten (Präfecten), der Alles zu entscheiden hat, die Uebersicht zu ermöglichen. Der preußische Regierungsbezirk ist, neben andern Gründen, deshalb so groß, um für ein ganzes Collegium ein genügend großes Arbeitsfeld zu haben.

Das preußische System hat also, wie wir sehen, wesentliche Eigenschaften sowohl des alt-englischen als des modern-französischen Systems. Mit dem englischen hat es gemeinsam, daß die unterste Instanz von einem Angeseffenen des Kreises vertreten wird; ja hier geht das preußische System sogar noch einen Schritt über das englische hinaus, insofern der Kreis selbst ein Präsentationsrecht für die Besetzung der Landraths-Stelle hat. In England herrscht die reine Ernennung; der preußische Landrath wird zwar auch ernannt, aber in erster Linie dabei auf den Vorschlag des Kreises selbst Rücksicht genommen. Der Landrath und der Friedensrichter bieten also eine thatsächlich sehr bedeutende Analogie. Auch die zweite Instanz bietet insofern eine Analogie, als sie hier wie dort von einem großen Collegium gebildet wird. Hier ist aber auch zugleich der Unterschied: das preußische Collegium besteht aus besoldeten Beamten, das englische aus den Friedensrichtern selbst.

Damit sind wir übergelenkt zum französischen System, welches auch den reinen Beamten hat, aber kein Collegium, sondern einen Einzel-Beamten. Der wesentliche Unterschied eines Collegiums von einem Einzel-Verwaltungsbeamten ist der Schutz, den jenes gegen die Willkür bietet. Ein Collegium, auch von lauter Beamten, giebt eine einer Gerichts-Entscheidung analoge Garantie gegen Ungerechtigkeit und Willkür.

Wie ist jenes eigenthümlich gemischte und complicirte System in Preußen entstanden? Diese Frage wollen wir zunächst suchen mit Hülfe des Isaacsohn'schen und namentlich des Bornhauf'schen Buches zu beantworten.

Den entscheidenden Wendepunkt bildet, wie für die gesammte preußische Geschichte, der dreißigjährige Krieg und die Regierung des Großen Kurfürsten. Vorher unterschieden sich die Besitzungen

der brandenburgischen Kurfürsten in Nichts von den Territorien der andern großen deutschen Fürsten. Die straffere Gewalt, welche die Markgrafen einmal auf dem Coloniallande ausgeübt hatten, war wieder verloren gegangen. Auch die momentane Machtsteigerung, welche die Reformation dem Fürstenthum verschafft hatte, war nicht von Dauer gewesen. Neben andern Gründen hatte namentlich auch die große Preis-Revolution am Ende des 16. Jahrhunderts sehr ungünstig gewirkt. Die bestehenden Steuern und Einkünfte hatten einen großen Theil ihres Werthes eingebüßt und die Fürsten waren auf den guten Willen der Stände angewiesen, sich einen Ersatz zu verschaffen. Sie wurden damit völlig von den Ständen abhängig. Die Stände bewilligten so knapp wie möglich, behielten sich vor das Bewilligte selbst zu verwalten und versäumten nicht es auf's deutlichste zum Ausdruck zu bringen, daß die Leistung ausschließlich von ihrem guten Willen abhängige. Auf des Kurfürsten „hohes und emsiges Anhalten und Erzählung seiner merkwürdigen Obliegen, Nothdurft, Schulde und Verderb der Herrschaft, Land und Leute, auf die genomme Rücksprache und zulezt nicht aus Pflichten, sondern lauter Liebe, Treue und unterthänigen Willen zur Rettung der Herrschaft, Lande, Leute und Erledigung aus Nöthen und Schulden“ — heißt es in einem Recess, hätten die Stände sich entschlossen, die Schulden des Kurfürsten zu bezahlen. Eine eigentliche Regierung in unserem Sinne des Wortes existirte kaum. Die Edelleute regierten ihre Bauern; die Patricierfamilien, welche den Rath besetzten, die Städte. Der Kurfürst war nichts als der größte unter den Patrimonialherren, der die Souverainitätsrechte, soweit sie nicht von den Ständen occupirt, oder noch beim Reiche waren, verwaltete. Die Domänen lieferten ihm die Haupt-Einkünfte, sowohl für seinen Hof als seine Politik. Die von den Ständen bewilligten Steuern waren nur Zuschüsse dazu. Dieses idyllisch-faule Dasein wurde ermöglicht durch den Stand der auswärtigen Verhältnisse. Es ist die große Friedens-Epoche in Deutschland, welche eines größeren Aufwandes politischer Kräfte nicht bedurfte.

Die Ansätze und Keime der späteren Entwicklung sind aber

auch schon in dieser Periode zu entdecken. Es ist die Eintheilung der Mark in zwei große Bezirke (Kurmark und Neumark) und Kreise statt der alten Landschaften (Altmark, Briegnitz, Ufermark, Mittelmark, Neumark, Sternberg, Kroffen, Kottbus 2c.), und die Errichtung collegialisch zusammengesetzter Verwaltungsbehörden.

Die Eintheilung des gesammten Kurfürstenthums Brandenburg in die Kurmark und Neumark ist nichts als die stehengebliebene Theilung unter den Söhnen Joachims I. Als Markgraf Johann kinderlos starb und die Neumark an seinen Neffen Johann Georg zurückfiel, behielt sie doch ihre einmal eingerichtete eigene Organisation. Im Zusammenhang hiermit steht die Constituirung der ersten Collegial-Regierung. Um der Neumark die von ihr gewünschte eigene Regierung zu lassen, wurde bestimmt, daß ein Statthalter mit einigen Räten in Küstrin die Regierung fortführen sollte. Indem man nun die Räte, deren Botum der Statthalter einzuholen hatte, ein für allemal bezeichnete und dann den Statthalterposten selbst aufhob, gelangte man ohne es zu wollen und fast ohne es zu wissen zu dem neuen System einer collegialen Regierungsbehörde.

Die Kreise, die sich zum Theil an die alten Landschaften anschließen, sind ursprünglich nichts als die Beritte der Gerichtsvollzieher, der Landreiter. Diese Eintheilung wurde benutzt, kleinere Versammlungen der Stände abzuhalten, namentlich zur Wahl von Deputirten, welche an Stelle der allgemeinen Stände-Versammlung mit dem Kurfürsten verhandelten und die ständischen Obliegenheiten versahen. Diese Deputirten nannte man auch „Land-Räte“ des Kurfürsten, im Gegensatz zu seinen „Hof-Räten.“ Mit der Verwaltung des Kreises haben sie fast so wenig zu thun, wie heutige Volksvertreter mit der Verwaltung ihrer Wahlkreise. Sie sind noch nicht ständig und eine Kreisverwaltung, abgesehen von Steuerrepartitionen, existirte überhaupt kaum.

Der dreißigjährige Krieg verwandelt diesen Zustand; er giebt dem Kurfürsten die Armee; mit ihr bricht er die Macht der Stände und begründet die absolute Monarchie, in deren Aufbau wir als die Charakteristika eben die collegialen Verwaltungsbehörden und das Landrathsammt im neueren Sinne ansehen.

Mit dem alten Landrath hat dies neue Amt kaum etwas gemein; es ist noch während des dreißigjährigen Krieges selbst entstanden. Jeder Kreis, d. h. die Stände, die adligen Rittergutsbesitzer jedes Kreises wurden angewiesen, einen Vertreter aus ihrer Mitte zu bestellen, um bei den Durchmärschen der Truppen, zuerst der Hilfstruppen des Winter-Königs, später der Schweden die nöthigen Anordnungen für Verpflegung und Einquartierung zu treffen, den Kreis und seine Interessen gegenüber der Soldateska zu wahren, mit den Truppenführern die Verhandlungen zu führen. Für die eigenen Truppen des Kurfürsten waren später ähnliche Vorkehrungen nothwendig. Des Weiteren bedurfte man eines Organs zur Einsammlung der Kriegssteuern. Anfänglich hatte der Kurfürst neben dem ständischen zuweilen einen eigenen Commissar. Dann wurde dessen Function an den ständischen Commissar mitübertragen. Diese Vereinigung lag im Interesse beider Parteien: der Kurfürst bedurfte eines Mannes, dem der Kreis Vertrauen entgegenbrachte; der Kreis bedurfte eines Mannes, der mit möglichst großer Autorität besetzt war. Eine gewisse Polizeigewalt hatte derselbe, da er ja recht eigentlich zur Erhaltung der Ordnung creirt war, von vornherein. Sie blieb ihm nicht nur, sondern wurde noch erweitert und so entstand also eine Behörde, welche zu gleicher Zeit ständischer Natur und Organ der monarchischen Centralgewalt war. Auf Präsentation der Ritterschaft ernannte ihn der Kurfürst.

Die Institution hat sich gleichzeitig in den mittleren Provinzen Brandenburg, Pommern und Magdeburg entwickelt. Von hier ist sie allmählig auf die anderen Provinzen übertragen worden. Sie ist als etwas durchaus Neues zu betrachten, das mit dem vorausgehenden ständischen Staat fast nur durch den Namen verbunden ist. Lange Zeit hießen die neuen Beamten in Brandenburg Kreiscommissare, auch Kreisdirectoren. In Pommern und Magdeburg wurden sie zuerst Landräthe genannt. Diese Abwandlung der ursprünglichen Bezeichnung eines ständischen Abgeordneten in den Titel seines Verwaltungsbeamten ist sehr erklärlich. Als ständisches Wahlamt und Vertrauensposten wurde das neue Amt von den Ständen naturgemäß auf keinen

andern als den „Landrath“ übertragen; diesen Titel zogen die Inhaber als den vornehmeren natürlich vor und behielten ihn bei und übertrugen ihn auf ihre Nachfolger, auch als die alte Landraths-Function d. h. die so zu sagen parlamentarische Vertretung der Stände schon verschwunden war. Den Kreis-Commissaren und Directoren der Kurmark wurde der Titel bei Gelegenheit der Königskrönung auf ihr Ansuchen feierlich von Friedrich I. verliehen; zugleich wurde ihnen, ebenfalls auf ihr Gesuch in der Anrede das Prädicat „Vester“ zugestanden.

Recapituliren wir also: der Landrath ist ein im dreißigjährigen Kriege entstandenes monarchisch-ständisches Amt. In früheren Zeiten bedeutete der Name einen ständischen Vertreter des Kreises und er wurde auf das neue Amt nur dadurch übertragen, daß die Stände zu demselben meist eben ihren alten Vertreter wählten.

Im ständischen Staate vor dem dreißigjährigen Kriege hatten die Patrimonial-Herren allein das Land regiert. Durch den Landrath wurden ihre Befugnisse eingedämmt, die Mitregierung in den allgemeinen Landesangelegenheiten wurde ihnen gänzlich genommen, als Ersatz aber ein wesentlicher Einfluß bei der Bestellung des Landraths zugestanden. Man mag das so ausdrücken: die ständische Mitregierung wurde reducirt auf Selbstverwaltungsbefugnisse. Eine Selbstverwaltung freilich feudaler Natur, die erst in unseren Tagen in die Formen der modernen Selbstverwaltung übergeführt ist. An die Stelle der patrimonialen Polizei ist heute der vom Staat ernannte Amtsvorsteher getreten. Den Kreistag bilden nicht mehr ausschließlich die Rittergutsbesitzer, sondern auch Stadt- und Klein-Grundbesitz-Vertreter. Die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung ist damit in die Selbstverwaltungs-Befugniß eingetreten, die der Rittergutsbesitzer-Stand in Preußen niemals verloren hatte. Man erinnere sich der Bedeutung, welche der Adel im Staate und in den Augen Friedrichs des Großen hatte, um die Wichtigkeit dieser Organisation der Kreisverwaltung voll zu würdigen. Wenigstens ein gesellschaftlicher Stand wurde dadurch in Verbindung mit dem Staats-Organismus gehalten und gab so dem preussischen Staate die

gesellschaftliche Basis, deren ein Staat auf die Dauer nicht entbehren kann und die eben damals in Frankreich von den Ludwigen definitiv zerstört wurde.

In anderen deutschen Staaten z. B. Hannover war die Entwicklung eine andere. Zunächst weil der sociale Organismus ein anderer war. Der Rittergutsbesitzer-Stand, welcher in Preußen den Aufzug bildet, in den das staatliche Beamtenthum als Einschlag eingeführt wird, um das kunstvolle Gewebe des Verwaltungs-Organismus zu bilden, war in Hannover für eine solche Aufgabe zu schwach. Der adlige Grundbesitz beträgt in Hannover nur 5% der Gesamtfläche, in Pommern an 70%. In Hannover wurden deshalb die Reste des Feudalismus viel früher beseitigt als in Preußen; die reine Bureaokratie trat an die Stelle der Patrimonial-Gewalt. Auch in die jüngst zu Stande gekommene hannoversche Kreis-Ordnung ist der Haupt-Beamte der Selbstverwaltung, der Amtsvorsteher, nicht aufgenommen. Das Beamtenthum, der Unterstützung durch die Selbstverwaltung ermangelnd, mußte deshalb in Hannover von je sehr zahlreich sein. Das Land war nicht in Kreise, sondern in sehr viele kleine Ämter eingetheilt, in denen der fürstliche Beamte, der Droßt, auch Amtmann, die Local-Polizei persönlich verwalten konnte. Gleichzeitig versah er auch die Justiz und je nachdem auch die Bewirthschaftung der fürstlichen Domäne. Während in Brandenburg-Preußen die Domänen verpachtet, die Justiz von der Verwaltung getrennt wird, ist in Hannover patriarchalisch Alles in einer Hand. Ein solcher Zustand ist nahezu entwicklungsunfähig, denn eine der wesentlichsten Bedingungen aller menschlichen Entwicklung ist die Arbeitstheilung. Weder konnten in Hannover die Domänen genügend ausgenutzt werden, noch die Selbstverwaltung eingefügt, noch die Justiz selbständig gemacht werden. Nicht mit Unrecht nannte Stein Hannover das deutsche China und jener alte Verwaltungs-Organismus hat völlig beseitigt werden müssen, um neue Formen an seine Stelle zu setzen*).

*) Die Durchführung dieser Parallele mit Hannover verdanke ich, wie ich nicht unterlassen darf dankend zu bemerken, den freundlichen

Wieder anders war die Entwicklung in Sachsen. Sachsen ist wie Brandenburg und Pommern Colonialland, mit dem Schwerte von den Deutschen erobert und in Folge dessen, im Unterschied von den altdeutschen Landschaften links der Elbe, der Grund und Boden vorwiegend als „Ritter“-Gut, nicht „Bauer“-Gut ausgethan. Sachsen hätte also seinen socialen Verhältnissen nach eine ähnliche Selbstverwaltung wie Brandenburg aus sich entwickeln können. Dennoch ist es nicht geschehen und zwar deshalb, weil das Verhältniß der Stände zur Monarchie ein anderes war. In Preußen wurde die Macht der Stände d. h. der rittergutbesitzenden Edelleute durch die Monarchie soweit herabgedrückt, daß sie froh waren, die Selbstverwaltung mit dem Landrath in den Kreisen zu behalten. In Sachsen hat sich bis in unser Jahrhundert die Macht der Stände ungebrochen neben der Monarchie erhalten. Sie waren an dem Centralpunkt der Regierung so mächtig, daß sie die unbequeme Local-Verwaltung gern dem bezahlten Beamtenthum überließen. Erst in unserer Zeit ist auch in Sachsen eine der preußischen ähnliche Selbstverwaltung eingeführt worden*).

Der preußische Landrath ist im Unterschied von dem hannoverschen Drostsen weder ein Justiz- noch ein Wirtschafts- sondern ein reiner Verwaltungsbeamter. Da die Local-Polizei den Großgrundbesitzern verbleibt, so kann der Landrath ein ziemlich bedeutendes Gebiet übersehen und wird zu einer Art höherer Instanz; er bleibt verschont mit den kleinsten Klein-Quengeleien des Tages und diese Function, die Größe des Kreises, der halbständische Charakter der Ernennung gaben ihm den Charakter eines vornehmen Beamten, der auch nach oben

persönlichen Informationen durch Herrn Geheimen Regierungs = Rath Ernst Meier.

*) Das Nähere über die Entwicklung in Sachsen findet man in dem Aufsatz von Bornhak „Die Entwicklung der sächsischen Amtsverfassung im Vergleich mit der brandenburgischen Kreisverfassung“ in den Preuß. Jahrb. Bd. 56 p. 126. Erst auf Grund dieser vortrefflichen Untersuchung konnte ich den obigen Passus über den Vergleich mit Sachsen diesem Wiederabdruck des Aufsatzes einfügen.

hin eine gewisse Selbständigkeit zu behaupten vermag. Er ist nicht der bloße Unter-Präfect, das Organ der Regierung, sondern gleichzeitig der Vertrauensmann seines Sprengels und je mehr er das Letztere ist, desto fester knüpft sich das Band zwischen der Landschaft und der Monarchie.

Mehr noch innerlich als äußerlich trifft die Charakteristik zu, die wir an die Spitze stellten: der preussische Landrath ist ein Mittelglied zwischen dem Hauptbeamten der alt-englischen Selbstverwaltung, dem Friedensrichter und dem Hauptbeamten einer modernen, energischen Central-Regierung, dem Präfecten.

Die nächste Instanz über den Landräthen bilden die Regierungen. Wir haben bereits vor dem dreißigjährigen Kriege eine collegiale Regierung für die Neumark kennen gelernt. In Pommern entwickelte sich die Behörde auf eine ganz analoge Weise, als das Land (1637) nach Aussterben des Herzogshauses an Brandenburg fiel. Der von dem letzten Herzog eingesetzte Geheime Rath führte die Regierung zunächst fort und diese Form wurde beibehalten. Aus der ursprünglich bloß berathenden Behörde des Regenten wird also jetzt, da der Regent fern ist, eine nicht mehr bloß berathende, sondern beschließende Behörde in der Mittelinstanz. In der Kurmark selbst wurde ebenso der Geheime Rath des Kurfürsten bei der häufigen Abwesenheit desselben während des dreißigjährigen Krieges zur Provincial-Verwaltungsbehörde für diese Central-Landschaft.

Aber nicht diese alten Regierungen sind die wahren Vorfahren der späteren specifisch preussischen Provincial-Verwaltungsbehörden, unserer heutigen Regierungen. Im Gegentheil, Stück für Stück sind die Befugnisse von ihnen abgetrennt worden, um an neue Behörden übertragen zu werden und in diesen neuen Behörden hat sich dann auch erst der neue Geist aufgethan. Die Regierungen hatten zu viel von dem alten ständischen Geist und Charakter. In Pommern mußte nach der Regiments-Verfassung von 1654 der Präsident der Regierung aus gräflichem oder uradligem Stande und von der unveränderten augsburgischen Confession, der Kanzler aus vornehmerm adligen pommerschen Geschlecht, alle übrigen Beamten eingeborene Pommern augs-

burgischer Confession sein. Mit einem so gebundenen Beamtenthum konnten die Kurfürsten nicht zum Ziel gelangen. Gerade umgekehrt schrieb Friedrich Wilhelm I. später vor, daß kein Beamter in seiner Heimath angestellt werden solle und recht geffentlich wurde der Pommer nach Cleve und der Preuße nach Pommern veretzt. Die überkommenen „Regierungen“ waren aber nicht so leicht umzuschaffen. Auf allerhand Umwegen sind sie deshalb unter Beibehaltung des Namens zu vorwiegend bloß richterlichen Behörden gemacht worden. In Landschaften, wo neben ihnen noch andere höhere Gerichtsbehörden bestanden z. B. Neumark, Pommern, später Ostfriesland sind sie mit diesen Gerichtsbehörden endlich ganz verschmolzen worden. In anderen z. B. Minden existirte von vorn herein kein anderes höheres Gericht. So entstand die eigenthümliche Anomalie, daß das Gericht den Namen „Regierung“ führte, die eigentliche Regierungs- d. h. Verwaltungsbehörde aber den Namen „Kammer“. Die „Amtskammern“, welche die Domänen verwalteten, waren schon früh von der „Regierung“ losgelöst worden; neben den Amtskammern entstanden nun die „Kriegskammern“.

Auf diese kommt es an. Nicht umsonst heißt die Verwaltungsbehörde „Kriegskammer“, denn aus dem Krieg ist sie hervorgegangen und für die Bedürfnisse des Krieges zu sorgen war ihr Zweck.

Bei der ersten Aufstellung eines brandenburgischen Heeres im dreißigjährigen Kriege im Jahre 1620, — 1000 Mann zu Fuß und 300 zu Roß und diese nur auf drei Monate — hatten die Stände noch die dazu nöthigen Geldmittel durch ihre eigenen Beamten aufbringen, die Verwendung auch durch ihre Beamten überwachen lassen. Naturgemäß ging die Verwaltung d. h. Aufstellung, Löhnung, Verpflegung, Einquartierung der Truppen bald ausschließlich an kurfürstliche Beamte über. Bald war es ein General-Commissar für alle Lande und Truppen, der diese Verwaltung führte, bald mehrere. Der Große Kurfürst gestaltete es 1655—60 so, daß ein General-Commissar, den man also mit modernen Namen als General-Intendanten oder auch Kriegsminister bezeichnen könnte, an die Spitze der gesammten Armee-

Verwaltung gestellt wurde und an die Spitze jedes Bezirks (Provinz) ein Ober-Commissar, der jenem untergeordnet war.

Der General-Commissar mit seinen Ober-Commissaren hatte ursprünglich aus der Hand der Stände oder auch der „Regierung“ die von dem Lande aufgebrachten Steuern in Empfang zu nehmen und davon das Heer zu erhalten. Aus der Empfangnahme der Steuern entwickelte sich die Controlle derselben, von der Controlle ging man den Schritt weiter, sie selbst zu erheben, nahm dies Geschäft also den Ständen und den „Regierungen“ ab. Die Steuererhebung mit der sonstigen Heeresverwaltung, Einquartierung, Lieferungen, Bauten, 2c. führten weiter zu einer allgemeinen Fürsorge für die Landes-Wohlfahrt, um das Land steuerfähig zu erhalten und vor Schaden zu bewahren: im Laufe eines halben Jahrhunderts war also aus dem Intendanten der Armee der Finanz-, Handels- und Polizei-Minister des Landes geworden; aus seinen Gehülfen in den Provinzen: Präfecten.

In den letzten Jahren des Großen Kurfürsten und besonders unter Friedrich III. sind nun erst die Ober-Commissariate in den Provinzen und endlich auch (1712) das General-Commissariat in collegialisch zusammengesetzte Behörden umgewandelt worden.

Unter den Motiven dieser Umwandlung, soweit dieselben bei Staatsohn und Bornhat angegeben sind, finden wir das politische Moment nicht erwähnt. Es sind immer nur technische Vortheile, die hervorgehoben werden, die bessere Vertheilung der Arbeitslast und die gegenseitige Controlle der gleichberechtigten Collegen. Trotzdem dürfen wir doch wohl ein mehr oder weniger bewusstes Mitwirken des, man möchte sagen constitutionellen Momentes in diese Maßregel hineininterpretiren. Man folgte dem Zuge, den Ideen der Zeit. Diese aber drängte auf Collegialbehörden. Wenn das Commissariat in langem Kampfe Stück für Stück den Ständen und den „Regierungen“ ihre Functionen entriß, so mußte man Adel und Städten doch wenigstens irgend eine Sicherheit geben, daß man nicht in die reine Pascha-Wirthschaft hineintreibe. Bis unter Friedrich Wilhelm I. hat ja die ständische Opposition sich noch fortwährend geregt. Im Magdeburgischen

zahlte die Ritterschaft die Lehnserbegegelder nicht freiwillig, sondern ließ sie sich alle Jahre abpfänden. Als 1714 in Cleve die Accise eingeführt werden sollte, weigerte sich die Stadt den Thorschreibern die Thorstuben einzuräumen. Niemand wollte dem Accise-Einnehmer ein Zimmer vermieten, so daß er mit seinen Thorschreibern Aussicht hatte unter freiem Himmel seines Amtes zu warten. Nur mit militärischer Hülfe konnte der Widerstand überwunden werden; ein Haus wurde als Dienstgebäude gewaltsam in Besitz genommen. Noch zwei Jahre später berichtete die Regierung gegen die Accise an den König. Die Antwort lautete: „Ich declarire hiermit, daß alle die, die gegen die Accis gesprochen, geschrieben, absonderlich gegen vottiret, vor schelm, hundsvoetter, Ignoranten, Benhasen, Dachdiebe, unnütze Brohtfresser halte. Dies ist mein Konklusum und soll bei der Accis bleiben. Das Kommissariat soll alle ordre expedieren“. Friedrich Wilhelms I. „rocher de bronze“ hatte seine Zacken; wer ihn angriff, konnte sich die Finger daran blutig reißen. Man versteht es aber, daß trotz aller Gewaltsamkeit von der höchsten Stelle man doch geneigt war, der neuen Behörde, welche die alten expropriirte, wenigstens die überlieferten Formen zu geben, die den Uebergang und Unterschied weniger schroff erscheinen ließen und auch wirklich weniger schroff machten.

Ihren Abschluß erhielt die Organisation durch die Reform Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1723. Sowohl in den Provinzen, wie an der Centralstelle wurden die beiden coordinirten „Kriegs“- und „Amtskammern“ zu einem einzigen großen Collegium verschmolzen. Die Provinzen werden also von jetzt an in der mittlern Instanz verwaltet durch die „Kriegs- und Domänen-Kammern“, über ihnen steht als höchste und Central-Instanz das „General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directorium“.

Die absolute Monarchie war begründet. „Wir sind Herr und König und können thun, was wir wollen“ decretirte Friedrich Wilhelm I. Aber trotz ihrer formellen Unumschränktheit gab sich diese Monarchie im Bewußtsein ihres Zwecks und ihrer Pflicht doch selbst die Formen, welche ihr die Ausartung in die Despotie versperren. An der höchsten Stelle selbst freilich konnten

solche Formen nicht viel helfen; hier hing Alles von der Person des Monarchen ab und es hat an Acten despotischen Mißbrauchs der Gewalt nicht gefehlt. Aber die verderblichsten und widerlichsten Eigenschaften des Despotismus erscheinen nicht sowohl an dem einen Träger der höchsten Gewalt selbst, als bei seinen Organen und in deren vielgestaltiger allumfassender Thätigkeit. Hier war der überlieferte germanische Freiheitsbegriff stark genug, sich in dem Landrathsamt, der Collegial-Verwaltung und wie natürlich hinzuzufügen ist, den unabhängigen Gerichten eine Sicherheit zu verschaffen, die auch in dieser harten Zeit und in diesem harten Staate dem Recht und der Ehre fortzuleben ermöglichte.

Friedrich der Große nahm principielle Aenderungen in der Verwaltungs-Ordnung, wie sie ihm von seinem Vater überliefert wurde, nicht vor. Er bildet sie fort im Einzelnen — erst unter ihm wurde z. B. das Landrathsamt auch auf Preußen übertragen — er hat sie auch hier und da verbildet. Schon in seinen letzten Lebensjahren, noch mehr unter seinem Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. ist das alte System im Niedergang. Endlich erfolgt nach der äußern Niederlage unter Friedrich Wilhelm III. die Reform. Heben wir zunächst hervor, was auch unter dieser Reform bleibt: das Landrathsamt und die Collegialität der Bezirksregierungen. Reformirt wird außer dem Heer und der Städte-Verfassung, die wir hier bei Seite gelassen haben, die Centralstelle: an die Stelle des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Directoriums treten eine kleine Zahl einzelner Minister, welche wohl zusammen auch ein Collegium bilden, aber von denen jeder Einzelne in seinem Departement allein entscheidet.

Diese Reform von Stein beschloffen, nach seinem Rücktritt verwirklicht, ist zunächst ein Schritt nicht etwa liberalerer Gestaltung der Regierung, sondern im Gegentheil ein Fortschritt im Absolutismus. Die Garantie gegen die Willkühr ist gerade in der höchsten Instanz beseitigt. Es hat des Constitutionalismus bedurft, um hier die nöthigen Dämme in unseren Tagen wieder zu errichten. Damals aber war gerade die völlige Ungebundenheit der Regierung erforderlich, um mit der höchsten Energie und Rücksichtslosigkeit die Reform-Gesetzgebung im Einzelnen durch-

zuführen. Alle die zahllosen kleinen ständischen und landschaftlichen Privilegien und Eigenthümlichkeiten, welche sich unter der alten Monarchie noch conservirt und auch noch immer Einiges zur Erhaltung des Rechtsstaats beigetragen hatten, mußten schonungslos weggeschnitten werden, um für die moderne einheitliche Steuer- und Wirthschafts-gesetzgebung Platz zu machen. Collegien sind zu solcher Reformgesetzgebung unfähig; sie verwalten ehrlich nach bestehendem Recht, aber sind eben deshalb von unbedingtem Conservatismus. Eine Reformgesetzgebung bedarf des einheitlichen Willens des Einzelnen, sie bedarf geradezu der Willkühr. Die alte Ordnung zeigte noch einmal die beste Seite ihres Wesens zu dem schlechtesten Zweck: sie bildete einen Damm gegen die Willkühr, damit aber auch gegen die Reform.

Hier liegt der Schlüssel zu dem Verständniß der Regierungsperiode von 1806. Von den großen Fundamental-Reformen, die nach der Niederlage durchgeführt wurden, ist vorher kaum die Rede gewesen. Wohl aber war man sich zahlloser kleiner Mißbräuche bewußt, die sich allmählich wie Rost und Staub in der Staatsmaschine festgesetzt hatten. Aber selbst diese Einzel-Mißbräuche war man nicht im Stande zu überwinden. Stein hat wohl mit seiner gewaltigen Energie in seinem Departement schon vor 1806 an einigen und doch auch nur nebensächlichen Stellen ausgefegt, aber selbst ein Mann von der Einsicht und Redlichkeit Struensee's legte resignirt die Hände in den Schoß. „Wie will man A. B. C. von den Mißbräuchen überzeugen?“ sagte er „das hängt von zehn antiques Etats, zwanzig Registraturen, fünfzig Verfassungen, hundert Privilegien und unzähligen persönlichen Rücksichten ab, welche alle miteinander ich allein, da ich nicht Premier-Minister bin und mein einzelnes Departement zu sehr mit der allgemeinen Schreiberei verflochten ist, nicht umändern und wegräumen kann.“ Das „da ich nicht Premier-Minister bin“ ist des Pudels Kern. Nur eine unumschränkte Dictatur, wie sie nachher Stein und Hardenberg übten und in der Verwaltung seines Departements jeder einzelne Minister, konnte wirklich reformiren. Es wäre die Aufgabe des Philippson'schen Buches gewesen, den Widerspruch, in den die preussische

Regierung vor 1806 mit sich selbst gerieth, darzulegen und durch alle Einzelheiten zu verfolgen; es klar zu machen, wie in diesem Staate, der die sittlichen Riesenkräfte der Freiheitskriege in sich barg, der in seinem Beamtenthum die ausgezeichnetsten Männer vielfach schon in hoher Stellung aufweist, sich dennoch vor der Katastrophe die Mißbräuche bergeshoch thürmen und von dem Zusammenhang des gesammten alten Staatswesens so fest umschlossen werden konnten, daß keine persönliche Kraft im Stande war, sie herauszureißen und auszutilgen. Das Staatsgebäude selbst mußte umgebaut werden. In dem Philippson'schen Buche findet sich von diesem Zusammenhang der Dinge keine Spur. Es bleibt alles im Persönlichen stecken: der Unlauterkeit Wöllners, der Schwäche Friedrich Wilhelms II. Die zweifellose, auch von Philippson selbst öfter berührte Thatsache, daß bereits unter Friedrich II. selbst die Verwaltung voll der größten Mißbräuche war, ist ihm nicht zum Fingerzeig geworden, daß hier Verhältnisse walteten, die stärker waren, als die Kraft eines Regenten. Oder darf man von einem Regenten verlangen, daß er mehr sei als Friedrich? Es ist bei diesem Versagen des Philippson'schen desto wichtiger, daß uns die Einleitung des Meier'schen Buches über die Stein-Hardenberg'schen Reformen in vollem Maß und ausgezeichnete Präcision den vor der Reform bestehenden Zustand schildert. Meier theilt uns auch mit, wie unreif, unfertig, voll der unbegreiflichsten Fehler im Einzelnen die Reformgesetzgebung endlich in's Leben trat. Es ist ein historisches Beispiel von dem höchsten politischen Werth, wie wenig zuletzt auf die Details einer großen Gesetzgebung ankommt. Denn trotz aller Mängel im Einzelnen bedeutet diese Gesetzgebung dennoch die Wiedergeburt Preußens und Deutschlands. Sie bleibt auch die Vorbereitungs-Periode der politischen Freiheit in Deutschland, obgleich in ihr der Absolutismus seine formelle Vollendung erreichte. Selbstzucht mußte die Gefahr, welche dem Absolutismus seine eigene Schrankenlosigkeit zu bereiten pflegt, überwinden. Hätte die Generation von Staatsmännern, welche die Bewegung der Freiheitskriege an die Spitze des preußischen Staates brachte, nicht aus der Noth und dem Idealismus der Zeit das unbedingteste

Pflichtgefühl, die reinste Hingabe an die Sache mitgebracht, hätte nicht ferner der Druck der öffentlichen Meinung, wenn auch noch ohne die Form des Constitutionalismus sich kräftig geltend gemacht — dieser neue „Ministerial-Despotismus“ hätte in seiner Schrankenlosigkeit alles Leben außer ihm verschlingen und ersticken müssen und Preußen statt zur Freiheit zur Knechtschaft und Revolution erzogen. Das erste Zeichen dieses Geistes wahrer Selbstbeschränkung in der äußeren Unbeschränktheit war die Zurückweisung der von manchen Seiten vorgeschlagenen Einführung des französischen Präfecten-Systems in der Mittelinstanz. Hier, wo die unmittelbare persönliche Berührung die Gefahr der Entscheidung nach persönlicher Gunst und Haß noch vergrößert, sollte das Collegial-System bleiben. So geschah es, daß, wie wir voranstellten, in der Unter-Instanz das Halb-Selbstverwaltungsamt des Landraths, in der Mittel-Instanz das Collegial-System blieb. Nur in der höchsten Instanz trat an die Stelle des Collegiums der Einzel-Minister.

Erst in unseren Tagen hat man sich auch in den unteren Instanzen dem Präfectur-System angenähert. Der Landrath hat vielfach die alten, so zu sagen patriarchalischen Beziehungen zu seinem Kreise verloren und ist zum reinen Beamten geworden. Der Regierungspräsident ist von seinem Collegium emancipirt und entscheidet heute auf vielen Gebieten ohne Beschluß des Collegiums oder ohne an denselben gebunden zu sein, nach eigenem Ermessen. Die Verwaltung gewinnt dadurch eine erhöhte Energie und Promptheit. Die nothwendigen Schranken sind darum nicht verloren gegangen; in der neuen Selbstverwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sie in neuer Gestalt wiedererstanden und weiter als irgend ein Staat der Welt ist heute Preußen in der Ueberwindung jenes Gegensatzes, der alle Regierungskunst bestimmt: zugleich der Regierung die größte Kraft zu verleihen und die Freiheit des Individuums darum nicht nur nicht einzuschränken, sondern ihr die weiteste Entfaltung zu ermöglichen.

Der Hausmeier.*)

Theodor Mommsen hat vor einiger Zeit (1881) an eine holsteinische Wählerschaft, um deren Stimmen er sich bewarb, ein Schreiben gerichtet, in welchem auseinandergesetzt wird, daß Bismarck im Begriff stehe, alle Institutionen in Deutschland, welche einen eigenen Willen haben oder haben können, zu zerstören, damit der Reichskanzler allein in seiner „grauenvollen Einsamkeit“ das Land unumschränkt in Zukunft regiere. Der Reichstag, die Parteien, die freie Gemeinde, die Stadt Hamburg, die freie Association — Alles soll ruiniert werden, um des Ministerabsolutismus willen. „Was bleibt?“ fragt Mommsen weiter. „Es bleibt die Krone. Ist dies noch die Krone der Hohenzollern? Ich weiß es nicht und halte hier ein. Unsere Kinder werden die Antwort auf diese Frage zu geben haben.“ Weiterhin erläutert er als Historiker seine in Frageform ausgedrückte Meinung durch den Satz: „Die Staatsomnipotenz in der Form des Ministerabsolutismus ist sehr wohl durchführbar und oft in der Geschichte dagewesen, zuweilen als vorübergehender Eingriff eines allzumächtigen Geistes, aber auch dauernd als die letzte Phase einer untergehenden Nation. Der Parallelen enthalte ich mich; sie können nicht schmeichelhaft sein.“

Dieser letzte Passus ist es, der uns zu der vorliegenden Untersuchung Veranlassung gegeben hat. Wir haben es hier

*) Zuerst erschienen unter dem Titel „Eine historische Parallele“ im Feuilleton der Zeitung „Post“ v. 23. Nov. 1881.

nicht mit einer gelegentlichen Aeußerung, sondern offenbar mit einer Behauptung zu thun, welche in dem politischen Kampf gegen den Reichskanzler immer von Neuem auftaucht und in der Hand der Opposition eine höchst gefährliche Waffe bildet. Mommsen deutet hier zwar nur hin auf die Stelle, die er treffen will; es giebt historische Parallelen zu dem Verhältniß zwischen dem Kaiser und Bismarck, sagt er, aber er zieht vor, sie nicht zu nennen, da sie nicht schmeichelhaft seien. Nun, an anderen Stellen werden diese Parallelen fortwährend offen ausgesprochen und Mommsens Hinweis ist deutlich genug, sie von jetzt an mit seiner Autorität zu decken. Ich glaube daher berechtigt zu sein, den vorsichtig umgelegten Schleier, da er doch für Jedermann durchsichtig ist, ganz hinwegzuziehen, die historischen Erscheinungen, auf die Mommsen nothwendig hat hinweisen wollen und die jedem Leser bei seinen Worten einfallen müssen, mit Namen zu nennen und dann die Berechtigung dieser historischen Parallelen, wobei wir auf den politischen Kampf des Tages keinen Bezug weiter nehmen wollen, zu prüfen. Ich behaupte also, daß bei Mommsens Parallelen in erster Linie gedacht werden muß an einige Minister in den letzten Menschenaltern des weströmischen Reichs z. B. Stilicho, an die fränkischen Hausmeier, an einige türkische Großveziere aus den letzten Jahrhunderten, einige spanische Minister und endlich und vermuthlich vor Allem an den Cardinal Richelieu. Die Tages-Discussion bedient sich mit Vorliebe des Beispiels und des Namens des Hausmeierthums, wenn sie den Reichskanzler von dieser Seite angreifen will.

Das Verhältniß des Souveräns zu seinem verantwortlichen Minister in den modernen beschränkten Monarchien ist eine der delikatesten und kunstvollsten Lebensformen, welche die Geschichte der Menschheit hervorgebracht hat. Der König hat zu befehlen, der Minister aber hat die Verantwortung dafür, daß dieser Befehl ein vernünftiger ist. Der König kann also nichts Politisches befehlen, ohne daß sein Minister es billigt, und der Minister ist durch Eid und Gewissen verpflichtet, seine Zustimmung ausschließlich von seiner Ueberzeugung abhängig zu machen. Ein Minister, der aus Connivenz gegen den könig-

lichen Willen seine Ueberzeugung verleugnete und nach Principien regierte oder Maßregeln trafe, die er selbst nicht für recht hält, würde von der öffentlichen Meinung und der Geschichte verdammt und gebrandmarkt werden, als ein Mann ohne Charakter, ein Feigling, ein Serviler, der, um sein Amt zu behalten, um seines persönlichen Vortheils willen den ersten Grundsatz des Staatslebens verleugnet und das Heil des Ganzen auf's Spiel setzt. Kann er seine Meinung beim König nicht durchsetzen, so muß er seinen Abschied nehmen und der König hat dann die Wahl, ob er lieber nachgeben oder einen anderen Minister ernennen will. Die moderne Anschauung verlangt von ihm, daß er in der Regel das erstere thue und in den sogenannten parlamentarischen Staaten ist er sogar verpflichtet, es zu thun, wenn der Minister die Majorität des Parlaments auf seiner Seite hat. Die parlamentarische Theorie kann unter Umständen den Souveränen sehr schwere Opfer an eigenem Willen und eigener Ueberzeugung auferlegen. Ein höchst frappantes Beispiel hat uns die jüngste Vergangenheit in England geboten. England hatte ein Ministerium, das unter Leitung Lord Beaconsfield's im Orient die Politik verfolgte, die Türkei unter England's Schutz zu nehmen, sie zu regeneriren und dem Vordringen Rußland's in Asien einen Damm entgegenzusetzen, der im äußersten Falle mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen sei. Diese Politik wurde nicht allgemein in England gebilligt und ein Mitglied des Parlaments erklärte dieselbe öffentlich und schriftlich für rechtlos, ehrlos und teuflisch. Bei den nächsten Wahlen erlangte die Partei dieses Mannes die Majorität und die Königin war genöthigt, eben ihn, Mr. Gladstone, zu ihrem ersten Berather und Minister zu machen. Welcher Meinung nun auch die Königin persönlich anhängt, klar ist, daß es ihr nicht leicht werden kann, bald diesem, bald jenem Princip sich anschließen und abwechselnd dem Rath von Männern folgen zu müssen, die ihre Bestrebungen gegenseitig für rechtlos und ehrlos erklären. Die parlamentarische Verfassung macht aber einmal eine solche Selbstverleugnung des Souveräns zur Nothwendigkeit; das Heil des Ganzen hängt davon ab und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß

eben die Einsicht in die Unerläßlichkeit des Opfers, die Nachgiebigkeit selber erleichtert. Wenn gerade in dem vorliegenden Fall die Gegensätze besonders scharf erscheinen, so ist er darum doch keine Ausnahme, im Gegentheil ist gerade in England die Monarchie noch um Vieles stärker, als in manchen parlamentarischen Staaten des Kontinents, z. B. Schweden und Norwegen. Gerade hier in England kommen dem Souverän besondere Umstände, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, zu Hilfe, so daß er immer noch einen erheblichen Einfluß auf die Politik ausübt. Trotzdem war die Königin nicht in der Lage, die Berufung Gladstone's vermeiden zu können, und das englische Volk und vermuthlich die Königin selber, hat das als ihre selbstverständliche königliche Pflicht angesehen.

Dieses Verhältniß ist ohne Zweifel ein wesentlicher Theil des sogenannten parlamentarischen Systems, das der Liberalismus auch in Deutschland einzuführen trachtete. Wer unser Königthum davor bewahrt hat, ist Bismarck, derselbe Bismarck, gegen den jetzt der Vorwurf erhoben wird, dem Königthron zu große Beschränkungen aufzuerlegen, so große Beschränkungen, daß man deshalb schier an der Zukunft unseres Königthums verzweifeln will. Kann es eine größere Heuchelei geben?

Wodurch unterscheidet sich das deutsche System des Parlamentarismus von den sonst in Europa vertretenen? Hauptsächlich dadurch, daß die Minister nicht bloß scheinbar, sondern thatsächlich vom Souverän ernannt werden; die Majorität des Parlamentes übt bei uns einen sehr geringen Einfluß auf die Besetzung der Ministerstellen; sie ist häufig nicht einmal im Stande gewesen, ihr mißliebige Minister von ihren Posten zu verdrängen. Bismarck selbst würde der König von heute auf morgen ohne weiteres entlassen können und es ist sein eigener freier Wille, wenn er ihn behält.

Halt — möchte Jemand einwenden: diese Behauptung kann doch nicht ohne Einschränkung zugegeben werden. Allerdings kann der König Bismarck entlassen, wenn er will, aber doch nur formell, so wie andere parlamentarische Souveräne

auch. Praktisch hat Bismarck sich eine solche Stellung im Lande zu verschaffen gewußt, daß der König nicht in der Lage ist, ihn ohne Weiteres entlassen zu können, und das eben nennen wir Ministerabsolutismus oder Hausmeierthum und machen dem Reichskanzler zum Vorwurf.

Dieser Einwurf bildet den Kern der Controverse; mit ihm müssen wir uns näher beschäftigen. Die Thatsache selbst geben wir vorläufig ohne Weiteres zu. Ganz gewiß hätte der Kaiser bislang Bismarck sehr schwer entlassen können. Die Frage ist nur, ob in dieser Unmöglichkeit, oder annähernden Unmöglichkeit eine unzulässige Beschränkung der Freiheit der Krone gefunden werden darf, und die Beantwortung dieser Frage hängt ab von der Erforschung der Ursache jener Beschränkung. Zunächst ist wohl sicher, daß wenigstens ehemals die Entlassung Bismarcks bei der großen Majorität des Volkes, der Wählerschaften und der Abgeordneten Unzufriedenheit erregt haben würde. Insofern die Festigkeit von Bismarcks Position hierauf beruht, ist sie geradezu parlamentarischer Natur. In den eigentlich parlamentarischen Staaten hängt das Bleiben und Gehen der Minister einzig und allein von diesem Umstande ab und Niemand, der nicht Absolutist von der ältesten Schule ist, wird etwas dagegen einzuwenden haben.

Zweitens beruht Bismarcks Stellung auf seinen Erfolgen, seinem europäischen Ruf und dem Vertrauen des Monarchen selbst in seine staatsmännische Begabung. Sein Rücktritt würde eine solche Lücke lassen und eine solche allgemeine Bewegung und Unsicherheit hervorrufen, daß er schon sehr große Fehler machen könnte und ihre Nachtheile doch geringer sein würden, als der Nachtheil der allgemeinen Erschütterung, die sein Rücktritt hervorbringen würde. Ist dem Kanzler hieraus ein Vorwurf zu machen? Offenbar nicht, denn es ist die einfache Folge seiner Thaten. Man kann nicht zugleich einen großen Mann haben und ihm doch verbieten, eine große Stellung einzunehmen. Ein Herr, der einen ungewöhnlich brauchbaren Diener besitzt, hat kein Recht, sich zu beklagen, daß er an seinen Diener festgeschmiedet sei und ihn nicht entlassen könne, weil er ganz gewiß

keinen so tüchtigen wiederbekommen würde. Wahr ist es: durch seine eigene Tüchtigkeit legt dieser Diener seinem Herrn eine Beschränkung auf; wird ihm deshalb Jemand den Vorwurf machen, daß er seinen Herrn der Freiheit beraube?

An dieser Stelle kommen wir nun auf eine jener oben erwähnten historischen Parallelen. Es hat einmal in der europäischen Geschichte Minister gegeben, welche noch in anderer Weise die monarchische Macht von dem Monarchen selbst auf sich zu übertragen wußten: die fränkischen Hausmeier. Diese benutzten ihren eigenen Grundbesitz und die Güter der Kirche und die Domänen der Krone, welche sie verwalteten, dazu, sich einen ungeheuren persönlichen Anhang von Lehnsleuten zu verschaffen. Diese Lehnsleute bildeten das fränkische Heer, mit ihnen trat Karl Martell dem Ansturm der Araber entgegen und rettete die Christenheit und das germanisch-romanische Europa in der Schlacht von Tours. Mit diesem ihrem Anhang (es ist der Ursprung des Ritterstandes) wurden die Karolinger endlich mächtiger als der König selbst, wurden erblich in ihrer Würde und setzten sich zuletzt selber an die Stelle des legitimen Geschlechtes. Ist irgend etwas diesem Analoges in unserem heutigen Staate möglich? Ich muß anders fragen: ist dergleichen heutzutage überhaupt schon Jemand eingefallen? Ist je auch nur eine politische Satire, die Carricatur eines Witzblattes auf den Gedanken verfallen, daß die deutsche Armee die Gefolgschaft des Fürsten Bismarck und nicht des Kaisers bilde?

Wir sprachen oben von der unzweifelhaft praktisch großen Schwierigkeit, die der König haben würde, wenn er Bismarck entlassen wollte. An dieser Stelle möchte ich den Fall andeuten, in welchem diese Entlassung für den König nicht die geringste Schwierigkeit haben würde. In dem Augenblick, wo Kaiser Wilhelm der Nation kund thäte, daß die Ehrerbietung vor seiner eigenen Person von dem Reichskanzler verletzt sei und er ihm deshalb den Abschied habe ertheilen müssen, in diesem Augenblick, sage ich, würde in der ganzen Nation auch nicht ein Mann sein, der nicht sagte: Fort mit diesem Minister. Die Ehre des Kaisers und Königs ist des Staates und des Volkes Ehre, kein

Vortheil einer noch so geschickten Politik und eines noch so bedeutenden Ministers kann groß genug sein, um eine Verletzung der Ehre aufzuwiegen. Mit vollem Bedauern, aber mit eben solcher Entschiedenheit würde die Nation einen Minister und sei er noch so groß und verdienstvoll, für unwürdig erklären, im Rathe der Krone zu sitzen, der sich gegen die Würde dieser Krone selbst vergangen hätte. Das ist, wenigstens so weit ich sie kenne, die Auffassung des deutschen Volkes, das ist die Stellung des Hohenzollernschen Königthums in unserm Volk und dieses Volk, diesen Minister und diesen König will man vergleichen mit jenen Merowingern, denen ihr Hausmeier keine andere Funktion gelassen hatte, als jährlich auf einem Ochsenwagen zur Volksversammlung zu fahren, und denen sie endlich die Haare absheeren und sie ins Kloster sperren ließen? Sollte Mommsen wirklich an diese Analogie gedacht haben? Ich glaube es eigentlich nicht; aber wenn er es nicht gethan hat, so haben sich Andere nicht scheut, sie öffentlich auszusprechen.

Wir haben bisher gefunden, daß Bismarck sich Privat-Machtmittel, wie die Hausmeier, nicht geschaffen hat, es auch nicht konnte, selbst wenn er gewollt hätte; ferner, daß auch das Mittel parlamentarischer Minister, sich gegen den Willen des Souveräns zu behaupten, nämlich eine große Anzahl unbedingt ergebener Anhänger im Parlament, Bismarck entweder nicht zu Gebote stehn oder wenn sie zu Gebote ständen, ihm nicht helfen würden, da er selbst die Einführung des strikten Systems des Parlamentarismus in Deutschland verhindert und dem Königthum die Macht, die Minister zu ernennen, erhalten hat. Seine Macht beruht also materiell ausschließlich in der Macht seiner Persönlichkeit und wird dereinst mit dieser sterben; formell beruht sie in dem Willen des Königs. Sobald dieser ihn entläßt, ist er der Privatmann Fürst Bismarck, der nicht einmal eine bestimmte geschlossene Partei hinter sich hat.

Dies ist die wahre Stellung des Monarchen und seines Ministers bei uns.

In welcher Beziehung läßt sich nun etwa diese unsere Form der Monarchie, wenn denn die Analogie des Hausmeierthums völlig

absurd ist und nur von Leuten gebraucht werden kann, denen die historischen Kenntnisse fehlen, in welcher Beziehung lassen sich jene anderen Erscheinungen, etwa Stilicho, der Großvezier Mehemet, Richelieu als Analogie heranziehen? Mommsen gebraucht in jenem oben citirten Brief die Wendung, daß die Parallele nicht schmeichelhaft sei. Nun, was die Person des Reichskanzlers betrifft, so kann dieser sich eigentlich über den Vergleich nicht weiter beklagen. Alle jene drei Minister waren ausgezeichnete, um ihr Land im höchsten Maße verdiente Staatsmänner. Für wen also soll der Vergleich nicht schmeichelhaft sein? Sehen wir uns die historischen Persönlichkeiten etwas näher an. Stilicho regierte das weströmische Reich unter dem Kaiser Honorius. Dieser Kaiser beschäftigte sich in dem festen Ravenna mit der Hühnerzucht, während Marichs Westgothen die Stadt Rom belagerten und erstürmten. Der Großvezier Mehemet regierte das osmanische Reich unter den Sultanen Selim und Murad, die mit matten Augen sich an den Tänzen der Sklavinnen des Serails ergözten und keine andere Leidenschaft kannten, als Frauen und Gold. Richelieu bändigte den mächtigen Feudal-Adel Frankreichs unter König Ludwig XIII., einem krankhaften und schwächlichen Manne, der seinen Minister behielt mehr, weil er sich vor ihm fürchtete, als weil er die Maßregeln seiner Politik gebilligt hätte.

Wie, sagt der geneigte Leser und schüttelt mit dem Kopf — das ist ja aber unmöglich, das ist ja bare Thorheit, daran kann ein Mommsen doch nicht gedacht haben. Wie hätte er so etwas meinen können? Wie kann man solche Parallelen ziehen wollen? Was ist denn grade das eigenthümlich Große unserer Zeit? Ist es nicht die einzige Erscheinung in der Geschichte, daß ein Monarch das Glück und das Geschick gehabt hat sich einen Staatsmann und einen Feldherrn zur Seite zu stellen, die den ersten Staatsmännern und Feldherren aller Zeit beigezählt werden, diesen Männern den entscheidenden Einfluß bei der Führung in Krieg und Frieden einzuräumen und dennoch nicht von ihnen in den Schatten gestellt zu werden — was sage ich, gerade durch die Hülfe dieser Männer erst auf die Höhe der

Menschheit gehoben zu werden, in einer Vornehmheit dazustehen, welche jeden Vergleich ausschließt, die Königswürde ganz in derselben Fülle und Gewalt darzustellen, wie seine Gehülfen die Leistungen der Politik und der Strategie repräsentiren? Ist es nicht gerade das, was das deutsche Volk mit einer so grenzenlosen Dankbarkeit und Verehrung erfüllt hat für seinen Kaiser, daß er sich mit solchen Rathgebern umgeben hat? Ist es nicht neben den Erfolgen der Politik gerade die zugleich so anmuthige und heroische Gestalt dieses Kaisers an der Spitze des neuen Reiches, welche die — verhehlen wir es uns nicht — unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. schon hier und da zerbröckelnde alt-royalistische Gesinnung im preußischen Volk wiedererweckt und für alle Zeiten so unerschütterlich fest aufgebaut hat, daß selbst die oppositionellen Parteien als die Grundlage ihres Programms die Königstreue proklamiren?

So, hoffe ich, werden ungefähr meine Leser denken, wenn sie bis an diese Stelle gelangt sind. Mommsen aber, der berühmte Historiker Mommsen, hat sich anders ausgesprochen. Er hat öffentlich die Frage aufgeworfen und seinen Zweifel laut werden lassen, ob die Krone, die Kaiser Wilhelm seinen Nachfolgern überlassen wird, noch die rechte alte Hohenzollernkrone sein werde.

Jedermann ist berechtigt, seine Meinung zu haben; daß ein Mann, der sich um ein Mandat zur deutschen Volksvertretung bewirbt, eine solche Meinung auch öffentlich verkünden darf, ist traurig genug und die Achtung vor den wissenschaftlichen Leistungen Mommsens darf uns nicht abhalten, dagegen laut und öffentlich Protest einzulegen.

Stein, Hardenberg und die socialpolitischen Ideen der Gegenwart.

In der Discussion über den socialpolitischen Umgestaltungsproceß, den wir heute durchmachen, spielt die Berufung auf die große Zeit der preußischen Reform unter Stein und Hardenberg eine eigenthümliche Rolle. Bald werden die socialen Pläne des Reichskanzlers als eine Reaction gegen jene Reform-Epoche dargestellt, bald berufen sich im geraden Gegensatz dazu die Anhänger der Bismarck'schen Reform, wenn nicht auf jene Epoche überhaupt, so doch wenigstens auf Stein, der jene Reformen einleitete und nun doch auch für die Reaction dagegen seinen Namen hergeben soll.

Die Sachlage ist in der That so verwickelt, daß beide Parteien bis auf einen gewissen Grad Recht haben.

Betrachten wir zunächst ganz objectiv, ohne Rücksicht auf die Stellung und die Wirksamkeit der einzelnen Personen, den Gang, den die historische Entwicklung thatsächlich genommen hat, so kann es keiner Frage unterliegen, daß die liberale Periode der Gesetzgebung von 1867 bis 1876 die Fortsetzung und Vollendung der Gesetzgebung war, welche Stein im Jahre 1807 begonnen hat. Der Staat Preußen, welcher 1806 in der Schlacht bei Jena zusammenbrach, war ein durch die absolute Monarchie unterdrücktes und überbautes, aber nicht zerstörtes, ständisches Staatswesen. Adel, Bürger und Bauern waren kastenartig geschieden. Der Bauer war erbunterthänig und mußte dem Adel Frondienste leisten. Der Bürger durfte sein Gewerbe nur

innerhalb einer Stadt und als Mitglied einer Zunft treiben, durfte keine Rittergüter erwerben und war von den höchsten Stellen des Beamtenthums wie vom Officierstande so gut wie ausgeschlossen. Der Adel hatte die obrigkeitliche Gewalt über seine Bauern, die angesehensten Staatsämter wurden ihm reservirt, bei der Steuergesetzgebung war er stark bevorzugt. Dafür wurde von ihm erwartet, daß er im Officierstand sich dem Kriegsdienst widme und um den Adel als Stand zu erhalten, war dem einzelnen Edelmann verboten, seine Güter an den Bürgerstand zu verkaufen. Da dieser am leichtesten baar Geld hatte, so wurde natürlich der Preis der Güter durch dieses Verbot sehr herabgedrückt und die materiellen Vortheile, die sonst dem Adel aus seiner privilegierten Stellung vielfach erflossen durch diese Einschränkung wieder stark beschnitten.

Der Sinn dieser Verfassung, wie Friedrich der Große sie aufgefaßt hatte, war, daß jeder Stand in sich eine gewisse traditionelle Gesinnung erhalten und fortpflanzen sollte, die dem Einzelnen den sittlichen Halt gab und die moralischen Kräfte erzeugte, deren der Staat zu seinem Bestehen bedurfte. Ganz besonders kam es darauf an, daß in dem Adel ein kriegerisch-ritterlicher Sinn lebte, der dem Officiercorps die nöthige Ergänzung zuführte. Um es ganz zu verstehen, welches Gewicht Friedrich darauf legte, daß seine Officiere alle oder fast alle Edelleute seien, muß man in Betracht ziehen, daß das damalige Preußen kein nationaler Staat war. Es war der reine Zufall, welcher gerade die Landschaften Preußen, Brandenburg und Cleve mit den anderen unter einen und denselben Herrscher gestellt hat. Die Vasallentreue des Edelmannes mußte den fehlenden nationalen Zusammenhang einigermaßen ersetzen. Der Edelmann regierte wieder über seine erbunterthänigen Bauern. Den Bürgerstand fesselte eigentlich gar nichts an seinen Landesherren; dafür wurde aber auch, außer Steuerzahlen, nichts von ihm verlangt, denn vom Militärdienst war er meistentheils befreit.

Dieser so künstlich construirte Staat war den Anforderungen der Neuzeit nicht gewachsen und ist durch die Gesetzgebung eines halben Jahrhunderts allmählich in einen demokratisch-individua-

listischen Körper verwandelt worden. Die politische Privilegirung des Adels hat aufgehört und ist in einen bloßen Ehrenvorzug abgeschwächt worden. Es giebt keine Rittergutsbesitzer und Bauern mehr, sondern nur noch Groß- und Klein-Grundbesitzer und Arbeiter. Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und die Kreisordnung, welche dem Gutsherrn die patriarchalische Polizeigewalt genommen und sie dem Amtsvorsteher (wenn er auch freilich häufig dieselbe Person mit dem Gutsherrn ist) im Auftrage des Staats gegeben hat, haben diese sociale Neu-Ordnung vollendet.

Kaum aber ist das geschehen, so empfinden wir auch schon, daß diese rein individualistische Ordnung nicht genügt. Die Loslösung des Menschen von seinem Stande, löst ihn auch los von seinem sittlichen und wirthschaftlichen Anhalt. Früher war der ländliche Arbeiter erbunterthänig; dafür durfte der Herr ihn aber nicht verstoßen; er mußte ihn unterstützen im Unglück, ihm sein Altentheil sichern. Jetzt lockt ihn ein momentan hoher Lohn in die Stadt; durch irgend einen Zufall hat der hohe Lohn hier ein Ende — und er ist ein heimatloser Proletarier.

Als Väter der Gesetzgebung, die endlich diesen Zustand mit allen seinen Vortheilen und Nachtheilen hervorgebracht hat, gelten mit Recht Stein und Hardenberg. Sie nehmen aber persönlich dazu eine sehr verschiedene Stellung ein.

Hardenberg*) ist leicht unterzubringen. Er war recht eigentlich ein Liberaler. Er wollte nichts anderes, als die Bewegung, wie wir sie eben geschildert haben; das Ueble, das sie im Gefolge gehabt hat, sah er nicht vorher oder hielt es für nebensächlich. Wo er hier und da zu anderen Resultaten kommt, sind das bloße

*) Hardenberg war vor dem Kriege Cabinetsminister (Minister des Aeußeren) und mußte auf Napoleons Verlangen beim Friedensschluß entlassen werden. 1810 trat er mit Napoleons Erlaubniß, als Staatskanzler, allen andern Ministern übergeordnet, wieder ein und behielt diese Stellung bis zu seinem Tode 1822.

Stein war bei Ausbruch des Krieges Minister im Generaldirectorium (etwa Finanzminister); wurde bald nach dem Frieden 1807 dirigirender Minister, blieb aber in dieser Stellung nur ein Jahr. Auf Napoleons Forderung entlassen, ist er nicht wieder in den Staatsdienst zurückgekehrt.

Inconsequenzen. Daß die Auflösung der alten ständischen, corporativen (zünftlerischen) Verbände den Einzelnen zwar von Fesseln, zugleich aber auch von Stützen befreie, war ein Gedanke, der ihm sehr fern lag und man muß sagen mit einem gewissen Recht. Die alte Form war inhalt- und seelenlos geworden; das Gute in ihr war durch Mißbrauch überwuchert und erstickt. Nur durch eine wahre Wiedergeburt, indem der ständische Gedanke gänzlich ausgetrieben und der nationale an seine Stelle gesetzt wurde, konnte der Staat mit neuem Leben erfüllt werden. An die Stelle von Adel, Bürgern und Bauern mußte eine Nation freier und gleicher Staatsbürger treten.

Heute wissen wir nun, daß eine solche Freiheit und Gleichheit nicht genügt, ein gesundes nationales Dasein zu schaffen, sondern daß der Staat sich der Schöpfung socialer Institutionen nicht entschlagen kann.

Das Charakteristische und das Große in Stein ist, daß auch er diese Nothwendigkeit bereits geahnt hat. War das der Fall, so sollte man meinen, war Stein auch der Mann das Mittel zu finden, einer solchen Nothwendigkeit zu begegnen. Hier aber beginnt das Problematische in Stein's Natur: er hat dieses Mittel in Wirklichkeit nicht gefunden. Das ist kein Vorwurf für ihn. Die Frage war noch nicht reif. Auch unsere Zeit, ganze zwei Menschenalter später, ist sich noch nicht einig darüber, worin die wahre, dauernde Abhilfe zu suchen ist. Von vielen Seiten wird sogar noch das Bedürfnis geleugnet. Stein aber ist durch die doppelte Forderung, die ihm gestellt wurde, und die er an sich stellte: dem augenscheinlichen tiefen Reformbedürfnis der bestehenden socialen Formen zu genügen und doch positive lebensfähige Formen des socialen Daseins zu erhalten, in die merkwürdigste Bedrängnis gerathen. Er war kein systematisch denkender, nicht einmal ein eigentlich berechnender Kopf; für die äußere Politik war er deshalb viel weniger befähigt als Hardenberg.*) Im Innern ergriff er mit treffendem, praktischem

*) Hierüber habe ich eingehender gehandelt in der Besprechung des Buches „Geschichte der Preussischen Politik 1807—1815“ von Paul Haffel. Zeitschrift f. Preuß. Geschichte. Bd. 19 S. 150. (1882.)

Urtheil das gerade vorliegende Problem und führte die ihm geeignet erscheinende Lösung mit rücksichtsloser Energie durch. Der weiteren Consequenzen eines einmal aufgestellten Princip's wurde er sich aber erst sehr allmählich bewußt und änderte dann bei weiterem Nachdenken seine Ansicht oft von Grund aus.

So ist es gekommen, daß er in späteren Jahren vielfach mit seiner eigenen Gesetzgebung und namentlich mit den Consequenzen, die seine Nachfolger daraus zogen, unzufrieden gewesen ist. Nachdem er erst, um in den ganz unhaltbaren, verrotteten Zuständen der alten Monarchie Besserung zu schaffen, das ständisch-corporative Wesen bis auf einige Neußerlichkeiten zerstört hatte, wollte er später, um nicht Alles in Atome zerfallen zu lassen, dieses alte Wesen zum großen Theile wiederherstellen. Es ist unglaublich, wie weit er darin gegangen ist. Der Adel sollte in der zukünftigen Verfassung, so verlangte er, eine eigene Vertretung haben. Der König sollte aber nicht das Recht haben, beliebig in den Adelsstand zu erheben, sondern nur mit Zustimmung der adligen Corporation selbst. Stellen wir uns eine solche Verfassung vor! Unser Herrenhaus erscheint demokratisch gegen diese geschlossene Adels-Corporation, deren Eigensinn nicht einmal durch einen Pair'schub gebrochen werden könnte! Das ist aber noch nicht genug: denn neben dieser Adelsvertretung sollte auch noch der Großgrundbesitz seine besondere Vertretung haben.

Dieser innere Widerspruch in Stein hat nun zu sehr falschen Auslegungen Veranlassung gegeben. Zunächst schob man die reactionären Auslassungen aus seinen späteren Jahren einfach auf ein nörgeliges Alter und die Oppositionsfucht des Staatsmannes außer Dienst. Dann aber trat der bedeutendste unter seinen Mitarbeitern an der Reform, der damalige Geheimrath, spätere Regierungspräsident in Gumbinnen und endlich Oberpräsident von Preußen, Theodor von Schön auf und behauptete, Stein sei eigentlich von je in seinem Innersten ein Reactionär gewesen. 1807 und 1808 aber habe er theils aus Ehrgeiz, theils unter dem Einfluß seiner aufgeklärteren Umgebung sich zu den Reformen mehr hergegeben, als daß sie von

ihm ausgegangen seien. Der wahre Reformator Preußens sei er, Theodor von Schön.

Nichts kann ungerechtfertigter sein als diese Prätension. Wahr aber ist, daß Stein in seinen Ansichten sich nicht immer consequent geblieben ist. Der innere Widerspruch der Situation erzeugte in ihm selbst einen Widerspruch, den er nie in sich überwunden und über den er selbst nie zu völliger Klarheit gelangt ist.

So ist es denn möglich, daß sich alle Parteien mit einem gewissen Recht auf ihn berufen.

Die Liberalen, weil er die liberale Gesetzgebung in Preußen thatsächlich inaugurirt hat. Die Conservativen eben so gut, weil er die Unmöglichkeit einer rein individualistischen Gesellschaftsordnung erkennend, die überlieferten ständischen corporativen Formen vielfach festzuhalten und zu vertheidigen suchte. Am allermeisten aber diejenige social-politische Anschauung, welche, was Stein selbst nicht gelang, seinen Liberalismus und sein Postulat fester socialer Lebens-Formen wirklich zu vereinigen bestrebt ist.

Indem die deutsche Reichsregierung Hand angelegt hat an dieses gewaltige Werk, stößt sie naturgemäß auf die Opposition derjenigen Elemente, welche die ältere Reform-Gesetzgebung mit Freuden begrüßt und unterstützt haben. Diese sind jetzt die Reactionärs geworden, wie es von 1807 bis 1876 die Feudalen waren, und es ist interessant zu beobachten, wie die Methode des Kampfes, selbst die Schlagwörter der Polemik wieder ganz dieselben sind. Die Reaction bleibt sich eben allenthalben gleich. Liest man die Schriften des alten Marwitz, in denen er seinem Zorn über Stein und Hardenberg Luft macht, so kann man daraus mit bloßem Austausch der Subjecte Streitschriften eines modernen Deutschfreisinnigen machen. Mit derselben Verachtung und demselben Haß, mit dem Marwitz von den Kapitalisten und den Bucherern spricht, spricht der Deutschfreisinnige von den Agrariern und den Junkern. Marwitz beklagt sich, daß die Steuern, welche die Regierung auferlege, allein den Grundbesitz treffen und das Kapital und die Städte frei lassen. (Aus dem

Nachlasse Marwit' Bd. I. p. 410). Der Abgeordnete Alexander Meyer findet *) in der Forderung einer Kapitalrentensteuer „im Grunde einen Euphemismus dafür, daß das bewegliche Vermögen fünf Procent Einkommensteuer bezahlen soll, während der Grundbesitz nur drei Procent bezahlt.“ Das sind gegenseitige Beschuldigungen, von denen man vielleicht sagen kann, daß sie immer wiederkehren, die aber im vorliegenden Fall doch mit den Oppositionstendenzen gegen die ganze Gesetzgebung, dort gegen die Reform der Agrarverfassung, hier gegen die Einschränkung des Kapitalismus zusammenhängen. Je näher diesem Mittelpunkt, desto frappanter wird die Parallele. Marwit (I. p. 27 ff.) klagt, daß die von Gott selbst gesetzte Ordnung zerstört werde; der Deutschfreisinnige findet, daß zwar nicht Gott, aber doch die Natur durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage eine Ordnung schaffe, in die man nicht eingreifen dürfe.

Marwit nennt die neuen Lehren „ganz eigentlich ein Werk des Satans“ (I, 27) und will beweisen, die Stein'schen Reformen hätten dem Lande „so viel gekostet, daß die Erpressungen Napoleons dagegen verschwinden, wie ein Gaukelspiel vor einer schreckensvollen Wirklichkeit“ (I, 291). Der Abgeordnete Bamberger charakterisirt das Bismarck'sche Regierungssystem**): „es giebt noch etwas Schlimmeres als das Zusammentreffen von Niederlagen im Felde mit Entfesselung der socialen Revolution zu Hause, eine andere Gefahr und eine größere. Vor jener können Vorsicht oder Glück bewahren, vor dieser retten nicht Noß noch Reifige, nämlich vor der Entartung des Volksgeistes und vor dem fortgesetzten Einfluß eines falschen politischen Systems.“

Das Haupt-Beweisstück Marwit' ist der Satz, daß man den Weg der französischen Revolution gehe, daß die Consequenz immer weiter führen und man endlich auch bei Convent und Guillotine anlangen werde. Ganz ebenso argumentirt der Deutschfreisinnige, daß man durch sociale Reformen die Social-

*) In den „Kritischen Beiträgen zur herrschenden Wirthschaftspolitik“ p. 11.

***) In der „Nation“ vom 1. Mai 1886 p. 450.

demokratie nicht unterdrücke, sondern großziehe und endlich von ihr verschlungen werden müsse. Als die Demagogen-Verfolgungen beginnen, sagt Marwitz (I, 404): Das ist Nichts, die wahren Demagogen sitzen im Bureau des Staatskanzlers. Nicht anders sagt heute der Reichstagsabgeordnete Schrader*): „gerade die wirksamsten und der ruhigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft gefährlichsten Maximen sind jetzt leitende Gedanken der herrschenden Politik geworden.“ Marwitz zetet über die „neuerfundenen Theorien, welche den Zustand der Gesellschaft verbessern“ sollen (II, 384); er schilt über die Gelehrten und Philosophen, welche sich dergleichen ausdenken und die Jugend verderben (I, 402). In demselben Ton spricht der heutige Deutschfreisinnige von den Professoren, welche nicht mehr den reinen Freihandel lehren wollen. Marwitz klagt in seiner Kritik des politischen Testaments Stein's (II, 217), daß die Reform den wahren Fleiß untergrabe, er will es im Jahre 1819 vor seinen Augen sehen (I, 386), wie die Bauern in Faulheit verfallen sind und wer sonst gearbeitet hatte, jetzt spazieren geht. Nicht anders argumentirt heute der Deutschfreisinnige, daß die Social-Gesetzgebung die sittliche Selbstverantwortung des Arbeiters untergrabe und seinen Sparsinn tödte, und der Abgeordnete Major Hünke hat bereits die schrecklichen Folgen, wie unser Volk sich daran gewöhnt, Alles vom Staate geschenkt zu erhalten, leibhaftig entdeckt in den überzahlreichen nachträglichen Gesuchen um Invalidenpensionen aus dem Kriege. Den Gipfel der Bosheit erreichte die junkerliche Opposition im Jahre 1809 mit der Verdächtigung, die Reformpartei wolle durch eine Palastrevolution den König Friedrich Wilhelm III. beseitigen und entweder seinen Bruder oder, wie eine neueste erschlossene Quelle**) sagt, Stein selber auf den Thron erheben. Auch dazu hat uns die Analogie in dem Hausmeiergeschrei, welches sich im Jahre 1881 erhob, nicht gefehlt.

*) Krit. Beiträge p. 43.

**) Afr. Stern, Abhandlungen und Actenstücke zur Geschichte der preuß. Reformzeit 1807—1815. S. 290. Aus einem Bericht des französischen Geschäftsträgers Clérembault an Napoleon.

Es ist klar, daß diese Parallelen nicht etwa mit Mühe zusammengefuhrte zufällige Anklänge sind, sondern daß sie die natürlichen Schlagwörter und Finten jeder reactionären Partei darstellen. Wer sich einer großen Reformbewegung widersetzt, wird immer wieder suchen, das Schreckgespenst unabsehbarer Consequenzen, wohl aufzuregender, aber nimmermehr zu befriedigender Wünsche heraufzubeschwören. So hat man damals operirt, so operirt man auch heute und heute wie damals ist den Unglückspropheten zu erwidern, daß nicht durch Repression, sondern einzig und allein durch Entgegengehen Revolutionen zu vermeiden sind. Wir sind von den blutigen Gräueln der französischen Revolution verschont geblieben, weil das Königthum selbst die Principien von 1789 ergriffen und das öffentliche Leben nach ihnen umgestaltet hat. Unsere heutige Regierung wird ganz in demselben Sinne eine socialistische genannt, wie Marwitz von derjenigen Hardenbergs sagen konnte, daß sie die „Revolution von oben“ in's Land gebracht habe. Nur in einem Punkt hatte Marwitz mit seiner Kritik mehr Recht als unsere heutige Dpposition. Das Detail der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung war ganz außerordentlich schlecht, während unsere heutigen socialen Gesetze, Dank der vielfältigen Durchberathung, welche der Constitutionalismus mit sich bringt, auch im Detail vortrefflich ausgearbeitet sind. Das Krankenversicherungsgesetz ist etwas verdorben durch die Rücksicht, welche man auf die bestehenden freien Hilfskassen genommen hat und vielleicht nehmen mußte; von einem wahrhaft klassischen Aufbau ist aber das Unfallgesetz. Das Stein'sche Edict vom 9. October 1807 ist dagegen von einer geradezu kindlichen Form; die Hardenbergischen Edicte mußten unaufhörlich geändert werden, weil sie so oberflächlich und unpractisch construirt waren; selbst das Gesetz und die Verordnungen betreffend die definitive Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr von den Jahren 1814 und 1816, von dem Kriegsminister Boyen, sind von einer fast unverständlichen Nachlässigkeit, man möchte sagen, Naivität. Es war z. B. vergessen, eine Bestimmung zu geben, was geschehen sollte, wenn zu viel Rekruten da wären; eine Regierung, z. B. die

in Coblenz, ließ nun losen, die andere, z. B. die in Köln, nahm willkürlich, wer ihr am besten abkömmlich schien. An einer anderen Stelle ist statt einer positiven Vorschrift auf das Beispiel der Miliz in England hingewiesen, das man befolgen solle. Trotz alledem und alledem sind diese Gesetze doch die Grundlage der Größe des neuen Deutschland und man kann sie als Beispiel verwerthen, daß, historisch gesprochen, auf das Detail der Gesetze verhältnißmäßig wenig ankommt.

Die große Frage der Zukunft ist nun, ob die unendlichen Frictionen des constitutionellen Bundesstaates die neuen positiven Social-Reformen werden zur Durchführung gelangen lassen. Das Staatseisenbahnsystem, das Actiengesetz, die Börsensteuer, die Kranken- und Unfall-Versicherung sind tüchtige Dinge, aber sie bedeuten doch immer erst den Anfang. Ein großer Theil der Bourgeoisie hat dabei aus allgemein politischen Gründen die Regierung unterstützt. Aber es ist sehr die Frage, ob diese Unterstützung bei den weiteren Arbeiten ebenso bereitwillig geleistet werden wird. Die Bourgeoisie, der Industrielle, der Grundbesitzer müssen doch zuletzt den größten Theil der nothwendigen Kosten tragen und schon jetzt wird in vielen Kreisen über die neue Belastung, namentlich mit den schwierigen Verwaltungsgeschäften, der endlosen Listenführung, welche die neuen Organisationen nothwendig machen, sehr geklagt.

Es steht noch aus die Alters-Versicherung und die Relicten-Versicherung. Daneben harret der Bearbeitung die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, Maximal-Arbeitstag, Sonntags-Arbeit, Fabrik-Beaufsichtigung. Ferner die Wohnungsfrage. Endlich steht im Hintergrunde der Arbeits-Nachweis und das „Recht auf Arbeit.“

Letzterem klebt noch immer der Schrecken des revolutionären Schlagworts an, sieht man ihm aber einmal ernst in's Gesicht, so entpuppt es sich als eine ziemlich einfache Frage der Organisation und als ein ganz nothwendiges Correlat der Freizügigkeit so wie der gesammten Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung. Letztere ist basirt auf Arbeiterbeiträge. Wie soll der Arbeiter sie zahlen, wenn er keine Arbeit hat und was hilft zuletzt Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Alter, wenn das

gräßlichste aller socialen Uebel, die Arbeitslosigkeit, weiter grassiren darf?

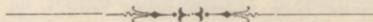
Das unendlich einfache Mittel, dies Uebel mit einem Schläge auszurotten, ist die Schaffung eines Rechts auf Arbeit gegen einen Lohn, der erheblich geringer ist, als der ortsübliche Tageslohn. Dieser niedrige Lohn bildet einen unübersteiglichen Damm gegen jeden Mißbrauch. Niemand würde das Recht auf Arbeit in Anspruch nehmen, der nicht in wirklicher Noth ist. Nicht einmal Kosten würden dadurch entstehen, denn ernährt werden die Arbeitslosen auch jetzt, aber durch Almosen, und die enorm großen Summen, welche auf diesem Weg täglich verschwendet werden, würden bei Schaffung eines Rechts auf Arbeit erspart werden. Strengste Unterdrückung der Vagabundage auf der einen, Recht auf Notharbeit auf der anderen Seite müssen zwei Ecksteine der zukünftigen socialen Organisation werden.*)

Wir haben in Deutschland schon einmal eine ähnliche Entwicklung durchgemacht. Unter Kurfürst Georg Wilhelm mußte man die Söldner, die man momentan nicht gebrauchte, nicht anders zu unterhalten, da die Stände Steuern für uner-schwinglich erklärten, als daß man sie in's Land schickte und ihnen das Recht gab, in jedem Bauernhause, wo sie vorsprachen, einen Pfennig zu verlangen. Das nannte man „garten.“

Der moderne Vagabund ist sicherlich der reine Waisenknabe gegen einen solchen gartenden Landsknecht. Unsere Vorfahren brachten es aber nicht fertig, den zehnten Theil von dem, was ihnen die Kriegsknechte aus den Häusern holten, freiwillig in geregelter Weise zu zahlen, um damit — denn das hätte gewiß genügt — eine geregelte Besoldung und Verpflegung zu schaffen. Schon im Jahre 1629 berechnete man, daß die Wallenstein'schen Contributionen der Mark Brandenburg 200 Tonnen Goldes gekostet hätten; 2 Tonnen Goldes aber, die der Kurfürst verlangte zur Aufstellung eines Heeres, das das Land geschützt hätte, erklärten die Stände für uner-schwinglich. Sollten wir aber deshalb ein

*) Specielleres über die Ausführung eines „Rechts auf Arbeit“ in den Preuß. Jahrb. Bd. 53 p. 622. Bd. 54 p. 44 ff. Bd. 57 p. 511.

Recht haben, über sie zu schelten? Wenn die Reichsregierung einmal das „Recht auf Arbeit“ dem Reichstag vorlegt, muß sich zeigen, ob mehr Weisheit in der heutigen Volksvertretung ist, als in den „Ständen“ unserer Vorfahren — oder vielmehr, da diese Frage wohl heut Niemand mehr hofft bejahen zu können: es muß sich zeigen, ob die Monarchie, wie sie die gartenden Landsknechte in ein stehendes Heer verwandelt, den Feudalstaat durch Stein und Hardenberg in den Staatsbürger-Staat hinübergeführt, so auch die Kraft haben wird, entgegen aller Opposition des Klassen-Egoismus, neue dauernde social-wirthschaftliche Lebens-Formen zu schaffen.



General von Clausewitz.

Eine der großen Abergkeiten, welche unser an dieser Art Verirrungen nur zu reiches Jahrhundert hervorgebracht hat — leider scheint es ja ein unverbrüchliches Gesetz, daß die Bildung in demselben Grade, wie sie sich verbreitet, sich auch verflacht — ist der Spruch: Der Schulmeister hat die Schlacht bei Königgrätz gewonnen. Selten ist es aber auch dem menschlichen Wiß gelungen, so schön die Thorheit in Weisheit zu verkehren, als es geschah durch die Wendung, die ein preußischer General jenem Spruche gegeben hat mit dem Zusatz: „jawohl! dieser Schulmeister hieß Clausewitz.“

An eben diesen Mann, an Clausewitz schrieb im Jahre 1823, als auf Scharnhorsts Grab ein Denkmal errichtet wurde, Gneisenau: „Sie waren sein Johannes, ich nur sein Petrus, doch bin ich ihm nie ungetreu geworden wie jener seinem Meister.“

Den Mann, von dem so Großes gesagt werden durfte, diesen wahren Schulmeister von Königgrätz, diesen Johannes Scharnhorsts, will ich versuchen, hier in einigen Umrissen zu zeichnen.*)

*) Der Aufsatz ist zuerst erschienen in der Zeitschrift für Preussische Geschichte, 15. Jahrgang. (1878). Heft 3 und 4. Seite 217 ff. im Anschluß an das Buch „Leben des Generals Carl v. Clausewitz und der Frau Marie v. Clausewitz geb. Gräfin v. Brühl.“ Von Karl Schwarzg. 2 Bän-

Die Claufewitz sind eigentlich eine Theologenfamilie. Sie stammen von einem oberschlesischen Adelsgeschlechte ab, aber der Urgroßvater und Großvater Carls v. Claufewitz waren, wie mehrere ihrer Nachkommen, Pastoren und Professoren in Halle und Leipzig und den benachbarten Ortschaften. Sie bedienten sich des Adelstitels nicht. Der Vater Carls v. Claufewitz gelangte dadurch in die militärische Carriere, daß seine Mutter in zweiter Ehe einen preußischen Major heirathete. Er machte als Lieutenant den siebenjährigen Krieg mit, wurde schwer verwundet und erhielt eine Civilanstellung als königlicher Accise-Einnehmer in Burg bei Magdeburg.

Hier wurde, als der jüngste von vier Brüdern, Carl v. Claufewitz am 1. Juni 1780 geboren. Bis zu seinem zwölften Jahre besuchte er die dortige Stadtschule, dann trat er, in militärischen Traditionen aufgewachsen und von ihnen erfüllt, als Junker in das Regiment „Prinz Ferdinand“, welches in Potsdam in Garnison stand. Als Dreizehnjähriger machte er den Feldzug am Rhein, namentlich die Belagerung von Mainz mit und avancierte zum Offizier. Nach Abschluß des Baseler Friedens kam das Regiment nach Neu-Ruppin in Garnison und Claufewitz hatte jetzt Muße, neben dem Dienst in angestrengtem Fleiß seiner eigenen Bildung zu leben. Im Jahre 1801 gelang es ihm, die Prüfung für die Aufnahme in die allgemeine Kriegsschule in Berlin zu bestehen, deren Leitung soeben Scharnhorst übernommen hatte. So groß des jungen Claufewitz Freude war über diese Wendung, so tief war seine Niedergeschlagenheit, als er bemerken mußte, daß er trotz der bestandenen Prüfung nicht im Stande sei, den Vorlesungen, die an der Kriegsschule gehalten wurden, zu folgen. Denn die Stadtschule hatte den späteren

de. Berlin, Ferd. Dümmler, 1878. Den Ansprüchen einer Biographie genügt dieses Buch nicht; sein Hauptwerth besteht in den von Claufewitz selbst herrührenden Stücken, namentlich höchst interessanten Briefen aus den Jahren 1806—1809, 1812—15 und 1831.

Die speciell die Kritik des Schwarz'schen Buches enthaltenden Abzüge des ursprünglichen Aufsatzes sind hier fortgelassen; dafür ist er an anderen Stellen erheblich erweitert.

klassischen Meister unserer Sprache nur bis zu den Anfangsgründen des Lateinischen gebracht und die Mittel der Fortbildung in Neu-Ruppin waren nur sehr mangelhaft gewesen.

In dieser Noth wurde Scharnhorst Clausewitz' Retter und, wie dieser ihn später nannte, der Vater seines Geistes. Unter Scharnhorsts Anleitung überwand Clausewitz alle Schwierigkeiten und kam so weit, neben den Vorlesungen der Kriegsschule auch andere, namentlich die philosophischen Vorlesungen des Kantianers Kiesewetter, zu hören.

1806 war er bei Jena Adjutant des Prinzen August und theilte dessen Gefangenschaft in Frankreich.

Nach seiner Rückkehr arbeitete Clausewitz im Allgemeinen Kriegsdepartement unter Scharnhorst. Dezember 1810 verheirathete er sich mit der Gräfin Marie Brühl, einer Enkelin des ehemaligen sächsischen Ministers Brühl. Aber schon April 1812 riß er sich los von dem geliebten jungen Weibe, verließ den preussischen Dienst und die heimische Erde und ging nach Rußland, um, da der eigene König es nicht gestattete, in fremdem Dienst gegen die Unterdrücker seines Landes zu fechten. In verschiedenen Stellungen machte er den Krieg mit; namentlich war er persönlich bei Borodino und an der Beresina gegenwärtig. Am Schluß des Jahres nahm er Theil an den Unterhandlungen, die zu Yorks Konvention von Taurroggen führten. Da sein Wunsch, jetzt wieder in preussische Dienste zurückzutreten, von dem König, der kein Verständniß und keine Nachempfindung hatte für die Gesinnung, welche um ihm wahrhaft zu dienen, ihn verlassen konnte, abgelehnt wurde, so machte Clausewitz die beiden folgenden Feldzüge als Generalstabs-Chef bei der russisch-deutschen Legion unter Wallmoden mit. Nach Abschluß des Friedens wurde diese Truppe in preussische Dienste übernommen und bei Ausbruch des neuen Krieges wurde Clausewitz Generalstabs-Chef bei dem dritten Armeekorps unter General Thielemann und machte in dieser Eigenschaft den Feldzug von 1815 mit.

Von 1815—1818 war Clausewitz Generalstabs-Chef bei dem Kommando des rheinischen Armeekorps in Coblenz, das anfänglich Gneisenau, später Hake hatte.

1818—1830 lebte Clausewitz als Direktor der Allgemeinen Kriegsschule (Kriegs-Akademie) in Berlin. Nach der damaligen Organisation gab ihm diese Stellung jedoch keinen thatfächlichen Einfluß auf das Bildungsweſen der Armee und war in Wirklichkeit eine Sinekure, die Clausewitz in keiner Weiſe befriedigte. Die Offiziere der Allgemeinen Kriegsschule wußten von ſeiner Bedeutung ſo wenig, daß er bei ihnen ſeiner kupfrigen Naſe wegen für einen Trinker galt. Einmal war er als preußiſcher Geſandter in London in Ausſicht genommen. Aber die junkerliche Reaktion in Preußen war in ihrer Schamloſigkeit bereits ſo weit gekommen, mit Gneiſenau und Grolman auch ihn demagogiſcher Gefinnung zu verdächtigen und dadurch die Ernennung zu hintertreiben. So blieb er auf jener inhaltloſen Stellung, und hauptſächlich in dieſer Zeit verfaßte er ſeine Werke, ohne jedoch etwas davon zu veröffentlichen.

Noch als General wurde er von der Infanterie zur Artillerie verſetzt, weil es in dieſer Waſſe an Capacitäten, denen man eine hohe Stellung anvertrauen konnte, fehlte. Als er aber eben eine Artillerie-Inſpektion erhalten hatte, brach der polniſche Aufſtand aus und Preußen bildete an der Grenze eine Obſervationsarmee unter Gneiſenaus Oberbefehl. Dieſer erbat ſich Clausewitz als Generalſtabs-Chef. Während dieſes Kommandos ſtarb erſt Gneiſenau, und am 16. November 1831 auch Clausewitz an der Cholera.

Clausewitz hatte, als er zur Armee abging, ſeine Werke verſiegelt. Seine Frau gab ſie heraus.

Sie beſtehen in einem unvollendeten theoretischen Werk „Von Kriegen“ und einer Reihe kriegsgeschichtlicher Unterſuchungen; von Guſtav Adolf anfangend behandeln ſie namentlich ſehr eingehend die Strategie der Feldzüge Friedrichs und Napoleons. Hierzu ſind nun noch einige kleine Abhandlungen gekommen, welche Schwarz dem Nachlaß entnommen und ſeinem „Leben Clausewitz“ eingefügt hat; endlich als Grundlage unſerer Kenntniß von der Perſönlichkeit und dem innern Leben des Helden der Briefwechſel mit ſeiner Frau und ſeinem Freunde Gneiſenau, erſterer von

Schwarz in dem genannten Buche, letzterer von mir in der großen Ausgabe des Lebens Gneisenaus publiciert.

Voll von großen Momenten erscheint Clausewitz' Leben: die ungeheuersten Krisen von Jena bis Belle-Alliance, die mächtigsten Persönlichkeiten erscheinen darin: dennoch ist die Inhaltsangabe trocken, denn zu einem großen Erfolg brachte es Clausewitz nicht, weder auf dem militärischen, noch auf dem schriftstellerischen Gebiet. Jenen erreichte er nicht, so sehr er ihn erstrebte, diesen versagte er sich selbst, denn was er schrieb, behielt er in seinem Pult.

Es schien ihm entweder nicht bedeutend oder nicht abgeschlossen genug, um es der Doffentlichkeit vorlegen zu können. Erst nach seinem Tode, als seine Werke publiciert wurden und vielfach erst jetzt, seit allgemeineres Interesse und Verständnis für das Militärische durch die Siege erweckt worden sind, hat das deutsche Volk erfahren, welch' ein Mann hier im Verborgenen gelebt hat und wie einer jener fernsten Sterne, die dem Auge der Erdenbewohner erscheinen, nachdem sie längst den Platz, wo wir sie erblicken nicht mehr inne haben, so ist erst nach seinem eigenen Abscheiden dieser Stern an dem Firmament des deutschen Geisteslebens aufgegangen, um auf ewig neben den Heroen unseres Volkes zu glänzen als der größte aller militärischen Denker, als der streng genommen einzige echte Klassiker der Strategie, den die Menschheit bisher hervorgebracht. Seine Werke geschrieben in einer Sprache von philosophischer Präcision und Göthescher Schönheit, sind der ewige Brunnen, aus dem das preußische Officiercorps seine theoretisch-militärische Bildung schöpft und bilden so eine der geheimnißvollen Quellen jener wunderbaren Kraft, die plötzlich in den Jahren 1866 und 1870 die Welt und fast uns selber überraschte und erschütterte.

Wunderbarer Gegensatz: daß die Theorie des Lautesten, Doffentlichsten und Härtesten im Leben der Menschheit, des Krieges, ausgebildet wurde in der tiefsten, einsamsten Verschlossenheit, jede raue Berührung scheuend! Ohne von der Welt in seiner Größe und Bedeutung erkannt zu werden, mußte deshalb der Schöpfer der Theorie der modernen Strategie durch das

Leben gehen und er hatte Ehrgeiz genug, diesen Mangel zu empfinden. Die Sonnenseite seines Lebens bilden sein Jünger-Verhältniß zu Scharnhorst, seine Freundschaft mit Gneisenau und seine Ehe. Marie von Clausewitz ist ein Ideal deutscher Weiblichkeit auf preussischem, das heißt politischem Boden, dem Boden der Freiheitskriege, wie Gneisenau ein Ideal deutscher Krieger-Männlichkeit. Die Briefe Gneisenaus an Frau von Clausewitz und ihre Briefe an Gneisenau gehören zu dem Herrlichsten, was die deutsche Sprache kennt. Mit dieser Frau und diesem Freund durfte Clausewitz wohl einmal schreiben: er habe zwar in den Nebendingen des Lebens viel Mißgeschick gehabt, in der Hauptsache aber Glück.

Ich will unsere Betrachtung seiner geistigen Eigenthümlichkeit an einen der von Schwarz jüngst mitgetheilten Aufsätze anknüpfen, welcher uns Clausewitz nicht als Militär-Schriftsteller, sondern als Historiker zeigt. Der Aufsatz führt den Titel „Antriebe“. Er ist im Jahre 1820 oder etwas später geschrieben und behandelt die Genesis der sogenannten demagogischen Bewegung in Deutschland.

Gleich in dem Einleitungssatz finden wir eine historische Anschauung ausgesprochen, von der man sagen darf, daß sie die Summe der späteren mühereichen Forschungen Tocquevilles über die französische Revolution enthalte.

„Nachdem im 17. und 18. Jahrhundert die europäischen Staaten sich fast überall zu reinen Monarchieen ausgebildet hatten, waren dem Adel nur Rechte gegen den Unterthan, nicht gegen den Fürsten geblieben. Er war der Herr des Bauern und Bevorrechtete des Bürgers, aber er hatte keinen Theil mehr an der Souveränität, sondern er war Unterthan geworden wie die anderen. Dies ließ sein Verhältniß zum Bürger und Bauern als ein bloßes Vorrecht, als eine Art von Begünstigung erscheinen.“ Was ist es, das Clausewitz diese Wahrheit offenbarte? Spezialstudien über den Gegenstand hat er sicher nicht gemacht. So aber ist die Erkenntnißfähigkeit des echten Genies. Clausewitz' Geist war in so eminenten Weise beanlagt für das historische Verständniß, daß ihm die wenigen zu Tage liegenden Thatfachen

genügten, den Zusammenhang des Ganzen zu erschließen. Die unsichere Urtheilskraft des ordinären Verstandes verlangt deutliche Thatsachen von jedem einzelnen Schritte zum anderen, um nicht sofort den Weg zur Wahrheit zu verfehlen. Ein Geist von wahrhaft logischer Anlage bedarf nur eines Fingerzeiges, um des geraden Weges zur Erkenntniß sicher zu sein.

In dem Verständniß der Geschichte hat unser Jahrhundert gewiß größere Fortschritte gemacht als irgend ein anderes. Wir müssen uns aber erinnern, daß es noch gar nicht lange her ist, als man die französische Revolution von den Intriguen des Herzogs von Orleans herleitete oder gar die Reformation von der Heirathslust eines Augustinermönchs, um es zu würdigen, daß Clausewitz im Jahre 1820 den Ausspruch that, daß „niemals eine Revolution sich aus kleinen Ursachen mache.“ In demselben Aufsatz erklärt Clausewitz es für lächerlich, im Jahre 1815 an eine wirkliche Einigung Deutschlands zu denken. „Deutschland kann nur auf einem Wege zur politischen Einheit gelangen; dieser ist das Schwert, wenn einer seiner Staaten alle anderen unterjocht. Für eine solche Unterwerfung ist die Zeit nicht gekommen.“

Doch genug über dieses Kabinetstück einer historisch-politischen Abhandlung, die, offenbar ohne Gedanken an Veröffentlichung geschrieben, jetzt nach zwei Menschenaltern das Licht des Tages erblickt hat. Sie allein würde genügen, Clausewitz einen Platz unter den großen Historikern anzuweisen und sie muß sogar in gewissem Sinne genügen, obgleich Clausewitz daneben die Geschichte mehrerer großer Kriege geschrieben hat. Denn darauf eben will ich hinaus: obgleich sich in diesen Arbeiten sein historischer Geist fortwährend dokumentiert, so hat er seiner Absicht nach sein Thema doch durchaus als Militär-Schriftsteller und nicht als Historiker behandelt. Ich will einige Worte über den Unterschied sagen, der sich leicht auf andere Gebiete übertragen läßt und doch wohl meist zu wenig beachtet wird.

Wer sich über einen historischen Gegenstand ausläßt, mag es ihm auch weder an Fleiß noch an Geist fehlen, ist darum noch kein Historiker. Die meisten Gelehrten, denen man diesen

Namen beilegt, sind in Wirklichkeit politische oder Partei-Schriftsteller.

Clausewitz selbst unterscheidet in dem Kapitel „Kritik“ (Vom Kriege I. S. 154) drei verschiedene Standpunkte. „Erstens die geschichtliche Ausmittelung und Feststellung zweifelhafter Thatfachen. — Zweitens die Ableitung der Wirkungen aus den Ursachen. — Drittens die Prüfung der angewandten Mittel. Dies ist die eigentliche Kritik, in welcher Lob und Tadel enthalten ist.“ Das ist der Standpunkt des Militärschriftstellers. Nach diesen Grundsätzen behandelt Clausewitz die Feldzüge Friedrichs des Großen und Napoleons. Er billigt oder verwirft die getroffenen Maßregeln und untersucht die Zulässigkeit anderer. Wenn der Militär-Schriftsteller dabei veranlaßt wird, in der Kriegführung der größten Feldherren Fehler und zwar zahlreiche Fehler aufzudecken, so ist das keine Ueberhebung. Nachträglich unter Kenntniß aller Umstände das Beste rein intellektuell herauszufinden, ist so schwer nicht. Die großen militärischen Ideen sind an sich sogar außerordentlich einfach. Die berühmtesten Manöver, die in der Geschichte als Werke des echten Genies gelten, wie der Zug der Preußen von Ligny nach Belle-Alliance, kann auf der Karte jeder Regimentschreiber erfinden. Das Große ist die Freiheit des Geistes in dem drangvollen Augenblicke einer großen Krisis und das Wagniß. Der Militär-Schriftsteller nimmt daher keinen Anstand, uns zu zeigen, wie Napoleon zu vorsichtig, also zaghaft und nicht entschlossen genug handelte, als er in der Schlacht bei Borodino sich mit dem bloßen Zurückgehen der Russen begnügte, statt auch noch seine letzten Reserven daranzusetzen, um einen vollständigen Sieg zu ersechten. Der Militär-Schriftsteller sagt uns, daß bei Belle-Alliance nicht nur die französische Armee zertrümmert, sondern gefangen genommen werden mußte, wenn die Preußen Planchenoit eine Stunde früher nahmen. Er fügt hinzu, daß an dem folgenden Tage auch die Armee Grouchy's gefangen genommen werden mußte, da das zweite preußische Armeekorps schon in ihrem Rücken stand, und Grouchy, nur eine halbe Stunde von den Preußen entfernt, unbemerkt davonzog.

Welchen Eindruck würde aber ein solches Resultat oder auch nur eine solche Bemerkung in einem Geschichtswerke machen? Wenn es dem Historiker gelungen ist, eine Empfindung hervorzurufen von der Größe des Schicksals, das bei Borodino unmittelbar an seinem Gipfel und dem ungeheuren Sturze angelangt ist; wenn es ihm gelungen ist, den furchtbaren Mann zu zeigen, der die Welt unter seine Füße gebracht hatte und plötzlich selbst dem letzten seiner Erfolge in dem aufkeimenden Gefühl der Unzulänglichkeit das bisher nie bedachte Maß setzen will, dann verhüllt sich die Kritik vor dem Anblick des Erhabenen und man sieht nicht Schwäche, sondern Natur in der Bedächtigkeit des letzten, doch unvermeidlichen und unvermeidlich verderbenbringenden Schrittes. Es hieße das Peinliche setzen an die Stelle der Andacht, wollte man den Sieges=Dithyrambus von Belle-Alliance schließen mit einer Betrachtung, um wie vieles größer noch dieser Sieg hätte sein können, wenn der oder jener Fehler seitens der Verbündeten vermieden wurde. Man verhehlt nicht, daß diese Fehler gemacht wurden, aber Fehler sind sie nur vom Standpunkte des Militär=Schriftstellers aus, dem Historiker sind sie Erscheinungen der ringenden Gewalten, welche er darstellt wie sie sind, und nicht wie sie sein möchten. Ihm ist es genug, wenn er es zum Bewußtsein gebracht, wie groß in der That die Leistung der Preußen war in jenen vier Tagen, vom 15. bis 18. Juni 1815; er ist befriedigt, wenn er auch sieht, wie sie am fünften Tage ermattet hinsinken, und untersucht nicht, ob eine noch verlängerte Anspannung zu verlangen gewesen wäre. Genug, daß die Kräfte eben nur bis dahin gereicht haben.

Ist es richtig, daß in der Verschiedenartigkeit der beiden charakterisirten Standpunkte der Unterschied zwischen dem Militärschriftsteller und dem Geschichtsschreiber liegt, so bedarf offenbar der Letztere des Ersteren. Das Urtheil des Militärschriftstellers liefert das Material für die Kunst des Historikers. Die meisten Historiker sind freilich nicht fähig, sich zu der reinen Kunstgattung der Geschichtsschreibung zu erheben, sondern produzieren eine Mischgattung, deren Eindruck weder harmonisch noch versöhnend

sein kann. Zudem sie die Möglichkeiten aufzählen, wie der Krieg, sei es von dieser oder jener Seite, vortheilhafter hätte geführt werden können, und in der Regel vergessen, die Gegenrechnung daneben zu stellen, wie auch von der anderen Seite Fehler hätten vermieden werden können, lassen sie uns in dem beklemmenden Gefühl, als ob das Leben und Sterben der großen Nationen dem Zufall anheimgestellt sei, der den richtigen oder unrichtigen Mann an die Spitze des Heeres bringt oder diesen Führer in einem bestimmten Augenblick eine bestimmte Maßregel ergreifen läßt. Wie oft ist nicht geseufzt worden über die Unentschlossenheit des Herzogs von Braunschweig, der nicht wagte auf Paris zu marschieren, als ihn anscheinend Niemand daran zu hindern vermochte. Die Revolution wäre im Keime erstickt worden — fügt man hinzu. Als ob durch den Entschluß eines Generals eine Macht überwunden werden konnte, die im Begriffe war, im Verlauf zweier Jahrzehnte das ganze altersschwache Europa aus den Angeln zu heben! Für einen Historiker gewiß eine sehr armselige Anschauung von der Geschichte!

Ein Militärschriftsteller hätte zu ganz demselben Resultat kommen dürfen, daß nämlich der Herzog hätte auf Paris marschieren müssen und können; der Eindruck, den dieser Schriftsteller dadurch auf seine Leser hervorruft, ist ein ganz anderer. Er beweist daraus nur die militärische Unfähigkeit des Herzogs von Braunschweig und die Entwicklung der europäischen Bevölkerungsverhältnisse bleibt völlig außerhalb des Gesichtskreises.

Clausewitz war seinem Beruf und seiner Absicht nach Militärschriftsteller und nur Militärschriftsteller. Die eminent historische Anlage seines Geistes zeigt sich also nur in gelegentlichen Aperçus, namentlich aber in der so außerordentlich seltenen Fähigkeit absolut objektiver Anschauung. Er erkennt die Dinge, wie sie wirklich sind und darum ist er auch fähig, zu erkennen, warum sie so gewesen sind.

In einem besonderen Fall ist ihm diese Eigenschaft von entscheidendem Nutzen gewesen und hat ihn ohne Zweifel allein vor einem groben wissenschaftlichen Mißurtheil beschützt. Als Theoretiker verfocht Clausewitz mit besonderer Energie den Satz, daß

der Zweck der Kriegführung (im engeren Sinne, nicht der politischen) die Vernichtung der feindlichen Streitmittel und daher die Schlacht das einzig entscheidende, als Ziel aller Strategie anzusehende Moment sei. Diese Lehre ist das eigentliche Vermächtniß Clausewitz' an die preußische Armee; es ist die Summe und der Schlußpunkt aller seiner Deduktionen. Allen vorhergehenden Systemen lag die entgegengesetzte Ansicht zu Grunde, daß auch durch Manövrieren, Stellungen nehmen, Verbindungen berechnen und abschneiden, im Kriege Erfolge erreicht werden könnten. Die Kriegführung, von der Clausewitz sein Gesetz abstrahierte, wie Lessing die Gesetze der Poesie von Homer, ist die Kriegführung Napoleons. Nun beruhte aber die Kriegführung Friedrichs des Großen offenbar ganz wesentlich auf dem entgegengesetzten System. Clausewitz selbst kommt immer wieder zu dem Resultat, daß in der Fridericianischen Periode der Kriegführung die Schlacht als ein Uebel angesehen wurde, dem man sich nur unterzog, wenn es unvermeidlich war. Nicht nur Daun, sondern auch, wenige Momente ausgenommen, Friedrich selbst suchte — natürlich nur objectiv gesprochen — einer Schlacht, so lange es nur immer möglich war, aus dem Wege zu gehen.

Wäre Clausewitz ein bloßer Doctrinär gewesen, so hätte er die gesammte Kriegführung des 18. Jahrhunderts durchaus verwerfen müssen und auch Friedrich nur insofern als großen Feldherrn anerkennen können, als er zuweilen in Augenblicken gesteigerter Kraft von ihr abwich. Vor einer solchen Paradoxie bewahrte ihn sein historisches Gefühl. Allerdings hält er das von ihm aufgestellte und seitdem zum höchsten Grundsatz der modernen Kriegführung erhobene Gesetz fest und sucht auch in der Geschichte des siebenjährigen Krieges seine Gültigkeit nachzuweisen. Aber nicht nur findet er im einzelnen Fall sehr wohl den Grund, weshalb unter den betreffenden Umständen eine Ausnahme gerechtfertigt erschien, sondern er nimmt ganz einfach die irrige, aber einmal herrschende strategische Ansicht als einen berechtigten und mitwirkenden Factor in sein Raisonnement auf und eliminirt damit aus seinem Urtheil aufs glücklichste seine in der That vorhandene theoretische Voreingenommenheit. Wäre

Clauserwitz von vorn herein vom historischen Standpunkte ausgegangen, so würde er ohne Zweifel bald gefunden haben, daß in der That sehr gute objective Gründe, entspringend aus der Natur der damaligen Staaten und damaligen Heere, existierten, welche dem 18. Jahrhundert das System des Manövrierens vorschrieben, wie sie im 19. dem stärkerern und höherern Prinzip des Schlagens den Sieg verschafften. Obgleich nun Clauserwitz dies nicht allgemein, sondern nur im einzelnen Falle anerkannte, so ist sein Urtheil dadurch dennoch kaum getrübt worden, da er einsichtig genug war, die Abhängigkeit auch des größten Feldherrn von den herrschenden Ideen seiner Zeit als einen Coefficienten in der Bildung seiner Entschlüsse gelten zu lassen. Mochte also auch die Strategie des siebenjährigen Krieges von angeblich falschen Ideen beherrscht werden, so konnte sich Friedrich dennoch als großer Feldherr bewährt haben. Stellt sich nun nachträglich heraus, daß diese herrschenden Ideen in der That nicht ein Vorurtheil, sondern Wahrheit waren, so bleibt der Autor vor jedem Verlust bewahrt.

Wenn wir von den Berichten einiger großer Feldherren über ihre eigenen Thaten absehen, die doch mehr einer anderen Gattung angehören, so ist Clauserwitz ohne Zweifel der größte aller Militärschriftsteller. Es ist schwer, sich da der Frage zu enthalten, wie würde sich wohl Clauserwitz als praktischer Stratege, als Anführer eines großen Heeres bewährt haben? Zwar auf anderen Gebieten der Kunst, wenn denn der Ausdruck „Kriegskunst“ uns hier leiten darf, verlangt man es nicht, daß der Philosoph und der Kritiker selbst ausübender Künstler sei. Wir brauchen uns aber nicht weiter auf den materiellen, in der Natur der Sache liegenden Unterschied zwischen der Kriegskunst und anderen Künsten einlassen, sondern können uns zunächst daran halten, daß im vorliegenden Fall ohne Zweifel der Anspruch auf praktische Thätigkeit bestand. Zwar weist Clauserwitz es selbstverständlich zurück, als ob die Kritik bedeute, daß der Autor präntendire, es besser zu machen als der Kritisirte, aber ohne Zweifel würde Clauserwitz sich selbst berufen und befähigt

gehalten haben, vorkommenden Falls ein großes Kommando zu übernehmen.

Indem ich mich von vornherein dagegen verwahre, als ob ich dem Ergebnis einer solchen Untersuchung irgend einen objektiven Werth beilegte, kann ich mich doch dem Reiz der aufgeworfenen Frage nicht entziehen und will versuchen ihr nachzugehen, um bei dieser Gelegenheit wenigstens die Begriffe, die dabei zur Sprache kommen müssen, zur Diskussion zu bringen und zu möglichster Klarheit zu erheben.

Man darf jede Anziehung von Beispielen anderer Heerführer, die als gelehrte Strategen berufen waren und sich in der Praxis ganz und gar nicht bewährt haben, wie Bnull, Massenbach, Willisen weit zurückweisen. Denn die Wissenschaft dieser Herren ist, wenn man näher zusieht, nichts weiter als Gelehrsamkeit. Man wird nicht von den mangelhaften Erfolgen mehr oder weniger origineller Tüftler auf die Kraft eines echten Denkers schließen wollen.

Für Clausewitz lassen sich nun zunächst zwei Zeugnisse Mitlebender in die Schranken führen. Der spätere General v. Brandt, der als Major dem Hauptquartier Sneyenhaus in Posen angehörte und hier Gelegenheit hatte, Clausewitz genau kennen zu lernen, spricht es in seinen Denkwürdigkeiten (II. p. 107) als „seine feste Ueberzeugung aus, Clausewitz würde als Strateg Außerordentliches geleistet haben. Auf dem Schlachtfelde würde er dagegen weniger am Platze gewesen sein. Es ging ihm die Kunst ab, d'enlever les troupes. Es war dies nicht allein Blödigkeit und Befangenheit — es war ein manque d'habitude du commandement. — Wenn man ihn bei den Truppen sah, so merkte man ihm ordentlich eine gewisse Unbehaglichkeit an, die sich verlor, wenn er sich von ihnen entfernte“. Diese letztere Bemerkung (Schwarz bemüht sich, wie es scheint in der Meinung, daß Clausewitz dadurch zu nahe getreten werde, dieselbe in seiner Weise zu bekämpfen) stimmt so vollkommen mit allen sonstigen Nachrichten über Clausewitz' Eigenthümlichkeit, seiner außerordentlichen Reserviertheit, welche doch wohl der Hauptgrund ist, daß er niemals, in allen seinen verschiedenen

Stellungen, entscheidenden Einfluß gewonnen hat, diesem unendlich bescheidenen Zurückhalten seiner Persönlichkeit, welche ihn vermochte, seine unsterblichen Werke zu schreiben, mit der Absicht, sie erst nach seinem Tode in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, daß wir die Charakterisierung Brandts als durchaus zutreffend betrachten müssen. Der strategischen Befähigung Clausewitz geschieht aber dadurch auch nach Brandts eigener Meinung kein Eintrag.

Diesem Zeugniß sind wir in der Lage ein zweites, noch gewichtigeres hinzuzufügen. Gneisenau schrieb am 25. November 1817 an den Fürsten Hardenberg*) über Clausewitz: „Wegen seiner ungemeinen Talente verdiente der Mann im Mittelpunkte der Monarchie und im Staatsrath zu sitzen. Wenn meine Kräfte mir nicht mehr gestatten, eine der ersten Stellen der Armee zu verwalten, so würde ich unbedenklich unter ihm dienen, so groß ist meine Meinung von ihm und mein Vertrauen in ihn.“

Solchen Autoritäten gegenüber scheint es fast vermessend, noch diskutieren zu wollen. Dennoch lassen sich einige Bedenken erheben. Gneisenaus wie Brandts Urtheilskraft ist gerade in dem vorliegenden Falle nicht völlig unbefangen. Keineswegs persönlicher Freundschaft wegen — aber Brandt war selbst Militär-Theoretiker und sicherlich prädisponiert, intellektuelle Leistungen auf diesem Gebiet als eine Gewähr für aktive Leistungen anzusehen. Gneisenau aber hatte, wie man es öfter bei Männern der That findet, die mit der Anlage zur Wissenschaft nicht zu selbständiger Beherrschung derselben gelangt sind, einen ganz ungemeinen Respekt vor denen, die er sich an Kenntnissen überlegen fand. Es ist also möglich, daß er auch Clausewitz deshalb überschätzt hat.

Sehen wir einmal von den direkten Zeugniß ab und zerlegen uns die Wesenheit des kriegerischen Genius in einzelne Eigenschaften, so scheint es unlängbar, daß alles Wesentliche bei Clausewitz vorhanden war. Persönlicher Muth und militärische Einsicht sind da. Unternehmungsgeist und Fähigkeit

*) Geh. Staats-Archiv.

großer Entschlüsse wird man ebenfalls von einem Mann erwarten können, der seinem Heimathrecht, einer gesicherten Existenz, einer unendlich geliebten, eben gewonnenen Frau entsagend, um den allgemeinen Feind zu bekämpfen, bewies, daß er von großen Impulsen, sei es des Ehrgeizes, sei es des Hasses, bewegt werde.

Was ich alle dem gegenüber dennoch ins Feld zu führen wage, ist zunächst eine Aeußerung, von Clausewitz selbst über Gneisenau. Er schreibt an seine Frau aus Posen (1831): „Für einen guten Logiker habe ich den Feldmarschall niemals gehalten.“ Diese Bemerkung ist von dem höchsten Interesse. Gneisenau war gewiß ein großer General und Clausewitz erklärt ihn, zweifellos mit Recht, für keinen guten Logiker. Ein guter Logiker zu sein, ist also keine wesentliche Eigenschaft eines großen Generals. Ohne Zweifel ist dies aber gerade die hervorragendste Eigenschaft an Clausewitz, die Eigenschaft, um derentwillen wir hauptsächlich große Leistungen in der Strategie von ihm zu erwarten geneigt sind.

Wer wird einem Friedrich, Napoleon, Gneisenau einen ungemainen Verstand absprechen? Aber die Anlagen des Verstandes sind verschiedenartig. Der auf das Allgemeine gerichtete, philosophische Verstand ist gewiß etwas anderes als der Verstand des Menschenkenners. Der Verstand, welcher fähig ist, in einer gegebenen, verwickelten Lage sofort alle im nächsten Augenblick möglichen Kombinationen zu übersehen und nach dem Grade ihrer Wahrscheinlichkeit zu berechnen, verräth gewiß einen ungewöhnlichen Geist, aber es läßt sich leicht nachweisen, daß dies weder der Verstand Friedrichs, noch Napoleons, noch Gneisenaus war. Montecuculi sagt einmal geradezu, daß der Feldherr auch einiges dem Zufall überlassen müsse; er spricht es sogar direkt aus, daß er nicht an alle verschiedenen Möglichkeiten denken solle. In der That läßt es sich auch bei großen Feldherrn mehrfach nachweisen, daß sie sich mehr auf die Eingebungen des Moments, als auf Vorausberechnungen der verschiedenen Möglichkeiten verlassen haben und zuweilen die aller-nächst liegenden Eventualitäten vollkommen übersehen. Und im

Resultate sind dieser ihrer Eigenschaft ohne Zweifel mehr ihre Erfolge als Niederlagen und Verluste zuzuschreiben.

Dagegen sind zwei Eigenschaften dem Feldherrn unentbehrlich, die dem dialektischen Verstande fast konträr entgegengesetzt scheinen: das ist die natürliche Unempfindlichkeit der Seele gegen das, was Clausewitz selbst die Friction nennt und im engsten Zusammenhang damit jener unbedingte Glaube an den Erfolg, das eigenthümlich kühne Vertrauen auf das Glück, was Beides fast allein Blücher, trotz aller seiner Mängel zu einem großen Feldherrn machte. Diese Spielerkühnheit, wie Clausewitz es bezeichnet, scheint unvereinbar mit einem Verstande, der gewohnt ist, jede einzelne Chance in allen ihren Folgen zu berechnen. Das Schlimmste tritt gewöhnlich nicht ein, sagt Clausewitz bei Gelegenheit des Rückzuges von Ligny, als man bemerkte, daß die Franzosen nicht verfolgten. Es ist doch aber ein unendlicher Unterschied, ob man eine solche Reflexion anstellt und darauf hin seinen furchtbar entscheidenden Entschluß faßt, oder ob man in der unmittelbaren Zuversicht, daß der Erfolg unmöglich gegen uns sein könne, sich dahin wendet, wo man den Feind am tödtlichsten zu treffen hofft. Es ist doch wohl sehr zweifelhaft, daß Sneydenau den Entschluß zum Rückzug von Ligny nach Wavre gefaßt haben würde, wenn er sich vorher ausmalte, in welcher Lage das preussische Heer sich befinden würde, wenn etwa Napoleon am andern Tage mit dem Gros seiner Armee sich abermals auf die Preußen würfe, während Wellington sich nur um einen halben Tagemarsch zurückzog. Wer sich alle die möglichen Schrecken mit dem Verstande vergegenwärtigt, ist schon nicht weit davon, vor ihrem Eintreffen besorgt zu sein, und das Schwarze im Kriege ist für den Feldherrn eine ganz besonders gefährliche Eigenschaft. Dazu aber gerade ist ein Mann von der Geistesstärke Clausewitz' besonders disponiert und wir finden in der That, daß dies als ein Faktum von drei verschiedenen Quellen bei drei verschiedenen Gelegenheiten von ihm berichtet wird. An sich läßt sich gegen alle diese Zeugnisse mancherlei einwenden, wie wir sehen werden, aber ihre Uebereinstimmung bis auf das

Wort „schwarzsehen“ ist doch so eigenthümlich, daß die Thatsache nicht angezweifelt werden kann.

1812 kam Clausewitz in dem russischen Feldzuge öfter mit dem Herzog Eugen von Württemberg, einem ganz hervorragenden Soldaten, zusammen und dieser berichtet, Clausewitz habe damals sehr schwarz gesehen. Nun findet sich allerdings davon nichts in den gleichzeitigen Briefen Clausewitz' an seine Frau, und auf der anderen Seite ist der Herzog Eugen gegen Clausewitz eingenommen — das genügt aber doch wohl nicht, seinem Zeugnisse alle und jede Kraft abzusprechen.

1815 war Clausewitz Generalstabs-Chef des dritten Armee-Korps unter General Thielemann. Das Korps machte, ebenso wie die anderen, in den Tagen vom 16. bis 19. Juni sehr verschiedene Fehler, die alle eine gewisse Aengstlichkeit verrathen. In der Schlacht bei Ligny brachte es gegen ganz unbedeutende Angriffe der Franzosen viel zu viel Truppen ins Gefecht, ohne doch energisch vorzugehen, bei Wavre am 19. zog es sich vor der Uebermacht Goudrys zurück, obgleich es schon die Nachricht von dem Siege des 18. hatte. In erster Linie trifft die Verantwortlichkeit hierfür natürlich den General Thielemann, dieser aber hat später dem General v. Reiche gegenüber sich mit dem Drängen seines Generalstabs-Chefs entschuldigt, der sehr schwarz gesehen habe.

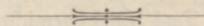
Endlich gebrauchte denselben Ausdruck Brandt in Betreff Clausewitz' Ansicht über den russisch-polnischen Krieg 1831.

Napoleon sagt einmal, in dem Gespräch auf St. Helena, eine sehr vortheilhafte Eigenschaft für einen General sei das Gleichgewicht der Seelenkräfte. Einsicht und Kühnheit müßten einander entsprechen. Eugen Beauharnais habe Beides nur in einem ziemlich geringen Grade gehabt, sei aber doch ein tüchtiger General gewesen, da er immer wagte, seine Ideen auch auszuführen, und nie in Zweifel und Unentschlossenheit gerieth durch das Erwägen von Plänen, die er doch nicht den Muth gehabt hätte, durchzuführen. Das Gleichgewicht als solches ist schon werthvoll. Von Clausewitz darf man in der That, ohne ihm zunaher zu treten, sagen, daß er schwerlich je zu diesem Gleichge-

wicht gelangen konnte, denn sein Verstand war so umfassend, daß er Alexander und Napoleon hätte übertreffen müssen, um an Kühnheit auf derselben Höhe zu sein.

Diese Ausführungen, glaube ich, genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß der schärfste dialektische Verstand verbunden mit persönlicher Bravour, an sich keine Gewähr geben für das Vorhandensein jener eigenthümlichen strategischen Kühnheit, welche erst den wahrhaft großen Feldherrn macht. Man mag dieses Resultat auf Clausewitz anwenden, mit dem Vorbehalt erstens, daß ein solches Urtheil ziemlich zwecklos ist und zweitens, daß es nur gelten würde, insofern man an Clausewitz den Maßstab seiner Schriften anlegt; denn nur darum kann es sich handeln, ob er den größten der Generale zugehört haben würde, wie er einer der tiefsten und schärfsten Denker ist. Daß Clausewitz als ein thätiger, muthiger, ungewöhnlich einsichtiger Mann und erfahrener Soldat einen über das Gewöhnliche hervorragenden General abgegeben haben würde, kann keinem Zweifel unterliegen.

Für das noch Höhere existiert ein absoluter Maßstab wohl überhaupt nicht. Die Umstände kommen dann nicht weniger in Betracht als der Mann. Vor Allem sind die Kriege unter sich sehr verschieden und verlangen verschiedene Feldherren. Man kann fast eben so sehr zweifeln, ob Napoleon den Defensivkrieg Wellingtons in Spanien zu führen fähig gewesen wäre, wie umgekehrt, ob Wellington Napoleons Kriege hätte führen können. Ein Krieg, wie der von 1870, fordert gewiß vielfach andere Eigenschaften, als der von 1813. Ob Clausewitz die zerreibenden persönlichen Frictionen der Generale und Nationalitäten des Jahres 1813 überstanden und überwunden haben würde, mag zweifelhaft erscheinen. Für die präcisen Berechnungen des Jahres 1870 wäre er vielleicht gerade der geeignete Mann gewesen.



Ueber die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons.*)

Der erste Unterschied, der in die Augen fällt, wenn wir die Armee Napoleons mit derjenigen Friedrichs vergleichen, ist der Unterschied in der Zahl. Napoleons Heere sind um das vielfache größer, als diejenigen Friedrichs. Das ist nun insofern ganz natürlich als Napoleons Gebiet soviel mal größer war als das des Preußenkönigs: aber nicht auf das Verhältniß von Bevölkerung und Leistung kommt es hier an, sondern zunächst nur darauf, daß thatsächlich viel größere Massen um die Entscheidung der politischen Conflicte mit einander schlugen unter jenem als unter diesem. Das größte Heer, welches Friedrich im Siebenjährigen Kriege je auf einem Kriegstheater bei einander gehabt hat, 1757 bei Prag, war noch nicht 100,000 Mann stark, von denen 64,000 an der Schlacht Theil nahmen, und bald schmolz dies Heer auf die Hälfte und weniger als die

*) Bisher ungedruckt. Zu Grunde liegt meine Antritts-Vorlesung als Docent an der Universität Berlin (Januar 1881): „Der Kampf Napoleons mit dem alten Europa.“ Einige Abhandlungen und Recensionen, in denen ich denselben Gegenstand behandelt habe und deren wesentlicher Inhalt in den vorliegenden Essay hineingezogen worden ist, befinden sich an folgenden Stellen: Zeitschrift für Preussische Geschichte 15, 217 ff., 16, 27 ff., 391 ff., 408 ff., 18, 541 ff., Historische Zeitschrift 52, 155 ff., Preussische Jahrbücher 54, 195 ff.

Hälfte zusammen. Napoleon hatte bei Jena über 200,000 Mann; er führte 1812 über die russische Grenze von den 1,120,000, über die er in jenem Augenblick überhaupt verfügte, 467,000 Mann. Noch im Herbst 1813 begann er den Feldzug in Deutschland mit 440,000 Mann. Selbst im Winter 1814 verfügte er, Alles zusammengerechnet, noch über 300,000 Mann.

Der zweite wesentliche Unterschied liegt in der Qualität des Soldatenstandes. In einem 1768 geschriebenen Memoire, seinem sogenannten militärischen Testament, giebt Friedrich an, daß sein Heer 160,000 Mann stark sei, davon 70,000 Inländer und 90,000 Ausländer. In einer Instruktion v. J. 1742 verlangt er von den Regiments-Commandeuren sogar, sie sollen danach sehen, daß die Compagnieen zu $\frac{2}{3}$ aus Ausländern und zu $\frac{1}{3}$ aus Inländern bestehen. (Oeuvr. 30 p. 114). Die Inländer wurden auf eine sehr willkürliche Weise ausgehoben und blieben dann 20 Jahre lang Soldaten. Die Ausländer blieben, so lange sie dienstfähig waren, bei der Fahne. An sich bildeten diese Leute keineswegs ein übles militärisches Element. Bei weitem die meisten von ihnen kamen doch freiwillig; das Soldatenthum wurde ihnen zur Gewohnheit; einen anderen Beruf hatten sie nicht; die Armee wurde ihnen zur Heimath, der sie ausschließlich angehörten und deren Dienst sie sich daher auch nicht ohne Hingabe und Anhänglichkeit widmeten.

Hätte der Staat diesen Leuten die Möglichkeit gewährt, in kürzeren Fristen mit regelrechtem Abschied auszuscheiden und also nur die behalten, welche wirklich vollkommen freiwillig bei der Fahne waren, so hätten an militärischer Tüchtigkeit diese Ausländer gewiß den Inländern in nichts nachgegeben. Aber davon war keine Rede: wer Soldat war, blieb Soldat sein Lebelang und die Strenge dieser Regel wiederum zeigt, einen wie großen Verlust man durch freiwillige Entlassung solcher Leute zu erleiden fürchtete, wie groß also die Zahl derjenigen war, die, mochten sie auch ursprünglich freiwillig eingetreten sein, doch wenigstens nicht mit ihrem Willen bei der Fahne festgehalten wurden. Sie wurden nur gefesselt durch den Zwang und die militärische Disziplin, und bei günstiger Gelegenheit

desertirten sie in ganzen Massen. Gerade dieses Element der Armee vermehrte sich nun während des Krieges selbst in steigender Progression. Woher sollte der Ersatz für die Verluste genommen werden? Aus dem Lande durften so sehr viele nicht ausgehoben werden, theils nach den aufgestellten Vorschriften, theils weil bei der jahrelangen Dauer der Kriege das Land sonst zu sehr der Arbeitskräfte beraubt worden wäre. Der König verbot in einer Instruktion*) des Jrs. 1744 sogar die Einstellung von Inländern in Kriegszeiten ganz und gar. Diese Quelle sollte für den äußersten Nothfall aufgespart bleiben: der dann freilich im Siebenjährigen Kriege eintrat.

Da nun aber weder der Ersatz aus dem Inlande, noch der freiwillige Eintritt von Ausländern genügte, den ganzen Bedarf zu decken, so schritt man zur zwangsweisen Anwerbung, zum Pressen, wie der Ausdruck in der englischen Marine lautet. Man presste Rekruten nicht nur in neutralen Grenzgebieten, sondern auch in Feindesland. Während der drei Schlesiſchen Kriege haben Anhalt, Thüringen, Sachsen und selbst Böhmen und Mähren für die preußische Armee Rekruten liefern müssen. Ja man ging noch weiter. Man stellte Kriegsgefangene, nicht nur, wenn sie sich freiwillig dazu erböten, sondern häufig genug gewaltsam ein, um die gelichteten Reihen der preußischen Bataillone zu füllen. Da darf es denn nicht überraschen, wenn man hört, daß als die Oesterreicher im Jahre 1757 Breslau nahmen und der Garnison freien Abzug gewährten, nur etwa der zehnte Theil von dieser Erlaubniß Gebrauch machte und der ganze Rest, nicht weniger als 4000 Mann preußische Soldaten in den österreichischen Dienst übertraten. Im nächsten Jahr wollte Laudon den österreichischen Kriegsplan hierauf gründen. Die preußischen Regimenter in Sachsen beständen, wie er Daun meldete größtentheils nur aus österreichischen Kriegsgefangenen, welche nichts sehnlicher wünschten, als dem preußischen Dienst wieder zu entinnen. Um ihnen dazu Gelegenheit zu geben, sollte eine Diverſion nach Sachsen gemacht werden.**)

*) Oeuvr. 30 p. 123.

***) Arneſt, Geſch. Maria Theresias Bb. V. p. 355. Das Unterſtecken

Oesterreichern Aehnliches. Winterfeld findet in einem Brief an den König (v. 30. März 1757) einen besonderen Vortheil in seinem Feldzugsplan, daß die leichten Truppen der Oesterreicher, welche die anderen bewachen müßten, dabei zersprengt würden; man würde also von jenen viele Deserteurs haben.

Man fragt, wie konnten solche Menschen überhaupt dazu gebracht werden zu schlagen, noch mehr, wie konnten sie dazu gebracht werden solche Siege zu erfechten?

Die Antwort ist: es war die preussische Disciplin. Friedrich der Große spricht es in seinem obengenannten militärischen Testament offen aus: „Was den Soldaten betrifft . . . so ist es nöthig, daß er seine Offiziere mehr fürchtet, als die Gefahren, welchen man ihn aussetzt; anders wird man es nie dahin bringen, ihn durch ein Ungewitter von 300 Kanonen, die ihn niederschmettern, hindurch zum Sturm zu führen. Der gute Wille wird in solchen Gefahren den gemeinen Mann niemals heranzubringen; das kann nur die Furcht thun.“ Als er in der Schlacht bei Zorndorf mit seiner Infanterie unzufrieden gewesen war, schrieb er an den Prinzen Heinrich: „nachdem, was ich hier am 25. gesehen habe, glaube ich mich verpflichtet, Ihnen zu sagen: halten Sie Ihre Infanterie in strenger Disciplin, N. B. lehren sie den Stock respectieren.“ („de tenir votre infanterie sous une sévère discipline, de leur faire N. B. respecter le bâton.“)*) Nach dieser Anschauung war es allerdings ziemlich gleichgültig, ob ein Bataillon aus märkischen und pommerschen Bauersöhnen, oder aus heimatlosen Vagabunden oder aus gefangenen Oesterreichern und Sachsen zusammengesetzt war. In drei Gliedern, Schulter an Schulter, in gleichmäßigem Tritt, rechts und links die Pelotonführer, hinten

der Kriegsgefangenen stammt aus dem Dreißigjährigen Krieg, wo es verständlich ist, da es den Söldnern dieser Zeit sehr gleichgültig war, von wem sie ihren Sold erhielten. Gustav Adolf meldete nach der Schlacht bei Breitenfeld nach Hause, er habe so viele Gefangene gemacht, daß er damit seinen Verlust ersetzt und noch neue Regimenter errichtet habe.

*) Schöning, Mil. Corresp. Friedrich d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich. I, 254.

die schließenden Offiziere, wird vorgerückt, auf Commando die Salven abgegeben und weiter vorgerückt durch das feindliche Feuer, bis wieder das Commando „Halt“ ertönt. Da giebt es kein Zaudern, kein Ausweichen und keinen guten Willen. Es ist gar nicht mehr der einzelne Mann, welcher agirt und kämpft, sondern es ist der taktische Körper, das Peloton und das Bataillon. Alle die einzelnen Menschen, welche es ausmachen, sind durch die Gewalt der Disziplin zu einem einzigen Wesen zusammengeschmiedet und wenn die Heeresleitung auf das eigene Denken und Wollen des einzelnen Mannes überhaupt recurrirt, so geschieht es höchstens etwa in der Weise, daß der König vorschreibt, es müsse den Burschen wohl imprimirt werden, daß es ihr eigener Vortheil sei, wenn sie schnell vorwärts und drauf gingen. Schon ehe sie herankämen, würde der Feind aufhören zu feuern und die Flucht ergreifen. Wenn er aber doch nicht fliehe, so solle man mit dem Bajonett nach ihm stechen; „alsdann der König davor repondiret, daß sie nicht wieder stechen werden.“

Wie nun eine einmal geschaffene Kraft in der ihr eigenthümlichen Richtung weiter wirkt, so kann man sagen: weil die preussische Disziplin so außerordentlich streng und wirksam war, konnte sie es wagen, jene an sich widerstrebenden Elemente in sich aufzunehmen und zu verwerthen, und wiederum, weil sie solche schlechten Elemente in sich aufnahm, mußte sie dazu kommen noch strenger zu werden und einzig und allein die Furcht als das Agens in der kriegerischen Leistung des gemeinen Mannes anzusehen. So schraubt sich ein Prinzip selbst bis zum äußersten Extrem fort.

Die Kraft des Fridericianischen Heeres liegt also in dem Zusammenhalt der taktischen Verbände. Aber wie, wenn die Natur des Gefechts es erforderte, daß diese Verbände aufgelöst wurden? Wenn es galt ein Dorf oder einen Wald zur Vertheidigung zu besetzen oder durch coupirtes Terrain hindurch zum Angriff zu schreiten? Offenbar waren solche Verhältnisse der vollen Kraftentwicklung Fridericianischer Truppen im höchsten Grade hinderlich. In den langen, starren Linien, die sich feuernd vorwärts bewegten, lag ihre Stärke. Wo für diese

Linien kein Raum war, konnten sie auch nichts leisten. Mit einem Wort: sie konnten nicht tirailiren. Es war nicht Zufall und Willkür, welche im 18. Jahrhundert die reine Linear-Taktik zur Ausbildung gelangen ließ, sondern diese erwuchs mit innerer Nothwendigkeit aus der damaligen Kriegsverfassung, welche wiederum mit den allgemeinen politischen Institutionen der Staaten zusammenhängt.

Die französische Revolution änderte diese wie jene und ihr Erbe war Napoleon. Friedrichs Heer bestand kaum zur Hälfte, das Napoleonische ganz und gar aus Angehörigen seines Landes. Auch die französischen Conscriptirten kamen ursprünglich wohl zum großen Theil sehr ungern zur Armee. Aber vor der Massen-Desertion brauchte Napoleon dennoch nicht besorgt zu sein. Wo sollten die Leute hin? Und wenn auch immer eine größere oder kleinere Zahl davonging, was verschlug es Napoleon, dem die Conscription immer von Neuem ungezählte Massen zur Verfügung stellte zur Heeresergänzung? Seine Armee war, wenigstens vor 1813, wo sein Stern bereits im Erbleichen war und wo er wirklich sehr große Verluste durch Desertion erlitten hat, groß genug, solche unsicheren Elemente entbehren zu können. Er hatte Vertrauen nicht bloß auf sein Offiziercorps, wie Friedrich, sondern auch auf den einzelnen Mann. Der ganze Geist des Soldatenstandes wurde damit ein anderer. Die Disciplin basirte nicht mehr so ausschließlich auf der Furcht, wie Friedrich es wollte. Es gab in der Napoleonischen Armee keine Stockschläge und kein Spießruthenlaufen. Die Revolution hatte die Ungleichheit der Stände und die besondere Ehre des Adels beseitigt. Alle Bürger und daher auch alle Soldaten standen in gleich nahem Verhältniß zu dem Staat und seinen Zwecken, zum Staatsoberhaupt und seinen Kriegen. Auch in dem gemeinen Soldaten war jetzt die Empfindung der Ehre und des militärischen Ruhmes erweckt und wurde von Napoleon sorgfältig gepflegt.

Aus der bloßen Schießmaschine, wozu, wenn man es scharf ausdrücken will, die Linear-Taktik den Soldaten stempelte, war durch die Revolution ein selbstwollend fechtendes Individuum geworden. Damit und erst damit war die Möglichkeit gegeben

zur Einführung des Tirailleur-Gefechts. Die Ansätze zum Tirailleur-Gefecht, welche auch Friedrich in seiner letzten Lebens-Periode in seiner Armee in's Leben rief, gingen hervor aus der Einsicht in die Vorzüge dieser Gefechtsart, aber sie widersprachen dem Geiste der Armee zu sehr, um Bedeutung zu gewinnen. Noch 1806 rückten die preussischen Infanteristen in's Feld, ohne jemals nach der Scheibe, ja ohne zum großen Theil jemals mit der Kugel geschossen zu haben. Alles wurde von dem ungezielten Massenfeuer „gut zusammenbrennender“ Salven erwartet.

Keineswegs darf man jedoch meinen, daß die neue Gefechtsform, die mit der französischen Revolution zur Herrschaft kam, unter allen Umständen und von Anfang an der alten überlegen gewesen sei.

Die Neuerung vollzog sich, wie so oft bei großen Reformen der Fall ist, nicht einmal mit Absicht und Bewußtsein, im Gegentheil, es war ursprünglich nichts als ein Nothbehelf. Die großen Menschenmassen, welche die Revolution in ihrem Kampf mit den europäischen Mächten in die Waffen rief, waren, da sie jeder taktischen Ausbildung entbehrten, in den üblichen Formen der Linear-Taktik nicht zu verwenden. Sie konnten nicht anders als entweder in dichten Massen oder in aufgelösten Schwärmen in's Gefecht geführt werden, wurden aber von den exercierten Truppen der Verbündeten, wo sie mit ihnen unter gleichen Verhältnissen zusammentrafen, naturgemäß jedesmal geschlagen. Aber man beachte die Voraussetzung „wo sie mit ihnen unter gleichen Verhältnissen zusammentrafen.“ Sehr bald machte es die Revolution, welche alle Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtete, möglich, doppelt so starke Heere aufzustellen, wie die Allirten. Und da zeigte es sich denn, daß unter der Voraussetzung einer sehr großen numerischen Ueberlegenheit, auch in jener Form von Massen und Schwärmen Siege erfodten werden konnten. Wenn der gute Wille, welchen die republikanischen Aufgebote mitbrachten, auch nicht ausreichte der militärischen Disciplin der Gegner Einer gegen Einen die Wage zu halten, so genügte er doch, wenn etwa zwei über Einen kamen.

Allmählich wurde nun auch bei den Franzosen eine militärische Disciplin wieder eingeführt und durch Napoleon auf eine hohe Stufe gebracht, welche jenes Element des guten Willens in sich aufnahm und verwerthete und diese Napoleonischen Soldaten leisteten nunmehr als Tirailleurs, namentlich, wenn sie den Kaiser persönlich anwesend wußten und dadurch mit unbedingtem Vertrauen auf den Sieg erfüllt wurden, außerordentlich viel. Dennoch mag man zweifeln, ob nicht ein Friedericianisches Bataillon selbst einem solchen Bataillon Napoleonischer Tirailleurs überlegen gewesen wäre. Ein Friedericianisches Bataillon, das im Tritt vorgeführt wird, ist so stark als es Köpfe zählt. Selbst in dem besten tirailirenden Bataillon werden sich immer eine Anzahl Leute finden, die mehr als durchaus nöthig auf Deckung bedacht, von der Zahl der Gewehre und der Wirksamkeit des Bataillons zu subtrahiren sind.

Es war also keineswegs bloße Verstocktheit, welche die preussischen Offiziere abhielt vor dem Jahre 1806 die neue Fechtart bei sich einzuführen. Der Krieg und die gräßlichen Leiden, die er über seine Opfer herabbringe, seien doch eigentlich gegen die Natur des Menschen, argumentirte man. Seinem natürlichen Triebe nach suche der Mensch sich solchen Gefahren zu entziehen. Statt diese Schwäche zu unterdrücken, was doch der Zweck aller militärischen Kunst und Erziehung sei, begünstige das Tirailiren die Entwicklung derselben, indem es den Mann anleite, sich Deckung zu suchen. Darum dürfe ihm auch im Grunde das Tirailiren nicht einmal gelehrt werden, um den Gedanken der persönlichen Sicherung garnicht in ihm aufkommen zu lassen.*)

Mußte man einmal, wie es natürlich nicht zu vermeiden war, auch ein sehr coupirtes Terrain, einen Wald oder ein Dorf durchschreiten, so sollte trotz der Unterbrechung der geschlossenen Reihen doch das Wesen der geschlossenen Linien aufrecht erhalten werden, also unter keinen Umständen etwa ein stehendes Schützen-

*) So, ziemlich wörtlich, eine Auslassung, bei Franzosen „Gneisenau“ p. 63. Beilage z. Mil. Wochenbl. 1856.

gefecht sich entwickeln, wo zuletzt die Intelligenz und der gute Wille des Einzelnen den Ausschlag geben.

Man wollte mit der Auflösung der in Eins geschmiedeten Bataillone nicht eine Macht aus den Händen geben, die sich in furchtbaren Krisen als gewaltig bewährt hatte.

Unter gewissen Modificirungen hat auch die alte Fridericianische Linear-Taktik nicht nur den Kampf Napoleons mit dem alten Europa überdauert, sondern fast bis in unsere Tage das Leben gefristet. Die englische Armee ist es, welche an ihr festgehalten und bei Waterloo noch einmal gegen die Napoleonischen Veteranen die glänzendsten Erfolge damit erzielt hat.

Wenn endlich doch das Tirailleur-System einen so vollkommenen Sieg über die Linear-Taktik erfochten hat, so ist das nur geschehen im Zusammenhang mit allen den weiteren taktischen und strategischen Veränderungen, die gleichzeitig in's Leben traten.

Die Kraft des preußischen Heeres im 18. Jahrhundert beruhte so ausschließlich auf der Disciplin, daß die Erhaltung derselben jedem anderen Zweck voranging. Hätte der Feldherr die geringste Lockerung in der Disciplin nachgesehen, so hätte er keine Sicherheit mehr, daß die Officiere die Bataillone im feindlichen Feuer vorwärts bringen würden und der massenhaften Desertion wäre auf der Stelle Thor und Thür geöffnet gewesen. Kein vorübergehender Vortheil konnte gegen eine Gefährdung der Disciplin in Anschlag gebracht werden. Denn eine einmal unterbrochene Disciplin ist schon keine mehr. Die echte Disciplin beruht nicht auf der Furcht vor der momentanen Strafe, sondern auf einer ununterbrochenen Gewöhnung, welche auch ohne den Gedanken an die Strafe die Folgsamkeit sichert.

Die Grundbedingung einer solchen Disciplin ist die Bepflegung. Nur der Soldat ist in Ordnung zu halten von oben, für den von oben gesorgt wird. Sobald der Soldat einmal und öfter in die Lage kommt, für sich selbst sorgen zu müssen, ist er auch in der Gefahr sich als seinen eigenen Herrn zu betrachten. Kommt einen einzigen Tag nicht die richtige Brodportion zur Vertheilung, so ist auch die gewohnheitsmäßige

Unterordnung alles Wollens und Denkens des Soldaten unter den Willen seines Vorgesetzten zwar noch nicht in eigentlichen Zweifel gezogen, aber was früher so selbstverständlich war, daß garnicht darüber nachgedacht wurde, das bringt der hungrige Magen jetzt in die Gedanken.*) Wirkliche Noth zerstört auf die Dauer jede noch so strenge Disciplin. Also die erste Regel für die Erhaltung der Disciplin ist die Sorge für die Verpflegung. Diese aber ist mit völliger Sicherheit und Regelmäßigkeit nur aus Magazinen zu beschaffen.

Napoleon ernährte sein Heer durch Requisition. In civilisirten Ländern sind auf dem Raum einer Quadratmeile in den einzelnen Häusern, Scheunen und Ställen immer so viel Lebensmittel vorrätzig, um ein ziemlich großes Heer auf einen, zwei, auch mehr Tage ernähren zu können. Am Tage der Schlacht bei Ligny und den Abend vorher lebte die ganze preußische Armee hauptsächlich von einer großen Schaafheerde, die man in dem Dorfe Ligny fand.

Ist so viel Zeit, so wird den Ortsbehörden aufgetragen, die Lebensmittel zusammenzubringen und an den betreffenden Lagerplätzen bereit zu halten. Im Nothfall geht der Soldat selbst in die Häuser und nimmt, was er findet. Wie hätte Friedrich seine Truppen auf solche Weise ernähren können?

Wenn man durch einen Wald marschire, schreibt der König seinen Generälen vor, so sollen Kavallerie-Patrouillen durch das Gehölz neben der Infanterie hergehen; um das Lager soll in der Nacht eine Chaine von Betten gestellt werden; man soll Nachts die Zelte der Soldaten revidiren; zum Holz- und Wasserholen soll die Mannschaft in Reih' und Glied durch die Officiere geführt werden und so 14 verschiedene Regeln — Alles damit keine Gelegenheit zum Desertiren gegeben werde. Wie hätten die Truppen, die solcher Vorsichtsmaßregeln bedurften, auf Requisition ausgeschickt werden können? Ein Theil wäre bei dieser

*) Sehr treffend ist auf den Zusammenhang von Disciplin und Verpflegung hingewiesen in einem von Gneisenau aufgesetzten Tagesbefehl Blißers v. 8. Mai 1813. Beih. 3. Mil. Wochenbl. 1861. Leben Ney's p. 84.

Gelegenheit desertirt, der Zusammenhang des Ganzen wäre empfindlich gelockert worden.

Napoleon nahm keine Rücksicht auf diese Nachtheile. Er konnte sich darauf verlassen, daß trotz zeitweiligen Mangels die Anhänglichkeit der Soldaten an die Fahne und ihn groß genug sei, im Gefecht nicht zu versagen. Dennoch ist das System der Requisition so gefährlich, daß Napoleon gradezu daran zu Grunde gegangen ist. Denn mit vollem Recht ist gesagt worden, daß nicht durch die Kälte, sondern durch die Disciplinlosigkeit das französische Heer in Rußland ruiniert wurde. Die große Kälte war noch gar nicht eingetreten, als die Armee bereits außer Rand und Band war. Und diese Disciplinlosigkeit war wesentlich eine Folge des Requisitionssystems. Die Soldaten welche ausgeschiedt waren zu requiriren, hatten angefangen zu plündern: wer wollte es hindern? Wer wollte ihnen beweisen, wenn sie einen Kasten aufschlugen, daß sie nicht Brod, sondern Geld und Geldeswerth darin suchten? Wer holte sie, wenn sie nicht wiederkamen, weil sie sich verirrt hatten, oder noch nicht gefunden hatten, was sie holen sollten? Wer wollte ihnen ihre zusammengeraubten und mitgeschleppten Schätze wieder abnehmen? Die Beiseitesetzung des bürgerlichen Eigenthumsrechts, welche in der Requisition liegt, stumpfte den Begriff des Eigenthums in der ganzen Armee so sehr ab, daß Marschälle mit der Aneignung von Werthfachen vorangingen; wie konnten sie da den Gemeinen das Gleiche verwehren? Selbst in der vom besten nationalen Geist getragenen preußischen Armee der Freiheitskriege war nach dem Kriege von wenigen Monaten im Winter 1814 die Disciplin völlig zerrüttet. „Die Officiere wagten es kaum mehr den Soldaten etwas zu sagen“, schrieb der Generalquartiermeister der Schlesiſchen Armee an den Chef des Generalstabes.*)

Eine Armee wie diejenige Friedrichs, zum Theil aus Desertionsverdächtigen zusammengesetzt, ausschließlich cementirt durch die Disciplin, wäre durch eine Verpflegung auf dem Requisitionswegen binnen kurzer Frist vollständig zerstört worden. Was übrig blieb, wäre eine Bande gewesen, wie sie der 30 jährige Krieg

*) Müßfling an Gneisenau den 9. April 1816.

erzeugte. Es ist das Verdienst der Periode Ludwigs XIV., die kunstvolle und regelmäßige Verpflegung eingeführt zu haben. Turenne kann als der erste Feldherr bezeichnet werden, der lieber eine vortheilhafte Unternehmung aufgab, als die regelmäßige Verpflegung in Frage stellte, Louvois bildete das System aus und stellte den Feldherren eigene Kriegscommissare zu diesem Zwecke an die Seite.

Aber mit welcher neuer Fessel belastete sich auf diese Weise die Kriegführung! In den niederländischen Kriegen Ludwigs XIV. wurde das Fünf-Märsche-System ausgebildet d. h. es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß ein Heer sich nicht weiter als fünf Märsche von seinem Magazin entfernen dürfe. Dann wurde Halt gemacht und ein neues Magazin angelegt. In der Mitte, zwei Märsche von der Armee, drei von dem Magazin befand sich die Bäckerei. Nur unter solchen Bedingungen befand sich die Verpflegung völlig gesichert. Denn neun Tage blieb das in der Feldbäckerei gebackene Brod nur genießbar. Zwei Tage gebrauchten die Wagen von der Armee zur Bäckerei, einen Tag Ruhe und Aufladen, zwei zurück: so gingen sie hin und her und ließen einigen Spielraum für unvorgesehene Zufälle, was durchaus nöthig war in Zeiten ohne Chaussees, wo anhaltender Regen die Wege für Lastfuhrwerke zeitweilig unpassirbar machen konnte. Friedrich der Große behielt dieses System bei und erweiterte es durch Verstärkung des Fuhrmaterials wohl zu einem 7 oder gar 9 Märsche-System und das wurde ihm als eine außerordentliche Leistung angerechnet. Ganz correct nach diesem System rückte der Herzog von Braunschweig 1792 in Frankreich ein und verweilte in jeder Festung, die er nahm, einige Tage, um erst ein Magazin anzulegen.

Mit der Fessel, daß man nicht mehr als wenige Märsche hintereinander machen konnte, ist es aber noch nicht genug. Grade dadurch, daß nun die Bewegungen so verlangsamt wurden und die Heere oft lange auf einem Fleck standen, wurde das Requisitions-System ganz zur Unmöglichkeit. Denn dieses System ist offenbar nur anwendbar, wo der Krieg unaufhaltsam vorwärts rollt. Wenn der Krieg sich sieben Jahre auf den

Grenzgebieten der Staaten hin- und herbewegt, so würde Requisition das Land bald in eine Wüstenei verwandeln und dadurch die Annahme eines anderen Systems erzwingen.

Nun ist es freilich bekannt, daß auch Friedrich zuweilen zu Requisition seine Zuflucht genommen hat. Auf dem Marsch von Roszbach nach Leuthen ließ er die Mannschaften zu den Einwohnern in's Quartier legen und von ihnen verpflegen. Auf dem Rückmarsch von Olmütz im Jahre 1758 wurde ganz regelrecht requirirt, und solche Fälle sind noch öfter vorgekommen. Aber es blieben doch immer Ausnahmen, die nur beweisen, was ohnehin selbstverständlich ist, daß der Gegensatz der Systeme kein absoluter, sondern nur ein relativer war. Alles, was wir von Friedrichs Heere gesagt haben, daß es nicht requirirte, daß es keine eigentlichen Dorf- und Waldgefechte lieferte, bedeutet keine Unmöglichkeiten, sondern nur daß diese Dinge der Natur dieses Heeres nicht zusagten und deshalb so viel wie möglich vermieden wurden. Friedrichs Heer bestand ja doch nicht aus lauter Bagabunden und untergesteckten Kriegsgefangenen. Es hatte von Landeskindern wie von Berufsoldaten ganz vorzügliche Elemente in sich, die manchmal z. B. grade um die Zeit der Schlacht bei Leuthen so überwogen, daß die inneren Eigenschaften der Armee von denjenigen der französischen Armee in Napoleons bester Zeit nicht sehr verschieden gewesen sein werden. Aber die einmal herrschenden Principien blieben natürlich darum doch in Kraft.

So außerordentlich verschieden war das Fridericianische Heer von dem Napoleonischen in der Zahl, Zusammensetzung, Taktik, Verpflegung. Naturgemäß resultirt hieraus auch eine große Verschiedenheit in der Strategie.

Man sieht es auf den ersten Blick, wie ein ganz anderes Bild die Feldzüge Napoleons darbieten, als diejenigen Friedrichs. Jahrelang zieht sich in der Epoche des letzteren der Krieg in denselben Provinzen hin und her. Es kommen Feldzüge vor, in welchen überhaupt keine Schlachten geliefert worden und einzig durch die Heftigkeit des Kampfens steht das Jahr da, in welchem

der König nicht weniger als vier große Schlachten, Prag, Kollin, Moßbach und Leuthen schlägt.

Unter Napoleon ist ein Feldzug wie dieser letzte die Regel; nicht sowohl in der Zahl der Schlachten als in dem unaufhalt-samen rapiden Abbrennen des Kriegsfeuers. Mit einer Schlacht sind halbe Kaiser- und Königreiche unterworfen, im Sturm werden sie durchschritten, mit einer zweiten und dritten ist der Frieden erzwungen und hat ein Sommer dazu nicht ausgereicht, so wird im Winter weitergekämpft, während man in der alten Zeit in die Winterquartiere gegangen wäre.

Wir haben als theils ursprüngliche, theils abgeleitete Un-terchiede des Fridericianischen Heeres von dem Napoleonischen gefunden, daß ersteres viel kleiner ist, daß es nicht tirailirt, daß es nicht requirirt. Alle diese Merkmale sind nicht nur Friedrich, sondern ganz analog auch seinen Gegnern eigenthüm-lich. Dennoch wirken sie zurück auf die Strategie. Beginnen wir mit der Zahl. In wiefern hat es einen Einfluß auf die Art der Kriegführung, ob auf beiden Seiten 50,000 oder 150,000 Mann miteinander kämpfen?

In der That bedeutet der Unterschied in der Zahl auch einen ebenso großen Unterschied in der Art des Kriegführens. Die Zahl ist ja nicht die einzige Größe, welche in Betracht kommt, sondern ebenso sehr der Raum und die Zeit und die Natur des Landes. Diese sind constant. Auch durch die gleichmäßige Ver-änderung einer Bedingung bei den beiden Gegnern wird doch der Character der Kriegführung modificirt. Es ist für 50,000 Mann von Berlin nach Paris ebenso weit wie für 500,000. Aber wenn auch den 50,000 nur 50,000, und den 500,000 500,000 Feinde gegenüberstehen, so sind doch nur die letzteren im Stande etwa in das Innerste von Frankreich einzu-dringen und die Hauptstadt anzugreifen. Jene 500,000 mögen unterwegs $\frac{2}{3}$ = 200,000 Mann zurücklassen, durch Verlust im Gefecht, für Besatzungen, Blokaden: sie kämen immer noch stark genug vor Paris an. Von jenen 50,000 würden weder 20,000 genügen den Weg zu sichern, noch die übrigbleibenden 30,000 eine Stadt wie Paris in Besitz zu nehmen. Schicken diese

5 Husaren in ein Dorf, um den Bauern das Vieh aus den Ställen zu requiriren, so rotten sich die Bauern zusammen und schlagen sie todt. Schickt in demselben Verhältniß jenes andere Heer 50 Husaren, so werden sie ohne Widerstand und Verlust ihren Willen durchsetzen. Es ist nicht uninteressant, sich das für den Vergleich zwischen Napoleon und Friedrich am meisten in Betracht kommende Verhältniß in Zahlen klar zu machen, selbstverständlich mit der Maßgabe daß dieselben nur einen Demonstrations-, keinen realen Werth haben.

Von Berlin bis Wien sind 70 Meilen, von Paris bis Moskau sind 350 Meilen, also fünf Mal so weit. Napoleon bot zu seinem russischen Feldzug im Ganzen über 600,000 Mann auf, Friedrich überschritt 1757 die österreichische Grenze mit im Ganzen 117,000 Mann, also etwa dasselbe Verhältniß 1:5. Günstiger wird sogar noch das Verhältniß für Napoleon, wenn man die Entfernung von der Grenze bis zur feindlichen Hauptstadt in Betracht zieht. Von der Grenze des Großherzogthums Warschau, das Napoleon als eigenes Gebiet betrachten konnte, bis Moskau sind etwa 120 Meilen, nur vier Mal so viel, als die Entfernung von der obereschlesischen Grenze nach Wien, die 30 Meilen beträgt.

In derselben Richtung wie die Verschiedenheit der Zahl wirkt der zweite Unterschied, ob ein Heer fähig ist, sich zeitweilig durch Requisition zu ernähren oder nicht. Ein Feldherr, der sich nach dem Fünfmärche-System höchstens zwei Tagemärsche, das ist sechs Meilen weit von seinen Bäckereien entfernen darf, muß das Ziel seiner Kriegsführung von vorn herein niedriger stecken, als ein Feldherr, der ganz umgekehrt im Interesse seiner eigenen Verpflegung danach streben muß immer rastlos vorwärts zu marschieren.*)

*) Müßling, der Generalquartiermeister Blüchers, sagt darüber in den „Marginalien“ zu dem Buch „Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der österreichischen Armee“ S. 88.

„Wenn der Angreifende sonst die ihm gegenüberstehende Armee geschlagen hatte, die sich zwischen zwei Festungen durch zurück in das Innere ihres Landes zog, so ging die Verfolgung der geschlagenen Armee nicht

Endlich ist auch die Taktik, die Art der Verwendung der Truppen im Gefecht, von Einfluß auf die Strategie, insofern ein Heer, das fähig ist in aufgelöster Ordnung zu fechten viel mehr darauf rechnen darf, ein ihm convenirendes Terrain zur Schlacht zu finden, als ein Heer, das in der Linear-Ordnung sichtet. Letzteres wünscht ja womöglich nur auf ganz ebenem Terrain zu schlagen;*) für das andere giebt es kein völlig unpracticables Terrain.**)

So kommt es, daß ein Heer, welches weder tirailirt noch requirirt und dazu numerisch klein ist, sehr schnell, wie Clausewitz es ausgedrückt hat, auf dem Culminationspunkt des Sieges anlangt. Es kann nicht weiter in das feindliche Land eindringen: es kann garnicht daran denken, die feindliche Hauptstadt einzunehmen.

viel über die Festungen hinaus, denn die siegreiche Armee wurde durch die Korps geschwächt, welche zur Blockade oder Belagerung der Festungen abzurücken mußten. Die Blockade war aufs wenigste nöthig, damit die Garnisonen der Festungen nicht durch Ausfälle die Zufuhren wegnehmen oder ruiniren konnten, von welchen die Armee lebte.

Das Requisitionsystem hat hierin eine große Aenderung hervorgebracht. Wenn man nimmt, wo man findet und der Krieg in einer Zeit geführt wird, wo die Scheunen voll sind, so ist es nicht möglich, in einem kultivirten Lande zu verhungern, und der geschlagene Feind kann bis in das Innere seines Landes, und so weit verfolgt werden, daß es ihm nicht mehr möglich ist, sich zu erholen.“

*) Friedrich sagt: „Schlachten sind Hauptactionen, bei denen die ganze Armee mit derjenigen des Feindes engagiert ist. Ich nenne sie Affairen auf freiem Felde, weil sie fast nur im offenen Terrain stattfinden.“ Gedanken und allgemeine Regeln für den Krieg. 1755.

**) Treffend ist der Unterschied charakterisirt in den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst für die Generale der österreichischen Armee.“ (1808.) Abschnitt III. § 5.

„Die größere Mobilität der Truppen [seit der französischen Revolution], vereinigt mit der Art zerstreut zu fechten, veränderte die Stellungskunst auch und erschwerte den Vertheidigungskrieg, da Gegenden, welche nach der bisherigen Formirung der Armeen und ihrer Art zu fechten unzugänglich und undurchdringlich waren, folglich als appuis der Flügel bemutet oder gar nicht besetzt wurden, nun keine Hindernisse mehr darbieten und nicht nur von einzelnen Truppen, sondern auch von ganzen Korps durchzogen werden.“

Dies Verhältniß hat die Folge, der Schlacht in der neueren Kriegsführung eine ganz andere Bedeutung zu geben, als in dem älteren.

Die Schlacht ist das wirksamste Mittel zur Entscheidung des Krieges. Es scheint kaum ein Fehler in der Strategie begangen werden zu können, der nicht durch eine siegreiche Schlacht wieder gut gemacht werden kann und ein Feldherr, der es dazu bringt, eine Schlacht herbeizuführen und in dieser Schlacht zu siegen, scheint unter allen Umständen für den Zweck des Kriegs richtig gehandelt zu haben.

Danach müßte man meinen, daß wenigstens der Stärkere von zwei Kriegsgegnern von Anfang an und immerfort kein anderes Bestreben haben kann als die Schlacht, um durch wiederholte Siege endlich den Gegner zu zwingen, sich seinen Bedingungen zu unterwerfen.

Dem ist aber nicht unbedingt so. Es giebt auch Pyrrhus-siege. Es kann vorkommen, daß der Vortheil, den Jemand von einem Siege zu erwarten hat, so gering ist, daß er im Vergleich zu dem Verlust und der nach dem Schicksal der Schlachten doch niemals völlig ausgeschlossenen Gefahr einer Niederlage, verschwindet und der Feldherr mit Recht rechnen darf, auf anderen Wegen dem Kriegszwecke besser zu dienen.

Ein Feldherr mit einem Heer wie Napoleon oder ein Feldherr unserer Zeit kann in diese Lage und diese Erwägungen nicht wohl gerathen.

Die Menge seiner Truppen erlaubte einem Napoleon stets seinen Sieg bis auf's Aeußerste zu verfolgen und ganze Reiche zu occupiren. Seinen stinken Voltigeurs gegenüber gab es keine unangreifbaren Stellungen und wenn der Feind wirklich einmal eine solche Stellung finden sollte, so war es Napoleon, der durch keine ängstliche Rücksicht auf seine Verpflegung gefesselt war, leicht, solche Stellung zu umgehen, und wenn der Feind ihm auch so nicht schußgerecht kommen sollte, so war seine Armee so zahlreich, daß er an ihm vorbeimarschiren und so viel von seinem Lande occupiren konnte, daß jener endlich herbeieilen mußte, um nicht Alles zu verlieren.

Alles das konnte Friedrich nicht. Die Vortheile, welche er von einem Siege zu erwarten hatte, waren bei weitem geringer. Es ist ihm geschehn, daß er nach dem glänzenden Siege bei Soor in Böhmen doch über das Gebirge nach Schlessien zurückkehren mußte. Er konnte weder verfolgen im Styl Napoleons, noch konnte er so sehr viel von dem feindlichen Lande mit seiner kleinen Armee occupiren. Endlich fand er den Feind häufig in Stellungen, die für die starren Linien seiner Infanterie unangreifbar waren. Sehr viel mehr als bei Napoleon fiel aber bei ihm der Verlust in einer Schlacht in's Gewicht. Die Schlachten selbst waren der Natur der Linear-Taktik gemäß viel blutiger als unter Napoleon — oft fiel ein Drittel und mehr als ein Drittel der Stärke — und dann waren für Friedrich die Verluste viel schwerer zu ersetzen.

Friedrich's System der Strategie, und nicht nur seines, sondern das seiner Epoche, Turenne's, wie Eugen's, wie Marlborough's, wie Ferdinand's von Braunschweig ist aus diesen Gründen nothwendig ein anderes, als dasjenige Napoleons. Suchen wir die Grundzüge desselben zunächst ohne persönlichen Bezug auf Friedrich festzustellen.

Man hat es mit einem nicht geschickt gewählten und unsicher abgegrenzten Namen, die methodische Kriegführung genannt. Der Name ist ungeschickt, da methodisch zulezt jede in sich einige Kriegführung ist, auch die Napoleons oder Moltkes; die Methode ist nur eine andere als die des 18. Jahrhunderts. Der Begriff ist ferner nicht sicher abgegrenzt, da er vielfach auch für die bloße Ausartung des Systems gebraucht wird. Ich habe es deshalb das System der alten Monarchie genannt, da seine Lebenszeit sich von dem 30 jährigen Kriege und Ludwig XIV. bis zur Revolutionszeit erstreckt.

Der Gedankengang dieses Systems ist folgender. Die zu Gebote stehenden Kriegsmittel reichen nicht aus den gegnerischen Staat vollständig niederzukämpfen. Seine Streitkräfte völlig zu zerstören, seine Hauptstadt und den größeren Theil der Provinzen in Besitz zu nehmen, wäre man selbst nach dem größten Siege nicht im Stande. Man muß ihn daher zur Nachgiebigkeit und

zum Frieden nicht sowohl durch Unterwerfung, als durch Ermüdung zwingen. Wenn man ihm eine Grenzprovinz und einige Festungen abnimmt und dort eine Stellung wählt, aus der er nicht hoffen kann uns mit Gewalt zu vertreiben, so wird er sich, nachdem die Spannung einige Zeit lang angehalten und die Finanzen erschöpft sind, bequemen unsere Friedensbedingungen anzunehmen. Das directeste Mittel zu einem solchen Uebergewicht zu gelangen, ist freilich eine Schlacht; es ist aber auch möglich unter Umständen durch geschickte Märsche den Feind zurückzumanövriren. Man muß eine Stellung zu gewinnen suchen, wo man zugleich die eigenen Magazine und die Verpflegung aus ihnen deckt, die des Feindes bedroht oder zerstört; zugleich muß die Stellung eine so große natürliche Stärke haben, daß der Feind sich nicht getraut, uns in ihr anzugreifen. Auf diese Weise hat im Jahre 1744 der österreichische Feldmarschall Traun Friedrich sozusagen ohne einen Schuß zu thun und doch unter dem größten Verlust der Preußen durch Strapazen, Mangel und Desertion aus Böhmen herausmanövrirt. Eine besonders häufig und wirksam angewandte Kriegsweise war, eine feindliche Festung zu belagern und mit der Armee diese Belagerung in einer Stellung zu decken, die der Feind nicht zu forciren wagt. Wenn es gelingt durch gute Vorbereitung, Täuschung und Schnelligkeit eine solche Situation zu schaffen, gewinnt man strategisch ohne die Gefahr und die Verluste einer Schlacht die Oberhand.

Alle Bewegungen, die darauf abzielen, in dieser Weise ohne wesentliches Blutvergießen Vortheile zu gewinnen, nennen wir im engeren Sinne Manöver, im Gegensatz zu denjenigen Bewegungen, welche darauf abzielen, möglichst vortheilhafte Bedingungen für die demnächst zu schlagende Schlacht zu schaffen. Das strategische System der alten Monarchie hat also zwei Pole, das Manöver und die Schlacht. In dem Napoleonischen System spielt das Manöver in dem obigen Sinne so gut wie keine Rolle und kommt nur ganz ausnahmsweise vor. Umgekehrt sind zwei Theoretiker des 18. Jahrhunderts, Lloyd und Bülow, so weit gegangen, die Schlacht für gänzlich überflüssig zu erklären. Man brachte

„Methode“ in die Sache, stellte z. B. für die simple Thatfache, daß die Verpflegung desto sicherer ist, je näher man sich ihr befindet, das „Gesetz“ auf, daß die Armee sich von ihrer „Basis“ (das Gebiet, aus dem sie die Verpflegung bezieht) höchstens so weit entfernen dürfe, daß die Linien, die sie mit den Endpunkten der Basis verbinden einen rechten Winkel bilden, und erklärte: „Kluger Generale werden immer eher diese (Kenntniß des Landes, der Wissenschaft der Stellungen, des Lagerwesens, der Märsche) zur Grundlage ihrer Maßregeln machen, als die Sachen auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht ankommen lassen. Wer sich auf diese Dinge versteht, kann Kriegsunternehmungen mit geometrischer Strenge einleiten und beständig Krieg führen, ohne jemals in die Nothwendigkeit zu kommen, schlagen zu müssen.“*)

Daß in der Praxis ein Feldherr jemals diesen Grundsatz aufgestellt hätte, ist mir wenigstens nicht bekannt. Wenn der Marschall von Sachsen, wenn Friedrich selbst es einmal als ein allgemein anerkanntes Axiom ausspricht, daß die Schlacht ein Auskunftsmittel ungeschickter Generale sei, die sich nicht anders zu helfen wüßten, so zeigt gerade die paradoxe Form der Sentenz, ganz abgesehen von entgegengesetzten Ausprüchen, daß das so ernstlich nicht gemeint ist. Wir dürfen also dabei bleiben, daß das System der alten Monarchie dem Feldherrn principiell beide Mittel, die Schlacht und das Manöver zur Verfügung und zur Wahl stellt.

Dies Verhältniß hat nun folgende psychologische Reaction. Wenn der Feldherr die Wahl hat, ob er vermöge einer Schlacht oder eines Manövers einen Zweck erreiche, so wird jede gewöhnliche Natur das Manöver wählen. Die Entscheidung einer Schlacht ist so ungeheuer, der unmittelbare Eindruck des entsetzlichen Jammers, den sie erzeugen muß, so drückend, die Verantwortung für jeden Befehl von Minute zu Minute so schwer,

*) D. G. Gen. v. Lloyd's Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze der Kriegskunst. Deutsch. 1788. S. XVIII.

daß der menschliche Geist gern zu Auskunftsmitteln greift, die sich ihm zeigen, vielleicht nur vorspiegeln, als geeignet die Krisis zu umgehen. Hat sich nun erst eine solche grundsätzliche Abneigung auf beiden Seiten gegen die Schlacht gebildet, so wirkt dieselbe wiederum auf ihre Ursache zurück: weiß ein General, daß sein Gegner nur im äußersten Fall sich zur Schlacht provocieren lassen wird, so kann er Stellungen nehmen, Manöver wagen, damit Erfolge erreichen, die er sich wohl versagen müßte, wenn man drüben schlachtmuthiger wäre. So wächst die Möglichkeit, durch bloße Manöver etwas zu gewinnen und mit dieser Möglichkeit auch die Neigung davon Gebrauch zu machen und die Schlacht zu vermeiden. Es hat daher nicht nur Kriegsjahre, sondern ganze Kriege gegeben, die ohne wirkliche Schlacht verliefen; so der sogenannte polnische Thronfolgekrieg, in dessen Folge Lothringen an Frankreich kam.

Eine große Entscheidung kann auf solche Weise natürlich nie gegeben werden; der echt-kriegerische Instinct wird sich immer wieder getrieben fühlen, durch den höchsten Einsatz und die höchste Anstrengung aller Kräfte das Schicksal zu zwingen und mit Gewalt die Wage zu seinen Gunsten herunterzudrücken. Die Frage erhebt sich: wann ist der Moment für eine solche Action gekommen? Berechtigt ist Beides, haben wir gesehen, das Manöver wie die Schlacht: wann ist denn, wenn wir alles Subjective ausschneiden, sowohl die natürliche Schwäche, welche die Schlacht vermeiden möchte, wie die kriegerische Leidenschaft, welche sie sucht, wann ist rein sachlich die Schlacht geboten, die Situation für dieselbe gegeben? Die Antwort ist, daß es die gesuchte rein sachliche Entscheidung nicht giebt. Friedrich hat sich in der bedeutendsten seiner theoretischen Schriften, den „General-Principien vom Kriege“ die Frage casuistisch beantwortet. Hier heißt es in dem Kapitel „Wann und wie man Bataillen liefern soll“:

„Die Ursachen, wegen welcher man Bataillen liefert, seynd, um den Feind zu zwingen, die Belagerung eines euch zuständigen Orts aufzuheben, oder aber um ihn aus einer Provinz zu jagen, deren er sich bemächtigt hat; ferner um in seine eigenen Lande zu penetriren, oder auch, um eine Belagerung zu thun,

und endlich um seine Hartnäckigkeit zu brechen, wenn er keinen Frieden machen will, oder aber auch, um ihn wegen eines Fehlers zu strafen, welchen er begangen hat. — —

„Allen diesen Maximen füge ich noch hinzu, daß Unsere Kriege kurz und vives seyn müssen, maßen es uns nicht conveniret, die Sachen in die Länge zu ziehen, weil ein langwieriger Krieg ohnvermerkt Unsere admirable Disciplin fallen machen, und das Land depeupliren, Unsere Ressources aber erschöpfen würde.“ — — „Mit einem Wort, in Sachen so Bataillen betreffen, muß man der Maxime des Hebräischen Sanhedrin folgen, daß es besser sey, daß ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk verderbe.“

So ausführlich die Vorschrift ist, so sieht man doch, daß die eigentliche Entscheidung ganz den persönlichen Entschlüssen des Feldherrn überlassen bleibt. Denn die Hauptfrage ist unbeantwortet, ob sich gegebenen Falles die einzelnen Zwecke nicht auch durch Manöver erreichen lassen, und gar „die Hartnäckigkeit des Feindes zu brechen“ ist wohl von Anfang an der Zweck des Feldherrn, es fragt sich aber, wann der geeignete Moment dazu gekommen ist. Die moderne napoleonische Kriegskunst hat mit allen diesen Fragen nichts mehr zu thun: ihr hat die Schlacht einen Zweck, der in Friedrich's Aufzählung nicht vorkommt, nämlich die materiellen und moralischen Kräfte des Feindes zu zerstören. Der Sieg ist ihr daher Selbstzweck, immer nützlich, immer geboten. Die Ueberlegung „soll ich jetzt schlagen“ existirt garnicht, sobald sich eine Aussicht auf Erfolg zeigt. Die Kriegführung ist dadurch ungemein vereinfacht. Wir hören in den neueren Kriegen nichts mehr wie in den älteren von besonders „unternehmungslustigen“ Generalen: sie sind alle unternehmungslustig, denn sie haben gar keine Wahl mehr über das „ob“, nur noch über das „wie“. Im 18. Jahrhundert muß der Feldherr sich zur Schlacht jedesmal besonders entschließen; er muß diesen Entschluß jedesmal von Neuem durch den ganzen Druck der ungeheuren Gefahr, der ungeheuren Verantwortung hindurcharbeiten, ein Druck, der um so stärker wirkt, als so viele Momente der Berechnung unbekannt und unbestimmt sind, als

man nie genau weiß, wie stark der Feind ist, welche unvermutheten Hindernisse etwa noch aufstauen werden.

Hier haben wir nun das Moment des Unterschiedes zwischen Friedrich dem Großen und seinen Zeitgenossen.

Der natürliche kriegerische Instinkt fordert von dem Feldherrn die Entscheidung der Schlacht. Ein Sieg, ein Sieg in einer großen Schlacht lebt ewig; er zerstört nicht nur materiell die Streitmacht des Feindes, sondern er bricht auch seine Zuversicht und seine Energie. Die weltgeschichtlichen Abwandlungen in den Geschicken der Menschheit bewegen sich in den Angeln der Schlachten. Keine wahrhaft große Feldherrn-Anlage ist denkbar, die nicht mit einer Art Leidenschaft sich getrieben fühlt, die große Schicksals-Entscheidung herauszufordern, an dem Ungeheuersten, was die Menschheit kennt, die eigene Kraft zu messen, mit dem Sieg sich selbst und seine Sache zu krönen. Diesem Zuge folgte die gewaltige Feldherrn-Natur Karl's XII., ohne hinter sich zu sehen und — sie führte ihn nach Pultawa. Friedrich aber war mehr als Karl XII., weil er diesem Triebe nicht nachgab, weil er nicht nur die Kraft, sondern auch die Grenzen der Kraft seines Staates und Heeres erkannte, weil er seine eigene Leidenschaft zu bändigen wußte und bei dem strategischen System seiner Zeit verblieb. Innerhalb dieses strategischen Systems aber ist es, daß seine Ueberlegenheit über alle seine Zeitgenossen zur Geltung kommt, dadurch daß er sie in der specifisch kriegerischen Eigenschaft, der Kühnheit, so unendlich überragt und vermöge dieser Eigenschaft fortwährend, um bei jenem Bilde zu bleiben, dem Pol der Schlacht zustrebte in derselben Art wie jene sich dem entgegengesetzten Pol, dem des Manövers, nahe hielten.

Es ist klar, daß ein Feldherr von solcher Geistesrichtung practisch hier und da leicht zu einer Strategie kommen konnte, deren Verschiedenheit von der Napoleonischen nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Das System der alten Monarchie verlangt die Schlacht nicht um ihrer selbst, um des Vernichtungsprincips willen, sondern es soll noch ein besonderer, bestimmter Grund dafür vorhanden sein. Wohl! Wenn nun in einer längeren Kriegs-Periode fortwährend solche besonderen Gründe für die

Schlacht vorhanden sind und der Feldherr die Entschlossenheit hat, darauf hin fortwährend die Schlacht zu erstreben, so wandelt er in dieser Zeit practisch auf den Wegen der Napoleonischen Strategie. Friedrich der Große nahm mehrfach diesen Weg und das ist die Veranlassung zu einem weitverbreiteten historischen Mißverständniß geworden. Als Napoleon die Staaten und Kriegssysteme des alten Europa über den Haufen warf, kam ihm dabei nicht am wenigsten zu Hülfe, daß die ihm gegenüberstehenden Feldherrn noch sämmtlich in den Grundsätzen der alten Strategie, die sich zur „Methodik“ verknöchert hatte, befangen waren: sie glaubten noch an „die magische Kraft des Manövers“ und ehe sie sich's versahen, war der Feind auf sie gefallen und hatte sie geschlagen. Auch der Erzherzog Karl hing noch den älteren Grundsätzen an*) und namentlich in den Feldzügen von 1814 machten diese Grundsätze im großen Hauptquartier dem einzigen unter allen Generalen der Verbündeten, der sie völlig überwunden hatte, Szeisenau (mit Blücher), die unfäglichsten Schwierigkeiten. Auch die Fehler, welche Wellington 1815 machte und welche zwar nicht ihm, aber den Preußen die Niederlage von Ligny eintrugen, entsprangen der älteren, nunmehr veralteten strategischen Anschauung dieses sonst höchst bedeutenden Generals.

Erst der Erziehung durch Clausewitz ist es gelungen, den alten Sauerteig aus dem Geist des preußischen Officiercorps völlig auszufegen. Erfahrungsmäßig geschieht es nun aber, wenn eine neue Anschauung eine ältere verdrängt, daß der Kampf nicht als ein relativer, sondern als ein absoluter aufgefaßt wird: die Anhänger des Neuen sagen nicht zu denen des Alten: ihr habt früher

*) Erzherzog Karl lehrt in seinen Grundsätzen der Strategie (Ausgabe v. 1862) S. 8: „In jedem Lande giebt es strategische Punkte, die für das Schicksal desselben entscheidend sind; weil man durch ihren Besitz den Schlüssel des Landes gewinnt und sich seiner Hilfsquellen bemächtigt.“

Ebenso S. 11: „Die entscheidende Wichtigkeit der strategischen Linien macht es zum Gesetz, sich zu keiner Bewegung, auch selbst durch die größten taktischen Vortheile verleiten zu lassen, durch welche man sich so weit oder in einer solchen Richtung von denselben entfernt, daß sie den Feinden Preis gegeben werden.“

wohl Recht gehabt, jetzt aber sind die Zeiten anders, sondern sie sagen: ihr vertretet etwas durchaus Verkehrtes und Thörichtes. Der Widerstand reizt die Leidenschaften; je mehr Unheil die „Methodik“ über Preußen gebracht, je schwerer Gneisenau mit ihr zu ringen gehabt hatte, mit desto größerem Haß und Zorn wurde sie von der nächsten Generation verurtheilt. Als man im November 1813 am Rhein anlangte und Gneisenau den Vormarsch auf Paris forderte, setzte ihm der eigene König den weisen Satz entgegen, der Rhein sei ein Abschnitt und nach den Regeln der Kriegskunst müsse man sich an einem Abschnitt erst sammeln, ehe man weiter vorgehe; als man glücklich bis Langres gekommen war, docierte die österreichische Strategie und Knefesebeck, der General-Adjutant Friedrich Wilhelms III., Langres liege auf dem Plateau, welches die Wassertheide von Frankreich bilde; wer die Höhe habe, beherrsche das Land; weiter nach Frankreich hinein gebe es eine solche Stellung nicht mehr, folglich müsse man hier auf dem Plateau von Langres Halt machen; als nun gar die Unglücksfälle an der Marne und Seine eingetreten waren, da riefen alle die Weisen: das kommt davon, wenn man die Regeln der Kunst vernachlässigt und in ein Land eindringt, ehe man die Grenzfestungen eingenommen hat. In Wirklichkeit entsprang umgekehrt die Verzögerung des Erfolges, der Einnahme von Paris, die man füglich schon im December 1813 hätte erreichen können, gerade dieser mattherzigen strategischen Ueberflugheit. Das waren die Früchte, das war die lebendige Anschauung von der „methodischen Kriegführung“, unter deren Eindruck die heute lebende Generation aufgewachsen ist. Und aus diesem selben System sollte die Kriegführung Friedrichs des Großen entsprungen sein? Die Generation der Freiheitskriege selbst hat diese Frage noch nicht aufgeworfen; sie reichte noch vielfach mit ihren Erinnerungen bis zu Friedrich hinauf und urtheilte aus eigener Anschauung. So schrieb der Feldmarschall von Boyen, in seinen „Beiträgen zur Kenntniß Scharnhorst's“: „Bei den Manöverkriegen, in denen künstliche Bewegungen die Schlacht zum Theil vermeiden oder sie nur unter vollständig günstigen Umständen herbeiführen sollen (das System des großen Friedrich)“ . . . 2c.

Nicht anders urtheilte Napoleon, wenn er sich über Friedrich zu erheben vermeinte mit den Worten „nur ein vulgärer Ehrgeiz könne jene Mittel gebrauchen (nämlich die Manöver) deren sich Ludwig XIV. und Friedrich II. bedient.“ Auch Clausewitz ist es niemals eingefallen, Friedrich principiell eine andere Strategie zuzuschreiben als seinen Zeitgenossen. Die nächste Generation aber, die sich an die allgemeinen Eindrücke hielt, glaubte es mit dem Respekt vor Friedrich nicht vereinigen zu können, daß auch er „methodisch“ manövriert haben sollte. Da redeten Hohenfriedberg und Prag, Leuthen und Torgau doch eine andere Sprache! Die Zusammenstellung Friedrichs mit den Methodikern schien nicht nur falsch, sie schien beleidigend und empörend. Nicht Friedrichs, Dauns Kriegführung war es, welche in den Leistungen der Braunschweig, Schwarzenberg, Langenau, Kneesebeck fortlebte. Friedrichs Strategie war eine ganz andere gewesen. So bildete sich allmählich die Ansicht, daß der Unterschied zwischen Friedrich und seinen Zeitgenossen gerade darin bestanden habe, daß er, der große König, und er allein bereits das Napoleonische, das Schlacht-Prinzip erkannt und geübt und dadurch eine so unermessliche Ueberlegenheit über seine Gegner gewann.

Dies Raisonnement entspringt aus einem doppelten Irrthum. Man verwechselt die Begriffe „System“ und „Geist“; in demselben „System“ kann ein sehr verschiedener „Geist“ herrschen. Daß Schwarzenberg dem strategischen System der alten Monarchie anhing, widerlegt so wenig, daß Friedrich es ebenfalls that, wie Wöllner gegen Luther, Don Quixote gegen Parcial angerufen werden kann. Das führt auf den andern Fehler, eine Auslassung, nämlich die des historischen Moments, die Nichtberücksichtigung der Verschiedenheit der Epochen. Der österreichische General Duka, der Vertrauensmann des Kaisers Franz spottete einmal über das Vorwärtsdrängen nach Paris 1814; Eugen und Marlborough seien doch wohl auch große Generale gewesen und hätten doch nie eine Invasion in das innere Frankreich unternommen. Ich weiß nicht, ob ihm damals Jemand sofort die richtige Antwort gegeben hat — für uns liegt sie heute auf der Hand: daß eben seit der französischen Revolution eine neue Epoche der Weltge-

schichte eingetreten ist und in dieser auch die Strategie andere Grundsätze angenommen hat. Wenn der General Duka in den Schriften Friedrichs belesen gewesen wäre, so hätte er sich auch auf dessen Autorität berufen können. Es existirt eine Abhandlung Friedrichs „Réflexions sur les projets de campagne“ aus dem Jahre 1775,*) in welcher ein Kriegsplan gegen Frankreich skizzirt wird unter Verhältnissen, die eine gewisse Aehnlichkeit mit denen von 1814 haben, insofern Friedrich eine große Alliance annimmt, die mit großer numerischer Uebermacht Frankreich angreifen will. Nur entfernt nimmt Friedrich hierin die Bedrohung oder gar die Einnahme von Paris in Aussicht, jedenfalls aber nicht für das erste Jahr des Kriegs, wo er die Einnahme der Grenzfestungen — ganz wie Duka es wollte — als Ziel setzt; das kleine Bergues (St. Vinoy) und Dünkirchen scheint ihm für den ersten Feldzug schon genug, wenn es möglich sei, noch außerdem Gravelingen.

Folgt etwa hieraus, daß Friedrich 1814 auf Duka's Seite gestanden haben würde? Der versteht sich auf historische Persönlichkeiten schlecht, der glaubt, daß sie mit der Form und dem Wortlaut, den sie selbst ihren Anschauungen verliehen haben, in andere Zeiten versetzt werden könnten. In den Dutzenden von Bänden, welche Friedrichs Schriften, Briefe, Instructionen, Ordres ausfüllen, findet sich, so viel man auch danach gesucht hat, keine Aeußerung, welche schließen ließe, daß der König theoretisch denselben strategischen Anschauungen gehuldigt habe wie Gneisenau: dennoch ist nichts gewisser, als daß er 1814 sich für ihn und nicht für Duka, Schwarzenberg, Langenau, Kneisebeck entschieden haben würde. Ja, dieser Satz läßt sich sogar umkehren. Wir haben bereits zur Zeit des siebenjährigen Krieges Männer, welche den Cardinalsatz der napoleonischen Strategie proclamirt haben. Kaunitz hat ihn ausgesprochen, der französische Minister Choiseul hat ihn ausgesprochen, ja sogar der Kaiser Franz, der Gemahl der Maria Theresia, hat mit einer Präcision, über die unsere doctrinären Strategiker — so kann

*) Deuvres T. 29, p. 63.

man sie nennen wegen der Nicht-Berücksichtigung des historischen Moments — jubeln würden, wenn sie sie in Friedrichs Werken entdecken könnten, Kaiser Franz also hat einmal geschrieben: „nous devon ne pas pance a la conquet de pei met seuleman NB NB a la destruquesion de son arme care ci on peut luy Ruine celle les pei nous viendron deux meme.“ Das heißt in's Lesbare übersezt: „nous devons ne pas penser à la conquête du pays, mais seulement NB NB à la destruction de son armée; car si on peut lui ruiner celle, les pays nous viendront d'eux mêmes“ und auf deutsch: „Wir müssen nicht an die Eroberung des Landes denken, sondern allein notabene notabene an die Zerstörung seiner Armee, denn wenn man ihm diese ruiniren kann, fallen uns die Länder von selbst zu.*)

Glauht man, daß Kaiser Franz auf Grund dieser seiner Erkenntniß im Jahre 1814 zum Schlesiſchen Hauptquartier gehalten haben würde? Gewiß nicht und zwar deshalb, weil solche theoretische Erkenntniß allein für die Kriegführung unendlich wenig bedeutet; man sieht es ja, die theoretische Aufklärung ist den österreichischen Generalen nicht verborgen geblieben, der gute Rath ist ihnen ertheilt worden, aber es war Niemand unter ihnen, der den Muth gehabt hätte ihn auszuführen.

Wir müssen nunmehr dazu schreiten aus Friedrichs Worten und Thaten eingehend nachzuweisen, daß er wirklich auf dem Boden des strategischen Systems der alten Monarchie gestanden hat. Zunächst aus den Worten; wir beginnen aus noch zu erörternden Gründen mit dem Jahr 1745.

Vor der Schlacht bei Hohenfriedberg (1745) schrieb Friedrich an Podewils: „Es bleibt mir kein Ausweg — — eine Schlacht ist unter allen möglichen Dingen, die ich finden kann, das einzig passende.“ „Cet émétique décidera en peu d'heures du sort du malade.**) Dasselbe Bild „émétique“ für eine Schlacht gebraucht Friedrich

*) An Karl von Lothringen (31. Juli 57). Arneth, Gesch. Maria Theresia's Bd. V. S. 504. Anmerk. 282.

**) Polit. Corresp. IV p. 149.

später noch sehr häufig, z. B. in einem Brief an den Prinzen Heinrich vom 20. Januar 1762.

In einem Brief an den Marschall von Sachsen*) (3. October 1746) äußert sich Friedrich folgendermaßen:**)

„So lange man in der ersten Jugendhize seiner zu lebhaften und nicht durch die Erfahrung gezügelten Einbildungskraft folgt, opfert man glänzenden Thaten und Aufsehen erregenden, seltsamen Dingen alles. . . .

„In den ersten Jahren, nachdem ich den Befehl über mein Heer übernommen hatte, war ich für weit ausgreifende Unternehmungen (pointes); aber alle Begebenheiten, denen ich beiwohnte oder an denen ich selbst Antheil hatte, haben mich davon abgebracht. Diese weit ausgreifenden Unternehmungen sind Schuld am Verlust meines Feldzuges von 1744. . . .

„Aus einem Fabius kann immer ein Hannibal werden; aber ich glaube nicht, daß ein Hannibal im Stande ist, das Verfahren eines Fabius zu befolgen.“

In den General-Prinzipien vom Kriege, der umfassendsten seiner theoretischen Schriften (etwa 1747), sagt der König in der theilweisen schon oben angezogenen Stelle: „Die Bataillen decidiren von dem Schicksal eines Staates; wenn man Krieg führt, so muß man allerdings zu decisiven Momenten kommen, entweder, um sich aus den Embarras des Krieges zu ziehen, oder um seinen Feind darin zu setzen, oder um die Querelles auszumachen, die sonst niemahls zu Ende kommen würden.“

„Ein vernünftiger Mann muß niemahlen eine Demarche thun, sonder einen guten Beweggrund dazu haben: noch viel weniger aber muß der General von einer Armee jemahls Bataillen liefern, ohne daß er einen importanten Zweck dadurch suche. — — Allen diesen Maximen füge ich noch hinzu, daß unsere Kriege kurz und vives sein müssen, maßen es uns nicht conveniret die Sachen in die Länge zu ziehen, weil ein langwieriger Krieg ohnvermerkt Unsere admirable

*) Uebers. v. Zimmermann, Beiheft z. Milit. Wochenbl. 1882, Erstes Heft S. 53.

**) Polit. Corresp. V p. 201.

Disciplin fallenmachen und das Land depeupliren, Unsere Ressourcen aber erschöpfen würde. — Mit einem Wort in Sachen, so Bataillen betreffen, muß man der Maxime des Hebräischen Sanhedrin folgen, daß es besser sei, daß ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk verderbe.“

In der Art de guerre (etwa 1750) heißt es (Oeuvres X, 268):

„Et n'engagez jamais sans de fortes raisons
Ces combats où la mort fait d'affreuses moissons.“

In den „Pensées et règles générales pour la guerre“ (1755), wohl schon im Hinblick auf den sich vorbereitenden Sturm geschrieben, ist ein direkter Rath, die Schlachtentscheidung zu suchen, gar nicht enthalten. Dagegen ist in dem Artikel von den Feldzugs-Entwürfen gesagt, daß ein guter Feldzugsplan den Krieg entscheiden könne durch die Vortheile, „welche Euch entweder Eure Streitkräfte, oder die Zeit, oder eine Stellung, die Ihr zuerst in Besitz nehmt, gewähren.“ „Das Gute eines Kriegsplans“, heißt es weiter, „besteht darin, daß Ihr selber wenig wagt, den Feind aber in Gefahr bringt, Alles zu verlieren.“

1757, einige Wochen nach der Schlacht bei Kollin, schreibt Friedrich an den Prinzen von Preußen: „Meine Meinung ist, daß wir es sobald als möglich, an einem oder dem andern Orte, auf eine entscheidende Bataille ankommen lassen. Die beständigen Rückmärsche taugen nicht; in solchen verzweifelten Umständen, wie die unsrigen, müssen verzweifelte Hülfsmittel ergriffen werden.“

In den im Herbst 1759 niedergeschriebenen Betrachtungen über das militärische Talent und den Charakter Karls XII. heißt es, der König habe bei mancher Gelegenheit sparsamer mit Menschenblut sein können. „Es giebt allerdings Lagen, wo man sich schlagen muß; man soll sich aber nur dann darauf einlassen, wenn man weniger zu verlieren, als zu gewinnen hat, wenn der Feind, sei es beim Lagern, sei es beim Marsch, nachlässig ist, oder wenn man ihn durch einen entscheidenden Schlag zwingen kann, den Frieden anzunehmen. Es steht übrigens fest,

daß die meisten Generale, welche sich leicht auf eine Schlacht einlassen, nur deshalb zu diesem Auskunftsmittel greifen, weil sie sich nicht anders zu helfen wissen. Weit davon entfernt, dieses ihnen als Verdienst anzurechnen, sieht man es vielmehr als ein Zeichen von Mangel an Genie an.“

Ueber die Genesis der Schlacht bei Torgau sagt der König in der Geschichte des Krieges:

„Nachdem reiflich alle Gründe geprüft und abgewogen waren, wurde beschlossen, das Schicksal Preußens dem Schlachtenloose anzuvertrauen, wenn es anders nicht gelingen sollte, Daun aus Torgau, welches er besetzt hielt, durch Manöver zu entfernen.“

In der Einleitung zur „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“ heißt es:

„Es ist sehr wahrscheinlich, daß die österreichischen Generale nicht abgehen werden von der Methode des Marschall Daun (welche ohne Widerspruch die gute ist) und daß man sie beim nächsten Krieg ebenso aufmerksam finden wird, sich gut zu postiren, wie in diesem. Das zwingt mich zu bemerken, daß ein General Unrecht haben würde, wenn er darauf losgeht, den Feind in Gebirgsstellungen oder coupirtem Terrain anzugreifen. Der Drang der Umstände hat mich bisweilen gezwungen zu diesem Neufsersten zu schreiten; aber wenn man Krieg mit gleichen Kräften führt, so kann man sich sichere Vortheile durch List und Geschicklichkeit verschaffen, ohne sich so großen Gefahren auszusetzen. Häuft viele kleine Vortheile, ihre Summe bringt große zusammen. Uebrigens ist der Angriff eines gut vertheidigten Postens ein hartes Stück Arbeit; man kann leicht zurückgeworfen und geschlagen werden. Man siegt mit einem Opfer von funfzehn- und zwanzigtausend Mann; das legt eine schwere Bresche in eine Armee. Die Rekruten, selbst angenommen ihr habt deren genug, ersetzen die Zahl aber nicht die Qualität der Soldaten, welche ihr verloren habt. Das Land entvölkert sich, indem es die Armee erneuert; die Truppen degeneriren, und wenn der Krieg lange währt, findet man sich endlich an der Spitze von schlecht exercirten, schlecht disciplinirten Bauern,

mit denen ihr kaum wagt vor dem Feinde zu erscheinen. In einer bösen Situation mag man sich muthig von den Regeln emancipiren, die Nothwendigkeit allein kann uns zu verzweifelten Mitteln treiben, wie man den Kranken ein Brechmittel giebt, wenn kein anderes Heilmittel bleibt. Aber diesen Fall ausgenommen, muß man meiner Meinung nach mit mehr Schonung vorgehen und nur mit guter Berechnung agiren, weil im Kriege der, der das Wenigste dem Zufall überläßt, der geschickteste ist.“

In seinem sogenannten „Militärischen Testament“ (1768)*) schreibt der König:

„Man muß darauf rechnen mit den Oesterreichern nur noch einen Postenkrieg zu führen. Die Ueberlegenheit unsrer Kavallerie und die Beweglichkeit unsrer Infanterie zwingen sie, die großen Ebenen zu vermeiden. Böhmen, Mähren, die sächsischen und schlesischen Grenzen bieten ihnen ein geeignetes Terrain, um sich auf die Vertheidigung zu legen. Ich habe keinen Grund zu glauben, daß sie es wagen werden, entscheidende Schlachten zu liefern, aber wohl mit Macht über irgend ein Detachement herzufallen, es aufzuheben oder zu vernichten. Wenn der Krieg indessen noch zu meinen Lebzeiten geführt wird, so würde ich Euch sagen, in welcher Weise ich glauben würde gegen sie aufzutreten zu müssen. — —

„Ich würde zunächst soviel Land erobern, daß das Herbeischaffen der Lebensmittel mir gestatten würde, auf Kosten des Feindes zu leben und das für mich günstigste Terrain zum Kriegsschauplatz auszuwählen; ich würde mich beeilen, meine Vertheidigungslinie zu besetzen, bevor der Feind in meiner Nähe erschiene. Ich würde das Terrain von allen Seiten soweit rekognoszieren lassen, als man Streifparteien vorschicken kann; ich würde schleunigst Karten von allen Terraintrecken aufnehmen lassen, die geeignet wären unsern Gegnern zum Lager zu dienen, auch von allen Wegen, die dorthin führen können. Auf diese

*) Zum ersten Mal herausgegeben von v. Taysen in der Miscellaneen 3. Gesch. Friedrich d. Gr., Berlin 1878. Die Uebersetzung, wie die meisten andern nach den „Militärischen Klassikern.“

Weise würde ich mir Kenntniß des Landes verschaffen und meine Karten gäben mir Aufklärung über die angreifbaren oder unangreifbaren Stellungen, wo die Oesterreicher im Begriff wären sich aufzustellen. Ich würde es mir nicht angelegen sein lassen, allgemeine Gefechte zu beginnen, weil man eine Stellung nur mit beträchtlichen Verlusten erobern kann, und weil in gebirgigem Lande die Verfolgungen nicht entscheidend werden können; aber ich würde mein Lager gut sichern; ich würde es mit aller Sorgfalt befestigen und alle meine Absichten darauf richten, gründlich die Detachements des Feindes zu schlagen, denn wenn Ihr eines seiner detachirten Korps vernichtet, bringt Ihr Verwirrung in seine ganze Armee, da es viel leichter ist 15,000 Mann zu erdrücken als 80,000 zu schlagen; und während Ihr weniger wagt, thut Ihr doch fast dasselbe. Kleine Erfolge vervielfältigen, heißt nichts anderes als allmählich einen Schatz aufhäufen. Mit der Zeit ist man reich und man weiß nicht wie. Man darf den Angriff starker Stellungen nur im äußersten Nothfalle unternehmen. Warum? — Weil alle Nachtheile auf Seite des Angreifers sind. Wenn ein geschickter General einen Posten nimmt, wird er keine Höhe bis auf 3000 Schritte von sich unbezetzt lassen, wo man eine Batterie aufwerfen könnte. Ihr dürft beim Beginn der Aktion Eure Kavallerie nicht mit Euch nehmen, wenn Ihr sie nicht unnützer Weise ruiniren wollt. Ihr könnt weder Eure Flinten noch Eure Kanonen gegen eine beherrschende Höhe, die Ihr angreift, in Gebrauch setzen; das hieße gegen Menschen, die mit allerlei Waffen versehen sind, Bauern führen, die als einzige Waffe bloße Stöcke haben, und Ihr habt das Kleingewehrfeuer des Feindes, seine Kanonenkugeln und das Kartätschfeuer, unendlich mörderischer als das andere, auszuhalten und die Kavallerie, deren sich der Feind ebenfalls bedienen kann. —

„Es ist ein großer Irthum zu glauben, die Schlachten in der Ebene seien nicht ebenso gewagt als die gegen feste Stellungen. Die Kanone wirkt in freier Ebene fürchterlich, und das Schlimme ist, wenn Ihr den Feind angreift, sind alle seine Batterien be-

reiß errichtet, und er kann auf Euch feuern, während Ihr die Euren erst ansetzt; und das ist ein ungeheurer Unterschied!"

In den „Projets de campagne“ (1775) schreibt der König: „Liefert niemals eine Schlacht nur um den Feind zu besiegen, sondern um die Pläne zu verfolgen, die ohne diese Entscheidung verhindert sein würden“. („Ne livrez pas bataille pour vaincre l'ennemi seulement, mais pour exécuter les suites de votre projet, qui se serait trouvé arrêté à moins de cette décision.“)

Ich glaube, wir haben hiermit an Citaten genug. Wir haben sie chronologisch geordnet, allen verschiedenen Lebensabschnitten des Königs entnommen, der ersten Kriegperiode, der Zwischenzeit vor dem siebenjährigen Kriege, diesem Kriege selbst und der Zeit nachher. Die allgemeine Uebereinstimmung springt sofort in die Augen, wenn man daneben den Ausspruch Napoleon's hält: „Je ne connais que trois choses à la guerre; c'est faire dix lieues par jour, combattre et rester en repos.“

Nirgends ist von Friedrich die Schlacht in dieser Bedingungslosigkeit verlangt; Napoleon fordert sie absolut und ausschließlich, Friedrich immer nur relativ; mehrfach ist sie als ein Mittel der Verzweiflung, ein Heilmittel in schlimmer Lage angesehen. In den leztcitirten Stellen ist sogar direct davon abgerathen.

Die wichtigste Stelle, weil vor dem Siebenjährigen Kriege geschrieben, ist die aus den General-Principien (1747).

Der Satz „die Bataillen decidiren von dem Schicksal eines Staates“ wird hier an die Spitze gestellt, enthält aber nicht die Fortsetzung „deshalb muß man im Kriege nach nichts anderem streben, als alle seine Kräfte zusammenzunehmen zu einem entscheidenden Schlage und alles Andere als Nebensache betrachten“, sondern er erhält die Einschränkung: aber man muß eine Schlacht nicht ohne einen importanten Zweck liefern. Die Bataillen decidiren also nach der Meinung des Königs nicht direct und unmittelbar das Schicksal der Staaten, sondern nur unter besonderen Umständen, wenn sie anderweitige, ihnen selbst fremde Vortheile im Gefolge haben.

Zum Schluß weist der König an dieser Stelle noch einmal darauf hin, daß gerade Preußen Schlachten nicht scheuen dürfe. Die Schlacht ist, nach dem Grundsatz des Sanhedrin, als ein zwar bedauerliches, aber unumgängliches Opfer, als ein Uebel, aber als ein nothwendiges zu betrachten.

Man hat, befangen in der Vorstellung, das moderne Kriegssystem sei das einzig und für alle Epochen gleich wahre und gültige, Friedrich auf die Weise in dasselbe einzuordnen gesucht, daß man sagte, er habe es befolgt, „insofern es den damaligen Weltverhältnissen angemessen war und insoweit es die besondere Lage Preußens gestattete.“ Die General-Principien besagen, wie wir sehen, das gerade Gegentheil: nicht behufs einer Einschränkung des Schlacht-Princips werden die besonderen Verhältnisse Preußens von dem Könige angeführt, sondern zur Verstärkung desselben: denn „Preußens Kriege müssen kurz und vives sein“. An anderer Stelle weist er darauf hin, daß die Stärke der Preussischen Truppen in ihrer Schlacht-Tüchtigkeit liege. Trotz dieser sozusagen Selbst-Anspornung aber fällt es dem König nicht ein, das absolute Schlacht-Princip aufzustellen und wie weit er von diesem Princip entfernt ist, zeigt noch besonders ein Zwischensatz in den General-Principien, den wir bisher ausgelassen haben. Der König sagt:

„Man obligirt den Feind zu schlagen, wenn man einen forcirten Marsch thut, wodurch Ihr ihn in den Rücken kommet und ihn von den so hinter ihn lieget, abschneidet, oder auch, wenn man einer Stadt drohet, an deren Conservation ihr zum höchsten gelegen ist. Man nehme sich aber sehr wohl in acht, wenn man dergleichen Arten Manövrès mit der Armee machen will, und hüte sich nicht weniger, daß man sich nicht in dasselbige inconveniens bringe, noch sich dergestalt postire, daß der Feind seines Ortes, Euch von Eueren Magazinen abschneiden kann.“ Sicherlich will der König nicht zu einer Schlacht rathen, bei der nicht mit einiger Gewißheit auf den Sieg zu rechnen ist. Selbst die Hoffnung auf einen Sieg scheint ihm also die Schädlichkeit des Verlustes der Operationslinie (wie es heute heißt) nicht aufzuwiegen. Das ist genau derselbe Grundsatz, den wir oben aus

dem Werke des Erzherzogs Karl allegirt haben — nur mit dem Unterschied, daß was für König Friedrich richtig, für den Erzherzog falsch war.

Keiner der Vertheidiger der absoluten Gültigkeit des modernen strategischen Systems hat es bisher versucht, sich mit diesem völlig klaren und einwandfreien Wort des Königs aus der Epoche seiner Vollkraft zwischen dem Zweiten Schlesiſchen und dem Siebenjährigen Krieg auseinanderzusetzen. Befangen in der modernen Doctrin und zugleich beherrscht von dem natürlichen Gefühl, daß Friedrich nothwendig kein anderes als das richtige System der Strategie gehabt haben könne, sucht man die auf Schritt und Tritt sich aufthuenden Widersprüche mit der ganz allgemein gehaltenen Formel zu überkleben „so weit seine Verhältnisse es ihm gestatteten“. Man bemerkt dabei nicht, daß man sogar mit dieser Formel in Wahrheit schon von der Strenge der Doctrin abgewichen ist. Denn so gut man sagen kann „Friedrich befolgte das moderne System, so weit seine Verhältnisse es ihm gestatteten“ — so gut kann man auch sagen „die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts gestatteten überhaupt das moderne strategische System nicht“. Damit würde man practisch zu der von mir vorgetragenen Auffassung gelangt sein. Unrichtig bliebe dabei freilich immer noch die Auffassung des psychologischen Processes in Friedrichs Seele: denn bei diesem haben sich, wie alles Vorhergehende beweist, die Anschauungen nicht in der Art gebildet, daß er von einem absoluten Satz ausgegangen wäre und sich dann die für ihn gebotenen Ausnahmen construiert hätte, sondern umgekehrt, er ist theoretisch von dem relativen Satz ausgegangen und hat sich practisch, getrieben durch die besondern Verhältnisse Preußens und seinen eigenen Muth, dem reinen Schlacht-Princip mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen genähert.

In den Streitschriften, die mehrfach über die Strategie Friedrichs gewechselt worden sind, ist meine Auffassung häufig so wiedergegeben worden, als hätte ich Friedrich zum Methodiker im Sinne Lloyd's und Bülow's machen wollen. Es sei mir deshalb gestattet, hier ausdrücklich zu bemerken, daß ich von An-

fang an die beiden Pole der Fredericianischen Kriegführung scharf heraushebend, gesagt habe: Friedrich hat die Schlacht für ein Uebel gehalten, dem man sich nur im Nothfall unterziehen müsse, und: Friedrich ist nie in den Fehler verfallen, zu meinen, ein Krieg könne entschieden werden nicht durch wirkliches rothes Blut, sondern durch Manöver.*) Indem man den zweiten Satz ignoriert, macht man den ersten zu einer Carricatur und bei der Polemik gegen eine Carricatur kann natürlich nicht viel mehr herauskommen, als bei dem bekannten Kampf gegen Windmühlen. Wenn aber auch nicht sachlich, so lassen sich doch taktisch zuweilen aus solchen Controversschriften Einzelheiten glücklich verwerthen, und zwar ist das hier in der Art möglich, daß ich, um wie unter einem Vergrößerungsglas die Zugehörigkeit Friedrich's zur Strategie der alten Monarchie zu beweisen, aus den Schriften einiger der doctrinären Strategiker die Schlagätze entnehme, in denen sie selber diese Strategie charakterisieren, um dann zu zeigen, daß eben diese Sätze sich wörtlich in den Schriften Friedrich's finden.

Bernhardi*) nennt im Eingang seines Werkes die Strategie des 18. Jahrhunderts „die Theorie, die in der offenen Feldschlacht immer das gewagteste und unsicherste aller Mittel sehen wollte; die es für den Triumph der Kriegskunst, der echten Feldherrnweisheit erklärte, das Ziel ohne Kampf und Wagniß durch strategische Manöver zu erreichen“.

Ähnlich sagt er an einer anderen Stelle (II, 242): „Die Art, wie der Herzog (Ferdinand von Braunschweig) der Sorge Worte leiht, mit der er einer möglichen Schlacht entgegensteht, ist charakteristisch für die Zeit.“ Der Herzog schreibt nämlich: „Ich werde alsdann gezwungen sein, die Sache sobald als möglich durch eine Schlacht zur Entscheidung zu bringen, so daß das Schicksal Hessens, sowie dieser ganzen Expedition noch völlig vom Zufall abzuhängen scheint.“ „Die Schlacht ist“, fügt Bern-

*) Beide Sätze wörtlich in der ersten Abhandlung, in der ich den Gegenstand eingehender behandelt. Mai = Heft der Zeitschrift für Preussische Geschichte. 1879.

*) Friedrich der Große als Feldherr. I., p. 3.

hardi ironisch hinzu, „nach den Ansichten der Zeit das Gebiet des Zufalls und das unsicherste aller Mittel, die Entscheidung herbeizuführen.“

Es ist merkwürdig genug, daß Bernhardi selbst in seinem Buche an nicht weniger als drei Stellen*) aus Friedrich's Munde dieselbe Redewendung zu citieren hat; ich füge hinzu, daß Friedrich auch nach der Schlacht bei Torgau an den Prinzen Heinrich schrieb, daß er sich genöthigt gesehen habe „den Zufall zu versuchen (tenter le hasard)“ und unsere Leser haben selber soeben aus den *Pensées et règles* (von 1755) citirt gelesen, daß der König vorschreibt „wenig zu wagen“ und aus der „Einleitung zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges“ und dem „Militärischen Testament“, daß er empfiehlt die Schlacht zu vermeiden und mit Vorsicht zu operieren und denjenigen für den Geschicktesten im Kriege erklärt, welcher „dem Zufall am wenigsten überläßt“.

„Sehr belehrend in Beziehung auf den Geist der damaligen Theorie und Kritik“ findet Bernhardi weiter,*) daß Tempelhof einmal den König gegen den Vorwurf, bei einer bestimmten Gelegenheit die Oesterreicher nicht angegriffen zu haben, vertheidigt mit dem Satz: „eine Schlacht liefert man nicht, um bloß zu schlagen; man muß überwiegende Gründe dazu, und einen großen, ohne Schlacht schlechterdings nicht zu erreichenden Zweck vor Augen haben.“ Tempelhof führt diesen Satz noch weiter aus, und Bernhardi vermißt in dieser Ausführung die eigentliche Hauptsache, daß das „Entscheidende der Schlacht nicht in der größeren oder geringeren Vollständigkeit des taktischen Erfolges im Kampf selbst“ gesehen wird; besonders scheint ihm „die seltsame Vorstellung darin ihr Recht zu behaupten, daß eine verlorene Schlacht eigentlich gar nichts auf sich habe, daß sie auf Haltung und Tüchtigkeit der geschlagenen Armee gar keinen Einfluß übe“.

Unsere Leser werden sich dem gegenüber daran erinnern, den

*) II., S. 25, 288, 318.

*) II., 331.

ominösen Satz, „eine Schlacht liefert man nicht, um bloß zu schlagen, man muß überwiegende Gründe dazu und einen großen, ohne Schlacht schlechterdings nicht zu erreichenden Zweck vor Augen haben,“ fast wörtlich gleichlautend soeben als ein Citat aus Friedrichs General-Principien gelesen zu haben; man möchte geradezu meinen, Tempelhof habe daher das Dictum entnommen und nur etwas chargiert. Was aber die „seltsame Vorstellung“ von der geringen Bedeutung einer verlorenen Schlacht betrifft, so existiert ein Brief des Königs an den Prinzen Heinrich (v. 8. März 1760), in welchem eine Schlacht gegen die Russen in Aussicht genommen wird, mit dem Zusatz „wenn wir auch geschlagen werden sollten, würden unsere Angelegenheiten darum nicht schlechter stehen (als ohnehin der Fall ist).“ So nach der Uebersetzung in dem Buche Bernhardis Bd. II. Seite 25.

Ein Manöver, welches die Kritik dem Prinzen Heinrich im vorigen Jahrhundert als ein Meisterstück anrechnete, war ein Zug nach Franken im Frühjahr 1759, auf welchem er die Magazine der Reichsarmee so gründlich zerstörte, daß diese erst spät im Sommer auf dem Kriegsschauplatz erscheinen konnte. Bernhardi (I, 351) spottet darüber, daß Neßow diesen Erfolg höher schätzen wolle als eine gewonnene Schlacht: „Vollständiger läßt sich wohl die Bedeutung eines Sieges nicht ignoriren und ärger das wirkliche Wesen des Kriegs nicht verkennen.“ Trifft das Urtheil den Militärschriftsteller Neßow, so trifft es nicht weniger Friedrich den Großen, welcher am 22. April 1759 an den Prinzen Heinrich wegen eines ganz analogen, wenn auch nicht ganz so erfolgreichen Zuges nach Böhmen schrieb: „Votre expédition vaut mieux qu'une bataille gagnée“.

Ein anderer der doctrinären Strategiker, von Malachowski, spricht sich folgendermaßen aus: „... Das Grundprincip dieser Kriegführung [der methodischen], welches kein anderes ist als die Abneigung gegen das Blutvergießen überhaupt, weil es das kostbare und schwer zu ersetzende Kriegsinstrument erheblich beschädigen könnte. . . .

„Weil man keinen großen Einsatz machen will, darum beschränkt man sich in seinen Zielen, man strebt nicht dasjenige

Ziel an, welches die größte Wirksamkeit haben würde, sondern dasjenige, welches gerade am billigsten zu erlangen ist. So sucht diese Kriegskunst, einen gelegentlich erhaschten Pfennig zum andern legend, allmählich zu einer Summe zu gelangen, welche der Gegner in diesem Pfennigspiel wiederzugewinnen schließlich keine Aussicht mehr hat. Die logische Devise dieser Strategie ist: strategische Offensive, taktische Defensive.

„Aus dieser Abneigung gegen die taktische Offensive, die man als sichere Thatsache auch beim Gegner voraussetzt, entspringt dann das wunderfame und künstliche Manövriren, entspringen alle die „Zaloufien“, „Ombragen“, „Diverfionen“ und wie die strategischen Vogelstreichchen alle heißen; es entspringt daraus das System, welches — nach des berühmtesten lebenden Strategen Wort — mehr das Terrain als den Feind berücksichtigend, alle Verbindungen decken will und daher alle Punkte besetzen muß.

„Das ist die Kriegführung des achtzehnten Jahrhunderts. Und das soll auch die Weise König Friedrichs gewesen sein? Nun und nimmermehr!“

Was den letzten Ausruf betrifft, so ist es mir wenigstens unbekannt, daß irgend Jemand die Strategie Friedrichs in diesem Ton charakterisirt hätte. Was aber die Auseinandersetzung selbst anbetrifft, so ist es leicht zu bemerken, daß der Gedankengang kein anderer ist, als der der eben citirten „Einleitung“ und des „Militärischen Testaments“, mit dem Unterschied, daß hier ein einfacher, ernsthafter Ausdruck gesetzt ist, dort ein übertreibender, ironischer. Friedrich sagt „man soll sich keinen großen Gefahren aussetzen;“ „die Soldaten sind wenn auch der Zahl, so doch der Qualität nach nicht zu ersetzen;“ Malachowski spricht von „schwer zu ersetzendem Kriegsinstrument“ und daß man „keinen großen Einsatz machen wolle.“ Friedrich sagt: „Häuft viele kleine Vortheile, ihre Summe bringt große zusammen;“ Malachowski sagt: man will „einen gelegentlich erhaschten Pfennig zum andern legend, allmählich zu einer Summe gelangen.“ Malachowski spottet endlich über die „Zaloufien“, „Ombragen“, „Diverfionen,“ es wäre Verschwendung von Zeit und Papier, Stellen zu notiren

aus den Briefen, Memoirs und Werken Friedrichs, in denen er eben diese Worte sehr ernsthaft anwendet.

Die Hauptstellen, auf die ich zuletzt recurrirt habe, sind die „Einleitung“ und das „Militärische Testament“, beide geschrieben nach dem Siebenjährigen Kriege. Der Leser wird bereits bemerkt haben, daß in dieser Zeit eine gewisse Wandlung vor sich gegangen ist; der Ton ist ein anderer geworden als in den „General-Principien.“

Die Doppelseitigkeit der Strategie Friedrichs, daß er sowohl Manöver, „Diversionen“, „Salousien“, „Umbragen“, als auch, wo er es für nöthig hielt, die Schlacht anwandte, bringt es naturgemäß mit sich, daß in seinen Schriften und Aeußerungen bald der eine bald der andere Gesichtspunkt mehr vorherrscht. Man kann eine Art Schlangenlinie darin verfolgen, bestimmt sowohl durch Erfahrungen als auch durch die allmählich sich abwechselnden politisch-militärischen Verhältnisse. Der König beginnt seine Feldherrn-Laufbahn wohl einigermaßen bestimmt und auf das Gegentheil verwiesen durch den lahmen, schlachtenlosen polnischen Thronfolgekrieg, den er unter dem greisen Prinzen Eugen mitgemacht hatte. Er hat jedoch noch keine wirklich durchgebildeten Ansichten, wie die bekannte eigenthümlich ungeschickte Einleitung der Schlacht bei Mollwitz darthut, wo die aufmarschirten Preußen friedlich abwarteten, bis die Oesterreicher auch mit ihrem Aufmarsch fertig waren. Der Verlauf der Schlacht und noch mehr der der nächsten, Chotusitz, brachte eine gewaltige taktische Uelegenheit der preussischen Truppen zu Tage. Auf diese vertrauend legt der König den Zweiten Schlesischen Krieg von vorn herein auf eine Schlachtentscheidung an. Das Jahr 1744 bildet so den theoretischen Höhepunkt seiner Annäherung an die Napoleonische Strategie. Es ist eigentlich erstaunlich, daß selbst aus diesem Jahr kein Ausspruch aufgefunden worden ist, der ohne Einschränkung, etwa in der Art wie der oben von Kaiser Franz citierte Satz, das Princip der modernen Strategie aufstellte. Wäre der Feldzug gelungen, so würde Friedrich vielleicht dahin gelangt sein. Statt dessen aber erfolgt ein Rückschlag. Gerade in diesem Feldzuge gelingt es Traun den tief nach Böhmen hin-

eingedrungenen Preußenkönig durch bloße Manöver wieder aus dem österreichischen Gebiet zu entfernen. Der Rückzug löst das preußische Heer beinahe auf. Hierauf bezieht es sich, wenn der König später Traun „seinen Lehrmeister in der Kriegskunst“ genannt hat und es beginnt die Reihe der Aussprüche, welche wir zusammengestellt haben. Friedrich verwirft von jetzt an das zu tiefe Eindringen in das feindliche Land grundsätzlich und sucht sich klar zu machen, wann denn eine Schlacht eigentlich geliefert werden müsse. Nun bildeten während des Siebenjährigen Krieges die Oesterreicher, nachdem sie die taktische Ueberlegenheit der Preußen genügend kennen gelernt hatten, eine Kunst der Stellungnahme aus, die der preußischen Offensive Trotz bot. Dem Feuer der Infanterie, dem choc der Kavallerie, der Manöverkunst der Führung setzten sie eine formidable Artillerie, unzugängliche, wenig ausgedehnte Stellungen mit freiem Schussfeld, unüberwindliche Flügel-Anlehnungen entgegen. So kam Friedrich nach einigen schmerzlichen Proben dahin auf die Schlacht mehr und mehr zu verzichten. In der Einleitung zu seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges, in seinem Militärischen Testament entschuldigt er sich geradezu, daß er von der Noth gezwungen, zuweilen solche Stellungen angegriffen habe, läßt die directe Empfehlung der Schlacht überhaupt fallen und empfiehlt statt dessen, die Detachements des Feindes zu ruiniren. Man kann deutlich verfolgen, wie sich diese Wandlung bei ihm allmählich vollzieht.

Im December des Jahres 1758 nach den Erfahrungen der ersten Kriegsjahre schrieb der König einige „Reflexionen“ nieder, welche er dem Herzog von Braunschweig schickte. Auch hier ist noch daran festgehalten, daß eine große Schlacht das wünschenswertheste sei; der König wirft sogar die Frage auf, ob er nicht den Feind in die Niederschlesische Ebene locken solle, wo sich eine genügende Gelegenheit zur Schlacht finden lassen würde. Da die Ausichten dazu aber zuletzt doch gering sind und der Feind nicht aufhören wird, unangreifbare Stellungen zu wählen, so wirft der König die Idee hin, sich auf die Detachements des Feindes zu werfen und zu versuchen, ob man diese aufreiben

und den Feind so im Detail vernichten könne. Wieder ein Jahr darauf, im Herbst 1759, finden wir die Betrachtung über Karl XII., wo er die Schlacht nur unter ganz besonders günstigen Umständen, eigentlich nur als Ueberfall für erlaubt erklärt. Von da ist nur noch ein Schritt zu der „Einleitung der Geschichte des Krieges“ und dem „Militärischen Testament.“ Letzteres überbietet die „Einleitung“ noch in sofern, als hier auf das höchst Mißliche selbst von Schlachten in der Ebene ausdrücklich hingewiesen wird, die in der „Einleitung“ nicht erwähnt sind.

Eine interessante Spur dieser ganzen Abwandlung hat sich auch in den historischen Werken des Königs erhalten. In der ersten Redaction der *Histoire de mon temps* (von 1746) schrieb der König „on perd plus de monde, lorsque l'armée est sans cesse harcelée par les ennemis, que lorsqu'une bataille fixe la fortune et met en fuite l'ennemi avec toutes les troupes, qu'il pouvait employer à la chicane et à la petite guerre.“ Diese Stelle hat der König in der späteren Bearbeitung von 1775 wieder gestrichen.*)

So groß der Abstand erscheint, so kann man doch nicht sagen, daß der König seine Grundsätze aufgegeben habe und mit sich selbst in Widerspruch gerathen sei. Da er die Schlacht immer nur relativ empfohlen hat, so war es nur consequent, bei den immer ungünstiger werdenden Chancen für dieselbe, die Empfehlung immer mehr abzuschwächen. In den Irrthum der eigentlichen späteren Methodiker, zu meinen, ein ernsthafter Krieg könne ganz ohne Blutvergießen geführt werden, ist er darum nicht verfallen, sondern empfiehlt das Gefecht im Kleinen. Hätte er jemals dem absoluten Schlacht-Princip gehuldigt, so wäre auch das freilich schon ein völliger Abfall von sich selbst gewesen. Was würde Napoleon gesagt haben, was würde die moderne Strategie zu einem Rath sagen: „wenn der Feind sich in zu starker Stellung befindet, so muß man auf die Schlacht verzichten“? Gegen ein Heer, welches in aufgelöster Ordnung

*) Hierauf hat Roser, *Hist. Zeitschr.* Bd. 43, S. 255 aufmerksam gemacht.

zu fechten vermag, giebt es erstens solche Stellung kaum und wenn sie sich wirklich finden sollte, so wird sie umgangen. Man verliert damit die eigenen Verbindungen, man verliert den Zusammenhang mit den Magazinen, man muß vielleicht zuletzt die Schlacht mit verkehrter Front schlagen ohne Rückzug wie die Franzosen 1806 bei Jena und namentlich bei Auerstädt und die Deutschen 1870 bei Gravelotte — Alles das scheut die moderne Strategie nicht. Für Friedrich wäre ein solches Verfahren mehr als tollkühn, es wäre Selbstmord gewesen. Die Anhänger des absoluten, zu allen Zeiten gültigen Schlacht-Princips dürften das eigentlich nicht zugeben; sie müßten Friedrich wegen der „Einleitung“ und des „Militärischen Testaments“ des Abfalls von sich selbst beschuldigen, ihn seit den letzten Jahren des Siebenjährigen Kriegs nicht mehr als den wahren Friedrich gelten lassen. Selbst mit der Entschuldigung, die Kleinheit seiner Mittel habe es ihm nicht anders erlaubt — so unlogisch und historisch falsch, wie wir sahen, sie auch ist — ist hier nicht mehr durchzukommen, denn Friedrich sagt ja ausdrücklich, daß er das Verfahren bei gleichen Kräften empfehle. Dazu die Behauptung, daß die Methode Dauns die unzweifelhaft gute sei — wie will man darum herumkommen, einen Mann, der solche Rezerereien ausspricht, zu verdammen? Aber, aber, Friedrich gegenüber wird solches einem guten Preußen schwer und da ist man denn auf den Ausweg verfallen, anzunehmen, daß der König „nur von den Oesterreichern“ spreche, in der Voraussetzung, daß diese die Ueberlegenheit der Preußen kennend, darauf ausgehn würden, sie „sich an festen Stellungen abringen zu lassen;“ daß Friedrich es ferner für bedenklich gehalten habe, Oesterreich durch eine empfindliche Niederlage zu „reizen“; von anderer Seite hat man darauf hingewiesen, daß nachdem Preußen in dem sichern Besitz Schlesiens war, es im nächsten Krieg mit Oesterreich nichts mehr zu gewinnen, sondern nur noch zu verlieren hatte, endlich von noch anderer Seite, daß das Ganze berechnet sei auf die Eventualität eines Krieges, den Preußen ohne großes eigenes Interesse Rußland zu Liebe auszufechten gezwungen sein könne.

Gegen die Erfindung eines Krieges, in dem man den Feind

nicht durch Niederlagen zu reizen wünscht, werde ich Friedrich wohl nicht zu verteidigen brauchen. Auch daß die Ideen des Königs nur auf die Oesterreicher gemünzt gewesen seien, dürfte nicht durchschlagen, da er es mit diesem Feinde bekanntlich auch schon früher zu thun hatte und die Kriegskunst wohl von einem Militärschriftsteller (Valentini) einmal in einen Theil gegen die Türken und einen Theil gegen andere Nationen, aber meines Wissens nach nie in einen gegen die Oesterreicher und einen gegen andere Nationen getheilt ist. Auch die Heranziehung des voraussichtlich politisch defensiven Charakters des nächsten Krieges kann nichts beweisen, da wiederum bekanntlich auch der Siebenjährige Krieg schon diesen Charakter hatte und es außerdem zu den allerersten Geboten der modernen Strategie gehört, sich durch solche Erwägungen nicht in der Energie der Kriegführung beeinflussen zu lassen, man König Friedrich also durch Unterlegung eines solchen Motivs einen sehr schlechten Dienst erwiesen hat. Endlich der supponirte Krieg im Dienste Rußlands ist eine reine Phantasie, weder in der „Einleitung“ noch im „Militärischen Testament“ noch sonst irgendwo in den Schriften oder Aeußerungen des Königs, am allerwenigsten im Zusammenhang mit diesen strategischen Ideen des Königs angedeutet.

Vollendet wird die Widerlegung all' dieser Ansichten durch die Ereignisse selbst, durch den letzten Krieg Friedrich's, den bairischen Erbfolgekrieg, der wirklich nach den Ideen der „Einleitung“ und des „Testaments“ geführt worden ist, mit dem einzigen Unterschied, daß es Friedrich nicht gelang, Detachements der Oesterreicher auf die geplante Weise abzufangen. Monatslang standen sich gewaltige Heere gegenüber, ohne daß Friedrich es wagte, die Oesterreicher sei es anzugreifen, sei es weiter ausholend, zu umgehen. Politische Gründe waren es nicht, die dies Verhalten dictirten; weder wollte Friedrich die Oesterreicher „nicht reizen“, noch war er wegen russischer Interessen in's Feld gezogen. Nichts wäre ihm angenehmer gewesen, als ein kräftiger Schlag, der die Sache zu Ende brachte. Da er sich zu diesem Schlage nicht entschlossen hat, so bleibt durchaus nichts übrig als

das Dilemma: entweder Friedrich hat sich von den ursprünglichen Grundsätzen seiner Strategie abgewandt, oder aber seine Strategie hat von Anfang an die Möglichkeit einer solchen Entwicklung eingeschlossen, das heißt, er hat das Schlacht-Princip niemals absolut, sondern immer nur relativ gehabt. Wer das Letztere nicht zugeben, wer behaupten will, daß auch bei einer Armee von der Zusammensetzung, Zahl und Taktik Friedrich's das Schlacht-Princip allein die Strategie hätte beherrschen müssen — abgesehen von gewissen extremen Nothlagen —: der kann Friedrich's Verfahren in diesem Kriege auf keine Weise vertheidigen. Denn, um es noch einmal zu sagen, die starken Stellungen der Oesterreicher, in denen die preußische Armee „sich abringen sollte“, sind keine Vertheidigung. 1866 sind die preußischen Armeen fast auf denselben Wegen in Böhmen eingerückt, wie Friedrich und Prinz Heinrich im Jahre 1778 und die Oesterreicher haben 1866 einmal fast dieselben Stellungen innegehabt, wie in jenem Feldzuge: keinen Moment hat aber die preußische Heeresleitung im Jahre 1866 daran gedacht, vor welcher Stellung es auch sei, Halt zu machen. Hätte man wirklich Bedenken gehabt, sie zu forciren, so hätte man sie umgangen und den Feind dadurch an eine andere Stelle manövriert, wo man den Angriff wagen durfte. Friedrich hatte im Jahre 1778 seine gesammte, noch durch kein Gefecht geschwächte Armee zur Stelle: warum ist er vor der 8 Meilen lang ausgedehnten Stellung der Oesterreicher an der Elbe stehen geblieben? Bestanden die Gründe, weshalb Preußens Kriege „kurz und vives“ sein sollten, etwa nicht mehr? Entweder Friedrich war ein mangelhafter General, weil er die Entscheidung nicht mehr herausforderte — und nicht etwa erst damals, denn seit dem Schluß des Siebenjährigen Krieges finden wir bei ihm den Gedanken, den er 1778 ausführt — oder es giebt eine Strategie, welche unter Umständen sich mit solchen bloßen Aufmärschen und Manövern und Kleingefechten, die Friedrich ja erstrebte, wenn er sie auch nicht erreichte, begnügen muß.

Auch nach dem haisischen Erbfolgekriege hat Friedrich sich zu ihr bekannt, in den „Reflexions“, die er über die Eventualität

eines neuen Waffenganges mit den Oesterreichern niederschrieb (28. September 1779). Hier heißt es: „In allen Kriegen, die man gegen das Haus Oesterreich unternimmt, muß man als Hauptziel vor Augen haben, das Kriegstheater, soweit es irgend möglich ist, an die Ufer der Donau zu verlegen und zwar aus zwei Gründen; einmal um die Armeen ihres Unterhalts und ihrer Rekruten zu berauben, zum anderen, um die Hauptstadt, in welche sich alle großen Herren mit ihren Schätzen geflüchtet haben, zu beunruhigen.

„Wenn Wien ruft, wird alle Welt zu Hülfe eilen und dann“ — nach der doctrinären Strategik müßte jetzt offenbar folgen, greift man sie an, schlägt sie, und der Krieg ist zu Ende. Das wäre Krieg im modernen Styl — aber wie fährt der König fort? — „und dann hat man die Hände frei, sowohl in Böhmen wie in Mähren; die festen Plätze werden fallen, und man wird sich — im Besitz des Landes — Lebensmittel, Fourage und alle Bedürfnisse der Armee auf Kosten des Feindes verschaffen können, was die einzige Art ist, um den Krieg auszuhalten und ihn mit Vortheil fortsetzen zu können.“ Die Schlacht ist damit nicht ausgeschlossen; sie hätte sogar, ohne den Charakter der Auseinandersetzung zu alterieren, erwähnt sein können, etwa mit dem Zusatz „bei günstiger Gelegenheit“; bei der Erwägung anderer Projecte, z. B. eines Feldzugsplanes gegen Frankreich (1775), wird sie auch wieder erwähnt, aber, mit oder ohne Schlacht, die Ideen sind keine anderen als die der Methodik.

Nicht durch einen Abfall von sich selbst ist Friedrich schließlich zu diesen Anschauungen gelangt, sondern indem er einfach und konsequent den Verhältnissen parallel ging — das größte Lob, was man ihm spenden kann. Wenn die Energie allmählig nachläßt, eine gewisse Abstumpfung eintritt, so ist es nicht Friedrich, den man damit charakterisirt, sondern der Gang der Weltgeschichte. Die alte Monarchie lebte sich aus, die Verhältnisse hatten sich gesetzt, die Kräfte ein Gleichgewicht erlangt, das wahrhaft große, erschütternde Resultate nicht mehr möglich machte. Wunderbar ist, wie Friedrich die kommenden Ideen vorausgeahnt und sogar schon begonnen hat, die Wege der Zukunft zu betreten — aber

die Kunst versagt, wo ihr die Mittel fehlen. Der preussische Staat war zu schwach fundamentirt und innerlich zu spröde konstruirt, um ohne einen gänzlichen Umbau in die Formen der Neuzeit übergehen zu können; zu diesem Neubau war Friedrich nicht mehr berufen.

Mit dem bairischen Erbfolgekrieg sind wir von Friedrich's strategischen Theorien hinübergangen zu seiner strategischen Praxis. Nicht ohne Weiteres ist durch die erste mit entschieden über die letztere. Es wäre möglich, daß Friedrich durch den Instinkt des Genies in der Praxis über seine eigene Theorie hinausgeführt worden ist, ohne sich je selbst dessen völlig bewußt zu werden. Für uns freilich ist diese Möglichkeit ausgeschlossen, da wir ja von dem Nachweis ausgegangen sind, daß Friedrich's Theorie die für seine Epoche einzig richtige war. Die gegnerische Anschauung aber könnte auf diesen Ausweg verfallen, besonders da der entgegengesetzte „Friedrich habe wohl in der Theorie das reine Schlacht-Princip gehabt, es aber in der Praxis nicht durchzuführen vermocht“ — durch die eben betrachteten vielfachen Aeußerungen des Königs — anders lautende sind noch nicht beigebracht *) — versperrt wird.

Die entscheidenden Feldzüge sind naturgemäß die ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges, namentlich das schlahtenreichste, das Jahr 1757. Wenn sich ergibt, daß selbst in diesen Jahren Friedrich nicht allein durch die Schlacht, sondern auch durch Terrain-Occupation und -Deckung, vortheilhafte Stellungen und Manöver Erfolge zu erreichen gesucht hat, so ist es nicht nöthig, die früheren oder späteren Feldzüge ausführlicher zu behandeln.

Die Geschichte der Feldzüge von 1756 und 1757 ist durch die Publicirung einer Reihe von früher unbekanntem Actenstücken

*) Die häufige Anweisung des Königs an einzelne Generale, dem Feinde zu Leibe zu gehen und ihn anzugreifen bedeuten, wie schon Hauptmann Morgen (Zahrb. f. d. deutsche Armee u. Marine, Bd. 60, p. 149) richtig bemerkt hat, nicht die rücksichtslose Offensive im modernen Sinne, sondern die Erspähung einer günstigen Gelegenheit, in derselben Art wie Friedrich in der Regel selbst seine Schlachten zu schlagen suchte.

und Briefen in den letzten Jahren sehr ausgebaut worden; eine Bereicherung unseres historischen Wissens, welche sich gerade für das hier behandelte Problem von unschätzbarem, doppeltem Werth erweist. Einerseits treten gerade die Eigenschaften der Fredericianischen Strategie, auf die es uns hier ankommt, in den neuen Publicationen mit besonderer Deutlichkeit hervor, andererseits darf man es wohl als eine besonders zuverlässige Gewähr für die Richtigkeit einer historischen Idee in Anspruch nehmen, wenn die auf Grund derselben gegebene Darstellung durch die nachträgliche Auffindung der einschlagenden Urkunden bestätigt wird. Das ist hier, wie auch der Herausgeber der Correspondenz Friedrich's sofort selber bemerkt hat,*) in der wünschenswertheften Weise geschehen.

Ich will, um diesen Doppel-Vortheil voll auszunutzen und zugleich über die Punkte, wo ich früher ausgesprochene Ansichten im Einzelnen modificiren muß, mich zu äußern, derart verfahren, daß ich meine ältere Darstellung zunächst wiederhole und das auf Grund der neuen Entdeckungen Gewonnene hinzufüge.

In einem Aufsatz über Bernhardi's Buch „Friedrich der Große als Feldherr“ habe ich gesagt: „Bernhardi nimmt an, daß der König nur ein einziges Mal wirklich in der Lage gewesen ist, seinen Ideen von Kriegführung nachleben zu können. „„Nur einmal,“ heißt es (S. 35), „im Laufe seiner langen und dornenvollen Feldherrnthätigkeit war es Friedrich II. vergönnt, einen vollständigen Sieg und Erfolg erstreben zu dürfen, wie ihn Napoleon in jedem Feldzuge seiner Kaiserzeit suchte. Nur einmal durfte er seine Operationen im Großen und Ganzen darauf anlegen, wenigstens seinen hauptsächlichsten Gegner ganz zu entwaffnen, indem er seine Heeresmacht zertrümmerte und in das Herz seiner Staaten eindrang.

*) Naudé, *Histor. Zeitschr.*, Bd. 56, p. 459: „In der literarischen Fehde, welche zwischen Delbrück und mehreren Militärschriftstellern über die Kriegskunst Friedrich's des Großen geführt worden ist, hat die Aufdeckung der bisher unbekanntenen Aktenstücke, zunächst für den Feldzug von 1756, die Richtigkeit der Delbrück'schen Ansicht ergeben.“

„„Während der beiden ersten schlesischen Kriege erlaubte ihm die Politik nicht, nach einem Erfolg solcher Art zu streben; er wäre damit weit über den Zweck hinausgegangen, den er verfolgte, und hätte einen solchen Sieg zu eigenem Schaden für andere, für Frankreich zumal, erfochten. Während der späteren Feldzüge des siebenjährigen Krieges war er zu schwach, um sich das Ziel so hoch stecken zu dürfen; seine Macht reichte dazu nicht mehr aus, er wäre zu Grunde gegangen, wie Karl XII. von Schweden, wenn er es hätte versuchen wollen. Er wußte es sich zu sagen und demgemäß zu handeln.

„„Nur einmal, nur während der beiden ersten Feldzüge des Siebenjährigen Krieges, durfte er nach der vollständigen Entscheidung trachten, und eben darum sind seine Entwürfe und Pläne aus dieser Zeit von besonderem Interesse und besonders belehrend.“

„Also ein einziges Mal (Bernhardi faßt mit Recht die Feldzüge von 1756/57 als eine fortlaufende Aktion auf) hat Friedrich der Große seinem Princip gemäß verfahren können, und aus diesem einen Mal soll das Princip erschlossen und nachgewiesen werden können? Das ist offenbar nach allen Regeln der Induktion unmöglich, selbst wenn wir dieses eine Mal ohne jede Einschränkung zugestehen müßten. Aber das ist noch nicht einmal der Fall. Wir hoffen auch dies eine Mal noch zu widerlegen.

„Bernhardi sagt: „„Der Operationsplan Friedrich's des Großen (1756) ist nicht näher bekannt geworden. Da er durchkreuzt worden ist und nicht zur Ausführung kommen konnte, hat sich der König nirgends vollständig darüber ausgesprochen; — — Die beste Auskunft scheint Westphal zu geben. Dessen Andeutungen zufolge wollte König Friedrich nicht nur den Krieg in Feindesland verlegen, sondern bei weitem mehr — entscheidende Erfolge erlangen — und vielleicht noch sogar in diesem selben Jahr den Frieden. Er hoffte Prag zu erobern, sich dort mit Schwerin zu vereinigen, ganz Böhmen oder doch den größten Theil dieses Landes in Besitz zu nehmen — was nicht ohne eine entscheidende Schlacht und wenigstens theilweise Zertrümmerung des österreichischen Heeres denkbar ist [warum nicht? wenn dieses

sich, ungerüstet wie es war, ohne Kampf zurückzog?] — um auf solche Weise die erschreckte, aus großer Nähe bedrohte österreichische Regierung zum Frieden zu bewegen.

„Was der König selbst in seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges leicht andeutend hinwirft, widerspricht diesen Angaben keineswegs, es bestätigt sie vielmehr; nur daß der König nicht in demselben Umfang und derselben Genauigkeit von dem spricht, was mißlungen war, und sich darauf beschränkt, zu sagen, daß so viel als möglich „Terrain“ in Böhmen in Besitz genommen werden sollte.“

„So weit Bernhardi. Kann man nach dieser seiner eigenen Darstellung sagen, daß er einen Beleg für seinen Fundamentalsatz beigebracht habe? Was er darzuthun hätte, ist: der König zog aus, um die Desterreicher, wo er sie fände, zu schlagen und, seinen Sieg verfolgend, sie immer wieder zu schlagen, bis sie sich zum Frieden bequerten. Wenn das des Königs Absicht gewesen wäre, warum sollte er es in seiner Geschichte des Krieges nicht gesagt haben? Er sagt aber hier, keineswegs nur „leicht andeutend“, sondern ganz ausführlich das direkte Gegentheil: er habe die Desterreicher mit zwei Armeen angreifen wollen. Schwerin sollte von Schlesien aus in den Königgräber Kreis eindringen. Der König selbst wollte die sächsische Armee unschädlich machen und darauf „in diesem ersten Feldzuge so viel als möglich Terrain gewinnen, um sein Land besser zu decken, den Krieg von ihm so weit als möglich zu entfernen und ihn wenn es thunlich sein sollte, nach Böhmen zu tragen“ („gagner dans cette première campagne le plus de terrain qu'on pourrait, pour mieux couvrir les états du roi, en éloigner la guerre autant qu'il serait possible et la porter en Bohême, pour peu que cela parût faisable.“) Hier ist auch nicht im geringsten die Absicht angedeutet, daß der König etwa so weit in die österreichischen Staaten eindringen wollte, daß die Desterreicher endlich sich nothwendig zur Schlacht stellen mußten, um sie dann durch einen Sieg gänzlich niederzuwerfen. Im Gegentheil, es sind ausführlich die kleinen Vortheile aufgezählt, die ein Eindringen in Böhmen in diesem Jahre noch gebracht

hätte: Terrain offkupiren, den Krieg von dem eigenen Lande fern halten und ihn ins feindliche spielen. Und das nennt Bernhardi einen Kriegsplan im napoleonischen Styl?

„Nun aber weiter — nehmen wir wirklich einmal an, der König habe mehr gewollt, als er selbst angiebt. Wodurch ließ er sich verhindern an der Durchführung? Bekanntlich dadurch, daß die Sachsen sich seinem Angriff in dem festen Lager von Pirna entzogen. Es ist aber schon von Napoleon darauf hingewiesen und neuerdings von Major Boie*) von Neuem dargethan worden, daß Friedrich sehr wohl im Stande gewesen wäre, die Stellung von Pirna zu erstürmen. Er that es nicht, vielleicht, man weiß es nicht, weil er die Sachsen nicht vernichten, sondern selbst gegen ihren Willen an seine Seite fesseln wollte und außerdem den Königstein, der die Wasserstraße nach Böhmen sperre, durch die Kapitulation neutralisirte. Man sieht, daß diese Gründe offenbar unzureichend sind, wenn der König in dem Gedanken lebte, durch einen einzigen energischen Feldzug den Frieden zu erzwingen. Dazu bedurfte er der Sachsen und des Königsteins nicht. Den Verlust, den er erlitt, konnte er leicht durch die in Pommern zurückgelassenen Truppen ersetzen. Aber die Ideen des Königs waren eben andere; in seiner Berechnung war der Gewinn der Sachsen und des Königsteins mit dem vermiedenen Verlust der Erstürmung werthvoller, als das, was er durch den weiteren Herbstfeldzug in Böhmen erlangen konnte.

„Am 15. October kapitulirten die Sachsen. Man hat sich in der Regel damit begnügt, zu sagen, nunmehr sei es zu spät im Jahre gewesen, um noch etwas zu unternehmen. Bernhardi sieht, daß dieses Raisonnement bei den Ideen, die er dem König untergelegt, offenbar ungenügend ist. Die Schlacht bei Jena (14. October) war ebenso spät im Jahr und da ist noch sehr viel geschehen. In der That ist Bernhardi auch in so großer Verlegenheit, die Unthätigkeit des Königs nach der Kapitulation zu erklären, daß er — bisher unbekannte Beweggründe annehmen muß. „„Ob der König wohlgethan hätte, den Feldzug fortzu-

*) Militär-Klassiker; Napoleon S. 97.

setzen," heißt es S. 49, „ist schwer zu sagen. Wir sind, wenigstens für jetzt, nicht im Besitz aller Elemente, durch die ein entschiedenes Urtheil bestimmt werden müßte — denn noch sind uns nicht alle Einzelheiten der augenblicklichen Lage bekannt, mit denen gerechnet werden müßte.““ Deutlicher kann ein Autor die Undurchführbarkeit einer Behauptung nicht eingestehn.

„Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß nach unserer Auffassung von Friedrichs Strategie der Abschluß des Feldzuges mit der Kapitulation der Sachsen ganz selbstverständlich ist. Oesterreich in einem Zuge niederzuwerfen war Friedrich zu schwach. Den Winter über in Böhmen bleiben konnte er nicht ohne den Besitz von Prag. Prag zu belagern, war es zu spät, und nach Böhmen zu gehen, nur um mit den Oesterreicher zu schlagen, und es dann wieder zu verlassen, hätte selbst, wenn es gelang, selbst wenn ein großer Sieg erfochten wurde, doch im Verhältniß zu dem nothwendigen Truppenverlust keinen genügend großen Vortheil gebracht.“

Seit diese Auseinandersetzung geschrieben wurde, ist der Feldzugsplan Friedrichs in zuverlässiger Form bekannt geworden. Friedrich theilte ihn nämlich am Tage vor dem Ausmarsche aus Berlin dem englischen Gesandten Mitchell mit, dieser berichtete darüber nach Hause und so ist er jetzt aus den Londoner Archiven ausgegraben, wieder an's Tageslicht gekommen und im 13. Bande der Politischen Correspondenz Friedrichs (p. 298) publiciert. Durch dieses Actenstück wird das, was wir Friedrich's „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“ entnommen haben, nicht nur bestätigt, sondern auch begrenzt. Es ergibt sich, daß ich noch zu weit gegangen bin mit der Annahme, der König habe wenigstens Prag in seine Hände bringen wollen. Er hat nach Mitchell's Bericht nur bis Melnik gehen wollen, zwei Tagesmärsche von Prag, dem Punkt wo Elbe und Moldau sich vereinigen und bis wohin die Elbe schiffbar sei, (sonst wird angenommen, sie sei nur bis Leitmeritz schiffbar), das Heer sich also auf dem Wasserwege verproviantieren könne. Die Correspondenz des Königs mit seinen Generalen, die jetzt ebenfalls vollständig publiciert ist, bestätigt die Exactheit des englischen Berichtes; namentlich sind

wichtig die Briefe des Königs an den Feldmarschall Schwerin, der in Schlessien commandirte und dem eine rein defensiva Rolle zugetheilt wurde.

Der unschätzbare Dienst, den nach der früheren Auffassung die Sachsen durch ihren Widerstand bei Pirna den Oesterreichern geleistet haben sollten, schmilzt damit sehr zusammen; nicht vor einem überwältigenden Angriff, sondern nur davor haben sie Oesterreich bewahrt, daß die Preußen sich in dem verhältnißmäßig kleinen nördlichen Winkel von Böhmen rechtzeitig für die Winterquartiere einrichten konnten, denn weiter hat der König nichts gewollt.

Aus den nun veröffentlichten Correspondenzen Friedrich's ersieht man weiter, wie der König es begründet, daß er nicht noch nachdem die Sachsen capituliert hatten, einen Schlag gegen die Oesterreicher ausführte. Die Hälfte des preussischen Hauptheeres stand in Böhmen einem etwa 50 000 Mann*) starken österreichischen Heere auf zwei Meilen Entfernung gegenüber. Drei bis vier Tagesmärsche weiter zurück bei Pirna der Rest dieses Heeres, das im Ganzen gegen 70 000 Mann zählte. Auf der anderen Seite von Böhmen nahe der schlesischen Grenze stand Schwerin mit 27 000 Mann, ebensoviele Oesterreichern gegenüber. Ein Reserve-Corps von 10 000 Mann in Pommern, das gegen die Russen aufgestellt war, konnte jeden Augenblick nach Böhmen in Bewegung gesetzt werden und ist in der That bald nachgerufen worden, da von den Russen nichts mehr zu besorgen war. Alles in Allem konnte der König von Preußen erheblich über 100 000 Mann nach Böhmen hineinführen, die Oesterreicher ihm nur einige 80 000 Mann entgegenstellen. Warum machte der König von diesen seinen Kräften, die in seiner Hand eine erdrückende Ueberlegenheit bilden mußten, keinen Gebrauch? Der

*) Nach der Uebersicht in der Oesterr. milit. Zeitschrift Jahrgang 1822, I. p. 9 waren im December 1756 die Oesterreicher stark

Hauptarmee (Browne)	52 300
Piccolomini	27 800
In Mähren	6 500

Summa 86 600

Lauf der Dinge war seit Wochen vorauszusehen, politische Hindernisse, das kann man jetzt, da die gesammte Politische Correspondenz vorliegt, mit Bestimmtheit sagen, existirten nicht; dennoch taucht die Idee Browne zu schlagen, um diesen Kern der österreichischen Streitkräfte zu vernichten, überhaupt nicht auf. Der König fragt sich nur, ob es noch Zeit sei in dem nördlichen Theil von Böhmen die Winterquartiere einzurichten und da er diese Frage verneinen muß, so giebt er bereits mit der Mitte October den Feldzug auf. *) Wahrlich, man darf sich wohl weniger wundern, daß dem König jemals die Grundsätze der Napoleonischen Strategie untergeschoben worden sind, als daß nicht umgekehrt die Behauptung aufgestellt worden ist, daß der König einen Fehler machte, indem er hier in der Fülle seiner Kraft zu sehr in den strategischen Grundsätzen seiner Epoche befangen blieb.

Ich fahre fort in der Wiedergabe meiner älteren Abhandlung.

„Der Feldzug von 1757 ist nur die Fortsetzung desjenigen von 1756. Der König rückt jetzt in Böhmen ein, um den

*) Zimmermann, Beiheft zum Milit.-Wochenblatt 1882, I, p. 4. citirt mit Anführungsstrichen ein längeres Schreiben des Königs an Schwerin, Keith und Winterfeld, worin es heißt: „Browne's Armee müßte daher [wenn man in Böhmen bleiben wolle] noch einmal geschlagen werden; das aber erheischt Vorbereitungen, die uns bis zum 20. November hinziehen könnten.“ Von diesem Schreiben ist in der „Politischen Correspondenz“ nichts zu finden; es muß auf irgend einem groben Mißverständnis beruhen; wahrscheinlich eine Contraction des Schreibens an Winterfeld von 7. Oct. und des (mißverstandenen) Schreibens an Schwerin von 17. Oct., das dem Herausgeber in seinen Collectaneen unter die Schreiben des Königs gekommen ist. Selbst wenn wirklich die Vorbereitungen zu einer Schlacht noch volle fünf Wochen in Anspruch genommen haben sollten, wäre es nicht auch (nach modernen Grundsätzen) am 20. Nov. noch der Mühe werth gewesen, die feindliche Hauptarmee zu vernichten? — Was die Möglichkeit einer Erstürmung des Lagers in Pirna betrifft, so liegt jetzt in der Corresp. XIII, 416 ein Schreiben an Schwerin vor, worin der König erklärt „nous avons tous trouvé, qu'il est moralement impossible d'attaquer ce maudit camp, sans sacrifier quelques milliers de braves gens et avec un succès fort incertain encore“. Die Möglichkeit eines Erfolges wird auch hier also nicht eigentlich geläugnet, nur die Richtigkeit im Verhältniß zu Verlust und Risiko.

Oesterreichern einen möglichst schweren Schlag zu versetzen. Ob dieser Schlag stark genug ausfallen würde, um sie sofort zum Frieden zu bestimmen, darüber konnte der König unmöglich im Voraus Berechnungen anstellen. Unter allen Umständen wollte er sie auf längere Zeit unschädlich machen, um sich freie Hand gegen seine anderweitigen Feinde zu verschaffen. Das war unmöglich, ohne die österreichische Streitmacht selbst anzugreifen und sie theilweise zu zerstören. Ein bloßes Zurückmanövriren und etwa die Einnahme von Prag hätte dazu nicht genügt. Der Feldzug ist also diesmal wirklich ganz analog denjenigen Napoleon's, bloß auf Schlacht und Sieg angelegt. Darum ist er aber noch nicht aus demselben Princip hervorgegangen. Wenn Friedrich in den General-Principien noch einen besonderen Grund verlangt, ehe man auf eine Schlacht ausgeht, so war das diesmal — zum wenigsten — die Zeit, die er durch einen Sieg gewann und die er gegen die Franzosen oder Russen verwenden wollte. Im Winter, nach der Kapitulation von Pirna, wo der Krieg ohnehin stille stand, hätte sie ihm nichts nützen können.

„Selbst in diesem gewaltigsten aller Feldzüge Friedrichs ist aber doch noch ein wenigstens zweifelhafter Punkt, der den Unterschied der beiden Systeme der Kriegführung zeigt. Der König ließ während der Schlacht (auf der östlichen Seite von Prag) ein ganzes Drittel seiner Armee unter Keith auf der anderen Seite der Stadt (am linken Ufer der Moldau) stehen, um, wie angenommen ist, den Oesterreichern den Ausweg von dieser Seite zu versperren.

„Ein Theil dieser Truppen sollte ferner unter Moritz von Dessau die Moldau oberhalb der Stadt überschreiten, um den Oesterreichern in den Rücken zu fallen. Bernhardi legt großes Gewicht darauf, daß diese Bewegung mißglückte (da Moritz nicht ausreichende Pontons zur Ueberschreitung des Flusses hatte.) Schon Clausewitz hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß diese Auffassung unrichtig ist. Moritz' Truppenzahl war nur gering (3 Bataillone Infanterie und 30 Schwadronen) und die ganze Bewegung war berechnet auf die erste Aufstellung der

Oesterreicher mit der Front nach Norden, unter der Voraussetzung, daß sie den Rückzug an Prag vorbei nach Süden nehmen würden. Dann hätte sie Moritz auf diesem Rückzuge angefallen. Da aber die österreichische Armee sich zum größten Theil in die Stadt warf, so hätte Morizens Erscheinen niemals von entscheidender Bedeutung werden können. Der König erwähnt deshalb den ganzen Zwischenfall in seiner Geschichte des Krieges garnicht; auch Napoleon hat es in seiner Kritik nicht heranzuziehen für nöthig gehalten. *)

„Die andere Vermuthung nun, daß Keith den Rückzug der Oesterreicher nach Westen versperren sollte, hat gegen sich, daß der König gar nicht beabsichtigte und erwartete, daß ihr Rückzug nach dieser Seite gehen solle. Er war nach seiner Darstellung des Krieges erstaunt, nach der Schlacht zu finden, daß die Hauptarmee der Oesterreicher in Prag sei und im Militärischen Testament schiebt er sogar das Fehlschlagen seines Feldzugsplanes zunächst darauf, „daß die Schlacht bei Prag, lediglich durch die Truppen gewonnen, die ganze Armee des Prinzen Karl nach Prag hineinwarf und so die Belagerung dieser Stadt unmöglich machte.“ Clausewitz, der das schon erkannt hatte, hat daher die Zurücklassung des Keith'schen Heeres-theils anders erklärt. Er meint, der König habe damit im Falle eines schlimmen Ausganges Sachsen decken wollen. Das wäre dann ein ähnliches Verfahren gewesen, wie dasjenige Wellington's, der während der Schlacht bei Belle-Alliance 18,000 Mann zwei Meilen vom Schlachtfelde stehen ließ, um Brüssel von dieser Seite zu decken. Was aber für Wellington

*) Ein Corps von 30 Schwadronen scheint vielleicht doch nicht so gering, wie Clausewitz es darstellt und hätte den Oesterreichern, die über die Szawa zurückgingen viel schaden können. Aber die Hauptsache, daß der König kein besonderes Gewicht auf die Unternehmung gelegt, das Gelingen vielleicht selbst kaum erwartet hat, wird dadurch zur Gewißheit erhoben, daß, wie Herr Raubé mir aus dem in Vorbereitung befindlichen Bande der „Correspondenz“ mittheilt, in all' den Briefen des Königs nach der Schlacht, auch an Moritz von Dessau, sich keine Spur eines Vorwurfs oder einer Klage über das Mißlingen findet.

und die Napoleonische Zeit ein schwerer Fehler war, das hätte für Friedrich ganz in der Natur seines Kriegsystems gelegen. Seit der Napoleonischen Zeit entscheidet eben die Schlacht alles und man braucht Provinzen und Städte nicht besonders zu decken, weil sie mit dem Siege ohnehin stehen und fallen. In Friedrich's Zeit entschied eine Schlacht noch lange nicht alles und es kam sehr viel darauf an, wieviel Terrain man etwa im Fall einer Niederlage noch behauptete oder verlor. Hat der König Keith also zurückgelassen, um Sachsen zu decken, so schlug er eine Schlacht nach den Ideen seiner Zeit, die auch außer dem taktischen Erfolg Werthe kannte und zu deren Gunsten jenem sogar Kräfte entzog.

„Der Rest des Feldzuges erklärt sich von selbst. Er ist wesentlich im Napoleonischen Styl gehalten, aus dem Grunde, weil für die vorliegenden Verhältnisse die Principien Napoleons und diejenigen Friedrichs zu wesentlich demselben Resultat führen mußten.

„Ueber die Schlacht bei Kollin ist hier vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung am Platz. Es fehlte nicht viel, daß Friedrich sie gewonnen hätte; dann hätte sich die in Prag eingeschlossene österreichische Armee ergeben müssen und Oesterreich wäre so gut wie wehrlos gewesen. Also, könnte man schließen, war Friedrich nicht zu schwach, Oesterreich in einem Zuge vollständig niederzuwerfen; die auf diese Voraussetzung begründeten Argumentationen sind unzutreffend; Friedrich hätte also z. B. im Herbst 1756, nach Pirna, den Feldzug fortsetzen müssen. Darauf ist Folgendes zu erwidern. Zunächst wäre Oesterreich auch in jenem äußersten Falle noch nicht vollständig niedergeworfen gewesen. Friedrich soll zwar in seinem letzten Lebensjahre zu Müchel einmal geäußert haben, wenn er bei Kollin gesiegt hätte, so würde er den Frieden auf den Wällen Wiens diktiert haben. Aber schwerlich hat der König damit sagen wollen, daß er Wien wirklich eingenommen haben würde. Auch Bernhardi nimmt das nicht an und Claußwitz sagt, an eine Belagerung Wiens sei gar nicht zu denken gewesen. Aber, setzt Bernhardi weiter und zwar in einer meisterhaften Weise aus-

einander, darauf wäre es auch gar nicht angekommen: die moralische Widerstandskraft Oesterreichs und der österreichischen Staatslenker wäre ohne Zweifel gebrochen gewesen und sie hätten sich, auch wenn sie Wien noch halten konnten, zum Frieden bequemt. Das hat gewiß die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, darf aber doch nur mit Vorbehalt in den Kalkül aufgenommen werden. Ein so ungeheurer Erfolg hätte den realen Machtverhältnissen nicht entsprochen, wie auch Friedrich bei seinem Feldzugsplan seine Hoffnungen gar nicht so hoch gespannt hat. Nicht als ein durch besonderes Unglück veranlaßtes Verfehlen darf dieser Feldzug angesehen werden, sondern als ein Werk, das durch den Verlauf selbst so gewaltige Dimensionen angenommen hatte, daß es nur durch eine ganz unerhörte Gunst des Schicksals gelingen konnte. Wenn man diese oder jene kleinen Ursachen anführt, durch welche die Schlacht bei Kollin verloren ging, so vergißt man, daß auf österreichischer Seite noch sehr viel größere Accidents vorfielen. Für den Verlauf der Schlacht von Prag z. B. war es gewiß von großer Bedeutung, daß von den österreichischen Feldherren der eine verwundet, der andere von einem Krampf befallen wurde. Ein Unternehmen, das zuletzt an der Ungeschicklichkeit eines oder des andern Untergenerals scheitern kann, ist eben zu schwach fundirt, denn solche Ungeschicklichkeiten kommen immer vor und müssen vorkommen. Die Niederlage bei Kollin zeigt also dadurch, daß sie Niederlage war, daß Friedrich zur Durchführung eines Feldzuges, der auf die Gefangennahme einer ganzen Armee ausging, zu schwach war und mit den zahlreichen „Wenns“ braucht man sich deshalb garnicht aufzuhalten.“

Der Publication der Correspondenz des Königs aus diesem Jahr sind Special-Untersuchungen mit Archiv-Studien vorangegangen, von Zimmermann, Taysen und Cämmerer, *) welche das

*) Die Zimmermann'sche Arbeit ist bereits oben citirt; sie befindet sich in den Beihften zum Militär-Wochenblatt 1882, 1. Heft, und 1884, 1. und 2. Heft. — v. Taysen: „Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges“. Berlin 1882. — Cämmerer, Friedrich's des Großen Feldzugsplan für das Jahr 1757. Berlin 1883. — Der betreff. (XIV.) Bd. der Correspondenz ist in diesem Augenblick noch nicht erschienen, mir jedoch

Wesentlichste bereits gefunden und überraschend viel Neues gebracht haben.

Es hat sich herausgestellt, daß der König ursprünglich ganz andere Ideen hatte und daß der berühmte Plan einer concentrischen Offensive nach Böhmen eigentlich von Winterfeldt stammt, der den König dafür gewann. Der König wollte sich vorläufig defensiv verhalten und hatte nach den verschiedenen Eventualitäten verschiedene Projecte entworfen.*) Der erste Herausgeber, Zimmermann, meint „eine große Zersplitterung der Kräfte und der Mangel jeden Initiativgeistes zeichnen die drei ersten Projecte aus; die erste Annahme des vierten Projectes hebt sich durch eine ganz merkwürdige, fast unbegreifliche Künstelei hervor; ihre Ausführung hätte kaum gelingen können“. Diese Charakteristik ist vom Standpunkt der modernen Strategie garnicht anzufechten: der König lehnt es bei der Ueberlegenheit der Gegner ausdrücklich ab, die Initiative zu ergreifen. Was Wunder, daß der Herausgeber dieser Actenstücke kaum „begreifen“ kann, wie der Sieger von Leuthen je so „kleinmüthig“ haben denken können! Es ist dieselbe Verlegenheit, die Bernhardi bei dem Feldzug von 1756 und später noch einmal (Bd. II., p. 333) zur Flucht in das Asyl der „unbekannten Gründe“ genöthigt hat. In solche Sackgassen verrennt man sich, wenn man einem Mann und einer Zeit Ideen unterlegt, die sie nicht hatten, wenn man die Strategie eines Feldherrn nach der Voraussetzung construirt, daß von seinen zwölf Feldzügen einer (1757) normal und die elf anderen die Ausnahmen gewesen seien; wenn man sich in dieser Voraussetzung auch dadurch nicht irre machen läßt, daß sich herausstellt, auch diesem einen Feldzug ist erst auf fremden Antrieb seine eigenthümliche Gestalt gegeben worden! Denn so ist es thatsächlich, und eben dadurch wird bewiesen, daß König Friedrich sich mit der Offensive des Jahres 1757 aus

von dem Herausgeber, Herrn Dr. Raude gütigst in den Anshängebogen zur Verfügung gestellt worden. —

*) Der Feldzugsplan, den Zimmermann I, 42 bespricht und den er den König zuschreibt, befindet sich nicht in der Polit. Corresp. und rührt, wie mir der Herausgeber Hr. Dr. Raude mittheilt, nicht von Friedrich her.

seinem eigentlichen System heraus hob — erst Winterfeldt und Schwerin haben ihn zum Verzicht auf jene künstlichen Defensivpläne, zum Ergreifen der Initiative und der Offensive aufgerufen, der Eine mit dem Wort: „es verträgt sich weder mit der Ehre noch mit den Interessen Seiner Majestät, vom Feinde das Geſetz anzunehmen“, — der Andere mit dem noch durchschlagenderen: „die jezigen Umstände von Euer Majestät sind allezeit einem hazard unterworfen, als woraus nichts, als ebenfalls die aller hardieste partie prompt zu ergreifen, retten kann“.

Auch der auf diese Weise von den beiden Generalen angeregte, aber von ihnen selbst nicht correct durchgeführte und festgehaltene, sondern erst von dem König persönlich ganz auf die Höhe geführte Plan, ist, wie in einer sehr schönen Untersuchung Cämmerer nachgewiesen hat und die „Correspondenz“ bestätigt, noch nicht entfernt auf eine wirkliche Niederwerfung des österreichischen Kriegsstaates, oder gar auf eine Operation auf Wien angelegt gewesen. Niemals, weder früher noch später, hat der König solche Gedanken gehegt. Das Ganze war gedacht als ein „Coup“, der mit Ende Mai (die Schlacht bei Prag war am 6. Mai) längst vorbei sein müsse.*) Erst der gänzlich unerwartete Erfolg der Schlacht bei Prag ließ den Plan noch weiter

*) In dem Schreiben, in welchem der König dem Feldmarschall Lehwaldt (v. 16. April 1757) seinen Plan mittheilt, ist von der Absicht einer großen Schlacht garnicht die Rede. Es heißt hier: „Wir werden hier zwischen dem 18. und dem 22. dieses den Feind anfallen, von verschiedenen Seiten in seine Quartiere in Böhmen fallen, und, weil er die Distribution von seinen Magazins mit all zu weniger Vorsicht gemacht hat, so gründet sich unser ganzes Project darauf, ihm eine Magazins zu nehmen und ihn mithin **dadurch** fast aus Böhmen herauszujagen. Womit Ich gedente zum spätesten den 10. Mai fertig zu sein. Alsdem mögen Russen oder Franzosen kommen, so kann Ich auf allen Seiten Tête machen.“ — In einem Schreiben worin dem König von England ausführliche Mittheilung von den preussischen Plänen gemacht wird (vom 10. April) ist ebenfalls das Hauptgewicht auf die Eroberung der feindlichen Magazine gelegt. Die Linie bis zu der Friedrich die Oesterreicher zurückzutreiben gedent, ist die Beraum etwas südlich von Prag. — Erst in den Schreiben an die Generale tritt auch das Geſecht in den Gesichtspunkt der Betrachtung.

wachsen zu der Gestalt, in der man ihn kennt. Als der König erfuhr, daß die geschlagene Armee sich in die Stadt eingeschlossen habe, da ergriff ihn der Gedanke und er hatte den Muth ihn zu wollen, die ganze Armee gefangen zu nehmen. Von einem Plan, hinterher auf Wien zu marschieren, findet sich aber auch jetzt durchaus nichts; Friedrich beabsichtigte nach der Einnahme von Prag sich mit 30000 Mann gegen die Franzosen zu wenden.

Von hier aus müssen wir noch einmal auf den Anfang des Krieges zurückblicken, über den uns durch die neuere Forschung noch eine weitere wichtige Information zu Theil geworden ist, die wir noch nicht berücksichtigt haben. Wir sahen, wie wichtig es für den Feldzug von 1756 wurde, daß er erst im Herbst begann; man hat deshalb schon früher die Frage aufgeworfen, weshalb Friedrich ihn nicht eher begonnen, wenigstens Ende Juli, da die Situation schon damals völlig reif war. Als Grund der Verzögerung wußte man nichts Anderes anzugeben, als daß Friedrich einem wenig motivierten Wunsch seiner Verbündeten der Engländer nachgegeben habe. In Wirklichkeit ist nun festgestellt worden,*) daß Friedrich selbst absichtlich den Ausbruch noch verzögerte, weil ihm die Franzosen drohten, den Oesterreichern sofort zu Hülfe zu kommen; er rechnete nun, wenn der Feldzug erst Ende August beginne, so würden die Franzosen es für dieses Jahr zu spät finden, sich noch in Bewegung zu setzen.

Glaubt man wirklich dem König die Napoleonische Strategie unterlegen zu können, so wäre diese Hinauszögerung des Angriffes der schwerste Fehler, den Friedrich jemals gemacht hätte. Denn wie viel leichter mußte es ihm werden, Oesterreich im Sommer 1756 niederzuwerfen, wo es nur halb gerüstet war, als 1757! Der Krieg hätte eine Gestalt angenommen ähnlich den Ereignissen von 1805 und 1806, wo Napoleon immer den einen Gegner bereits völlig zerschmettert hatte, ehe der andere zur Stelle war. Welch eine unverzeihliche Versäumniß Friedrichs, statt 1757, wo beide Gegner und noch ein dritter völlig gerüstet waren, diesen Versuch nicht 1756 zu machen, wo er die ganze Ueberlegenheit

*) Durch A. Naudé, Historische Zeitschrift Band 56 p. 430.

einer schon im Frieden stets schlagfertigen Armee völlig ausnützen konnte! Diese Schlussfolgerung wäre in sich durchaus consequent, wird aber beseitigt dadurch, daß wir nunmehr wissen, wie Friedrich den Gedanken einer völligen Niederwerfung Oesterreichs erst nach der Schlacht bei Prag gefaßt, man muß sagen, sich zu ihm hat verleiten lassen, nicht zur Minderung seiner Größe. Denn es ist der echte Heros, den die Götter lieben, der auch einmal „Unmögliches begehrt.“

Den Feldzug des Jahres 1758 beginnt der König damit, daß er in Mähren einfällt und Olmütz belagert. Bernhardi widerlegt die Aufstellung Claufewitz', daß Friedrich schon damals „eine Schlacht nur im äußersten Nothfall liefern“ wollte, durch Heranziehung des seitdem publicirten Briefwechsels des Königs. Der König sagt hier, daß er gerade deshalb Olmütz belagerte, weil er hoffte, daß die Oesterreicher, um die Stadt zu retten, eine Schlacht liefern würden. Das ist richtig, aber ein wesentlicher Punkt wird von Bernhardi nicht genügend hervorgehoben. Der König will eine Schlacht „in einem Gelände, das der Feind nicht nach Gefallen wählen kann.“ Die Oesterreicher standen in Böhmen und erwarteten die Preußen hier. Hier aber wollte der König nicht mit ihnen schlagen. Eine solche Schlacht auf einem vom Feinde gewählten Terrain ist dem König schon zu unsicher; ein Sieg unter solchen Umständen zu kostbar und den Preis nicht mehr werth. Man sieht, es ist von dem ungeheuren Schwung des Jahres 1757 wieder die Rückkehr zu den eigentlichen Grundsätzen des Königs und zugleich die erste Stufe auf dem Wege, der endlich zum „Militärischen Testament“ und dem bayerischen Erbfolgekrieg führte. Nun kam es aber bekanntlich bei Olmütz dennoch nicht zur Schlacht. Warum nicht? Auch Bernhardi zweifelt nicht (S. 243), daß Daun Stand gehalten haben würde, wenn der König ihn angriff*) und er weiß keinen andern Grund, als daß der König

*) Gämmerer l. c. p. 13 sagt: „Daun bot durchaus keine Gelegenheit zur Schlacht.“ Diese Behauptung hätte denn doch nicht so ohne Beweis hingestellt werden dürfen. Ich fürchte, sie ist zuletzt auch nur der Verlegenheit entsprungen, die Vermeidung der Schlacht mit dem angebliden

erst seine Bagage habe in Sicherheit bringen wollen — das sollte einmal Daun gesagt haben! erlaube ich mir hier einzuwerfen — und sich einen bessern Rückzug sichern. Deshalb zog er sich, ohne zu schlagen, durch Böhmen zurück. Nun — man muß sagen — wozu ging er denn erst nach Mähren? Der wahre Grund — und auch Bernhardi nennt ihn wenigstens beiläufig — ist, daß durch den Verlust des großen Nachschub-Transportes, den ihm Laudons Geschicklichkeit zugefügt hatte, der König außer Stand gesetzt war, die Belagerung von Olmütz zu vollenden und sich selbst nach einem Siege in Mähren zu halten; daß also der „importante Zweck“, den man nach seinem Grundsatz mit einer Schlacht suchen soll, ohnehin verfehlt war.

Da man Hochkirch nicht als solche rechnen darf, so hat der König den Oesterreichern in diesem Jahre überhaupt keine Schlacht geliefert. Der Erfolg der Schlacht bei Zorndorf entsprach nicht seinen Hoffnungen; das Uebergewicht der Preußen war so gering, daß die Russen nahezu die Schlacht als eine unentschiedene in Anspruch nehmen könnten. Der König hielt es aber nicht für rätlich den Angriff sei es nun sofort, sei es in den nächsten Tagen zu wiederholen, um seinen Sieg zu vollenden. Daß seine Truppen nicht mehr die Kraft dazu gehabt hätten, darf man nicht sagen, wenn man daran festhalten will, daß die Preußen überhaupt gesiegt haben; denn was wäre ein Sieg, wenn er nicht einmal dem Sieger die Kraft giebt, den Besiegten, dem keinerlei neue Hülsen zugewachsen sind, der in diesem Falle sogar keinen Rückzug hatte, vollends niederzuschlagen? Ich will nicht definitiv über die Sache urtheilen, denn dazu gehörte eine Spezial-Untersuchung, die man besser bis zum Erscheinen dieses Theiles der Correspondenz aufspart, aber soviel ist klar, daß wenn man sich auf den Boden der herrschenden Ansicht stellt, wonach die Preußen einen wenn auch nicht sehr erheblichen, doch immerhin einen Sieg

Schlachtprincip des Königs in Einklang zu bringen. Ganz ebenso wie Bernhardi ist auch Taysen „Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges“ p. 51, der Meinung, daß es zur Schlacht gekommen sein würde, wenn der preußische Transport durchkam.

erfochten haben, so mußten sie auch in der Lage sein durch eine letzte äußerste Anstrengung dem Feinde den Garaus zu machen. Friedrich versuchte es nicht, unzweifelhaft weil er nach dem großen Verlust des ersten Schlachttages nicht noch mehr opfern wollte und weil oder indem er sofort mit einer leidlichen Armee wieder gegen die Oesterreicher umkehren mußte. Dies Resultat der Zornborfer Schlacht ist höchst charakteristisch für die Fridericianische Strategie. Ein moderner Feldherr würde ganz anders rechnen. Friedrich glaubte schleunigst wieder nach Sachsen zurückkehren zu müssen, weil die Oesterreicher dort den Prinzen Heinrich zu überwältigen und Sachsen einzunehmen drohten. Ein moderner Feldherr würde darin eine so sehr große Gefahr nicht gesehen haben; er würde dem Prinzen Heinrich befohlen haben, Dresden so auszustatten, daß es sich einige Zeit lang halten könne, und sich mit dem Rest der Armee Schritt für Schritt zurückzuziehen. Wäre auch ganz Sachsen (mit Ausnahme des besetzten Dresden) in die Hand der Oesterreicher gefallen, was schadete es? Hatte das Heer des Königs mittlerweile die Russen völlig vernichtet, so konnte es, ohne den Russen gegenüber etwas stehen zu lassen, umkehren, sich mit den Truppen des Prinzen Heinrich und den Truppen, die bis dahin Schlesien gedeckt hatten, vereinigen und durch einen Sieg in der sächsischen Ebene den Oesterreichern nicht nur alles Gewonnene wieder entreißen, sondern auch ihre Armee definitiv zertrümmern. Nach diesen Grundsätzen handelte Napoleon im Jahre 1814;*) nach diesen Grundsätzen handelte Vogel von Falckenstein im Jahre 1866; er hatte es mit zwei getrennten Gegnern, den Baiern und den vereinigten Süddeutschen zu thun und schlug erst die Einen, dann die Anderen mit seiner Gesamtkraft, indem er sogar Garnichts gegen den jedesmal ver-

*) Clausewitz ist sogar der Meinung, daß Napoleon in der Durchführung 1814 noch nicht weit genug gegangen sei. Nach den seitdem veröffentlichten Urkunden kann ich mich ihm darin nicht anschließen; (vergl. mein Leben Gneisenaus kl. Ausg. Bd. II. p. 67) aber darauf kommt es hier nicht an, es handelt sich nur um den Grundsatz, daß momentaner Land-Verlust nicht in Anschlag kommt gegen den Vortheil der vollen Ausnutzung eines Sieges.

nachlässigten Gegner stehen ließ;*) nach diesen Grundsätzen hatte Prinz Friedrich Karl sich vorgezsetzt zu handeln (Ende November 1870) für den Fall, daß die Franzosen mit einer Armee von der Loire auf Fontainebleau vordringen und sich mit einer anderen vor Orléans zeigen sollten.*) Friedrich handelte nicht so und es bleibt wieder nichts übrig als ihn mangelnder Entschlossenheit anzuklagen oder den Grund in einem besonderen System der Strategie zu finden. Denn das kann keiner Frage unterliegen, daß wenn ihm ein Feldzug in der Art des eben skizzirten gelungen wäre, wenn er erst die Russen vernichtet, dann den Oesterreichern das mittlerweile verlorene Sachsen durch einen neuen Sieg wieder entriß, daß ihm solche Erfolge unmittelbar den Frieden verschafft haben würden.

Von den übrigen Schlachten des Siebenjährigen Kriegs seit 1759 — denn auf diese muß man es wesentlich beziehen — sagt der König selbst in der mehrfach citirten Einleitung zu seiner Geschichte des Kriegs, in einem fast entschuldigenden Ton, daß die Nothwendigkeit ihn gezwungen habe, sie zu schlagen. Man braucht das wohl nicht so ganz wörtlich zu nehmen; es paßt in der Hauptsache nur auf Torgau. Bei Kunersdorf aber hat der König wohl auch im Herzen die Hoffnung gehegt, Alles daran zu setzen, um durch einen ungeheuren Schlag der kaum noch erträglichen fressenden Dual dieses Krieges ein Ende zu machen. Der Versuch scheiterte ebenso wie der von Kollin.

Man hat die Strategie Friedrichs, um sie in das moderne Schema einzupassen, verglichen mit dem Verhalten der deutschen Armeen, welche im Jahre 1870 die Belagerung von Paris zu

*) Auch dem General Vogel von Falckenstein wird der Vorwurf gemacht, daß er den Grundsatz, einen einmal erfochtenen Erfolg auf der Stelle so weit als möglich zu verfolgen weder bei Dermbach, noch auch namentlich nach dem Treffen bei Kissingen vor Schweinfurt zur Geltung gebracht habe. Ich lasse dahingestellt, wie weit ihn bezüglich des Letzteren persönliche Schuld trifft. In abstracto war es sicherlich ein Fehler, der sich mit Friedrichs Verhalten nach Zorndorf in Parallele stellen läßt — immer wieder mit dem Unterschied: si duo faciunt idem non est idem: für Friedrich und seine Verhältnisse war es kein Fehler.

*) Brief an den König vom 26. November 1870.

decken hatten. Nach allen Seiten zugleich mußten sie Front machen und lagen fortwährend auf der Lauer, um einem Gegner, der ihnen zu Pässe kam, einen tüchtigen Schlag zu versetzen und sich dann ohne den Sieg zu weit zu verfolgen, wieder nach einer andern Seite zu wenden. Ganz ähnlich, hat man gesagt, hat Friedrich durch „kurze Offensivstöße“ (so lautet die Directive Moltkes an die Commandirenden der Deckungsarmeen) sich bald die Oesterreicher, bald die Russen, bald die Franzosen vom Leibe gehalten. Der Vergleich ist äußerlich zutreffend, hat aber den Fehler, daß die Hauptsache vergessen ist: die Aufgabe der Deckungs-Armeen im Winter 1870 war keine selbstständige, sondern nur ein Zweig einer größeren Action, und nicht in jeder secundären Bewegung kommt das Grundprincip einer Thätigkeit zur Erscheinung. Der Zweck dieses Theiles des Krieges, im höchsten Sinne dem Princip der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte entsprechend, war die Einnahme der feindlichen Hauptstadt mit ihren ungeheuren Hülfquellen, dem Mittelpunkt des gesamten Verwaltungs-Apparats, den Hunderttausenden von Soldaten in ihren Mauern. Hier lag der letzte Zweck auch für die Deckungs-Armeen.*) Sie konnten und mußten sich daher begnügen mit „kurzen Offensivstößen“, sie konnten und mußten darauf verzichten taktische Erfolge völlig auszubenten, denn ihre Aufgabe war in erster Linie ein bestimmtes Terrain, einen weiten Zirkel rings um Paris herum zu behaupten. Sie durften sich daher auch aufs Abwarten legen, sie durften einmal den gar zu sehr abgehezten Truppen eine Ruhe gönnen, dafür flogen sie dann auch wieder von Amiens nach Rouen und von Rouen nach Amiens (hier wurde sogar die Eisenbahn benutzt); oder von Bierzon zum Loir und vom Loir wieder nach Oien. Hier ist also auch in der modernen Strategie einmal eine Episode erschienen, wo auch das

*) Ganz außer Augen gesetzt wurde freilich auch der Zweck der directen Zerstörung der feindlichen Streitkräfte nicht. 6. Dec. schrieb Gen. v. Moltke an das Commando der II. Armee: „Es ist von großer Wichtigkeit, daß bei endlichen Friedens-Verhandlungen Frankreich nicht geltend machen kann, es habe ein Heer von 100,000 Mann, welches das Feld behauptete.“

Manöver eine gewisse, wenn auch sehr unbedeutende Rolle spielt*). Aber es ist nicht die Action selbst, sondern nur eine Unter-Action, welche heute so gestaltet werden darf. Friedrichs Kriegsgenius ist zu groß um durch diese Seitenpforte in die moderne Strategie hineincomplimentirt zu werden.

Der Grund des Irrthums über die Strategie Friedrichs liegt wohl meist darin, daß man die großen Schlachten des Königs isolirt betrachtet. Liest man nun außerdem, daß der König namentlich in den drei ersten Jahren des Siebenjährigen Kriegs nicht nur diese Schlachten schlug, sondern fortwährend, auch in den Wochen und Monaten wo er manövirte, den Wunsch hegte, Gelegenheit zum Schlagen zu finden, so scheint der Beweis der Wesens-Gleichheit mit der Napoleonischen Strategie geliefert. Der Trugschluß in diesem Räsonnement liegt auf der Hand. Sehen wir davon ab, daß Friedrichs eigene Aussprüche nicht damit stimmen: er mag sich über sein eigenes Thun theoretisch nicht klar gewesen sein. Sehen wir davon ab, wie oft er den Gesetzen der ihm untergelegten Strategie nicht gerecht wurde: es mag Mangel an Entschlossenheit gewesen sein. Aber selbst das fortwährende Streben nach der Schlacht, besonders in den Jahren 1758 und 1759, genügt nicht, um daraus die Grundsätze der napoleonischen Strategie zu erweisen; dazu wäre der Nachweis nöthig, daß der König nicht nur nach der Schlacht-Entscheidung gestrebt, sondern auch durch Heranziehung aller irgend verfügbaren Truppen, selbst unter Aufopferung ganzer Landschaften, auch alle dazu irgend dienlichen Mittel in Anwendung gebracht habe. Das hat der König unzweifelhaft nicht gethan. Unausgesetzt gebraucht er Manöver, welche nicht dem Vernichtungs-Princip dienen. Dazu gehören vor allem diejenigen Truppen-Aufstellungen, welche bestimmt sind, bestimmte

*) Man kann vielleicht die Operationen des General von Goeben zwischen Bapaume (3. Jan.) und der Einnahme von Veronne so bezeichnen. Nach der Wiedereinnahme von Orleans meldete der General von Stiehle (Chef des Generalstabs des Prinzen Friedrich Karl) dem General von Moltke, mehr durch Manöver als durch Gefecht sei dieser Erfolg erzielt worden.

Landestheile zu „decken“. Auf das Allerstrengste ist es seit Napoleon verpönt, größere Truppencorps zu solchen Deckungen zu verwenden. Alles was heranzubringen war, raffte Napoleon zusammen, um sich damit 1815 auf die nächststehenden beiden feindlichen Armeen in Belgien zu werfen. Kaum einige Compagnien von der ganzen ungeheuren deutschen Armee verwandte 1870, zum Entsetzen vieler Süddeutschen, Moltke, um die lange badische Grenze zu decken, sondern ließ Alles auf der kurzen pfälzisch-preußischen Grenze aufmarschieren. Bei Friedrich hingegen geht es fast durch den ganzen Krieg durch, daß er seine Truppenmacht theilt, um mit dem einen Corps Schlesien, mit dem anderen Sachsen zu decken.

Hier ist nun der Platz, das Problem bis in seine letzten Consequenzen zu verfolgen und die Frage aufzuwerfen: wenn der König denn principiell dem System der alten Monarchie angehört, ist er nicht in seiner Nachgiebigkeit gegen das Schlachtprincip zu weit gegangen? Hat der Prinz Heinrich und die militärische Kritik des 18. Jahrhunderts, die ihm beigetreten ist, etwa Recht gehabt, wenn sie ihm das zum Vorwurf machten? Prinz Heinrich sagte in seiner hämischen Weise: „mein Bruder wollte immer batailliren, das war seine ganze Kriegskunst“. Nun, fragen wir einmal mit ihm, was haben Friedrich seine Schlachten denn genützt? Er selbst scheint ja der brüderlichen oder vielmehr unbrüderlichen Kritik zuletzt Recht gegeben zu haben, nicht nur dadurch, daß er den Prinzen für den Feldherrn erklärte, der nie einen Fehler gemacht habe, nicht nur dadurch, daß er selbst die Methode Daun's für die „unzweifelhaft gute“ erklärte, sondern namentlich dadurch, daß er in den beiden letzten Jahren des großen Krieges auch thatsächlich sich diesen Principien völlig anbequemte und keine Schlacht mehr geliefert hat und zwar im Jahre 1762 sogar, obgleich der Uebertritt der Russen ihm zeitweilig die numerische Ueberlegenheit gab.

Das Vermeiden der Schlacht ist hier oft so klar, daß selbst Bernhardi mit den „unbekannten Gründen“ und der „Rettung der Bagage“ nicht mehr auskommen kann, sondern einmal (II, 360) meint, der König habe einen Sieg über die Russen

„verschmäh“ — ein Stolz, den ehrlich gestanden, ich Friedrich nicht zutraue. Feldherren wie Daun, Schwarzenberg, Gylai, Bazaine mögen zuweilen einen Sieg „verschmäh“ haben, aber die Friedrich und Napoleon gehörten im Allgemeinen zu den Menschen, die Siege mitnahmen, wo sie glaubten sie gebrauchen zu können.

Man kann die Schlachten Friedrichs in zwei Gruppen einteilen, die zwar ineinander übergehen, aber eine grundsätzliche Verschiedenheit zeigen, nämlich solche, die wesentlich dazu dienten, einmal eingenommene Stellungen und Landschaften zu verteidigen oder wiederzugewinnen und solche, welche darauf ausgingen, direct auf die Entscheidung des Krieges hinzuwirken. Zu der ersten Gruppe gehören wesentlich Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Liegnitz, Torgau, zur zweiten Prag, Kollin, Kunersdorf; letzteres kann zu beiden Gruppen gerechnet werden, bis auf einen gewissen Grad auch Zorndorf und Torgau. Letztere beiden wieder aber nur soweit, als sie den Zweck der ersten Gruppe verfolgten, nicht den der zweiten. Nun ist es klar, daß ohne die Schlachten von Prag, Kollin und Kunersdorf des Königs Position unendlich viel günstiger gewesen wäre, als mit ihnen. Denn auch die Früchte des Sieges von Prag sind völlig wieder verloren gegangen, nur der Verlust ist geblieben und wie viel leichter hätte dem König das Durchhalten des Krieges werden müssen ohne Kollin und Kunersdorf, da er sogar mit diesen Niederlagen sich zu halten vermocht hat! Das würde nun noch nichts beweisen, denn wer nicht einmal riskirt, eine Schlacht zu verlieren, kann auch keine gewinnen. Aber man beachte, daß die genannten Schlachten in der Tendenz, zwar nicht absolut, aber doch dem Grade nach sich deutlich von den anderen Schlachten des Königs unterscheiden. Es sind gerade diejenigen, welche dem modernen Princip, in der Schlacht selbst, ihrer Vernichtung, ihrer moralischen Wirkung das Entscheidende zu sehen, am nächsten stehen. In diesen Schlachten ist der König (Prag aufgehoben gedacht durch Kollin) unterlegen; gesiegt aber hat er in den Schlachten, welche wirklich durch unbedingte Nothwendigkeit gefordert waren und insofern mehr in dem System des Jahrhunderts blieben.

Er hätte also nie andere Schlachten als dieser Art schlagen sollen. So könnte man räsonniren — logisch völlig correct und doch wie völlig verkehrt! Es ist die Sprache der Kinder dieser Welt, die so spricht. Gewiß, Kollin und Künersdorf waren Niederlagen und deshalb selbstverständlich auch Fehler, aber Fehler wie sie nur der Genius machen kann und machen muß. Denn um er zu sein, mußte Friedrich Leuthen und Torgau schlagen und um Leuthen und Torgau schlagen zu können, mußte er auch der Mann sein, der es sich vermaß, das Schicksal zwingen zu wollen, und sollte es ihn auch nach Kollin und Künersdorf führen.

Hier ist es, wo man Friedrich suchen muß, wenn man ihn wahrhaft kennen lernen will. Und dieses Heldenthum hat man geglaubt erfassen zu können mit einer theoretischen Formel? In einer besseren Einsicht in das Wesen der Schlacht soll es gewurzelt haben! Man braucht wahrlich noch nicht den Werth der theoretischen Erkenntniß zu unterschätzen, um zu wissen, daß Helden nicht durch die Theorie gebildet werden und daß Erkenntnißsätze, welche heute jeder Fähnrich auf der Kriegsschule fähig ist, zu begreifen, nicht Offenbarungen von solcher Tiefe enthalten können, daß sie im vorigen Jahrhundert im Stande waren, die Welt aus den Angeln zu heben. Das steht auch nicht in Widerspruch mit einer außerordentlichen Hochschätzung der Clausewitz'schen Gedankenarbeit und der Bedeutung dieser Gedankenarbeit, dieser Theorie für die preußische Armee. Denn nicht in dem Finden eines einzelnen Satzes besteht Clausewitz' Werk — das kann auch einmal ein Empiriker von gesunder natürlicher Anlage — sondern in der Sicherheit des dialektischen Zusammenhanges des ganzen Systems.

Wenn die Vertheidiger der doctrinären Strategik den Unterschied Friedrichs von seinen Zeitgenossen in der „Einsicht in das Wesen der Schlacht“ setzen wollen, so gehen sie immer von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß alle die Anderen sich nie zu dem Gedanken einer Schlacht emporgeschwungen hätten. Das ist aber durchaus unrichtig. Ganz abgesehen von Prinz Ferdinand von Braunschweig, Prinz Heinrich, Laudon, kann selbst von Daun nicht gesagt werden, daß er nie an etwas Anderes gedacht habe,

als hin und her zu manövrieren. Daun war sich und doch wohl sehr mit Recht bewußt, daß die Oesterreicher in offener Feldschlacht den Preußen nicht gewachsen seien, am allerwenigsten sich getrauen durften, sie anzugreifen. Sie durften daher allein mit ihren eigenen Kräften weder in die sächsische Ebene noch in das mit Festungen besetzte Schlesien vorgehen. Darüber waren Hof, Minister und Generale einig. Für sich allein suchten die Oesterreicher, wenigstens seit 1757, im Winter vorher hatten sie noch Kühneres gedacht,*) höchstens eine oder die andere Grenzfestung zu nehmen, fremdes Gebiet zu schädigen, das eigene zu schützen, den Feind an der Benutzung der Hülfskräfte einzelner Bezirke zu hindern. Daß dadurch die Entscheidung gebracht werden könnte, bildeten die Oesterreicher sich aber nicht ein. Ihre Hoffnungen auf Erfolg setzten sie auf Cooperationen bald mit den Franzosen bald mit den Russen, daneben auch mit der Reichsarmee und den Schweden. Vereinigt mit einem oder dem anderen der Verbündeten wollte man in das Herz der preußischen Staaten eindringen und es dann auch auf eine Schlacht, auch eine Offensiv-Schlacht**) ankommen lassen.***) Zu der gewünschten Cooperation zu gelangen war nun aber schwer. Die Operationsbasen für die verschiedenen Heere lagen weit auseinander, die Interessen der Höfe, die Ansichten der Generale, man möchte sagen, ebensoweit. Einfach von allen Seiten zugleich vorzudringen, durfte man nicht wagen; man sah voraus, daß der König von Preußen sich dann auf einen nach dem anderen werfend einen nach dem anderen schlagen werde. Man suchte also die directe Vereinigung. Spät im Jahr, wenn der Graswuchs für die Fouragierungen weit genug war, setzten sich die Heere von den Winterquartieren aus in Bewegung. Lange vorher mußten die Magazine nach den beabsichtigten Märschen eingerichtet sein; gelang es den Preußen, wie 1759 in Franken, 1761 in Gostyn ein Hauptmagazin zu verbrennen, so war die Ausführung für Wochen und Monate unmöglich. Einmal hatte man in Wien noch im Sommer einen guten Gedanken, aber man

*) Vergl. Arneht, Mar. Theresia V, 90 ff., Zimmermann l. c. II. p. 10 ff.

**) Arneht II. p. 33.

***) Arneht, II. p. 3. p. 15. p. 30.

gab ihn wieder auf, denn man sagte sich, bis man den Plan in Petersburg vorgetragen, dort die Zustimmung erlangt, der Befehl den russischen Oberfeldherrn zwischen Weichsel und Oder erreicht und dieser seine Vorbereitungen getroffen habe, sei man so weit im Herbst, daß die Sache doch nicht mehr thunlich sein werde. Und bei all diesen Erwägungen, Plänen, Versuchen, Manövern, stand in der Mitte des zu betretenden Gebietes der Preußenkönig, auf dem Sprunge, jede falsche Bewegung, jede unvorsichtige Blöße zum tödtlichen Stöße zu benutzen; jener König von dem der französische Bevollmächtigte General Boisgelin nach Hause berichtete, daß „seine Anwesenheit immer solchen Eindruck sowohl auf seine eigenen Armeen als auch auf die gegenüberstehenden ausübe!“

Da glaubte Daun schon Großes zu thun, wenn er im Sommer 1760 seinem Herzen einen Stoß gab und in Schlessien direkt mit eigenen Kräften die Schlachtentscheidung zu erzwingen suchte: Friedrich aber war es diesmal, der ihr auswich. Endlich als die Oesterreicher glaubten das Netz zuziehen zu können, kam Friedrich ihnen zuvor und riß das Netz durch den Anprall gegen den isolirten Laudon bei Liegnitz entzwei. Wie die frühern Feldzüge mehr von der negativen, so zeigt es dieser Feldzug auch von der positiven Seite, daß die österreichischen Generale sich in den theoretischen Grundsätzen von Friedrich nicht wesentlich unterscheiden: wie dieser in den Zeiten, wo er auf günstigen Erfolg hoffen konnte, neben seinen Manövern nach einer Schlacht suchte, so die Oesterreicher jetzt, wo sie ihrerseits glaubten, stark genug dazu zu sein und wie Friedrich zuweilen mit seinen Hoffnungen gescheitert ist, so Daun und Laudon 1760 bei Liegnitz.

Der geistreichste unter den Vertheidigern der doctrinären Strategik, Bernhardi, hat besonderes Gewicht darauf gelegt, daß Friedrichs Schlachten meist als Vernichtungsschlachten angelegt gewesen seien und daß der König gewußt habe auch die moralischen Folgen eines Sieges zu schätzen und auszunützen. Ein sehr schönes Aperçu, aber wieder sehr schlecht angewandt, wenn

es beweisen soll, daß Friedrichs Ueberlegenheit in seiner strategischen Einsicht bestanden habe.

Wenn Daun einen Sieg erfochten hatte, so dachte er allerdings nicht daran, die augenblickliche Depression auf der feindlichen Seite zu benutzen, um durch unaufhörliches Nachdrängen den Sieg zu vergrößern. Der Grund liegt aber nicht in einem Mangel an Einsicht,*) sondern des Charakters. Die Verfolgung unmittelbar nach der Schlacht ist, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, das schwerste, was es giebt. Soldat wie Feldherr sind matt; ebenso sehr von der vorausgegangenen ungeheuren Anspannung, wie in dem nunmehr platzgreifenden Gefühl der Erlösung. Friedrich selbst sagt einmal, er habe die Erfahrung gemacht, daß unmittelbar nach einem Siege die Truppen schwer wieder ins Feuer zu bringen seien; man müsse ihnen wenigstens einige Tage Zeit dazwischen lassen. Verfolgungen in der Art wie die von Belle-Alliance haben auch seine Feldzüge deshalb nicht aufzuweisen.

Ähnlich verhält es sich mit der Anlage von Friedrichs Schlachten zu Vernichtungsschlachten. Bernhardi argumentirt: die übrigen Feldherren der Zeit suchten eine Schlacht nicht um des eigentlichen Schlachterfolgs willen, sondern um der Landschaft willen, die sie erobern wollten, der Möglichkeit, eine Festung zu belagern u. s. w. Deshalb sahen sie es von vorn herein gar nicht darauf ab, dem Feind auch einen möglichst großen Verlust beizubringen, sondern waren froh, wenn er ihnen das Terrain möglichst billig überließ. Friedrich hingegen, der die Schlacht um ihrer selbst willen schlug, suchte sie auch so anzulegen, daß der Feind womöglich ecrasirt wurde. Er wählte also eine solche Angriffsfront, daß der Feind im Fall der Niederlage von seiner Rückzugsstraße abgedrängt wurde, oder er suchte ihm diese durch eine besondere detachirte Abtheilung zu verlegen. Die Beobachtung ist nicht einmal vollständig richtig:

*) Daß es den Oesterreichern hieran nicht fehlte, beweist z. B. Arneth, *Mar. Theres. V.*, 348, wo es heißt, Radassky sei beschuldigt worden, daß er nach dem Sieg bei Breslau die Preußen allzulässig verfolgt und dadurch die Gelegenheit versäumt habe, sie völlig zu Grunde zu richten.

Liegnitz war von Seiten der Oesterreicher als Vernichtungsschlacht angelegt, und auch Friedrich ist der Plan nur bei Leuthen wirklich gelungen, aber weder bei Prag, noch bei Zorndorf, noch bei Torgau, um von Kollin und Kunersdorf zu schweigen. Dabei hat das Verfahren den Nachtheil, daß in einem Fall die betreffende detachirte Abtheilung auf dem Schlachtfelde fehlt, im anderen bei unglücklichem Ausgang meist der eigene Rückzug bedroht ist. Hätte Jemand den Prinzen Heinrich oder den Herzog Ferdinand gefragt, warum sie ihrerseits nicht darauf ausgingen, Schlachten in dieser Weise zu liefern, so würden sie schwerlich geantwortet haben, daß ihnen an der Größe des Verlustes, den sie dem Feinde beibrächten, nichts liege, sondern sie würden auf die Schwierigkeit der Sache selbst und die so sehr vergrößerte eigene Gefahr hingewiesen haben. Wiederum also ein Unterschied der Kühnheit und des Selbstvertrauens und nicht der Theorie.

Erst hinterher kommt diese, um dem schwachen Herzen nachzuweisen, daß es mit seiner Vorsicht im Recht sei, und noch nach hundert Jahren rufen die Gelehrten Beifall und finden, der Hauptnachtheil Dauns und Genossen Friedrich gegenüber habe doch darin bestanden, daß sie nicht die richtige Einsicht in das Wesen der Schlacht hatten. Wenn man wenigstens gleich hinzu fügte: auch des Manövers! Denn auch darin war Friedrich seinen Gegner ganz ebenso über, wie in seinen Schlachten — nicht nur durch Schnelligkeit und Findigkeit, sondern wiederum durch die Kühnheit. Denn weil er es darauf wagte, dabei angegriffen zu werden — und bei Hochkirch und Maxen ist es ihm auch einmal schlecht bekommen — deshalb konnte Friedrich Stellungen nehmen und Märsche machen und machen lassen, die kein Anderer sich getraut hätte. Manöver werden vergessen gegen die Schlachten und mit Recht, aber hier ist es vielleicht einmal Zeit, daran zu erinnern, daß es Manöver waren, nicht Schlachten, durch welche Friedrich die Folgen der Niederlagen von Hochkirch und Kunersdorf wieder auszugleichen wußte. So ganz verächtlich sollte man daher von den Manövern schlechthin doch nicht sprechen.

Hier sind wir practisch auf demselben Punkt angelangt, auf

den uns schon die theoretische Betrachtung der Strategie der alten Monarchie geführt hatte. Hundert Mal bei all' den Hin- und Wiedermärschen, den Unternehmungen, den tastenden Versuchen, den Diversionen und Stellungs-Wechseln hätten die Oesterreicher die Gelegenheit gehabt, den Preußen, wenn sie sich ihnen auch generell nicht gewachsen fühlten, furchtbare Schläge beizubringen. Aber wo war der Mann im richtigen Augenblick den Entschluß zu fassen? Die Staatsmänner daheim in dem sicheren Wien, die Kaiserin selbst, Maria Theresia drängten zu Thätigkeit und Wagniß — aber das Sprüchwort, das sagt: Der Muth wächst mit dem Quadrat der Entfernung, gilt auch von dem strategischen Muth. Das ist ja die Natur des Krieges, daß man nie so ganz genau die Verhältnisse auf der feindlichen Seite kennt, nie so ganz das Zueinandergreifen selbst der eigenen Abtheilungen vorher sicher stellen kann. Ist die Armee drüben wirklich so schwach, wie die Espione berichten, ist sie wirklich so unaufmerksam, sind im Terrain nicht noch verborgene Hindernisse, naht sich von irgend einer Seite eine Unterstützung? Ehe der vorsichtige General alle diese Fragen mit völliger Sicherheit beantwortet hat, ist die günstige Gelegenheit schon vorüber. Nicht weil sie Siege für überflüssig hielten — auch wenn sie hier und da es sich selber einzureden versuchten — sondern weil das damalige Kriegssystem es der subjectiven Entscheidung des Feldherrn zuschob, ob geschlagen werden solle oder nicht und sie nicht den Muth hatten, eine Niederlage zu riskiren, deshalb benutzten die Oesterreicher solche Gelegenheiten nicht. Selbst der thätige und entschlossene Laudon, der an zweiter Stelle, wo eine geringere Verantwortung zu tragen ist, sie nicht gescheut hatte, verfiel dem Zaudersystem, als er endlich selbst den Oberbefehl über eine Armee erhielt.

Friedrich selbst hat, wie wir gesehen haben, sich einmal den Satz angeeignet, Schlachten seien das Auskunftsmittel ungeschickter Generale, die sich nicht anders zu helfen wüßten — aber es gehört noch nicht der höchste Grad von psychologischer Feinheit dazu, um herauszufinden, daß Friedrich, nicht um Deckung hinter ihm zu finden, diesen Satz in seiner äußersten Schroffheit aufnahm, sondern um nach der Erfahrung von

Runersdorf seinen eigenen Muth, sein gewaltiges Temperament damit zurückzuhalten. Aber, wo er einsah, daß es nothwendig war, nahm er die Schlacht auf und weil er es wagte sie aufzunehmen, erreichte er hundert Mal seine Erfolge, ohne sie ausfechten zu müssen, nur weil sein Gegner sie nicht wagte und lieber freiwillig zurückwich als eine solche Gefahr auf sein Haupt herabzubeschwören.

Weil Friedrichs Zeitgenossen, die andern Feldherren seiner Epoche nicht so zu handeln vermochten, ist es Mode geworden, von ihnen mit der höchsten Nichtachtung zu sprechen. In Bernhardi's Buche erschienen sie alle, nicht bloß Daun sondern auch Laudon, Prinz Ferdinand von Braunschweig und Prinz Heinrich, um es geradezu zu sagen, als mehr oder weniger elende Kerle. Namentlich Prinz Heinrich wird von Bernhardi in einem Ton behandelt, daß, wäre er berechtigt, man nichts besseres thun könnte, als des Prinzen Reiterbild von dem Denkmal Friedrich's zu entfernen und es in irgend einem Winkel zu verbergen.

Man darf aber Bernhardi deshalb keinen Vorwurf machen*), im Gegentheil, man muß ihm Dank wissen, daß er den Muth gehabt, diese Consequenz seiner Auffassung offen auszusprechen. Gilt das Napoleonische System auch für den Siebenjährigen Krieg, hat Friedrich dasselbe befolgt, so ist kein Grund, nicht denselben Maßstab an die übrigen Generale zu legen, und diese können freilich nicht dabei bestehen. Es wird eine Gelegenheit aufgezeigt, wo sie hätten mit dem Feinde handgemein werden können; sie haben es nicht gethan — da ergiebt sich der Schluß von selbst.

Für uns stellt sich die Sache ganz anders. Wir erkennen die Kriegführung des 18. Jahrhunderts als etwas historisch Berechtigtes und Nothwendiges an. Diese lehrte keineswegs, daß alles Heil ausschließlich in der taktischen Entscheidung liege und

*) Abgesehen davon, daß doch auch die Thatsachen häufig nicht ganz correct dargestellt sind, wie zunächst für die Jahre 1756—59 nachgewiesen worden ist von Richard Schmitt in seiner Dissertation „Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege“. Greifswald 1885.

daher unausgesetzt die Schlacht angestrebt werden müsse. Sie gab auch andere Mittel der Kriegskunst an die Hand. Da ist es denn menschlich zu verstehen, wenn selbst bei Männern, die würdig befunden wurden, an der Spitze von Armeen zu stehen, angesichts der unermesslichen Verantwortung und Gefahr, sich eine gewisse Vorliebe für jene milderen Mittel ausbildete und sie darüber selbst die Momente, wo allein „das stolze Geseß der Schlacht“ hätte angerufen werden dürfen, selbst Momente, welche die Schicksalsgöttin ihnen besonders günstig gestaltet hatte, nicht immer wie Friedrich im Fluge zu erhaschen wußten.

Ja wir haben gesehen, von Friedrichs eigener Größe beginnt es abzubreöckeln, wenn man ihn aus seinem eigenen Jahrhundert und den Verhältnissen seines Staates herausheben und mit dem Maßstabe des 19. Jahrhunderts messen will. Hier und da erreicht er ihn, an tausend anderen Stellen bleibt er nothwendig zurück — wir sahen, daß man schon dahin gelangt ist, von seinem „unbegreiflichen Kleinmuth“ zu sprechen. Warum hat er den Krieg nicht schon im Juli 1756 begonnen? Warum hat er das Lager von Pirna nicht erstürmt? Warum hat er den Krieg im October nicht fortgesetzt? Warum hat er sich erst von Winterfeldt und Schwerin zu der Offensive 1757 bereden lassen? Warum hat er bei Olmütz keine Schlacht geschlagen? Warum hat er Zorndorf nicht ordentlich ausgeschlagen? Warum hat er nachdem er die Armee Laudons bei Liegnitz geschlagen hatte, sich nicht sofort auf die Armee Dauns geworfen? Warum hat er 1761 Laudon nicht bei Rossen angegriffen? Warum hat er im August dieses Jahres nicht die isolirten Russen angegriffen? Warum hat er im Jahr 1762 keine Entscheidungsschlacht geschlagen? Warum hat er in dem ganzen Jahr 1778 nicht geschlagen?

Hundert solche Fragen müßte man stellen vom Standpunct der doctrinären Strategik und bei jeder würde der König immer kleiner werden. Es ist, wie wenn man ihn durch ein verkehrt genommenes Fernglas betrachtet.

Anders aber und wahrer, wenn es gelingt, das natürliche strategische System der alten Monarchie zu schildern auch als Friedrichs System, und nun aus diesem eintönig-grauen Hintergrund der Jahre auf Jahre sich abspinnenden Manöver hervortreten die Siege von Prag und Leuthen, Koffbach und Zorndorf und Torgau, ja endlich, nur um den Sternenglanz dieser Siege noch zu erhöhen, auch die dunklen Schatten der Niederlagen Kollin und Kunersdorf. Dann erst, wenn man sich mit ihm in sein Jahrhundert gestellt hat, sieht man, wie die Gestalt des großen Königs nicht über eine Schaar von Pygmäen, sondern selbst über eine Schaar von Helden noch reckenhaft emporragt.



Prinz Friedrich Karl. *)

Alle Zeitungen Deutschlands und Europas haben Entomien auf den Prinzen Friedrich Karl gebracht und den Lesern seine Bedeutung als Feldherr vor die Augen zu führen gesucht. Und doch ist nichts gewisser, als daß hundert und aber hundert Mal im Stillen in diesen Tagen die Frage aufgeworfen worden ist: war er eigentlich wirklich ein so großer General? worin bestand eigentlich seine strategische Bedeutung? Die Frage soll keineswegs einen Zweifel ausdrücken; sie ist eben nichts als eine Frage mit dem Wunsch um Belehrung; die Aufzählung der Siege, die der Prinz erfochten oder an denen er theilgenommen, die Epitheta, mit denen seine Manöver geschmückt werden, „kühn“, „genial“, „meisterhaft“ genügen nicht. Sie geben keine Anschauung und sie geben namentlich keine Antwort auf die Frage, die wohl den letzten Grund der Wißbegierde bildet: was war denn nun aber dabei das Verdienst des Prinzen und wieviel kommt auf die Rechnung seines Chefs des Generalstabes? Ist man erst bei dieser Frage angelangt, so ist man nicht mehr weit von der Antwort, daß der Prinz wohl im allgemeinen als eine tüchtige, kraftvolle Persönlichkeit bekannt und anerkannt sei, daß aber naturgemäß bei den amtlichen Publikationen, auf die wir vorläufig angewiesen sind, sein persönlicher Antheil an der

*) Preuß. Jahrb. Bd. 56. 1885, nach dem Tode des Prinzen.

strategischen Leitung der von ihm commandirten Armeen nicht zu erkennen sei; daß daher in der Folgezeit, wenn erst Memoiren und Privatbriefe der Nächstbetheiligten zu Tage gekommen, des Prinzen Antheil sich möglicherweise kleiner herausstellen werde, als es jetzt scheint. Ja es kann auch wohl sein, daß man hier und da gleich folgenden Schluß gemacht hat: der Krieg ist heute bekanntlich „aus dem heroischen Ansturm und der Unmittelbarkeit des genialischen Eingriffs zu einer Kunst und Verstandesarbeit geworden.“*) Siege, wie die von 1866 und 1870 zu erfichten, dazu gehörten also Männer von ganz außergewöhnlicher Schärfe des dialektischen Verstandes, umfassender Combination, Geist und Logik. Sollte der Prinz diese Eigenschaften wirklich gehabt haben? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß man ihm aus der Masse der 10,000 preussischen Offiziere einige der allerbegabtesten an die Seite gestellt und so zuletzt auch hier der Spruch gegolten hat:

„Laß Du den Generalstab sorgen,
Und der Feldmarschall ist geborgen?“

Ähnliche Anschauungen sind verbreiteter, als man nach den einstimmigen Aeußerungen der Publicistik wohl glauben sollte und das ist ganz natürlich, denn erst wenn man den zu Grunde liegenden und heute sehr verbreiteten theoretischen Irrthum völlig überwunden hat, ist es möglich, der militärischen Befähigung und den persönlichen Leistungen des Prinzen Friedrich Karl gerecht zu werden, und zwar ist es heute schon möglich ihnen gerecht zu werden; wir brauchen die Informationen der nächsten Generation dazu keineswegs abzuwarten.

Grundsätzlich also ist der Satz, daß der Krieg heute eine Sache des Verstandes oder gar eine Wissenschaft sei. Wäre der Krieg Sache des wissenschaftlichen Verstandes, so würde ja der Lehrer an der Kriegs-Akademie heutzutage der beste Feldherr sein; man würde, indem man von einem Mann, wie etwa der Prinz Friedrich Karl, Feldherrntüchtigkeit rühmt, ihm Anlagen

*) So drückt sich eine große Berliner Zeitung in ihrem dem Prinzen gewidmeten Nekrolog aus.

zuschreiben, die ihn, wenn seine Neigung ihn auf ein anderes Feld geführt, zu einem ausgezeichneten Gelehrten qualificirt hätten.

Wir haben vom Prinzen Friedrich Karl ein Zeugniß, welches uns erlaubt, auch über diese Seite seines Wesens zu urtheilen. Er ist auch einmal unter die Schriftsteller gegangen, damit auch, freilich, wie es heißt, wider seinen Willen an die Oeffentlichkeit getreten. Nach dem italienischen Krieg von 1859 hielt er einen Vortrag „über die Kampfweise der Franzosen“, den er nachher bei militärischen Freunden circuliren ließ und dann mit einem zweiten Theil versah, welcher sich mit den Einwürfen und Fragen, die der erste Theil hervorgerufen, beschäftigte*). Eine französische Uebersetzung wurde, witzig genug statt „l'art de combattre des Français“ mit Aenderung eines Buchstabens „l'art de combattre les Français“ genannt. Diese Denkschrift ist von allerhöchstem Werth für die persönliche Beurtheilung des Prinzen; sie macht, wenn man sie jetzt liest, nachdem nun die That der Theorie gefolgt ist und fortwährend diese die Erinnerung an jene in der Seele wachruft, oft einen überwältigenden Eindruck. Sie beweist, daß der Prinz das, was er gethan nicht einem blinden Instinct folgend, sondern mit vollem Bewußtsein gethan hat. Aber sie ist darum keineswegs ein gelehrtes Werk. Der Ausdruck ist voller Prägnanz und Wucht, selbst Geist, aber verläugnet keinen Augenblick die hohe Halsbinde. Eine umfassende Belesenheit in der Militär-Literatur kommt zum Vorschein, aber nicht das Geringste von jenem Trieb, der den Gelehrten macht, die strenge Disposition, die genetische Entwicklung, das System.

Ein Soldat kann, wenn er so reich begabt ist, nebenher Gelehrter sein, wie ein Gelehrter nebenher Dichter oder Künstler, die beiden Berufsarten selbst aber scheiden sich durchaus und sind völlig unabhängig von einander. Der Krieg ist nie Sache

*) Beides zusammen erschienen in Frankfurt a. M. in Commission bei F. B. Aufferth 1860. Unter dem Titel „Eine militärische Denkschrift von P. F. C.“ mit dem Untertitel „Ueber die Kampfweise der Franzosen“.

des vorwiegenden Intellects gewesen und kann es niemals werden. Das Genus des Verstandes, welches vom Feldherrn gefordert wird, ist ein von dem wissenschaftlichen Verstande durchaus verschiedenes. Was im Kriege geschieht ist stets sehr einfach und deshalb ist die Kritik kriegerischer Ereignisse vom Schreibtisch aus verhältnißmäßig so leicht. Was den General macht, ist die Freiheit der Urtheilskraft im Angesicht der Gefahr und unter dem Druck der Verantwortung. Die reine Verstandes-Arbeit verhält sich zur wirklichen Befehlsführung im Kriege wie die Bewegung in der Luft und im Wasser. Auf freiem Felde geht man ganz gemüthlich die Meile in anderthalb Stunden. Wenn man aber bis an den Hals im Wasser steht, so kann dieselbe Bewegung des Gehens nur langsam und mit Anstrengung vollzogen werden und wohl nur ein außergewöhnlich starker Mann würde überhaupt eine Meile vorwärts kommen. Ist der Grund gar mit spitzen Steinen bedeckt oder morastig und das Wasser undurchsichtig, so hört die Möglichkeit der Vorwärtsbewegung nahezu auf. Nicht anders ist der Unterschied zwischen einer Combination oder einem Entschluß am Studiertisch und auf dem Schlachtfelde oder im Feldherrnzelt. Der letzte ist der schwerste von allen, weil hier die Menge der möglichen Gefahren sich der Phantasie in noch viel höherem Maße aufdrängt, noch befangener macht, als die wirkliche Gefahr auf dem Schlachtfelde selbst. Gewiß bedarf ein General auch eines klaren, durch vielfache Schulung geübten Verstandes, aber nicht die Tiefe desselben ist das eigentlich Wesentliche, sondern man möchte sagen, die Festigkeit, die Unbeirrbarkeit durch die ungeheuerste Gefahr, den tollsten Wirrarr, durch alle Leidenschaften, Wunsch, Furcht, Hoffnung, Gegenwart und Zukunft. Von diesen Elementen losgelöst wären militärische Anordnungen meist sehr leicht zu treffen. Immer wieder wird uns in Biographien und Kriegsgeschichten die Genialität militärischer Operationen gepriesen, die wenn man näher zusieht, auf eine ganz einfache Umgehung hinauslaufen, oft die einzige Operation, die überhaupt möglich war oder wenn mehrere möglich waren, so hätten die anderen vielleicht ebenso gut zum Ziele geführt. Scharnhorst

hat geradezu einmal den Satz ausgesprochen, es komme im Kriege weniger darauf an, was geschehe, als daß überhaupt etwas geschehe. In der Natur des Krieges liegt es, daß man stets über eine Menge der wichtigsten Factoren der Berechnung im Dunkeln ist. Die Spionage mag noch so geschickt, die Reconoscirungen mögen noch so kühn und ausgedehnt sein, immer wird man sehr Vieles und sehr Wichtiges nicht wissen. Oft genug werden sich selbst die Nachrichten, die als gesichert in die Berechnung aufgenommen werden, nachträglich als falsch herausstellen. Was hilft also da die scharfsinnigste Berechnung? Die Kriegsgeschichte lehrt, daß alle die großen Operationen und Schlachten, welche die glänzendsten Siege wurden, Friedrichs wie Napoleons, wie Gneisenaus wie auch unsre neuesten, mit ganz wenigen Ausnahmen, entgegen der gegebenen Disposition oder auf Grund unrichtiger Voraussetzungen eingeleitet und oft bis zu Ende durchgeföhrt worden sind. So Prag, so Torgau, so Jena, so an der Katzbach, so Möckern, so Königgrätz, so Wörth, so Bionville, so Gravelotte. Neben richtiger Einsicht in die Grundsätze der Kriegsföhrtung — das ist freilich noch ein erheblicher Punkt, auf den wir zurückkommen — bedarf man daher für einen General der Eigenschaften des Muthes, der Kühnheit, der Entschlossenheit, der Beharrlichkeit, der Aufmerksamkeit, der Pflichttreue, der körperlichen Spannkraft und nur als einer ziemlich secundären Eigenschaft neben jenen ersten und hauptsächlichlichen des combinirenden oder gar des gelehrten Verstandes. Die Richtigkeit der Combination ist von so nebenjächlicher Bedeutung, daß nicht selten gerade der Fehler derselben zur Ursache oder wenigstens zu einem Element des Sieges wird. Ein frappantes Beispiel hierfür bietet Königgrätz. Die Disposition zu dieser Schlacht litt an dem Mangel, daß die eine Hälfte der Preußen viele Stunden lang allein die Oesterreicher bekämpfen mußte, ehe ihr die andere Hälfte unter dem Kronprinzen zu Hülfe kam. Einen Fehler kann man diesen Mangel nicht wohl nennen, da er in der Natur der Dinge, der Entfernung der beiden Armeen von einander begründet war; ein Fehler der Berechnung lag nur insofern vor, als das große Hauptquartier

die Ankunft des Kronprinzen doch noch früher erwartete als sie wirklich stattfand. Gerade dieser Mangel der preußischen Disposition ist es nun gewesen, der den Preußen den Sieg zwar nicht verschafft, aber unendlich erleichtert hat. Denn da man österreichischerseits den ganzen Vormittag in der rechten Flanke nichts von Preußen bemerkte, so zogen sich die hier gegen den Kronprinzen aufgestellten Truppen in die gegen den Prinzen Friedrich Karl gerichtete Front. Als der Kronprinz ankam, fand er die Thür, durch die er eindringen mußte und die er sonst mit Gewaltschlägen hätte zersprengen müssen, offen und unbewacht. Keine Combination der Welt hätte ein solches Zusammentreffen vorher berechnen können, aber es war darum keineswegs ein glücklicher Zufall. Es war der Lohn der Kühnheit der preußischen Heerführung und des Prinzen Friedrich Karl, den Feind mit der halben Kraft anzugreifen, obgleich die andere Hälfte noch stundenlang entfernt war. Welchen Erfolg diese Kühnheit haben werde, konnte man nicht wissen. Man wußte ja nicht einmal, ob man es mit einigen österreichischen Corps oder mit der ganzen Armee zu thun habe. Wäre das erstere der Fall gewesen, so hätte die Armee des Prinzen Friedrich Karl ihren Angriff verfolgt und die Desterreicher nicht ohne schweren Verlust über die Elbe gelassen, da das letztere der Fall war, so mußte man suchen den Kampf bis zur Ankunft des Kronprinzen hinzuhalten. Müstow rechnet dem Prinzen Friedrich Karl den verfrühten Angriff als Fehler an. Wenn nun aber wirklich die Desterreicher nur mit einem Theil ihrer Armee diesseits der Elbe standen, sollte man sie unverfehrt von dannen lassen? Ein General, der erst abwarten will, daß er die ganze Situation mit völliger Sicherheit übersieht, wird nie zur Action kommen. Hätte man gewußt, daß man die ganze österreichische Armee in sorgfältig gewählter Stellung vor sich habe, so hätte man den Angriff wohl einige Stunden später beginnen lassen. Das aber ist die eigenthümliche Natur des Krieges: man wußte dies nicht, man griff deshalb schon ganz früh an, man nahm die Gefahr auf sich, stundenlang gegen eine doppelte Uebermacht zu kämpfen und eben dadurch öffnete man im Rücken der Desterreicher das

Thor, durch welches das Verderben über sie hereinbrach. Wenn nun aber die Oesterreicher mit ihrer ganzen Macht über die vereinzelte Armee des Prinzen Friedrich Karl hergefallen wären? Das war eben der Unterschied zwischen der preussischen und österreichischen Heerführung: die Preußen wagten es, diese Möglichkeit herauszufordern, die Oesterreicher wagten es nicht, sie zu benutzen. Wenn sie sie benutzt hätten, so ist es noch keineswegs gewiß bei der tactischen Ueberlegenheit der preussischen Truppen, daß sie es mit Erfolg gethan haben würden. Benedek erwartete erst einen großen Ansturm der Preußen auf seine Stellung; nachdem er diesen abgeschlagen und den Feind dadurch geschwächt, wollte er seinerseits zum Angriff übergehen; während er wartete, schwand ihm mit jedem Schritt der Annäherung des Kronprinzen auch diese Möglichkeit des Erfolges. Es ist nicht nöthig sich auszumalen, was geschehen wäre, wenn er vor Ankunft des Kronprinzen die Armee des Prinzen Friedrich Karl warf; es genügt, sich klar zu machen, welche Feldherrneigenschaft diesen Sieg entschieden hat: nicht der Scharfsinn einer weitausgeholtten Combination, sondern die geringere Kühnheit hier, die größere dort, die Kühnheit, welche eben dadurch die Schlacht gewinnt, daß sie es wagt, auch einmal eine zu verlieren.

Friedrich der Große befohl seinen Cavallerie-Officieren, daß sie allemal zuerst attackiren sollten; wer sich attackiren lasse vom Feinde, werde cum infamia kassirt werden. Das ist rein logisch eine undurchführbare Forderung: denn wenn nun die feindliche Cavallerie dieselbe Instruction erhält? Logisch mag man daraus Conclusionen ziehen, welche man will: in der Praxis zeigt sich, daß solche „wenns“ nicht eintreffen. Wie die österreichische Cavallerie jene Instruction nicht erhalten, so haben auch weder die Oesterreicher noch die Franzosen es practisch gewagt, die Kühnheit der Preußen durch noch größere Kühnheit zu überbieten. Was geschehen wäre, wenn sie es gethan hätten, ist daher eine müßige Frage.

„Vor allen Dingen“, sagt der Prinz Friedrich Karl in seiner Militärischen Denkschrift, „muß man nur etwas wollen, und den eigenen Willen müssen alle, oder doch möglichst viele

Untergebene theilen. Wer da will, der kann auch; denn der Wille ist schon die halbe That; Bedenken und Unsicherheit wegen der Wahl des Mittels hat nur derjenige, welcher nicht die Kraft hat zu wollen. Ehe man sich entschließt, sieht man häufig nur Schwierigkeiten; aber wenn man erst in's Handeln gekommen ist, findet man unterwegs eine Menge von Erleichterungen, die man nicht erwartet hatte.“ — „Unsere Zeit und ihre Kinder sind freilich materiell, aber zu unserm Stande gehört Glut, Hochgefühl und die Leidenschaft Großes zu leisten“. — „Was macht eine Schlacht verlieren? Doch nicht, daß das eine Heer von dem andern ganz ausgerottet wird, wie in einem Zweikampf, wo einer den andern tödtet? Doch nicht die Größe der Verluste, die ja während des Kampfes auf beiden Seiten ziemlich gleich sind? Eine verlorene Schlacht ist gewiß oft nur eine Schlacht, die man verloren glaubt, an deren folgendem Tage ein an Seelenkraft stärkerer Feldherr mit einem hierin stärkeren Heere, statt sich zurückzuziehen und geschlagen zu bekennen, Victoria geschossen und die Geschichte gezwungen hätte, ihn für den Sieger zu halten.“

Erkennt man den Sieger von Wionville? Der preussische Angriff war zurückgeschlagen, die Preußen hatten nur einen Theil des Schlachtfeldes behauptet, die Franzosen hatten fast die doppelte Ueberlegenheit, der Rest der preussischen Armeen war noch entfernt: aber die Preußen wollten gesiegt haben, sie gingen nicht zurück — und die Franzosen verfolgten ihren Vortheil nicht, sie wichen, der Sieg, der dem Feldzuge die entscheidende Wendung geben sollte, war erfochten.

Man hört Moltke häufig den „Schlachten denker“ nennen und wer den Ausdruck gebraucht, glaubt den Feldmarschall dadurch auszuzeichnen. In Wirklichkeit thut man ihm damit schweres Unrecht, wenn man nämlich damit sagen will, daß seine Größe in der strategischen Conception bestehe. Nicht im Erdenken liegt die Größe — das müßte so zu sagen jeder einzelne Generalstabs=Offizier fertig bringen können — sondern im Thun, und Moltke ist kein Philosoph, sondern ein Held. Seine schönen Bücher, die er als Hauptmann geschrieben hat, wären

doch heute vergessen, wenn er nicht seine Schlachten geschlagen hätte. Die Franzosen rechnen es Moltke heute noch als Fehler an, daß er 1866 die preussische Armee habe auf mehreren getrennten Straßen zugleich in Böhmen einrücken lassen. Die kronprinzliche Armee kam durch drei verschiedene Pässe von Osten aus Schlesien, Friedrich Karl von Norden aus der Lausitz, General Herwarth von Bittenfeld von Nord-Westen. Diesen getrennten Colonnen gegenüber, sagen sie, hatte Benedek den Vortheil der kürzeren inneren Operationslinie; er konnte mit seiner Gesamtmacht über jede einzelne preussische Armee herfallen und sie ecrasiren, ehe die Andern ihr zu Hülfe kommen konnten. Daß es nicht so gekommen ist, war nichts als ein ungeheurer Fehler Benedeks, auf den Moltke nicht rechnen durfte. Auch das Journal des Débats kommt in seinem Nekrolog des Prinzen Friedrich Karl wieder auf diesen Vorwurf und rechnet es dem Prinzen zum Verdienst an, daß er durch die Schnelligkeit und Präcision seines Anmarsches den Fehler Moltke's wieder ausgeglichen habe. Man könnte beinahe sagen, daß das Umgekehrte der Fall sei. Der Anmarsch der Ersten Armee im Jahre 1866 zeichnete sich, verglichen mit dem was 1870 geleistet worden ist, keineswegs durch besondere Schnelligkeit aus. Der Einmarsch auf mehreren Linien aber mit einer Armee, die noch nicht erprobt war, gegen einen Feind, der an Kriegserfahrung überlegen schien, ist vielleicht das Größte, was Moltke geleistet hat. Moltke wagte es, in getrennten Abtheilungen in das feindliche Land einzurücken: Benedek getraute sich nicht, seine eigene Armee hier so nah an der feindlichen Grenze zu sammeln. Weit hinten in Mähren, bei Olmütz mußte sie sich erst concentriren, dann rückte man nach Böhmen vor, immer eng geschlossen, damit ja nicht ein Corps vereinzelt vom Feinde angefallen werden könne und kam glücklich erst in dem Augenblick an, als die Preußen bereits aus den schlesischen Pässen debouchirten.

Die Ausbildung des Generalstabswesens in unserm Jahrhundert hat an dem innern Wesen der Strategie selbst nicht das geringste geändert. Für die unendlich complicirt gewordene, mit rasender Geschwindigkeit unausgesetzt arbeitende moderne

Kriegsmaschine bedarf der Werkführer eines Stabes gut eingearbeiteter Gehülfen. Diese unterstützen ihn nicht nur durch die Bearbeitung des massenhaften Materials, sondern naturgemäß auch durch Hinweise, Vorschläge, Rath, der unter Umständen entscheidend sein kann; ohne einen tüchtigen Generalstab wäre ein moderner General wie ein Künstler ohne Gliedmaßen. Es können auch Verhältnisse vorkommen, wo der Feldherr factisch durch den Chef des Generalstabes ersetzt wird. Verschiedenerlei Combinationen, eigentlich unendliche bei der Unendlichkeit der Verschiedenheit der Individualitäten sind denkbar. Immer aber trägt zuletzt den Namen und den Ruhm des Feldherrn, nicht der der einen Rath giebt, zuerst einen Einfall gehabt hat, sondern dessen Wille die Idee zur That werden ließ.

Man muß dieses Element des Krieges heranziehen, um die Thatsache zu erklären, daß die Weltgeschichte unter den großen Generalen so außerordentlich viel Männer fürstlichen Standes aufweist. Die hohe, unter allen Umständen gesicherte Stellung erleichtert es auch noch garnicht so hervorragend beanlagten Naturen die großen Entschlüsse zu fassen, die die Kriegsführung bestimmen. Die fürstliche Geburt ist ein so zu sagen künstliches Hülfsmittel für die Bildung eines tüchtigen Heerführers.

Es giebt aber noch ein zweites derartiges Bildungsmittel; ein Bildungsmittel, welches als das eigentliche Charakteristikum des preußischen Officierscorps angesehen werden kann. Das ist die Potenzirung der natürlichen Charakterkraft durch eine Theorie, welche dieselbe als die erste aller Eigenschaften von dem Feldherrn fordert und dieselbe als das Grundprincip echter Kriegsführung auffaßt und lehrt. Nothwendig wird die natürliche Kühnheit eines Mannes zurückgehalten, wenn seine Theorie ihn lehrt, daß er vor Allem vorsichtig und berechnend verfahren müsse; auch der Schwächere erhebt sich zur Kühnheit, wenn ihm von je eingeprägt worden ist, daß allein Kühnheit den Sieg verleihe.

Das ist was ich oben die richtigen Grundsätze in der Kriegsführung nannte und hierin liegt ein wesentlicher Factor der Ueberlegenheit der preußischen Strategie über die österreichische

und französische in den letzten Kriegen. Der Satz, daß die Größe der Kriegführung die Größe der Kühnheit sei, ist Gemeingut des preußischen Officierscorps. Die Franzosen wissen es, wie jener obengenannte Artikel des Journal des Débats wieder zeigt, heute noch nicht.

Die preußische Armee verdankt ihre Theorie dem General von Clausewitz. Clausewitz ist in Wahrheit jener Schulmeister, der die Schlacht bei Königgrätz gewonnen hat; durch Clausewitz' Vermittelniß ist das Vermächtniß Scharnhorsts, Gneisenaus und Blüchers der preußischen Armee erhalten worden; ihm ist es zu verdanken, daß eine einheitliche unbestrittene Theorie der Strategie im preußischen Officierscorps die Herrschaft behalten hat und weder die schillernden Halbwahrheiten Jomini's noch die logischen Spinnweben Willisen's haben Zweifel oder Zwispalt erregen können.

Welchen Werth diese letztere Eigenschaft, eine einheitliche Auffassung der Strategie, für ein Officierscorps hat, erkennt man erst, wenn man eine Epoche vergleicht, wo das nicht der Fall war; das sind die Freiheitskriege. Gneisenau hat gestützt auf die Unererschütterlichkeit Blüchers die Siege der schlesischen Armee nicht weniger gegen den Feind als gegen zwei von seinen Untergeneralen, Langeron und York, ersechten müssen. Es war nicht bloßer Eigensinn oder moralische Feigheit, wofür Gneisenau es hielt, wenn York so schwer in's Feuer zu bringen war, oder aus eigener Initiative und auf eigne Verantwortung nie etwas Großes wagte; York war ein Mann der alten Schule ebenso wie Bülow, wie auch Boyen, die den Geist der napoleonischen Kriegführung noch nicht in sich aufgenommen hatten. York vereinigte den eigenthümlichen Gegensatz, die höchste persönliche Bravour und die kaltblütigste Umsicht im Gefecht mit einer strategischen Unentschlossenheit, die Gneisenau zur Verzweiflung brachte. Ein ebenso tapferer General, der auf Gneisenau's Ideen rückhaltlos eingegangen wäre, wie etwa Horn oder Zieten hätte jenem seine Siege unendlich erleichtert. Die große Niederlage an der Marne im Jahre 1814 wäre vielleicht in einen glänzenden Sieg verwandelt, Napoleon schon damals und völlig

vernichtet worden, wenn Dork Entschlossenheit genug besessen hätte. Seine Unentschlossenheit entsprang aber nicht allein aus Charakteranlage, sondern auch aus falscher Theorie. Heute wäre ein solcher Zwiespalt unmöglich; es giebt nur ein System der Strategie in der preussischen Armee und jeder General weiß mit Sicherheit, wie sein Nachbar sich bei einem etwaigen Zusammenwirken verhalten wird, auch wenn es nicht möglich ist vorher eine Abrede zu treffen.

Die letzte große Operation des Prinzen Friedrich Karl, die Schlacht bei Le Mans verlief so, daß die preussische Armee auf mehreren getrennten Wegen concentrisch vorrückte; die Zwischen-Communicationen waren durch das Terrain, die Jahreszeit und den Zustand der Wege sehr erschwert. Auf einigen Wegen drangen die Deutschen siegreich vor, auf anderen konnten sie den Widerstand nicht auf der Stelle brechen. Die Generale beider Parteien kamen dadurch in die Lage sich sagen zu müssen, daß wenn der Nachbar zurückginge, er selbst in Flanke und Rücken bedroht werden könne. Was geschah? Die preussischen Generale gingen vorwärts jeder in der Ueberzeugung, daß alle anderen den einmal begonnenen Kampf bis zum Aeußersten durchfechten würden; die französischen gingen bald auch von den Stellen, wo sie sich anfänglich siegreich behauptet hatten zurück, aus Besorgniß, daß die andern ihnen nicht zur Seite seien. Das ist der Unterschied der Kriegsführung durch die Kraft des Verstandes und durch die Kraft des Willens. Hätten nach der verständigen Ueberlegung die Franzosen nicht Recht, daß sie sich hüteten, sich umgehen zu lassen, es nicht darauf ankommen ließen, daß der Feind sie von zwei Seiten zugleich angriffe? Freilich verloren sie dadurch die Schlacht, und die Preußen, indem sie es darauf ankommen ließen, gewannen sie.

Dieser herrliche, einheitliche Geist unseres Officiercorps hat nun aber noch eine für die historische Betrachtung sehr wesentliche höchst eigenthümliche Folge. Er ist der Grund, daß die einzelnen Persönlichkeiten verhältnißmäßig so wenig hervortreten. Es ist, wie wenn Jeder an jeder Stelle dasselbe gethan haben würde. Was wissen wir denn zuletzt von der Persönlichkeit des Prinzen Friedrich

Karl? Die Leute fragen ja noch, worin eigentlich seine strategische Bedeutung bestehe!

Wie lebensvoll heben sich die Persönlichkeiten des Krieges von 1813 ab von dem großen Allgemeinbilde! Scharnhorst, Gneisenau, Blücher, Bülow, York, sie sind uns alle Individualitäten; selbst die Männer der zweiten Reihe wie die Generalquartiermeister Grolman, Boyen, Müßling, Valentini sind uns noch heute nicht bloße Namen, sondern Männer von Fleisch und Blut. Die großen Kriegsmänner unserer Epoche sind gewiß nicht weniger starke Individualitäten, aber sie treten uns nicht als solche entgegen. Etwas liegt naturgemäß an der Art unserer Information, die der Ergänzung der persönlichen Erlebnisse, wie erwähnt, noch wartet; selbst von einem Original wie Steinmetz weiß man bisher neben einigen unverbürgten Anekdoten nur Amtliches. Dazu kommen in den Freiheitskriegen die großen Wechselfälle, die unendlich complicirten Verhältnisse mit den Verbündeten, die sich bekämpfenden Ansichten der alten und neuen Schule auf politischem, strategischem, organisatorischem Gebiet — ein Reichthum von Gegensätzen, in denen Jedermann der einmal hineingestellt wird, mag er bedeutend oder unbedeutend sein, bald Leben gewinnt. Wie anders unsre Epoche! Keine Parteilung im Innern, keine unzuverlässigen oder selbstsüchtigen Bundesgenossen, nie eine Niederlage, sondern eine Reihe ununterbrochener Siege. In ihnen erscheint ein General, ein Officier wie der andre, wenige, ganz wenige bleiben zurück hinter dem was von ihnen erwartet wird; die äußerste Prüfung, welche vielleicht andre noch weit aus der Schaar der Genossen hätte heraustreten lassen, das Unglück einer großen Niederlage, ist uns erspart geblieben.

Erst wenn man sorgfältig nachforscht, findet man hier und da in den Thaten die Spuren der kriegerischen Individualität. Bei dem Prinzen Friedrich Karl ist zunächst hervorzuheben, daß er auch für die innere Geschichte des Heeres, die Friedensausbildung, mehr noch für die Infanterie als für die Cavallerie von großer Bedeutung gewesen ist. Im preussischen Heere hatte sich, wie das langen Friedensperioden eigenthümlich ist,

ein gewisses Zopf- und Gamaschenthum gebildet, ein Formen-Überglaube, der den freien Geist, die freie Fortentwicklung zu ersticken drohte. Die „militärische Denkschrift“ legt dagegen, wie wir sahen, den allerstärksten Accent auf die moralischen Factoren der Kriegsführung und bekämpft den Glauben an gewisse alleinseligmachende Formen. Der Hauptsitz der pedantischen Form war das Garde-Corps; in einem gewissen Gegensatz zu demselben führte daher der Prinz, als commandirender General des dritten, brandenburgischen, Armeecorps seine Anschauungen in das Leben ein und bald wirkte das Beispiel belebend auf die ganze Armee.

Im Kriege hat ihm die öffentliche Meinung eine zuweilen sich überstürzende Lust am gewaltsamen Draufgehen zugeschrieben. Wenn man sich diese Eigenschaft aber als eine natürliche geniale Reckheit, etwa wie bei Seydlitz oder Blücher vorstellt, so ist das nicht richtig. Man dürfte eher von einer durch Studium und Selbsterziehung gefestigten Entschlossenheit sprechen. Der Prinz war an sich eine bedächtige, überlegende Natur, die aber mit vollem Bewußtsein auch den Gewaltstoß in den Kreis der zu erwägenden militärischen Mittel aufgenommen hatte. Der fürchterliche Sturm der Garde auf St. Privat ist mit seiner „Zustimmung“ unternommen worden. Die Schlacht bei Königgrätz bietet das Seitenstück dazu. Der Prinz wollte jenen von Benedek so sehnlich erwarteten Sturm unternehmen, schon hatte er das dritte Armee-Corps, seine Brandenburger, zu dem Zweck in Bewegung gesetzt, er ritt an die Regimenter heran und redete sie an: sie seien seine Freunde, auf die er fest baue — als der stricte Befehl Moltke's eintraf, der den Sturm untersagte. Der Angriff würde ohne Zweifel mißglückt sein, wie der von St. Privat; Benedek hatte hinter seiner gewaltigen Artillerie-Linie zwei Corps in der Front und unmittelbar dahinter zwei ganze Corps in Reserve. Moltke's Besonnenheit war also ohne Zweifel gegen den Wagemuth des Prinzen im Recht, aber man darf diesem sein Unternehmen doch nicht so ohne weiteres als Fehler anrechnen. Ein Fehler, der aus Kühnheit entspringt, ist kein wirklicher Fehler, denn mag

die Kühnheit auch ein oder das andere Mal fehlgreifen, der Verlust wird hundertfältig an allen anderen Stellen wieder eingebracht. Wirkliche Fehler sind immer nur diejenigen, die aus einem Mangel an Kühnheit, einem Mangel an Entschlußkraft hervorgehen. Fehler aber, im Sinne einer nicht richtigen Erkenntniß der Sachlage erfüllen den Krieg, erfüllen jede Feldherrnlaufbahn; auch die Besonnenheit kann einmal fehlgreifen; gleich die Schlacht bei Königgrätz selbst bietet die Antithese zu jenem Ereigniß. Als die Oesterreicher in voller Flucht waren, entbot der Kronprinz das fünfte Armeecorps unter Steinmetz, das noch keinen Schuß abgefeuert hatte, zur Verfolgung. Im Augenblick, als es antreten wollte, redressirte Moltke den Befehl. Sein Irrthum entsprang daraus, daß von der Seite der Ersten Armee, vom Standpunkt des großen Hauptquartiers die Größe der Niederlage der Oesterreicher nicht zu erkennen war; ein Vorstoß der österreichischen Kavallerie, die ausgezeichnet brave Haltung der Artillerie vollendete den Schein eines geordneten Rückzuges.

Die Erfahrung von St. Privat ist für den Prinzen Friedrich Karl nicht verloren gewesen. Der Feldzug von Orleans, November bis Januar, zeigt eine Vereinigung von Kühnheit und Besonnenheit, Ruhe und Schneidigkeit, Initiative und Zurückhaltung die ihres Gleichen sucht. Das Wort „genial“ sollte man darum doch nicht anwenden, insofern der Sprachgebrauch damit ein Element des Originalen und des specifisch Persönlichen verbindet. Das ist es nicht. Der Genius, der hier gewaltet hat, ist der Genius des preußischen Officiercorps und der preußischen Armee, die Summe aller Tugenden, die eine zweihundertjährige unausgesetzte Erziehung vereinigt hat, das Erbtheil des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs, der Freiheitskriege, die Erfüllung jener Verheißung des Tagesbefehls Gneisenau's nach der Schlacht bei Belle-Alliance „an die braven Officiere und Soldaten der Armee vom Niederrhein“, „nie wird Preußen untergehen, wenn eure Söhne und Enkel euch gleichen.“

Der preußische Officierstand.*)

Das Volk in Waffen. Ein Buch über Heerwesen und Kriegführung unserer Zeit von Colmar Freiherr von der Goltz, Major im großen Generalstabe. Berlin 1883.

Koßbach und Jena. Studien über die Zustände und das geistige Leben in der Preussischen Armee während der Uebergangszeit vom XVIII. zum XIX. Jahrhundert von Colmar Freiherr von der Goltz. Major im großen Generalstabe. Berlin 1883.

„Das Verständniß für die Natur des Krieges gehört nicht zum geringsten Theil zur Wehrhaftigkeit des Volkes“, sagt der Major von der Goltz in der Einleitung des ersten der unten genannten Bücher und fügt des Weiteren diesem Satz die Ergänzung hinzu, welcher derselbe bedarf, um practisch werden zu können: „in Kriege handelt es sich um die einfachsten Dinge, daher kann man über den Krieg auch in der einfachsten Weise reden.“ In diesen beiden Sätzen ist das Programm und der Charakter des Buches gekennzeichnet, welchem Herr von der Goltz den Titel „Das Volk in Waffen“ gegeben hat. Ueber alle auf den Krieg, wie wir ihn heute führen oder führen könnten, bezüglich Erscheinungen, Strategie und Taktik, Verpflegung, Kriegsverfassung und Verwaltung wird in ansprechender Form Bericht erstattet — dem Militär eine hübsche Zusammenfassung, dem

*) Zuerst erschienen in den Preuß. Jahrb. Bd. 52 unter dem Titel „Militärisches.“

Laien eine erwünschte Einführung in diese Dinge, die Jedem heute interessant sind und mit denen sich zu beschäftigen doch grade die solideren Naturen sich scheuen, wie wenn ein wirkliches Verständniß hierin für den Außenstehenden nicht erreichbar wäre. Und doch handelt es sich im Kriege, wie Herr von der Goltz richtig sagt, grade um die einfachsten Dinge. Von keiner Kunst, wie grade von dieser, der Kriegskunst, ist vielleicht die theoretische Einsicht so leicht zu erwerben. Wenn das Publikum, wenn selbst die Historiker, die sich fortwährend mit Krieg und Kriegsgeschrei zu beschäftigen haben, sich immer von dem näheren Eingehen auf seine einzelnen Erscheinungen etwas fern gehalten haben, so lag der Grund gewiß nicht in der Schwierigkeit der Sache selbst, sondern vielleicht am meisten nicht an den Empfangenden, sondern an den Gebenden, den Militär-Schriftstellern, welche dem Bedürfniß nicht passend entgegenzukommen wußten. Auch das mag wieder seine natürliche Erklärung finden in dem specifisch großen Unterschied zwischen dem Schwert und der Feder, der größer ist, als etwa der Unterschied zwischen der Feder und dem Pinsel oder dem Meißel. Aber wie dem auch sei: die wachsende Identität zwischen dem „Heer“ und dem „Volk“, das Zusammenschmelzen beider zu dem „Volk in Waffen“ hat auch auf diesem theoretischen Gebiete Annäherungen hervorgebracht, zu deren besten Früchten wir das Buch des Herrn von der Goltz rechnen dürfen. Es wird nicht wenig dazu beitragen, richtige Vorstellungen über das Wesen unserer Armee wie ihrer Kriegführung in der ganzen Nation zu verbreiten.

Dem Stoffe nach ein historisches Werk bildet das zweite Buch „Kosbach und Jena“, doch gewissermaßen nur eine Ergänzung des ersten Werkes nach historischer Seite hin. Die historische Studie dient nicht sowohl dem speciell historischen als dem didaktischen Zweck: Kosbach und Jena sind die Beispiele aus der Geschichte zu den wesentlichsten im „Volk in Waffen“ vorgetragenen Lehren. Auch von rein historischem Standpunkt aus ist das Buch eine werthvolle Bereicherung der Wissenschaft vermöge einiger archivalischer Mittheilungen wie Ausgrabungen in den damaligen periodischen Zeitschriften. Aber grade hier,

auf dem historischen Gebiet liegt auch eine der Schwächen des Autors: er sieht die Sachen doch zu sehr mit den Augen des modernen Fach- öfter auch Parteimanns statt des Historikers an. In dieser Beziehung bedürfen die beiden Werke, sowohl das „Volk in Waffen“, wie „Kosbach und Jena“ mehrfacher Berichtigung.

Eine an sich sehr unbedeutende anonyme Broschüre: „die Vorrechte der Officiere“ hat einige solche schwache Punkte aus dem Goltz'schen Buche herausgegriffen und sie zu widerlegen gesucht, wir werden sie deshalb auch in diese Betrachtung hineinziehen.

Beginnen wir mit dem Historischen: der so eigenthümlich berührenden Zusammenstellung Kosbach und Jena. Goltz will in völliger Unbefangenheit die Ursachen dieses ungeheuren Absturzes, der in der Zusammenstellung der beiden Namen liegt, erforschen.

Der Cardinalpunkt, auf den Alles ankommt, ist die Erkenntniß, daß die Armee, welche 1806 bei Jena geschlagen wurde, im Wesen noch dieselbe war, welche 1757 sechs Meilen von eben diesem Orte, bei Kosbach gesiegt hatte. Nicht die Mißbräuche, welche mittlerweile eingerissen waren, nicht die Altersschwäche, welcher sie verfallen war, sondern ihre eigenste Natur, die Natur welche sie bei Kosbach unter Friedrichs Leitung hatte siegen lassen, bereitete ihr ein halbes Jahrhundert später die Niederlage. Diese Wahrheit hat Goltz mit voller Klarheit erkannt; sie bildet das eigentliche Thema seines Buches. Kein Friedrich hätte mit 130 000 Mann geworbenen Truppen, Linear-Taktik, Magazin-Verpflegung siegen können über 200 000 Mann, ein National-Heer, Tirailleur-Taktik und Requisitions-System. Alle einzelnen Mängel des preussischen Heeres, welche den Blick der Zeitgenossen erfüllten und ihn verwirrten, auf die sie die Schuld der Niederlage schoben, verschwinden gegen die prinzipielle Inferiorität im Vergleich mit dem französischen Heer und in dieser, das heißt gerade darin, daß es noch das Heer Friedrichs des Großen war und nichts Besseres, darin ist die Ursache der Niederlage von 1806 zu suchen und in nichts Anderem.

In der Durchführung dieses Gedankens ist sich der Verfasser nun freilich nicht ganz consequent geblieben und hat auch

manchmal fehlgegriffen. Zunächst in der Hauptfrage, die sich an jenen Satz naturgemäß anknüpft: warum war denn die Armee „auf den Lorbeeren Friedrichs eingeschlafen“ und hatte sich nicht zeitgemäß weiterentwickelt? Die Antwort ist, daß das objektiv unmöglich war. Nicht etwa bloßer Mangel an Energie und Einsicht, sondern der Bau des Gesamtstaats verhinderte es. Der Staat Friedrichs war ein ständischer. Die Armee war gegründet auf ein adeliges Officiercorps, welches dem König in ritterlich persönlicher Treue verbunden war. Dieses Officiercorps regierte und führte vermöge einer eisernen Disciplin eine als indifferent betrachtete bunt zusammengewürfelte Masse von Gemeinen, theils Preußen, theils Ausländer, theils Ausgehobene, theils Angeworbene, theils mit Gewalt Gepreßte. Friedrich wußte wohl, warum er den Adel so bevorzugte und warum er nur ausnahmsweise Bürgerliche in seinem Officiercorps zuließ: der so genährte, an die alte ritterliche Tradition anknüpfende Standesgeist war das eigentliche Fundament seines Thrones. Die Empfindungen des gemeinen Mannes waren dem König gleichgültig; für ihn bürgte die Disciplin. Man weiß ja, wie er in dieser Nichtachtung des Gemeinen so weit ging, in Feindesland, in Sachsen und Böhmen Rekruten für sich ausheben zu lassen, Kriegsgefangene mit Gewalt unterzustecken, selbst einmal in ganzen Bataillonen nach der sächsischen Kapitulation bei Pirna. In dieser Beziehung war die Armee von 1806 ohne Zweifel besser als diejenige Friedrichs. Die Desertionen waren seltener und selbst das berufenste Ereigniß aus dieser Epoche, jene 9000 preussischen Kriegsgefangenen, die ein kühner Husarenlieutenant aus den Händen der Franzosen befreite, die sich aber weigerten, wieder zu den Fahnen zurückzukehren — dieses Ereigniß wird doch noch weit übertroffen durch das Benehmen der Besatzung von Breslau, welche nach der Kapitulation im Jahre 1757, obgleich auf freien Abzug entlassen, ohne Weiteres zum größten Theil (4000 Mann) in den österreichischen Dienst übertrat.

Der zuverlässige und der bestimmende Theil der altpreussischen Armee war, natürlich neben einem Bruchtheil Gemeiner, das Officiercorps. Das Officiercorps hing auf's engste zusammen

mit dem Adel. Die Stellung des Adels beruhte auf dem Besitz der Rittergüter und der Erbunterthänigkeit der Bauern. Die Freigebung der Erwerbung von Rittergütern, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit hätten die Stellung des Adels untergraben — wie ja auch thatsächlich, seitdem jene Veränderung eingetreten, der Adel seine eigenthümliche Sonderstellung in Deutschland so gut wie völlig eingebüßt hat. Man sieht aber, warum Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm III, so sehr sie die wirthschaftliche und sociale Nothwendigkeit einsahen, mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit nicht vorwärts gekommen sind. Die Stellung des für die Armee durchaus nothwendigen Adels wäre damit auf die Dauer verändert worden.

Das ist ja nun thatsächlich in den Jahren 1807 und 1808 geschehen — warum nicht früher? Die Reform, auf die Alles ankam, war die Beschaffung eines moralisch zuverlässigen Materials für die Mannschaft. Man mußte die Werbung abschaffen und die breiten Massen des Volkes in die Armee einreihen. Dann stand die Armee nicht mehr blos auf dem einen Bein, dem Offiziercorps, sondern auch auf dem anderen, der Mannschaft. Dies Material war aber vor dem Jahre 1807 nicht vorhanden: die Bevölkerung des Staates bestand zu zwei Fünfteln aus Polen. Wie war es möglich mit diesen eine Armee zu organisiren, die den guten Willen des Gemeinen zur Voraussetzung hatte? In Masse sind sie, als das Band der Disciplin nach den Niederlagen zerrissen war, zu den Franzosen übergegangen. Die Belagerungsarmee von Colberg im Jahre 1807 bestand zum Theil aus solchen übergelaufenen preussischen Polen. Erst als der Friede von Tilsit Preußen von seinem polnischen Besitz befreit hatte, erst da war es möglich, dem Heere die Idee der Volksbewaffnung einzupfropfen. Erst jetzt, als man nur Preußen, Pommern, Brandenburger und Schlesier auszuheben hatte, war es möglich an allgemeine Wehrpflicht und Landwehr zu denken. Zu einer Volksarmee gehört vor Allem ein Volk. Die Preußen von 1807 fühlten sich als ein Volk, wie sie 1813 bewiesen haben, die Preußen von 1806 nur zum Theil. Erst als die Fahne der Nationalität, der nationalen Freiheit entfaltet war, erst da war

es möglich der ganzen Nation die Last der Vaterlandsvertheidigung aufzuerlegen. Erst damit wurde es möglich die Geschlossenheit des Officiercorps aufzuheben, weil die specifisch adelige Idee des Dienstes in persönlicher Treue erweitert war durch die Idee der Vaterlandsvertheidigung. Jetzt öffneten sich zugleich mit den Reihen des Officiercorps die Reihen der Mannschaft dem bisher ausgeschlossenen Mittelstande, denn die Disciplin wurde umgestaltet und die Prügelstrafe abgeschafft. Wie hätte man früher dem Sohne einer gebildeten Familie zumuthen können, in eine Armee einzutreten, die durch Fuchtel und Spiesruthen in Ordnung gehalten wurde? Voraus aber mußte die Erbunterthänigkeit fallen, denn in der Erbunterthänigkeit regierte der Guts herr den Knecht mit dem Prügel: hätte man diesen in der Armee abschaffen können, so lange ihr Rekruten zugeführt wurden, die zu Hause daran gewöhnt waren? Hätte die Armee, das natürliche Element der Strenge, milder sein können als das bürgerliche Leben? Nun erst nach Herstellung der socialen Gleichheit, nach Ausscheidung der übergroßen antinationalen Bestandtheile war es möglich das „Volk in Waffen“ zu organisiren. Jetzt war es auch möglich die starren Formen der Linear-Taktik aufzulösen, den Einzelnen zu entlassen aus dem festgeschlossenen Verbande und ihn auf sich selbst anzuweisen als „Tirailleur“. Jetzt war es möglich momentan zu verzichten auf die peinlich genaue Verpflegung aus den Magazinen und zur Requisition zu greifen, ohne zu befürchten, daß sofort alle Bande der Disciplin darüber zerrissen würden.

Versteht man es nunmehr, weshalb weder Einzel-Reformen vor 1806 die preußische Armee zeitgemäß fortgebildet haben, noch eine Gesamt-Reform in Angriff genommen wurde? Die Einzel-Reform war nicht möglich, weil Alles unter sich — Taktik, Verwaltung, Ersatz, Verpflegung, auch die Strategie — auf das Engste zusammenhing. Die Gesamt-Reform, selbst wenn nicht das unüberwindliche Hinderniß der polnischen Bevölkerung bestanden hätte, wer hätte es wagen mögen, sie über das System des vor wenigen Jahren verstorbenen Friedrich, das System des Siebenjährigen Krieges zu verhängen? Eine Reform, die alle socialen,

wirtschaftlichen, politischen Verhältnisse, die seit Jahrhunderten herrschenden Ideen mit in ihren Strudel hineinriß? Erst die Ereignisse, erst die Weltgeschichte mußte sprechen, ehe ein Mensch sich solchen Vorgehens vermessen durfte. Wohl erkannte man — die Raseweisen zusammen mit den Klugen — eine Unzulänglichkeit hier, eine Unzulänglichkeit dort, man begann zu zweifeln, man begann hier und da zu rütteln; in Scharnhorsts Kopf bildeten sich die Ideen der Zukunft, aber es ist nicht das Wesen der Weltgeschichte, daß der Gedanke eintritt in das Leben ohne das Leiden und ohne den Kampf.

Die meisten aller dieser Einzel-Erscheinungen und Umstände sind Goltz nicht entgangen; auch der unlösbare Zusammenhang dieser Einzelheiten — was eigentlich das Wichtigste dabei ist — ist zuweilen mit runden Worten ausgesprochen. Dann aber geht diese Erkenntniß immer wieder verloren und damit kommen auch die Einzelheiten wieder in ein falsches Licht. Einmal (S. 3) wird die zu Boden drückende Last der polnischen Bevölkerung, welche die Umwandlung Preußens aus einem ständischen in einen nationalen Staat verhinderte, richtig erwähnt: schon vorher aber, in der Vorrede findet sich der alles historische Verständniß glatt abschneidende Satz, das Reformwerk, welches nach 1806 geschaffen wurde, sei schon vorher seit dem Tode des großen Königs vorbereitet gewesen und nur durch den Einfall des Feindes unterbrochen worden. Der Satz ist wörtlich richtig und doch total verkehrt; grade das ist das Entscheidende, daß, wenn auch schon vorher an dem überlieferten Heer- und Staatswesen herumge-doctort wurde, doch das wahre Reformwerk erst durch die Niederlage ermöglicht, nicht durch dieselbe unterbrochen wurde.

Der letzte Grund, warum sich Goltz diese Einsicht selbst wieder verdunkelt, ist ein gewisser Mangel an historischer Kritik und Schulung. In der Fülle der mit Anstrengung alles Fleißes zusammengesuchten Einzel-Zeugnisse, die naturgemäß alle subjektiv sind und oft in directem Widerspruch miteinander stehen, hat es ihm an dem sicheren Leitstern der historischen Methode gefehlt und er hat sich nicht anders zu helfen gewußt, als nach

subjectivem Gutdünken, bald diesem, bald jenem Zeugniß den Vorzug zu geben.

Nicht um an dem doch immer recht verdienstlichen Buche herumzumäkeln, sondern um die Dinge selbst klar zu stellen, seien einige der auffallendsten Punkte dieser Art hier noch besprochen.

Goltz bekämpft den Satz, daß Adel und Offizierscorps der alten Armee als dasselbe genommen werde. Das sei aufgebracht worden um dem Adel die Schuld der Niederlage zuzuschieben. Offenbar bemerkt er nicht, daß er damit dem preussischen Adel auch seinen glänzendsten Ruhmestitel abspriecht: den Siebenjährigen Krieg. Das Officierscorps war dem Charakter nach genau dasselbe im Jahre 1756 und 1806; wer die Schlachten bei Prag, Leuthen und Torgau gewonnen hat, hat auch die Schlacht von Jena verloren. Eine geringe Zahl bürgerlicher Offiziere sind auch unter Friedrich in der Armee gewesen; Goltz beruft sich darauf, daß 1806 die Armee 695 bürgerliche Offiziere gezählt habe, unterläßt aber hervorzuheben, daß der größte Theil davon in einige Truppentheile zusammengedrängt war z. B. von den 131 Bürgerlichen der Linieninfanterie waren 83 in den dritten (Garnison-) Bataillons, nur 48 in der eigentlichen Feldinfanterie. Selbst wenn diese Zurücksetzung innerhalb des Offizierscorps aber nicht stattgefunden hätte, so wurde der Charakter desselben doch entscheidend durch den Adel bestimmt. Friedrich hatte bürgerliche Offizieraspiranten bei der Vorstellung eigenhändig mit dem Krückstock aus den Reihen hinausgestoßen. Er versagte sogar den Heirathscensens mit bürgerlichen Damen. Das Offiziercorps sollte eben ein adeliges und bürgerliche Mitglieder in demselben bloße Ausnahme sein. Dieses Offiziercorps aber war das Knochengeriüst der Armee mit der er seine Schlachten schlug, sie und mit ihm der preussische Adel sind daher auch die Theilhaber seines Ruhmes. Wenn 1806 die Leistung desselben Offiziercorps so ganz anders ausfiel, so ist damit noch nicht gesagt, daß ihm deswegen eine Schuld beizumessen ist. Es hatte seinen Stärkeren gefunden, dem es so wenig widerstehen konnte, wie Achill es mit dem linken Flügelmann des zweiten Gliedes der zwölften Compagnie aufnehmen konnte, wenn dieser mit einem

Zündnadelgewehr bewaffnet ist. Man halte sich nicht an die bösen, und wenn auch noch so bösen und massenhaften Einzelheiten. Diese entscheiden im Krieg zwar Einiges, aber nicht die Hauptsache. Sie kommen in jedem Kriege vor und sind auch in unserm letzten Kriege vorgekommen. Die Niederlage des Bonin'schen Armeecorps bei Trautenau im Jahre 1866 läßt sich mit dem Schlimmsten, was 1806 bei Jena und Auerstädt geschehen ist, in Parallele stellen und übertrifft es vielleicht noch; denn 1806 hatte man es mit einer gewaltigen Uebermacht zu thun, bei Trautenau hatten die Preußen nicht nur die innere, sondern sogar die numerische Ueberlegenheit. Die folgenden Siege aber haben die Niederlage so sehr ausgeglichen und überholt, daß sie nicht einmal in ihrem ganzen Umfange bekannt geworden ist.

Goltz glaubt nun aber noch nicht genug gethan zu haben, indem er dem Officiercorps von 1806 den specifisch adeligen Charakter abspricht, er nimmt es auch gegen die gebräuchlichen Vorwürfe des junkerlichen Hoch- und Uebermuthes, der Unbildung und der rohen d. h. dem Zeitgeiste widersprechenden Behandlung der Untergebenen in Schutz. Er versteigt sich zu dem Satz (p. 293), ein Officier habe bei einem Conflikt mit dem Bürger oder einer Civilbehörde gegründete Aussicht gehabt, unter allen Umständen schlecht wegzukommen. Die Prügelstrafe schmiltz einmal zu „Zuchtelhieben, welche gelegentlich auf den Rücken eines trägen Rekruten fielen“ (p. 91) zusammen. Von der ganzen Gräßlichkeit der Spießeruthen, welche in den schweren Fällen meist mit zu Tode-Prügeln identisch waren, erhält man keine Ahnung. Der Verfasser bringt dabei für seine Auffassung eine ganze Reihe hübsch zusammengesehener Citate, die freilich wenn man näher zusieht, mit einer Kühnheit verwerthet sind, die mehr dem Soldaten als dem gelehrten Forscher entspricht.

Bei einiger Aufmerksamkeit sind die fortwährenden Trugschlüsse so leicht zu durchschauen, daß es nicht nöthig ist, sie hier einzeln aufzudecken. Der methodische Fehler ist zuletzt kein anderer, als derjenige des berühmten Janßen, nur daß Goltz ebenso unzweifelhaft bona, wie Janßen male fide arbeitet. Zur

Nichtigstellung der vorliegenden Fragen ist es nicht nöthig auf die einzelnen Zeugnisse einzugehen: man braucht sich nur klar zumachen, daß die von Goltz zurückgewiesenen Vorwürfe gegen das Officierscorps 1806 der menschlichen Natur nach mit Nothwendigkeit aus dem herrschenden System hervorgehen mußten, so sehr, daß man sie präsumiren dürfte, selbst wenn sie nicht speciell bezeugt wären. Es ist gar nicht anders möglich, als daß ein so kastenmäßig abgeschlossener Stand eine Gefinnung erzeugt, die sich häufig in Handlungen des Hochmuths und des Uebermuths äußert. Es ist garnicht anders möglich, als daß ein Stand im Zeitalter Schillers für relativ ungebildet gelten mußte, dessen Mitglieder mit zwölf Jahren bloß auf den adeligen Namen hin in die Armee traten, oft mit dreizehn den Officiersrang erhielten. Als letzten klassischen Zeugen dieses Geschlechts haben wir ja alle noch den Feldmarschall Wrangel unter uns gekannt. Der größte Denker, den die preußische Armee und alles Soldatenthum der Weltgeschichte hervorgebracht hat, ein Mann, der seinen militärischen Stoff in Goethescher Sprache darzustellen mußte, Scharnhorsts und Gneisenau's Freund, der General von Clausenwitz ist niemals über „mir“ und „mich“ zu völliger Sicherheit gelangt. Vielleicht war noch später Gneisenau eine Zeit lang geradezu der einzige General in der preußischen Armee der im Punkte der Grammatik und Orthographie völlig sattelfest war. Weder Scharnhorst, noch York, noch Bülow, fogar Grolman, von Blücher zu schweigen.

Was nun gar die Zurücksetzung des Officierstandes gegen andere Stände betrifft, so genügt es, eine von Goltz selbst mitgetheilte Anekdote zu wiederholen. Der Feldmarschall Kalkreuth rühmte sich, in seinem Dragonerregiment sei nie ein Betrunkener gewesen; er habe nämlich dem Wirth, bei dem sich ein Kerl betrunken, stets alle Fenster entzweischlagen lassen. So hätte es kein Wirth dazu kommen lassen und den Leuten zu viel gegeben. Gewiß ein probates Mittel — aber es exemplificirt auch, wie weit ein Wirth von dem Gedanken entfernt war, einen Obersten verklagen zu können.

Inmer wieder ist aber darauf zurückzukommen, daß alle diese Dinge, so sehr sie mit dem Zeitgeist in Widerspruch

standen, mit den Niederlagen im Kriege nur secundär zu thun haben: es sind etwas mehr oder weniger starke, etwas mehr oder weniger schädliche Auswüchse: in Friedrichs Zeiten ist das Meiste davon nicht besser, sondern schlimmer gewesen: die Niederlage von 1806 ist durch diese Auswüchse hier und da vergrößert: sie selbst aber ist nicht in ihnen, sondern in der von der Zeit und von den stärkeren Ideen der Epoche überholten alten Friedericianischen Verfassung begründet.

Das Bild, welches Goltz von der Schlacht bei Jena entwirft, ist recht mißlungen. Wesentliche Momente sind nicht genügend hervorgehoben und vor Allem ist die Schlacht bei Auerstädt, ohne welche die von Jena kein richtiges Bild geben kann, weggelassen. Die Schlacht bei Auerstädt ist ohne Zweifel ausschließlich durch die Schuld des Königs persönlich verloren gegangen — so weit überhaupt von einer persönlichen Schuld gegenüber den objectiven Momenten die Rede sein kann.

Ganz auf dem entgegengesetzten Gebiet, wie in „Roßbach und Jena“ liegen nun die Mängel des zweiten Buches desselben Autors „das Volk in Waffen“. Sind sie dort historischer, so sind sie hier dialektischer oder wenn man will philosophischer Natur. Man hat eine Reihe zerstreuter Betrachtungen eines gut postirten Beobachters über die verschiedensten unser Heerwesen betreffenden Dinge. Er versucht die einzelnen Erscheinungen, wie sie sich darbieten, vorzuführen und zu begründen. In dieser Begründung sind ihm aber einige so offenbar verfehlte Argumentationen mit untergelaufen, daß es dem ungenannten Autor der Broschüre „Die Vorrechte der Officiere“ gelungen ist, Goltz aus dem Sattel zu heben. Es handelt sich um nicht geringe Dinge: sollten sich dieselben wirklich nicht besser begründen lassen, als es Herr von der Goltz gethan hat und sein Gegner der Anonymus Recht behalten, so müßte man zugeben, daß bei uns in Staat und Gesellschaft Mißbräuche existiren, die sich Deutsche nicht gefallen lassen dürfen. Versuchen wir zwischen den beiden Streitenden einen dritten Standpunkt einzunehmen.

Die Frage ist, ob die bevorzugte Stellung, welche das Officiercorps heute bei uns in Staat und Gesellschaft inne hat,

berechtigt sei oder nicht. Daß das Officiercorps thatsächlich solche bevorzugte Stellung besitze, darüber sind beide Parteien einig. Gold findet das natürlich und nothwendig; der Anonymus will das abschaffen.

Der Anonymus zählt alle die Vorzüge auf, deren sich Officiere bei uns in Staat und Gesellschaft erfreuen. Die Kellner reden die Officiere im Pluralis an „der Herr Hauptmann wünschen“; die Schaffner geben ihnen die besten Coupées; bei den Damen ist „die Schwärmerei für den Lieutenant erblich“; der Kaufmann giebt ihnen das Prädikat „Hochwohlgeboren“; alle Stände wetteifern in dem Bestreben die Officiere auszuzeichnen; die kleinsten Kadetten werden mit „Sie“ angeredet; die Officiersdamen mit „gnädige Frau“, Civil-Damen nur mit „Frau Doctor“ oder „Frau Director“; Officiere werden häufig zuerst und zuvorkommender begrüßt als Civilisten; sie erhalten früher den rothen Adlerorden als diese: ein Privatdocent hat seine Verlobung angezeigt als „Seconde-Lieutenant der Reserve und Privatdocent“ — den Lieutenant zuerst. Der Officier gilt eben alleenthalben als etwas Besonderes. Durch solche Bevorzugung fühlt sich der Anonymus verletzt und gekränkt, keineswegs aus Neid, wie er uns versichert, sondern aus berechtigtem Unwillen über einen gesellschaftlichen Mißstand.

Den Grund für dieses überraschend einhellige Verhalten aller Stände, Geschlechter und Klassen unseres Volkes sieht er nicht etwa in irgend einem Verdienst des Officiercorps, sondern außer einigen eingebildeten Gründen in der thatsächlichen Bevorzugung der Officiere durch die Krone, welche so ansteckend auf das ganze Volk wirkt, und die auch in einigen anderen Institutionen, der Militärgerichtsbarkeit und der günstigeren pecuniären Ausstattung der Officiere im Vergleich zu den Civilbeamten ihren Ausdruck findet.

Auf diese beiden letzten Dinge hier einzugehen, würde uns zu weit führen. Die Militärgerichtsbarkeit ist ein sehr schwieriges und vielseitiges Thema. Ein Vergleich der Gehaltshöhen der verschiedenen Beamtenklassen ist bei den ganz verschiedenen Bedingungen der Vorbildung, der Altersstufen des Ein-

Austritts aus dem Dienst, der Nebenbezüge und Nebenausgaben ebenfalls nur auf Grund sehr umständlicher Berechnungen durchzuführen. Bewiesen hat der Anonymus seine Behauptung jedenfalls nicht.

Wir wollen nur auf den einen Punkt, die in der That vorhandene und allgemein anerkannte specifisch vornehme Stellung unseres Officiercorps eingehen, die in den Tausend Einzelheiten, wie sie uns der Anonymus*) mit mehr Wahrheit als Geist vorführt, allenthalben zu Tage tritt. Woher stammt diese specifische Vornehmheit dieser besonderen Klasse der Staatsdiener? Liegen Gründe vor, dieselbe auch in der Zukunft zu erhalten? In diese beiden Fragen wird die Betrachtung wohl am besten getheilt.

Der Anonymus ist zu seiner Behandlung der Fragen angeregt worden durch die Art, wie Goltz in seinem „Volk in Waffen“ dieselbe beantwortet — und man kann es ihm eigentlich nicht verdenken. Auch Goltz geht auf den historischen Ursprung der Erscheinung zurück und sieht denselben darin, daß Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große das Offiziercorps dem erblichen Adel entnommen hätten, weil dieser „zu jener Zeit den gebildeten Theil der Nation fast ausschließlich repräsentirte.“ Es scheint unglaublich, aber es steht wirklich so zu lesen im „Volk in Waffen“ Seite 53. Mit Recht werde auf Bildung ein vorzüglicher Werth gelegt, fügt der Verfasser hinzu, „weil sie die Grundlage für veredelte moralische Eigenschaften ist.“ In der That — ganz unzweifelhaft — aber wie hätte es um das Offiziercorps Friedrichs gestanden, wenn es das Recht seiner Existenz hätte auf seine „Bildung“ basiren wollen? „Müßr müßte der Teufel plagen“ würde der alte Fritz wohl wieder geschrieben haben, wenn ihm Jemand vorgeschlagen hätte,

*) Die zahllosen Verkehrtheiten, oft geradezu Athernheiten, die der Anonymus sonst zu Tage fördert (z. B. charakterisirt er die Offiziere als friedliche Lehrer, welche ihre Soldaten „hauptsächlich auf körperlichem Gebiet unterweisen“) sind eingehend behandelt und ad absurdum geführt in der hübschen Broschüre „Die Vorrechte der Offiziere“ von einem Preussischen Officier.

sein Officiercorps nach dem Maßstabe der „Bildung“ zu ergänzen. Auch heute sieht die öffentliche Meinung in dem Lieutenant, speciell dem Husaren-Lieutenant oder auch dem Husaren-General wohl gern die Verkörperung frischen freudigen deutschen Muthes, aber nicht den Hort deutscher Bildung. Selbst der Gemeine Untergebene, der Student, der als Einjährig-Freiwilliger dient, ist ihm in dieser Beziehung oft überlegen. Kein preußischer Monarch schätzte die Bildung höher oder hatte selbst eine feinere, freilich französische, Bildung als König Friedrich, aber als Bedingung für den Eintritt in sein Officiercorps stellte er sie nicht. Edelleute wollte er haben, mochte es mit ihrer „Bildung“ auch nicht viel besser stehen, als mit der Moritz' von Dessau, den sein Vater als seinen Lieblingssohn hatte garnichts lernen lassen, damit man einmal sehe, was die reine Natur vermöge. In diesem ziemlich wenig „gebildeten“ Officiercorps lebte aber die Tradition des Ritterthums, ja man darf sagen, der urgermanischen Gefolgschaft, welche den Krieg sucht in dem Dienste eines Kriegsherrn, dem man verbunden ist durch die persönliche Treue. Nicht ihrem Souverän, dem Staatsoberhaupt dienten diese Officiere — warum auch? Hatte das Preussische Vaterland vor dem Siebenjährigen Kriege, hatten diese zufällig zusammengelerbten Landschaften denn eine eigene Bedeutung? Sie dienten einem großen Kriegsherrn, wie die Gefolgsleute dem Armin und die Ritter ihrem Lehnshearn. Das Band, welches sie an den König knüpfte, war kein sachliches, sondern ein persönliches. Kurländer und Franzosen dienten hier vereint mit den Edelleuten aus dem Reich und aus den preussischen Provinzen im persönlichen Dienstverhältniß zu dem König, nur mittelbar zu dem Staate Preußen. Hier liegt der elementare Unterschied zwischen dem Civilbeamtenthum und dem Officiercorps bis auf den heutigen Tag. Wer in Deutschland, namentlich in Preußen lebt oder nur irgend welche Fühlung mit der öffentlichen Gesinnung bei uns hat, fühlt es instinctiv, wenn er sich auch nicht theoretisch davon Rechenschaft zu geben vermag, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem Officiercorps und dem Civilbeamtenthum. Der Grund ist: diese sind rein Staatsdiener,

jene stehen noch in einer besonderen persönlichen Beziehung, man darf es so ausdrücken nach dem uralten germanischen Begriff der Gefolgschaft und der Vasallität: sie sind die Kameraden des Königs. Das Officiercorps hat seine Reihen eröffnet auch für den höheren Bürgerstand, aber die uralte Tradition von dem persönlichen Dienst hat sich durch ihre eigene Kraft innerhalb des einmal bestehenden Corps erhalten und besteht weiter ohne die Verbindung mit dem Adel. In dem Verständniß dieses Momentes liegt eine Vorbedingung für das Verständniß auch der modernsten preussischen Geschichte und des heute bestehenden preussischen Staates.

Was hat den preussischen Staat zusammengehalten im Jahre 1848 und damit die Zukunft Deutschlands gerettet? Was hat dem König Wilhelm ermöglicht, die Conflictzeit durchzuhalten, bis der Moment der Versöhnung gekommen war? Ausschließlich das in persönlicher Treue ergebene Officiercorps. Jene Zeiten liegen jetzt, nicht den Jahren, aber der Abwandlung nach so weit hinter uns, daß man mit völliger Unbefangenheit darüber urtheilen darf. Mit der ungeheuren Mehrheit des Volkes hatte sich das Gros des Civilbeamtenthums der deutschen Idee zugewandt. Ganz gewiß mit Recht und zu seinem Ruhm. Nimmermehr hätte das deutsche Reich gestiftet werden können, wäre nicht aus dem Volke heraus ein immer wachsender Druck auf die bestehenden politischen Gewalten ausgeübt worden. Mit dieser Tendenz setzte sich, sagen wir, mußte sich Preußen in Widerspruch setzen, bis der Tag gekommen war, wo es selbst Kraft genug in sich fühlte die Fahne des Nationalstaates zu entfalten. Eine gewaltige Krisis machte der Staat durch; die Gemüther zahlloser seiner besten Unterthanen entfremdete er sich, da sie sahen, wie er die Ideale unserer Nation bekämpfte und verfolgte. Wehe uns, wenn nicht ein fester Punkt in unserem Staatsbau vorhanden gewesen wäre, der grundsätzlich der Theilnahme an der Politik sich enthaltend, die Monarchie unter allen Umständen sicherte. Merkwürdigste aller Erscheinungen: das Volk fast einstimmig in erbitterter Opposition gegen die Regierung und in Ordnung gehalten durch die Armee d. h. durch zwei bis drei

Jahrgänge eben dieses Volkes! Waren denn die Leute, die grade im Alter von 20—23 Jahren standen, anders gesonnen als ihre Brüder und Väter? Diese wählten Abgeordnete mit der Parole „diesem Ministerium keinen Mann und keinen Groschen“ — Jene sorgten dafür, daß auch nicht einmal der Gedanke eines thatsächlichen Widerstandes auftauchte.

Hier sieht man, was ein Officiercorps, was Corpsgeist und Disciplin ist. Ein halbes Jahrhundert hat Preußen es vermocht, den inneren Widerspruch zu ertragen. Jetzt haben wir ihn überwunden. Nun erst schließen alle gefunden und wahren Elemente unseres politischen Daseins zu einer harmonischen unüberwindlichen Einheit zusammen. Das Verhältniß der persönlichen Gefolgschaft des Officiers zu seinem Kriegsherrn wird aber darum nicht aufhören und wird nicht untergehen, so lange ein preussisches Officiercorps besteht.

Der Officier soll gebildet, pflichttreu, ideal sein, er soll nicht seinen persönlichen Vortheil suchen und soll auf Erwerb verzichten, er soll frei sein von Egoismus, er soll seinen Untergebenen gegenüber seine Autorität bewahren und soll sein Leben für das Wohl des Staates auf das Spiel setzen. In diesen Forderungen sieht Goltz den Grund für eine privilegierte Stellung des Officiercorps. Mit Recht fragt ihn der Anonymus, ob nicht etwa dieselben Forderungen an alle Beamte oder aber an alle Bürger sofern sie Soldaten sind, gestellt werden? Ob etwa die Officiere tugendhafter, gebildeter, idealer, pflichttreuer seien als andere Stände? Gewiß ein sehr vergeblicher Versuch, zu beweisen, daß irgend ein Stand an sich besser und tugendhafter sei als ein anderer. Die Tugend wird belohnt und nur sie darf belohnt werden. Hier handelt es sich aber weder um Tugend noch um Lohn. Oder ist Vornehmheit ein Lohn von so unermesslichem Werthe, daß ein Mann ohne Selbstentwürdigung nicht darauf verzichten könnte? Mancher möchte sie für eine sehr gleichgültige Eigenschaft halten. Nicht etwas an und für sich Besseres, aber etwas Anderes als die höheren Civilbeamten sind die Officiere. Das persönliche Verhältniß des Officiers zum König ist keine dem Einzelnen zum besonderen Verdienst anzu-

rechnende Tugend, sondern eine Eigenschaft und ihr entspricht die andere Eigenschaft der Vornehmheit. Nothwendig ergiebt die erstere Eigenschaft die letztere; das liegt im Begriff des Königthums. Was dem König persönlich nahe steht, ist damit über den Rang sonstiger Genossen hinausgehoben: das ist der Grund der speciellen Vornehmheit unsers Officiercorps. Alle Welt — der Anonymus hat uns gezeigt, wie einstimmig in diesem Punkte die öffentliche Meinung bei uns ist — erkennt das an. Daß diese Anerkennung sich nicht in reale Vortheile umsetzt — das wäre ganz etwas anderes — dafür haben die andern Stände und die öffentliche Meinung zu sorgen und wenn es sich auch nur um einen besseren Platz im Eisenbahn-Coupé handelte.

Gönnen wir also unserm Officiercorps sein Ansehen. Nicht ohne fortwährende Arbeit und mancherlei Opfer erhält es sich dasselbe. Mitglieder müssen ausgestoßen werden — oft mit Bedauern, die sich in einer andern Gesellschaft erhalten könnten. Die Disciplin, selbst die Uniform legt einen Zwang auf, der für alle Altersklassen, die Jungen, gerade weil sie jung, die Alten, weil sie alt sind, gleich hart ist. Wie viel freier bewegt man sich in jedem andern Stande, wo selbst wenn man einen Vorgesetzten hat, er doch nur in den äußersten Fällen in's Privatleben eingreifen darf. Der Officier muß sich auch viele Schritte seines Privatlebens durch den Vorgesetzten, durch das Urtheil der Kameraden regeln lassen; die Uniform verbietet ihm, sich jemals gehen zu lassen. Vom Hauptmann ab schwebt unablässig über ihm das Damokles-Schwert der Verabschiedung: ein Moment, dessen Bedeutung selten voll gewürdigt wird. Wie wichtig und wie unendlich schwer ist die richtige Beförderung in die höheren Chargen der Armee. Tausende von Menschenleben, Schlachtenentscheidungen können davon abhängig sein. Wie viel Mißgriffe müssen hier nothwendig geschehen, nach der negativen wie nach der positiven Seite hin. Wie viele wackre Männer treten Jahr für Jahr ab aus dem gewählten Beruf, dem sie mit Liebe anhängen, überzeugt daß sie unrichtig von ihren Vorgesetzten beurtheilt und ungerechter Weise gegen andere hintangestellt sind. Sie müssen gehen, oft noch in kräftigen Jahren und

bedauern ein verfehltes Leben. In anderen Zweigen kann man wenigstens in niederen Stellungen weiterdienen; ein Wechsel der Vorgesetzten reparirt vielleicht den Fehler: in der Armee ist hin hin, der Abschied, mit seltenen Ausnahmen, ist Abschied für immer. Doch giebt es gegen alle Ungerechtigkeiten, die dabei vorkommen mögen und, der Beschränktheit der menschlichen Natur gemäß vorkommen müssen, kein Hilfsmittel. Wenn irgendwo, so wandelt man als Officier wahrlich nicht ungestraft unter Palmen.

Wir resumiren also dahin: eine irgend erhebliche Bevorzugung des Officiercorps in materieller Beziehung ist — nachdem auch die Communalsteuerfrage ihre Lösung gefunden hat, — bisher nicht nachgewiesen.

Die gesellschaftliche Bornehmheit aber, die unser Officiercorps auszeichnet, ist eine aus seinem Charakter mit Nothwendigkeit sich ergebende Consequenz. Eiferfüchtig darauf kann man nur sein entweder aus Eitelkeit oder Unfähigkeit, den inneren Zusammenhang zu verstehen.



Ueber die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte.

Ein populärer Vortrag.*)

B. A. Der Gedanke, einen Vortrag über das heute von mir gewählte Thema zu halten, kam mir, als ich vor einigen Monaten einmal in einer unserer angesehensten Zeitschriften einen Aufsatz las**), der folgendermaßen begann: „Der Ausgang des Mittelalters verzeichnet zwei Erfindungen, welche das Antlitz dieser Erde verändert haben. Denn in der That kann man behaupten, daß die Physiognomie der menschlichen Gesellschaft durch die Erfindung des Schießpulvers und der Typographie mehr als durch alle andern Entdeckungen verwandelt wurde. Daß die immense Mehrheit von uns als freie Männer sich bewegen und nicht als Hörige an der Scholle haften, ist das Werk jenes Zerstörungsmittels, welches die überlegene Kraft des Einzelnen zu Gunsten des allgemeinen Wesens gebrochen hat. Das Schießpulver hat Faustrecht und Hörigkeit abgeschafft; daß wir uns aber nicht bloß als ein freies, sondern auch als ein in der

*) Zuerst erschienen in dem Preuß. Jahrb. Bd. 57.

**) Johann Gutenberg und die Erfindung der Typographie. Vortrag Prof. Dr. F. G. Kraus. Deutsche Rundschau. Elfter Jahrgang S. 12. September 1885. S. 410.

Masse seiner Mitglieder gebildetes und geistig freies Geschlecht fühlen dürfen, ist die Wirkung des Buchdruckes.“

Diese Worte erinnerten mich daran, daß vor einigen Jahren einmal ein Naturforscher von Ruf die Ansicht aufstellte*), daß der Untergang der antiken Cultur hätte der Menschheit erspart werden können, wenn die Römer bereits das Pulver gekannt hätten. „Wenn die Römer auch nur das Steinschloß-Gewehr gehabt hätten“, sagte der betreffende Gelehrte, „so würden sie alle Angriffe der Germanen, von den Cimbern und Teutonen bis zu den Gothen und Vandalen mit Leichtigkeit zurückgeschlagen haben.“ Dieser Michtbesitz der modernen Erfindungen wird dann weiter zurückgeführt auf den niedrigen Stand der Naturwissenschaften bei den Alten. „Das Zurückbleiben der Alten in der Naturwissenschaft“, heißt es, „ward verhängnißvoll für die Menschheit. In ihm liegt einer der vornehmsten Gründe, aus denen die alte Cultur unterging. Das größte Unglück, welches die Menschheit traf, Ueberrennung der Mittelmeerländer durch die Barbaren, blieb ihr wahrscheinlich erspart, hätten die Alten Naturwissenschaft in unserm Sinne gehabt.“

Ganz abgesehen nun davon, ob der Untergang der antiken Cultur wirklich ein Unglück und nicht vielmehr eine nothwendige Vorbedingung für eine neue höhere Cultur war, so tritt in den genannten Aeußerungen eine Auffassung von der Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte zu Tage, welche mit der vorer-
tirtten übereinstimmt und welche man vielleicht als die in der öffentlichen Meinung vorherrschende bezeichnen darf. Viele von Ihnen werden in ihr vielleicht garnichts Eigenthümliches gesehen, sondern nur die Wiedergabe des allgemein Anerkannten und Selbstverständlichen darin gefunden haben. Ich bezeichne also diese ganze Auffassung von der Bedeutung der Erfindungen als die populäre, ich füge gleich hinzu, daß dieselbe unrichtig ist, werde versuchen, Sie davon zu überzeugen, und endlich ihr die wissenschaftliche Auffassung gegenüberstellen.

*) Culturgeschichte und Naturwissenschaft. Von Emil Du Bois-Reymond. Leipzig, Veit & Comp.

Beginnen wir mit der Betrachtung der Erfindung und Wirkung des Schießpulvers. Der erste Fehler, dessen sich die beiden von mir citirten Autoren schuldig gemacht haben, ist, daß sie von den Wirkungen der Erfindung des Pulvers sprechen. Es handelt sich in Wirklichkeit nicht um die Erfindung des Pulvers, sondern um die Erfindung des Schießens mit Pulver. Das Pulver ist der Menschheit schon in älterer Zeit bekannt gewesen. Bei mittelalterlichen Schriftstellern aus der Zeit der Hohenstaufen'schen Kaiser finden wir richtige Pulverrecepte. Die Erzählung also von dem Mönche Berthold Schwarz, der Gold machen wollte und das Pulver erfand, ist eine Sage. Die epochemachende Erfindung besteht in der Verwendung jenes schon früher bekannten Stoffes zum Schleudern von Geschossen. Der Vorläufer dieser Erfindung war vermuthlich die Rakete. Die erste Erwähnung eines Instrumentes, welches wirklich als eine Feuer-Schuß-Waffe aufgefaßt werden kann, findet sich bei einem spanisch-arabischen Schriftsteller, Hassan Alrammah im Jahre 1290, also zu der Zeit, da noch Rudolf von Habsburg in Deutschland regierte. Etwa 30 Jahre später, seit dem Jahre 1320 tauchen dann in Europa allenthalben wirkliche Geschütze auf und nach einigen ziemlich zuverlässigen Nachrichten war es in der That ein deutscher Mönch, der diese Erfindung gemacht hat. So kommt also der sagenberühmte Berthold Schwarz, den wir schon der großen Zahl derjenigen zuzählen mußten, die das Pulver nicht erfunden haben, doch noch wieder zu Ehren.

Welche Wirkung hatte nun die neue Erfindung des Schießens? Der Gedankengang der populären Auffassung ist folgender. Die Gewehrkugel durchschlägt den ritterlichen Panzer. Sie macht dadurch den Knecht und den Ritter im Kampfe gleich. Was hilft es, sein ganzes Leben in Waffenübung und Turnieren zugebracht zu haben, wenn nachher jeder beliebige Burfsche, dem am Tage vorher eine Muskete eingehändigt ist, alle Kunst zu Schanden macht? So hat die Muskete das Ritterthum überwunden und mit den Rittern sind auch ihre Hörigen aus der Welt verschwunden. Das Pulver hat also die Standesunterschiede militärisch aufgehoben und der militärischen Gleichheit der Menschen

ist auch bald die politische gefolgt. Ganz besonders haben ferner noch die schweren Geschütze dazu gedient, die ritterlichen Burgen zu brechen und die Ritter gezwungen, sich der öffentlichen Ordnung zu unterwerfen. Vor der Erfindung der Geschütze hatte man kein anderes Mittel, sie in ihren festen Zufluchtsstätten zu bekämpfen, als sie auszuhungern. Diese Felsenmauern spotteten jedes gewaltigen Angriffs. Als aber z. B. hier der erste Hohenzoller, der Burggraf Friedrich, mit seiner „faulen Grete“ in die Mark einzog, da wurde es anders. Die steinerne Kugel war stärker als die steinerne Mauer, die räuberischen Ritter flehten um Gnade und es entstand das moderne Fürstenthum. Geschütz und Musquete also waren es, welche die große Wandlung heraufführten und die Herrlichkeit des Ritterthums auf allen Seiten zugleich überwältigten. Aller andere Fortschritt geht auf diesen zurück. An die Stelle der mittelalterlichen Anarchie trat die Ordnung und Sicherheit des modernen Staats und die Erfindung des Pulvers ist es, welche das Angeficht der Erde so wohlthätig verwandelt hat.

Man widerlegt einen falschen Gedankengang am besten, wenn man den Punkt aufsucht, wo er noch mit dem Richtigen zusammenhängt.

Richtig ist in dieser Auffassung, daß eines der wesentlichen Momente, durch welches die Neuzeit vom Mittelalter geschieden wird, die Umwandlung des Kriegswesens ist. Die ritterliche Fechtwaise wird ersetzt durch die Infanterie, die Schweizer und die Landsknechte. Vorläufer dieser Umwandlung sind die alten Schweizerziege bei Morgarten und Sempach und die Fluthwelle der Hussitenkriege. Vollendet wird sie in den Siegen der Schweizer über Karl den Kühnen, Herzog von Burgund. Die Schlachten von Granson und Murten bezeichnen die definitive Niederlage des Ritterthums.

Welche Rolle hat in diesen Entscheidungsschlachten die Feuerwaffe gespielt? Hat sie wirklich den Sieg der Infanterie über das Ritterthum entschieden? Die Antwort ist ausgesprochen in der Thatfache, daß die Ueberlegenheit an Feuerwaffen in den Schweizer Schlachten nicht auf Seite der Sieger, sondern auf

Seite der Besiegten, nicht auf Seite der Schweizer, sondern auf Seite der Burgunder war. Diese Waffen können also nur von einer sehr geringen Wirksamkeit gewesen sein. Und doch sind von der Erfindung der Feuerwaffen bis zu diesen Burgunderschlachten schon mehr als 150 Jahre verflossen. Nach dem letzten Grund der Umwandlung, die sich vollzogen hat, haben wir hier nicht zu suchen: genug, das Feuegewehr kann es nicht gewesen sein.

Worin liegt denn nun aber der Fehler des vorhin mitgetheilten populären Raisonnements? Er liegt darin, daß die damalige Feuerwaffe die ihr zugeschriebene Ueberlegenheit garnicht besaß. Die Couleuvrinen oder Handrohre der Zeit waren so schwer zu laden und hatten einen so unsicheren Schuß, daß sie der Armbrust und dem Bogen noch keineswegs als überlegen angesehen wurden. Bogen, Armbrust und Handrohr gingen nebeneinander her. Hatte die Kugel des letzteren die größere Durchschlagkraft, so folgten sich dafür die Pfeile des Bogens mit viel größerer Geschwindigkeit. Die Armbrust hielt in Beidem die Mitte. Auch die Geschütze, die Feldschlangen, deren Karl der Kühne sehr viele besaß, thaten den Schweizern geringen Schaden. Erst ein ganzes Menschenalter später hat der Kaiser Maximilian die Armbrust gänzlich von der Musterung ausgeschlossen. Von jetzt an wächst die Wirksamkeit des Feuegewehrs, namentlich der Geschütze und zeigt sich besonders in den Schlachten von Ravenna, Marignano und Bicocca. In das Jahr 1525, nach der Erfindung der Musketen, fällt die erste Schlacht, von der man sagen kann, daß das Feuegewehr an ihr entscheidenden Antheil genommen. Es ist die Schlacht von Pavia, in welcher König Franz von Frankreich von den Spaniern und deutschen Landsknechten geschlagen und gefangen genommen wurde. Aber auch in dieser Schlacht besteht noch die bei weitem größere Hälfte des Fußvolkes aus Hellebardierern und Pikenieren. Noch hundert Jahr später, im 30 jährigen Kriege, ist das Verhältniß etwa halb und halb, und die völlige Abschaffung der Piken, die Bewaffnung der gesammten Infanterie mit dem Feuegewehr hat erst vor jetzt 180 Jahren zur Zeit Prinz Eugens und Ludwig XIV. stattgefunden, nachdem

man es fertig gebracht hatte durch die Erfindung des Bajonnets Speiß und Muskete in einer Waffe zu vereinigen.

Als das Feuegewehr anfang Schlachten zu entscheiden, gehörte also das Ritterthum schon zu den Todten und selbst dann sind noch Jahrhunderte vergangen, bis das Feuegewehr den alten Speiß völlig verdrängte.

Etwas anders, aber nicht besser, steht es mit der Zerstörung der Ritterburgen durch das schwere Geschütz. Hier ist wenigstens die vorausgesetzte Thatsache richtig, aber unrichtig ist der Rückschluß, daß man ohne das Geschütz der Burgen nicht Herr werden können. Selbst die festesten Burgen mußten der Auszuhungerung erliegen und dazu gehörte bei der geringen Besatzung, die eine Burg nur haben konnte, höchstens das Zusammenhalten von ein paar hundert Mann auf eine Anzahl von Monaten. Auch ohne das Geschütz hätten die Fürsten die Ritterburgen gebrochen; es hat ihnen nur in einigen Fällen diese Aufgabe erleichtert.

Gehen wir jetzt zurück zu jener auf den ersten Blick so einschmeichelnden Behauptung, daß, wenn die Römer besser in den Naturwissenschaften gearbeitet, das Pulver erfunden und Steinschloßmusketen besessen hätten, sie sich des Angriffs der Germanen sicherlich erwehrt haben würden.

Wir haben gesehen, daß das Wesentliche der Erfindung nicht im Pulver, sondern im Schießen liegt. Es wäre nicht unmöglich, daß die Römer das Pulver gekannt haben. Damit ist zunächst jeder Zusammenhang dieser Erörterungen mit den Naturwissenschaften abgeschnitten. Die Kunst des Schießens beruht auf einer Reihe von Einzelerfindungen, von denen das Schießen selbst wohl die merkwürdigste und wichtigste, aber noch nicht einmal die wirksamste ist: die Schäftung, das Zielen, die Luntenzündung, die Hafenbüchse, das Steinschloß, das Bajonnet, alle diese Erfindungen gehörten dazu um eine wirklich unbedingt brauchbare, voll wirksame Waffe hervorzubringen. Keine von diesen Erfindungen hat mit der Wissenschaft irgendwelche Berührung, so wenig wie die Erfindung eines neuen Thürschlosses oder die phöniciische Erfindung des Purpurfärbens.

Wir sehen zweitens, daß der Gelehrte, der jenen Ausspruch

gethan, von den Römern in der That etwas viel verlangt hat, daß sie schon Steinschloßgewehre besitzen sollten, denn auch unsere Epoche hat, um von der Erfindung des Schießens selbst zum Steinschloß fortzuschreiten, über 300 Jahre gebraucht. Noch die Freiheitskriege sind mit dem Steinschloßgewehr ausgefochten worden. Nun könnte man sagen, darum hätten ja die Römer dennoch diese Erfindungen machen können, sie hätten nur zeitig genug anfangen müssen; man kann doch immer noch fragen, weshalb die Alten denn diesen Weg überhaupt nicht betreten haben. Die Antwort ist dieselbe, welche uns auch erklärt, weshalb unsere Epoche in diesen Erfindungen so unendlich langsam fortgeschritten ist. Die Mutter der Erfindung ist das Bedürfnis. Erfindungen machen sich nicht so leicht; nur wenn ein starkes Bedürfnis den Erfindungsgeist unausgesetzt in ganzen Generationen anstachelt und anreizt, wird die Erfindung erzeugt. Die Römer haben die Feuerwaffe nicht erfunden und nicht ausgebildet, weil sie ihrer nicht bedurften; sie sind auch ohne sie Herren der Welt geworden. Das Mittelalter und die Neuzeit aber ist voll von politischen Bildungen, die sich fortwährend untereinander bekämpfen, sich zu unterwerfen und zu erhalten trachten. Jeder hat den unausgesetzten Trieb sich neue überlegene Waffen des Angriffs und der Vertheidigung zu verschaffen, unaufhörlich folgen sich hier die Erfindungen. Und doch wie wir sahen, hat es immer sehr lange gedauert, bis eine Erfindung so weit ausgebildet worden, daß sie eine große Wirkung erzielt. Keines der Völker, welche den Römern nacheinander erlagen, hätte sich etwa mit Hülfe einer Erfindung ihrer erwehren können, dafür war der Kampf viel zu schnell, immer in wenigen Generationen definitiv entschieden. Die Römer selbst empfanden noch weniger das Bedürfnis neuer unerhörter Mittel. Wo ein solches Bedürfnis hervortrat, hat es ihnen auch an dem nöthigen Erfindungsgeist nicht gefehlt. Das zeigt z. B. die berühmte Erfindung der Enterbücke im ersten Punischen Kriege.

Der Feuerwaffe aber bedurften sie nicht. Das gilt von ihrem Kampf mit den Germanen wie mit allen anderen Völkern. Freilich ist es ihnen nicht gelungen, diesen unsern Vorfahren ihr

Joch aufzuerlegen, aber nicht weil es ihnen militärisch unmöglich gewesen wäre, sondern aus politischen Gründen. Die Cäsaren in Rom wagten es nicht einen ihrer Feldherren mit dieser Aufgabe zu betrauen, weil der Besieger Germaniens ihnen selbst gefährlich geworden wäre. Sie hätten sich in ihm einen Rivalen großgezogen, der hätte als Gegenkaiser auftreten können. Die Tapferkeit der Germanen, die Schlacht im Teutoburger Walde bewirkte so viel, daß die Römer erkannten, daß sie ohne einen furchtbaren, viele Jahre und alle Kräfte in Anspruch nehmenden Krieg mit diesen Barbaren nicht fertig werden würden. Da verzichteten die Kaiser aus dem genannten inneren politischen Grunde auf das Unternehmen, obgleich es ihnen militärisch wohl möglich gewesen wäre zum Ziel zu kommen*).

*) Die Ansicht, welche neuerdings Mommsen im fünften Bande seiner römischen Geschichte über die Rettung Germaniens vor dem römischen Joch aufgestellt hat, ist eine etwas andere. Zwar meint auch er (S. 44 unten), daß rein militärisch die Römer den Germanen genügend überlegen gewesen wären, um sie endlich zu überwinden, aber er supponirt einen anderen, doch wieder dem Militärischen sich nähernden politischen Grund für den Verzicht auf das Unternehmen. Der entscheidende Moment ist die Abberufung des Germanicus von dem Oberbefehl am Rhein, und es fragt sich, ob hierbei der Argwohn des Tiberius gegen seinen Neffen Germanicus, der dem Blute nach ein näheres Anrecht an den Thron hatte als Tiberius selbst, mitgespielt hat oder nicht. Mommsen sagt davon kein Wort. Statt dessen nimmt er an, daß der Kaiser gemeint habe, durch die Legionen am Rhein nicht bloß die Germanen abwehren, sondern auch gleichzeitig die Gallier im Zaum halten zu müssen. Wären also die Grenzen und mit ihnen die Grenztruppen an die Elbe verlegt worden, so hätte Gallien so gut wie gar keine Besatzung gehabt und dazu wäre diese Provinz zu unzuverlässig gewesen. Der große illyrische Aufstand 6—9 p. C. zeigte, wie unsicher noch die Verhältnisse in diesen Grenzprovinzen waren. Nach dieser Auffassung würden also die Arminus-Schlachten, von denen zwei Jahrtausende gefungen und gesagt haben, ihre Bedeutung zum Theil einbüßen und das eigentlich entscheidende Ereigniß in dem illyrischen Aufstand zu sehn sein, von dem die Meisten unserer Leser vermuthlich kaum je etwas gehört haben. — Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Sie ist nicht auf Quellen-Zeugnisse gestützt und was innere Wahrscheinlichkeit betrifft, so kann man mit mehr Recht gerade umgekehrt räsonniren: durch nichts hätten die Römer Gallien sicherer in Unterwerfung gehalten, als wenn

Die Germanen blieben also frei und endlich ist das römische Reich ihnen selbst erlegen. Aber weit entfernt, daß die Römer durch die Erfindung einer neuen Waffe dieses Unheil von sich hätten abwehren können, sie wären ihm nur um so schneller erlegen. Denn wie hat sich die Auflösung des römischen Reichs durch die Barbaren vollzogen? Nicht indem die Germanen eines Tages über die Grenze gingen, die Römer besiegten und unterwarfen, sondern man möchte sagen: von innen heraus. Indem die Römer davon abstanden, die kriegerischen Völker im Norden der römischen Civilisation und ihrem Joch zu unterwerfen, diese Völker also in ihrer barbarisch-kriegerischen Urkraft bestehen blieben, schienen sie den Römern mit dieser Eigenschaft ein nützliches Material bieten zu können. War es denn bloß möglich in ewiger Feindschaft und unaufhörlichem Krieg mit ihnen zu leben? Im Gegentheil. Die Germanen fochten ebenso gern einmal um den römischen Sold, wie um die römische Beute. Je mehr die Römer die Künste des Friedens ausbildeten, desto natürlicher schien es, zu Zwecken des Krieges sich dieser in ihrer Barbarei ausschließlich kriegerischen Völkerschaften zu bedienen. Schon Cäsar hatte germanische Reiter; Augustus eine germanische Leibwache. Der Bruder des Armin stand und blieb in römischem Dienst. In ganzen Schaaren, endlich in ganzen Völkerschaften betraten die Germanen das römische Reich nicht als Feinde, sondern als Söldner oder Verbündete. Als die Bürgerkriege ausbrachen, nahmen die Gegenkaiser, um sich untereinander zu bekämpfen, nicht nur die Legionen von den Grenzen fort und

sie auch Germanien in ihre Hand bekommen hätten. Auch wäre die zu vertheidigende Grenze so viel kürzer und also günstiger geworden, daß man noch Truppen erspart hätte. — Aber wie auch immer: für die uns beschäftigende Untersuchung ist die Mommsen'sche Auffassung noch günstiger als die andere. Denn, wenn die Römer neben den Germanen die Gallier in ihrem Rücken zu fürchten hatten, so wären diese als römische Unterthanen seit zwei Menschenaltern, auch im Besitz aller römischen Erfindungen gewesen; die Chancen des Kampfes wären also dieselben geblieben wie ohne die supponirten Erfindungen und damit fällt nicht nur der Anreiz, sondern sogar die Möglichkeit für die Römer, durch künstliche Mittel ihre militärische Superiorität zu verstärken.

öffneten diese dadurch den benachbarten Barbaren, sondern sie riefen diese selbst und erklärten sie für ihre guten Freunde, um an ihnen Bundesgenossen zu gewinnen und mit ihrer Hilfe den Thron sei es zu usurpiren, sei es zu behaupten. Erst so an der Hand der Römer selbst in das Land gekommen, haben die Germanen endlich vermocht, sich zu Herren desselben zu machen. Die südlich der Donau angesiedelten Gothen waren es, welche sich empörend, den Kaiser Valens bei Adrianopel überwandten. Der Führer der germanischen Truppen in Rom selbst war Odoaker, der den letzten Kaiser in Rom absetzte und sich an seiner Statt zum Herrscher aufwarf.

Wozu also würden den Römern die neuerfundenen Waffen gedient haben?

Nicht um die Germanen zu bekämpfen, würden die Römer die Muskete benutzt haben, sondern im Gegentheil, sie damit zu bewaffnen.

Welche Periode der römischen Geschichte wir auch wählen mögen, wir finden keinen Punkt, wo wir die Muskete hinein-construiren und daraus den erwünschten Erfolg ableiten könnten. In den ersten Jahrhunderten haben die Römer nicht das Bedürfniß einer neuen Waffe, da sie den Germanen ohnehin militärisch überlegen sind und die Unterwerfung nur aus politischen Gründen unterbleibt. In demselben Maße, wie später diese Ueberlegenheit schwindet und insofern das Bedürfniß einer neuen künstlichen Waffe hätte auftauchen können, haben sich die beiden Völker einander genähert, wurden sogar die Germanen durch die Römer selbst in das Reich hineingezogen, so daß auch jede Erfindung sofort von dem einen Volke zu dem anderen hätte übergehen müssen.

Sie sehen, v. A., das ganze anscheinend geistreiche Aperçu hat sich in Rauch aufgelöst. Der vermeintliche Zusammenhang mit den Naturwissenschaften existirt nicht. Die Möglichkeit, daß schon die Römer die Steinschloß-Musketen erfunden, gehört nicht zu den denkbaren Voraussetzungen, sondern zu den rein phantastischen; man könnte mit genau derselben Realität supponiren: wenn die Franzosen nur rechtzeitig die Kunst des Fliegens er-

funden hätten, so wären sie bei Sedan nicht gefangen genommen worden. Und endlich selbst wenn die phantastische Möglichkeit, daß die Römer zur Zeit der Völkerwanderung Steinschloß-Musketen gehabt, einmal gesetzt werden soll, so wären sie darum dennoch und nur um so schneller den Germanen erlegen, denn diesen würde durch die römischen Parteien die Erfindung ebenfalls zugeführt worden sein.

Stellen wir nunmehr die wissenschaftliche Auffassung von der Natur der Erfindung der Feuerwaffen der populären gegenüber. Um die Erfindung hervorzubringen, dazu gehört ein durch viele Generationen, ja Jahrhunderte fortwährend dazu anreizendes Bedürfnis. So wenig wie ein Mensch geboren werden kann, ohne eine Mutter dazu, so wenig kann die Erfindung getrennt werden von ihrer Zeit und ihren Bedürfnissen. Nicht als ob, wenn nun die Zeit gekommen ist, die Erfindung vom Himmel fiele. Immer muß erst der Genius erscheinen, der sie erzeugt. Aber man kann nicht die Supposition machen, daß dieser Genius nun auch in einer anderen Epoche der Weltgeschichte hätte erscheinen können und einen anders gearteten Lauf der Geschichte daraus berechnen. Das ist ein Phantasiestück wie die Luftballon-Reise von Amerika nach Europa in sechs Stunden.

Einen sehr schönen positiven Beleg für diesen Satz bietet eine andere große Erfindung, die Dampfmaschine, speciell das Dampfschiff. Man pflegt zu sagen, das Dampfschiff sei erfunden im Jahre 1807 durch Fulton in New-York. Das ist auch richtig; von hier aus hat die moderne Dampfschiffahrt ihren Ausgang genommen. Aber es steht ebenso fest, daß bereits 100 Jahre früher, genau 100 Jahre, im Jahre 1707 ein Professor in Marburg ein Dampfschiff gebaut hat und mit demselben auf der Fulda von Kassel nach Münden gefahren ist. Es war Papin, ein Franzose von Geburt, derselbe, von dem die Erfindung des unseren Hausfrauen bekannten Papinianischen Topfes stammt. Papin soll die Absicht gehabt haben, auf seinem Schiff nach England hinüberzufahren, aber zwei Mächte erhoben sich gegen sein Unternehmen, zwei Mächte, die oft wider einander

streben, wenn sie aber einmal vereinigt, Alles was ihnen zuwider ist, zu zermalmen und auszutilgen im Stande sind: die Regierung und das Volk. Die unergründliche Weisheit der hohen Obrigkeit und die vermeintliche Stimme Gottes, die öffentliche Meinung. Die Obrigkeit verbot Papin die Weiterfahrt und die Weserschiffer fielen über die neue Erfindung her und zerschlugen sie. Arm, hilflos und verzweifelt kehrte Papin nach Marburg zurück.

e / Wir haben hier also ein Beispiel, daß in der That einmal ein außerordentliches Genie eine Erfindung machte, ehe ihre Zeit gekommen war. Aber eine solche vorzeitige Geburt stirbt ab. Vielleicht war die Construction Papins überhaupt nicht derart, daß man auf diesem Grunde weiterbauen konnte, aber wenn sie es auch gewesen wäre: da die Welt ihr nicht die rechte Liebe, Pflege und Wartung entgegenbrachte, so konnte sie nicht am Leben bleiben. Industrie und Verkehr mußten noch erst mehrere Generationen hindurch wachsen, die Ansprüche der Menschheit an Arbeitsleistung noch gesteigert werden, um das Bedürfnis nach der Unterstützung durch Maschinen, erst stehender, dann auch sich fortbewegender zu wecken.

Der Gang der Entwicklung in der Erfindung der Dampfmaschine ist ganz analog demjenigen der Feuerwaffe. Nicht plötzlich wird die Erfindung gemacht, sondern stufenweise in verschiedenen Abfägen, unter denen drei, die Maschine Watts, das Dampfschiff Fultons und die Lokomotive Stephensons nur die hervorragendsten sind.

An die Erfindung des Dampfschiffs hat man öfter eine ähnliche Betrachtung mit einem „wenn“ geknüpft, wie ich es vorhin bezüglich der Römer und der Musketen besprach. Fultons Dampfschiff machte seine erste Fahrt im Jahre 1807, also zu einer Zeit, da Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht stand. Nur England und Rußland hielt sich noch neben ihm aufrecht. Hätte nun, sagt man, Napoleon Scharfblick genug besessen, sich die Fulton'sche Erfindung anzueignen, so hätte er mit einer Dampferflotte in England landen und sich dieses Land unterwerfen können, wie Preußen und Oesterreich, Italien und

Spanien und dann würde ihm auch Rußland nicht haben widerstehen können. Das napoleonische Universalreich wäre vollendet gewesen, wenn irgend einer seiner Seeofficiere den Kaiser auf diese schon bestehende Erfindung aufmerksam gemacht hätte.

Diese Argumentation wäre unanfechtbar, wenn nicht eine Hinterthür offen bliebe, nämlich die, durch welche die Engländer so gut zu den siegbringenden Dampfschiffen hätten gelangen können wie die Franzosen. Eine große Flotte baut sich doch nicht so im Handumdrehen und die Leute, welche sie bemannen und benutzen sollen, wollen erst eingeübt sein. Wie in aller Welt wäre es denkbar, daß die Engländer in den vielen Jahren, die dazu gehören, nicht auch etwas von den Dampfschiffen vernommen, die jenseits des Canals gebaut und probirt worden und sich ihrerseits ebenfalls der neuen Erfindung bemächtigt hätten? So wären die Waffen wieder gleich gewesen. Wohl vermögen die mechanischen Erfindungen einer Nation vor der anderen momentan einen gewissen Vorsprung zu geben; aber dieser Vorsprung ist viel zu klein, als daß große historische Entscheidungen von ihm abhängen könnten. Wird der Unterschied sehr groß, so wird er auch sehr einleuchtend und ist er erst allgemein einleuchtend, so bemühen sich sofort alle rivalisirenden Nationen sich den Vortheil ebenfalls anzueignen.

Es möchte Jemand dagegen einwenden, daß doch 1866 die Preußen die Oesterreicher vermöge des Zündnadelgewehrs besiegt haben. Die Antwort ist, daß auch diese Meinung zu den populären Sagen gehört. Freilich war das Gewehr der Preußen ein besseres als das der Oesterreicher, aber keineswegs so viel besser als gewöhnlich angenommen wird. Dazu wurde der Unterschied einigermaßen wieder ausgeglichen dadurch, daß die Oesterreicher die besseren Geschütze hatten; sie hatten bereits lauter Hinterlader, die Preußen noch nicht. Daß die technisch mechanische Ueberlegenheit aber niemals das Entscheidende sein kann, zeigt sofort der nächste Krieg, der von 1870. In diesem Kriege hatten die Franzosen am Chassepot ein sehr viel besseres Gewehr als die Deutschen und wurden dennoch geschlagen. Welche Factoren auch immer einen Krieg entscheiden, der zufällige Besitz mechanischer

Hilfsmittel kann es niemals sein, weil Nationen, welche sich an moralischen und intellectuellen Kräften gleich sind, sich auch immer annähernd dieselben mechanischen Hilfsmittel verschaffen werden. Läßt ein Volk es einmal daran fehlen, so ist nicht die schlechtere Waffe, sondern die moralische Schlassheit, die es veräußt sich der bereit stehenden mechanischen Mittel zu bedienen, der wahre Grund der Niederlage. —

Diese letztere Bemerkung leitet uns über zu der Frage, die wir schon einmal berührten: welche thatsächliche Bedeutung denn nun den Erfindungen für die Fortentwicklung der menschlichen Cultur bleibt. Unsere bisherige Betrachtung ist wesentlich darauf gerichtet gewesen, festzustellen, daß die Erfindungen nur unter bestimmten historischen Bedingungen gemacht, von diesen nicht losgelöst und isolirt betrachtet werden können, ferner, daß sie im Kampfe der Völker nicht die Entscheidung zu geben vermögen. Welche positiven Wirkungen sind nun aber den historisch fixirten Erfindungen zuzuschreiben? Wir wollen die Untersuchung an eine dritte große Erfindung, die schon am Anfang genannte Buchdruckerkunst, anknüpfen. Zunächst einige Worte über die Natur dieser Erfindung, welche viel besprochen, viel untersucht und viel bestritten ist. Man glaubte früher, die ursprünglichen Lettern Gutenbergs seien aus Holz geschnitten gewesen und erst später durch gegossene metallne Lettern ersetzt. Die wirkliche Erfindung besteht jedoch gerade in dem Gießen der Lettern. Mit hölzernen Lettern ist es unmöglich ein Buch, ja auch nur eine einzige Seite zu drucken, weil keine menschliche Sorgfalt — und wenn sie es heute vermöchte, gewiß damals nicht — den Lettern die genügende Gleichmäßigkeit zu geben vermag. Sind die Lettern nicht gleich groß, so werden die Zeilen krumm, gerathen bald untereinander und das Gedruckte wird unlesbar. Man kannte vor Gutenberg die Kunst, man hatte sie schon sehr ausgebildet, ganze Seiten in Holz- oder Metallplatten auszuscheiden und so zu drucken. Es gab ganze Zünfte von solchen Druckern, den sogenannten Briedruckern. Man hat auch wohl schon zu Buchbinder-Zwecken Zusammensetzung hölzerner Lettern gemacht. Der wirkliche Buchdruck aber wurde erst mög-

lich durch Gutenbergs Erfindung der absolut gleichmäßigen gegossenen Lettern. Gutenberg selbst war auch vorher kein Briefdrucker, sondern ein Goldschmied; beschäftigte sich also seinem Gewerbe nach mit dem Gießen und der Behandlung von Metall.

Seiner Erfindung sollen wir nun nach der populären Auffassung unsere geistige Freiheit verdanken. Die Reformation, heißt es, wäre ohne die vorhergehende Buchdruckerkunst unmöglich gewesen. Dieser letztere Satz ist auch nach der wissenschaftlichen Auffassung richtig, und damit wird es auch der erste, sobald man ihm die richtige Fassung giebt. Man muß nicht sagen: es ist die Buchdruckerkunst, der wir unsre geistige Freiheit verdanken, sondern man muß sagen: die Menschheit würde die geistige Freiheit, auf welche unser Jahrhundert stolz ist, nicht haben erreichen können ohne die Buchdruckerkunst. „Nicht ohne“ ist etwas anderes als „durch“. Goethe und Shakespeare hätten nicht dichten können ohne Luft und Licht, auch nicht ohne Wasser und Brod zu ihrer Nahrung. Aber doch verdanken wir nicht die Goethe'schen und Shakespeare'schen Dramen dem Wasser und Brod, das sie genossen.

Man darf also mit Recht sagen: die Reformation wäre nicht möglich gewesen, hätte wenigstens nicht die weltüberwindende Gewalt erlangen können, ohne die Buchdruckerkunst. Damit ist aber noch nicht Alles gesagt. Die Buchdruckerkunst ist wieder ein Product des unendlich gesteigerten Bedürfnisses der Epoche nach geistiger Nahrung, desselben Strebens nach geistiger Bildung und Freiheit, welches endlich auch zur Reformation führte. Der gar nicht mehr zu befriedigende Begehr nach Büchern war es, der Gutenberg zu seiner Erfindung trieb. Der Geist der Epoche welcher die Reformation hervorbrachte, schuf sich also in der Buchdruckerkunst auch das Werkzeug, dessen er zu seinem Streben bedurfte.

Derselbe Satz, den wir an der Buchdruckerkunst gefunden haben, läßt sich nun auf jede große Erfindung anwenden.

Völlig einleuchtend ist, daß das politische wie sociale Leben Europas nicht die modernen Formen hätte annehmen können, ohne die Dampfmaschinen. Aber die Grundlage dieses Lebens

war bereits gelegt durch die Bildung der Großstaaten und die französische Revolution, als dieses neue Element der Entwicklung, die Verbesserung und Ausbreitung der Dampfmaschinen hinzutrat; ja wie wir sahen, das Bedürfniß dieser schon bestehenden Verhältnisse hat erst der Dampfmaschine zu rechtem Leben verholfen.

Von der Feuerwaffe möchte es scheinen, nach dem, was ich vorhin ausgeführt habe, als ob ich derselben garkeinen tief greifenden Einfluß auf die Umwandlung der politischen und socialen Verhältnisse der europäischen Völker zuerkennen wollte. So ist es aber nicht. Ich habe nur einen weitverbreiteten thatsächlichen Irrthum über die Feuerwaffe berichtigt. Das ist die Datirung des Einflusses dieser Erfindung, die Meinung, daß der Untergang des Ritterthums mit ihr zusammenhänge. Nur in Bezug auf die Ueberwältigung der mittelalterlichen Befestigungen, der Burgen, ist zuzugeben, daß dieselbe durch das Geschütz erleichtert, die Entwicklung also durch dasselbe beschleunigt worden ist. Der Einfluß auf die Schlachten im offenen Felde liegt viel später; er beginnt eigentlich erst im 30 jährigen Kriege. Von Gustav Adolf, von Friedrich dem Großen, von der französischen Revolution und Napoleon kann man sagen, daß sie ihre eigenthümliche Ueberlegenheit nicht ohne die Benutzung der Feuerwaffe hätten erlangen können. Wohlverstanden, nicht etwa, daß die genannten Personen und Mächte über eine technisch bessere Waffe — abgesehen von vorübergehenden Momenten — verfüg hätten als ihre Gegner, sondern die Kriegführung, vermöge deren sie ihre Stellung in der Weltgeschichte eingenommen haben, wäre nicht denkbar ohne die Feuerwaffe. Auch alle die politischen und socialen Folgen, welche sich an die Siege dieser Mächte knüpfen, stehen also in Zusammenhang mit der Erfindung der Feuerwaffe, und die Wirkungen dieser Erfindung sind daher so groß wie die irgend einer anderen.

Fassen wir das Gesagte zusammen: es ist falsch zu sagen, daß die Erfindungen die Cultur hervorbringen, sie sind nur die Bedingungen der Cultur und werden ihrerseits selbst durch die Cultur ins Leben gerufen. Cultur und Erfindung stehen in Wechselwirkung mit einander, sie schrauben sich gegenseitig empor.

Man würde zu weit gehen, wenn man etwa die populäre Auffassung umkehren wollte und sagen: die Cultur bringt die Erfindungen hervor. Immer bedarf es des originalen, selbstschöpferischen, durch kein Gesetz causalser Nothwendigkeit gegebenen Genius des Erfinders, um angeregt von dem Bedürfniß des Bestehenden, den Stoff, den ihm seine Zeit und Umgebung darbietet, zu ergreifen und ihn zu einem neuen Instrument der Macht des menschlichen Geistes zu gestalten. Wäre der Geist der europäischen Völker nicht im Stande gewesen, sich unangesezt solche neuen Instrumente der Macht und der Cultur zu verschaffen, so hätte die Entwicklung dieser Völker auch nicht die hohe Stufe erreichen können, auf der sie sich jetzt über allen andren Völkern der Erde befinden. Die Nachwelt kann das Andenken der großen Erfinder nicht dankbar und hoch genug ehren. Immer aber bleiben die Erfindungen nur Instrumente der Cultur, der menschliche Geist schafft sie sich als seine unentbehrlichen Hülfsmittel zu seiner eigenen Fortentwicklung, denn das ist Cultur.

Noch ein Wort und ich bin zu Ende.

Ich habe in allem Bisherigen immer nur gesprochen von den Wohlthaten der Erfindungen. Aber es ist der Fluch des Menschengeschlechts, daß die bösen Mächte in ihm auch die Gaben des Segens sofort ergreifen, um sie in Unsegen zu verkehren. Ist doch selbst die Religion eingetreten in die Weltgeschichte mit dem Wort: ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Machtmittel sind sie, die Erfindungen, der Herrschaft des Menschen über die Natur. Aber Macht ist ebensowohl Macht zum Bösen, wie zum Guten. Im Dienst der Wahrheit und der Erkenntniß soll die Buchdruckerkunst stehen — täglich sehen wir, wie sie mit Raffinement ausgenutzt wird im Dienste der Lüge. Die Maschine soll den Menschen von der Ueberlast der mechanischen Arbeit befreien — wir sehen, wie sie gleichzeitig die socialen Lebensverhältnisse, nicht nur die patriarchalen, sondern auch die Bedingungen des Familienlebens untergräbt und auflöst. Die furchtbaren Zerstörungsmittel, Pulver und Dynamit haben auch das Verbrechen mit neuen unerhörten

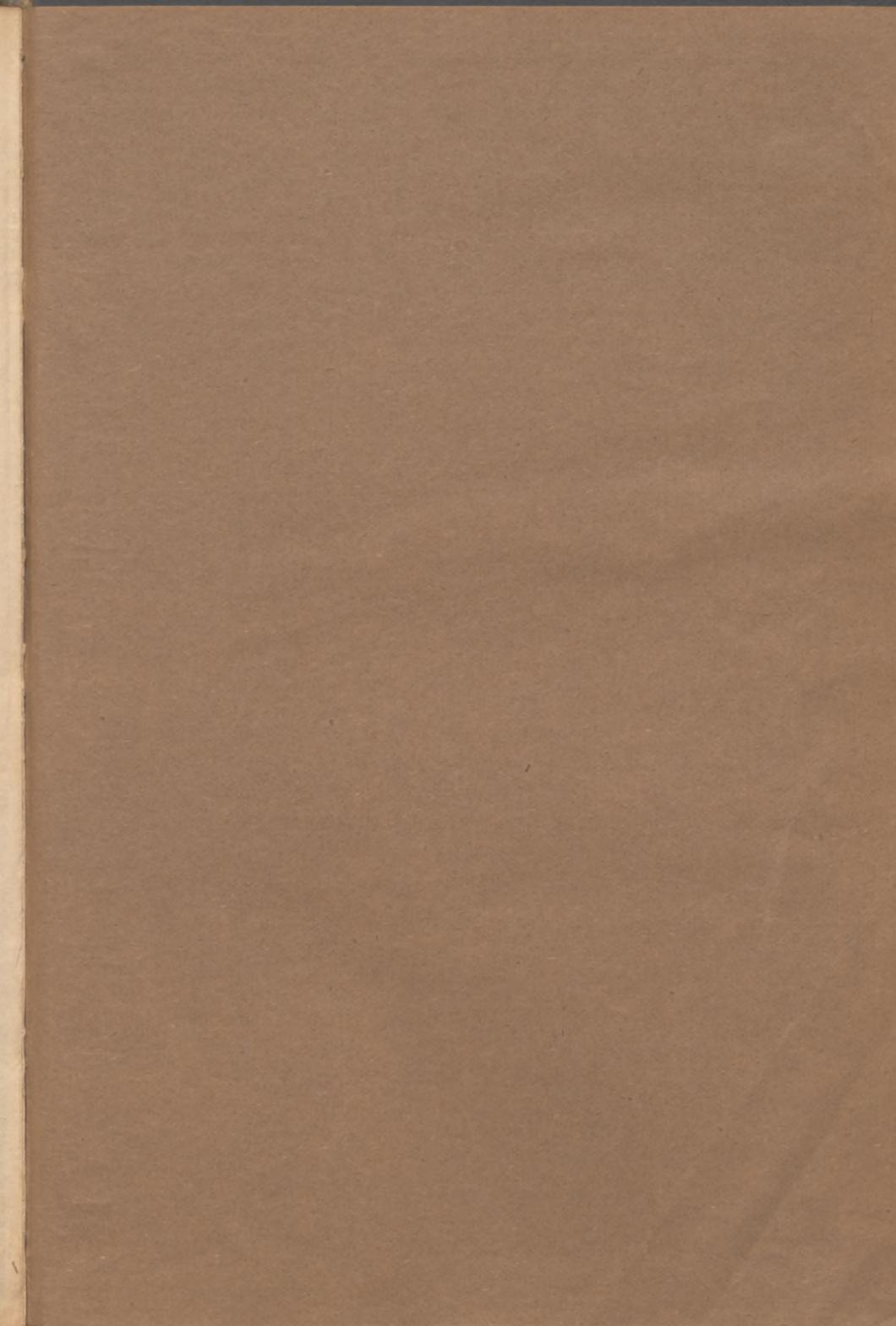
Waffen ausgerüstet, gegen die Staat und Gesellschaft sich kaum zu schützen wissen.

Grade unsere Zeit, welche so gern in übermüthigem Stolze sich ihrer unermesslichen Fortschritte — und sie sind in der That unermesslich — rühmt, ist es nothwendig auch an diese Nachseite ihres Prachtbaues zu erinnern, daß sie nicht pochend auf ihre Leistungen sich einem Optimismus hingiebt, der dem Ernst und der Wahrheit des Daseins nicht entspricht.

Nur da kann die Macht der Erfindung zum reinen Segen werden, wo die ordnende Vernunft der Menschheit, das Gesetz weise und stark genug ist, die neue Macht dem Bösen zu entreißen und sie nicht anders anwenden zu lassen, als im Dienste des Guten.



BERLINER
UNIVERSITÄT
BIBLIOTHEK
15344



BIBLIOTEKA ♦ ♦ ♦ ♦



VNIWERSYTECKA

15344

♦ ♦ ♦ ♦ W TORUNIU ♦ ♦